

Stand: 18.05.2024 15:30:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/6879

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/6879 vom 20.01.2011
2. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 02.02.2011
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/8200 des HA vom 31.03.2011
4. Beschluss des Plenums 16/8303 vom 07.04.2011
5. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 07.04.2011
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 21.04.2011

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)

A) Problem

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 ist die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen und ist das Finanzausgleichsgesetz anzupassen. Änderungsbedarf besteht in folgenden Punkten:

- Die Verwaltungshaushalte der Kommunen sollen im Hinblick auf steigende Umlagen gestärkt werden.
- Ab 1. Juli 2009 ist die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Die Länder erhalten zur Kompensation vom Bund einen Festbetrag. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf den bisherigen Kraftfahrzeugsteuerverbund und seine Verteilung.
- Die Verteilungsgerechtigkeit des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG in der derzeitigen Fassung ist unter den Bezirken und deren Umlagezahlern umstritten.

B) Lösung

I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

Die Untersuchung der Finanzentwicklung des Staates und der Kommunen im Zehnjahresvergleich zeigt, dass die finanzielle Entwicklung bei den Kommunen insgesamt gesehen nicht ungünstiger verlaufen ist als beim Staat. Trotz eines Rückgangs konnten die Kommunen einen noch immer beachtlichen Teil ihrer Mittel für freiwillige Aufgaben einsetzen (freie Spitze) und damit ihre kommunale Selbstverwaltung gestalten. Der Ausblick auf das Jahr 2011 lässt für die Kommunen wieder Verbesserungen bei den Steuereinnahmen erwarten. Allerdings sind auch steigende Sozialausgaben zu befürchten. Für den Staat zeichnen sich weiterhin hohe Belastungen durch die Maßnahmen zur Stabilisierung der Bayern-LB sowie durch den Länderfinanzausgleich ab.

Der Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2011 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert (Art. 23 Abs. 1 FAG). Bei Würdigung der Finanzentwicklung von Staat und Kommunen, der Entwicklung des für freiwillige Aufgaben verbleibenden Gesamtbetrags und des Ausblicks auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2011 besteht in der Gesamtschau kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen. Gleichwohl soll der kommunale Finanzausgleich im Ergebnis von Einsparungen ausgenommen und maßvoll angehoben werden. Die vorgesehenen strukturellen und finanziellen Verbesserungen verbunden mit zweckgerichteten Umschichtungen im kommunalen Finanzausgleich sollen zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen beitragen.

II. Notwendige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes

- Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund wird angehoben.
- Die auf Bayern entfallende Kompensation für die Kraftfahrzeugsteuer wird Basis des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundes. Außerdem sind die Korrekturen zu berücksichtigen, die sich bei den nach Bayern geflossenen Ausgleichsbeträgen für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung ergeben.
- Durch den Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund ab dem 1. Juli 2009 wird bei der Verteilung des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbunds 2011 eine Neuregelung erforderlich. Die Grundstruktur der Verteilung der Leistungen für Straßenunterhalt und Straßenbau bleibt erhalten. Für die Kommunen, die bislang am örtlichen Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt waren, wird ein Surrogat geschaffen.
- Im Zusammenhang mit diesen Änderungen werden bisher in Übergangsvorschriften geregelte, mehrjährig bestehende Verwendungsmöglichkeiten für Mittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund in das Finanzausgleichsgesetz integriert.
- Der Verteilungsschlüssel für den Ausgleich an die Bezirke wird entsprechend dem Vorschlag einer kommunalen Arbeitsgruppe geändert, die sich unter Federführung des Verbandes der bayerischen Bezirke mit der Fortentwicklung des Art. 15 FAG befasst hat.

Weitere Änderungen dienen der redaktionellen Bereinigung und Verbesserung des Gesetzestextes.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat und Kommunen

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich steigen im Jahr 2011 gegenüber 2010 um 61,1 Mio. € (0,9 %) auf 6.869,3 Mio. €.

Die reinen Landesleistungen wachsen 2011 gegenüber 2010 um 70,6 Mio. € (1,1 %) auf 6.373,6 Mio. € an.

2. Bürger und Wirtschaft

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht unmittelbar betroffen.

Informationspflichten für Unternehmen werden nicht begründet.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2010 (GVBl S. 258, BayRS 605–1–F) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird der Wert „12 v.H.“ durch den Wert „12,2 v.H.“ ersetzt.
2. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nr. 1 wird aufgehoben.
 - bbb) Nach dem Wort „Verfügung“ wird der Klammerzusatz „(Kommunalanteil)“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden nach den Worten „Die Mittel“ die Worte „aus dem Kommunalanteil“ eingefügt.
 - cc) Satz 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Sie dürfen auch für die in Art. 13e bis 13h genannten Zwecke verwendet werden.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1),“ gestrichen.
 - bb) In Satz 2 wird die Bezeichnung „13e“ durch die Bezeichnung „13h“ ersetzt.
3. Art. 13a erhält folgende Fassung:

„Art. 13a

Gemeinden, die

 1. Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen sind,
 2. nach Art. 42 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen sind oder
 3. am 30. Juni 2009 mehr als 5 000 Einwohner hatten und bis 30. Juni 2011 keine Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung wählen,

erhalten pauschale Zuweisungen auf der Basis des Durchschnitts ihrer Beteiligung an ihrem örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer in den Jahren 2008 bis 2010.“

4. Art. 13b wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Landkreise erhalten zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung ihrer Kreisstraßen pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 gewährten Kreisstraßenpauschalen nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung.“
 - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen des Art. 13a erfüllen, erhalten zur Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährten Straßenunterhaltspauschalen. ²Die Zuweisungen können auch für den Bau oder Ausbau von Gemeindestraßen verwendet werden.“
5. Art. 13c Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Vom Kommunalanteil werden 108 500 000 € zugunsten einer Ausgleichsmasse bereitgestellt.“
6. Art. 13d und 13e erhalten folgende Fassung:

„Art. 13d

Vom Kommunalanteil werden jährlich 51 300 000 € für Finanzhilfen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern verwendet.

Art. 13e

¹Vom Kommunalanteil können jährlich bis zu 121 250 000 € für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen verwendet werden. ²In den Jahren 2011 bis 2015 können unter Berücksichtigung der Dringlichkeit jeweils bis zu 25 000 000 € der Mittel nach Satz 1 auch für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden.“
7. Es werden folgende Art. 13f bis 13h eingefügt:

„Art. 13f

¹Vom Kommunalanteil können jährlich bis zu 17 900 000 €

 1. für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen bzw. Entlastungsstraßen im Zug von Staatsstraßen sowie

2. für die Änderung von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Gemeinde- oder Kreisstraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen, soweit die betroffenen Gemeinden und Landkreise die Änderungskosten übernehmen, und
3. für den Bau von unselbstständigen Radwegen sowie unselbstständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Kosten übernimmt,

verwendet werden. ²Für die Förderhöhe und das Förderverfahren gelten die für den kommunalen Straßenbau geltenden Bestimmungen entsprechend.

Art. 13g

Vom Kommunalanteil können jährlich bis zu 30 000 000 € für Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, verwendet werden.

Art. 13h

Vom Kommunalanteil werden jährlich 256 000 000 € zur Verstärkung des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG verwendet.“

8. Art. 14 erhält folgende Fassung:

„Art. 14

(1) ¹Die Kostenanteile, die nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dem Land bei Kreuzungen mit Kreis- und Gemeindestraßen entstehen, werden aus dem Kommunalanteil finanziert. ²Hierfür werden grundsätzlich die jeweils nach Art. 13a oder 13b Abs. 1 zur Verfügung gestellten Mittel herangezogen. ³Im Härtefall werden Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c gewährt.

(2) Handelt es sich um Kreuzungen mit Gemeindestraßen einer Gemeinde, die Leistungen nach Art. 13b Abs. 2 erhält, können zur Finanzierung des nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf das Land entfallenden Kostenanteils Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c gewährt werden.“

9. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 4 Satz 3 wird durch folgenden neuen Satz 3 und Satz 4 ersetzt:

„³Die Bevölkerungskomponente berücksichtigt als Aufgabenindikatoren sowohl den Anteil eines Bezirks an den Einwohnern Bayerns insgesamt als auch seinen Anteil an speziellen Einwohnergruppen mit höherer Sozialhilfewahrscheinlichkeit. ⁴Die Ausgabenkomponente berücksichtigt den Anteil eines Bezirks an den Nettoausgaben, die den Bezirken insgesamt als überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, abzüglich von Erstattungsleistungen nach Art. 88 Abs. 4 AGSG, und der Kriegsopferfürsorge sowie nach dem Unterbringungsgesetz erwachsen sind.“

- b) Nrn. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

„5. ¹Die Bevölkerungskomponente eines Bezirks ist der Prozentsatz, der sich ergibt, wenn man das arithmetische Mittel aus dem Prozentsatz seiner Einwohner an der gesamten Einwohnerzahl Bayerns und dem Prozentsatz der Summe seiner Einwohner, die das 85. Lebensjahr vollendet haben sowie seiner Einwohner mit schwerer Behinderung an der Gesamtzahl dieser speziellen Einwohnergruppen in Bayern bildet. ²Die Bevölkerungskomponente wird mit 65 v.H. angesetzt.

6. ¹Die Ausgabenkomponente eines Bezirks ist der Prozentsatz, der sich ergibt, wenn man die unter Nr. 4 genannten Nettoausgaben eines Bezirks ins Verhältnis zu den entsprechenden Ausgaben aller Bezirke setzt. ²Die Ausgabenkomponente wird mit 35 v.H. angesetzt.“

10. In Art. 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden nach der Zahl „12“ das Komma sowie die Bezeichnung „13b“ und werden die Worte „und welche Straßenlängen für die Leistungen nach Art. 13b jeweils maßgebend sind“ gestrichen.

§ 2

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605–10–F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 166), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden nach der Zahl „12“ das Komma und die Bezeichnung „13b“ gestrichen.
2. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15

Zuweisungen nach Art. 13a und 13b FAG

¹Die Zuweisungen nach Art. 13a und 13b Abs. 1 FAG werden zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember in vierteljährlichen Teilbeträgen ausbezahlt. ²Die Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 FAG werden in einem Betrag zum 15. Juni ausbezahlt.“

3. In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „85“ ersetzt.

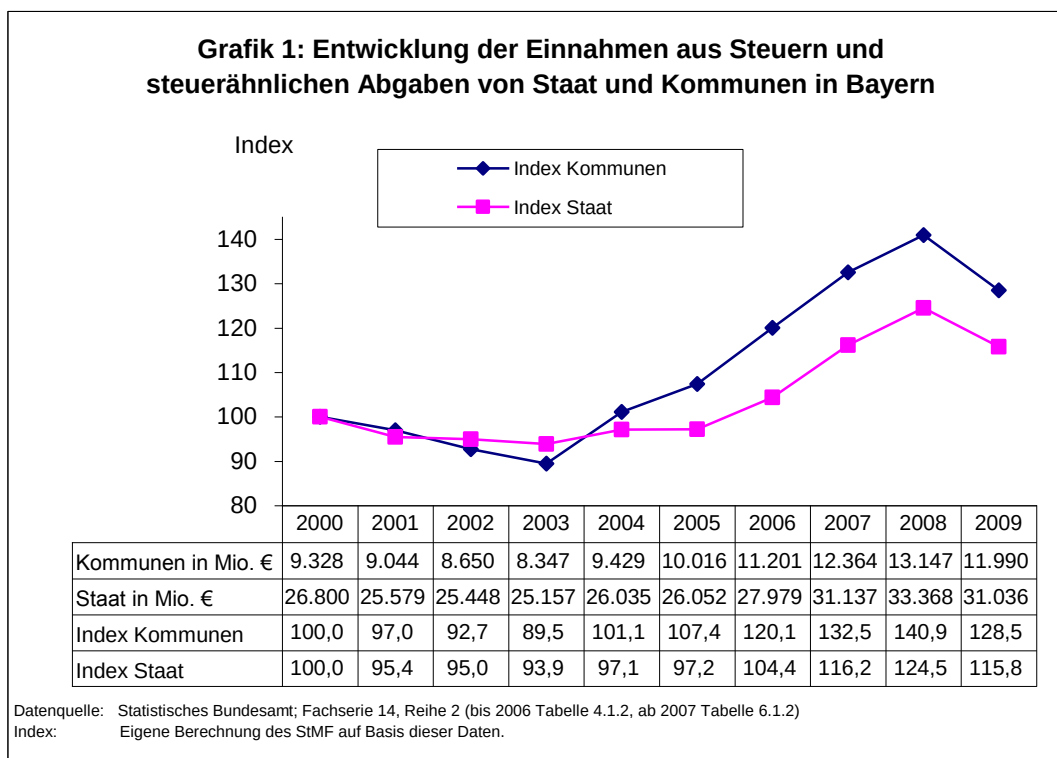
§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Abweichend von Art. 13c Abs. 1 Satz 1 FAG tritt im Jahr 2011 an die Stelle des Betrags „108 500 000 €“ der Betrag „112 900 000 €“.

Begründung:**A. Allgemein****I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen**

Der Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2011 basiert auf den nachfolgenden Daten und Abwägungsgründen:

1. Entwicklung der Steuereinnahmen**1.1 Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum
(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 1 FAGDV 2002)**

Seit dem Tiefpunkt im Jahr 2003 sind die Steuereinnahmen von Staat und Kommunen bis zum Jahr 2008 stetig gestiegen. Im Jahr 2009 waren die Steuereinnahmen in Folge des Konjunkturerinbruchs rückläufig. Dabei ergab sich für die Kommunen (-8,8 %) ein relativ höherer Rückgang als für den Staat (-7,0%). Insgesamt stellt sich im Zehnjahreszeitraum, ausgehend vom Jahr 2000, die Entwicklung bei den Kommunen mit einem Zuwachs von 28,5 % deutlich günstiger dar als beim Staat, der ein Plus von 15,8 % (vor LFA¹, nach LFA +10,5 %) verzeichnen konnte.

Tabelle 1: Zuwachs der Steuereinnahmen von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		vor LFA	nach LFA
Steuereinnahmewachstum von 2000 bis 2009	2.662 Mio. €	4.236 Mio. €	2.601 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2000 bis 2009	28,5 %	15,8 %	10,5 %

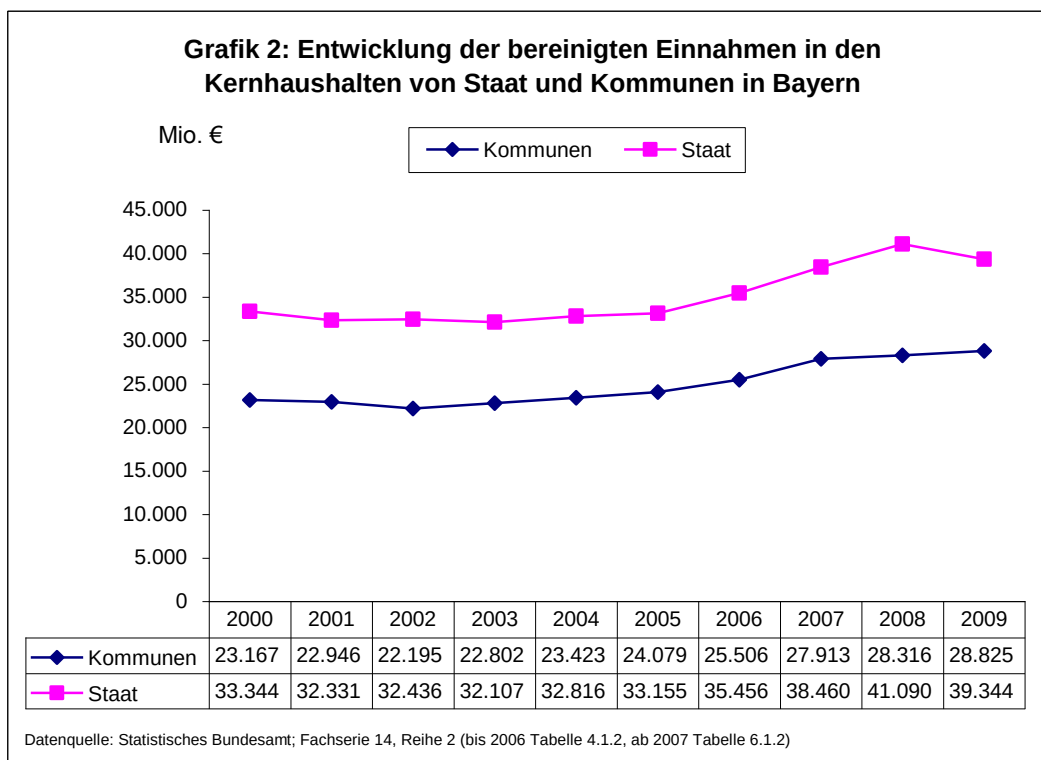
Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

¹ Länderfinanzausgleich

2. Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum

2.1 Einnahmen

(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 2 FAGDV 2002)



Über den Zehnjahreszeitraum von 2000 bis 2009 gesehen erzielte der Staat einen geringeren relativen Einnahmewachstum als die Kommunen. Dies beruht auf einem Rückgang der Einnahmen des Staates im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr (-4,2 %), während die Einnahmen der Kommunen 2009 um 1,8 % gestiegen sind. Dieser Anstieg beruht allerdings auf dem Sondertatbestand einer Gewinnabführung eines kommunalen Unternehmens in Milliardenhöhe. Insgesamt sind von 2000 bis 2009 die Einnahmen des Staates um 18,0 % und die Einnahmen der Kommunen um 24,4 % gestiegen.

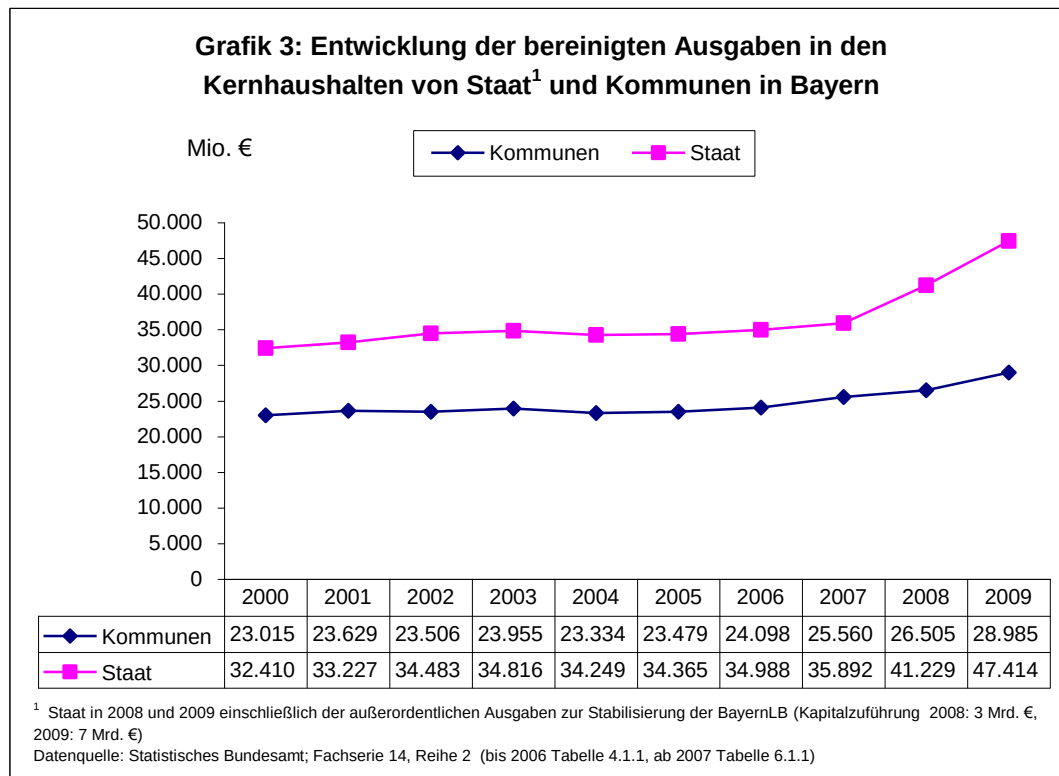
Tabelle 2: Einnahmewachstum von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmewachstum von 2000 bis 2009	5.658 Mio. €	6.000 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2000 bis 2009	24,4 %	18,0 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.1, ab 2007 Tabelle 6.1.2)

2.2 Ausgaben

(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 3 FAGDV 2002)



Der hohe Anstieg der Staatsausgaben in den Jahren 2008 (14,9 %) und 2009 (15,0 %) ist auf die Maßnahmen zur Stabilisierung der Bayerischen Landesbank (BayernLB) zurückzuführen. Der im Jahr 2009 ebenfalls hohe Ausgabenzuwachs der Kommunen von 9,4 % beruht u. a. auf dem Sonderumstand einer Kapitaleinlage bei einem kommunalen Unternehmen in Milliardenhöhe. Im Zehnjahreszeitraum von 2000 bis 2009 sind die Ausgaben des Staates mit einem Zuwachs von 46,3 % weit höher gestiegen als die Ausgaben der Kommunen mit einem Zuwachs von 25,9 %, ohne die Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB liegt er dagegen nur bei 24,4 %.

Tabelle 3: Ausgabenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

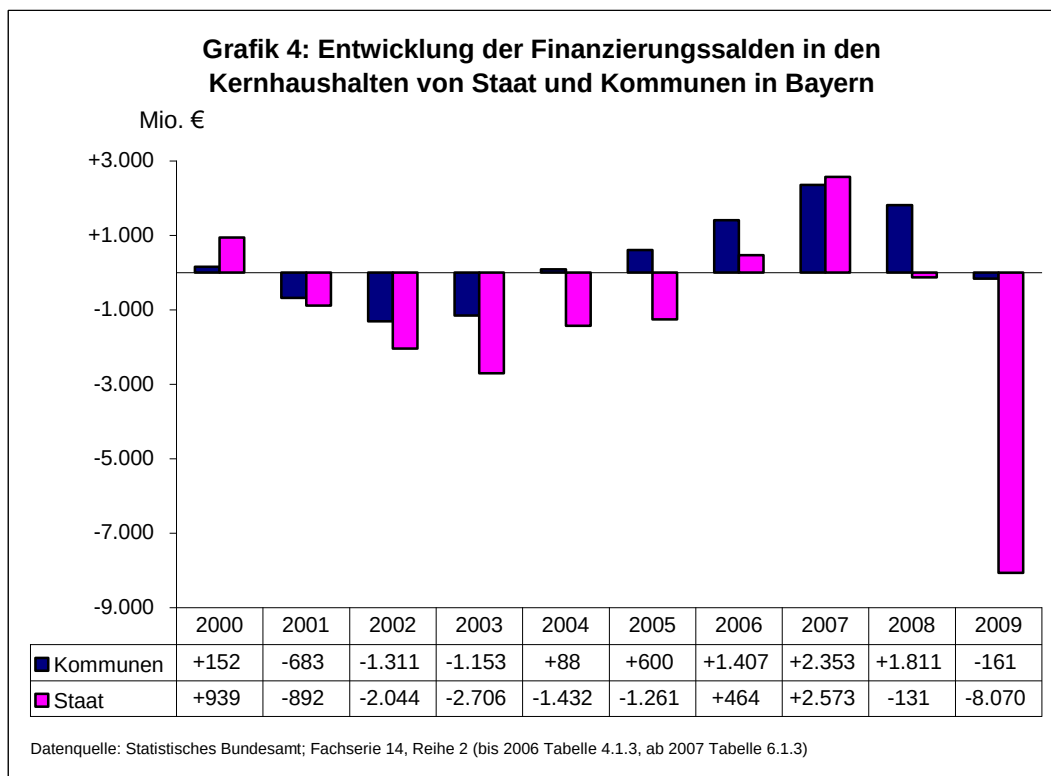
	Kommunen	Staat
Ausgabenzuwachs von 2000 bis 2009	5.970 Mio. €	15.004 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2000 bis 2009	25,9 %	46,3 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.1, ab 2007 Tabelle 6.1.1)

2.3 Vergleich des Einnahmen- und Ausgabenwachstums im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum

Im Zehnjahreszeitraum von 2000 bis 2009 blieb bei den Kommunen der Einnahmewachstum mit 24,4 % hinter dem Ausgabenzuwachs mit 25,9 % zurück. Beim Staat liegt im gleichen Zeitraum der Anstieg der Einnahmen mit 18,0 % deutlich unter dem Ausgabenanstieg in Höhe von 46,3 % bzw. von 24,4 % ohne die Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB.

3. Entwicklung der Finanzierungssalden im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 4 FAGDV 2002)



Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik erwirtschafteten die Kommunen im Jahr 2009 nach fünf Jahren mit Überschüssen einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 161 Mio. €. In der Zehnjahresbetrachtung von 2000 bis 2009, in diesem Zeitraum waren vier Jahre defizitär, ergab sich für die Kommunen ein Überschuss in Höhe von 3.103 Mio. €. Für den Staat, der im Zehnjahreszeitraum 2000 bis 2009 nur drei Mal einen Finanzierungüberschuss erzielen konnte, ergab sich in diesem Zeitraum ein negativer Saldo von -12.560 Mio. €. Davon entfielen allein auf das Jahr 2009 8.070 Mio. €.

Tabelle 4: Summe der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen in Bayern

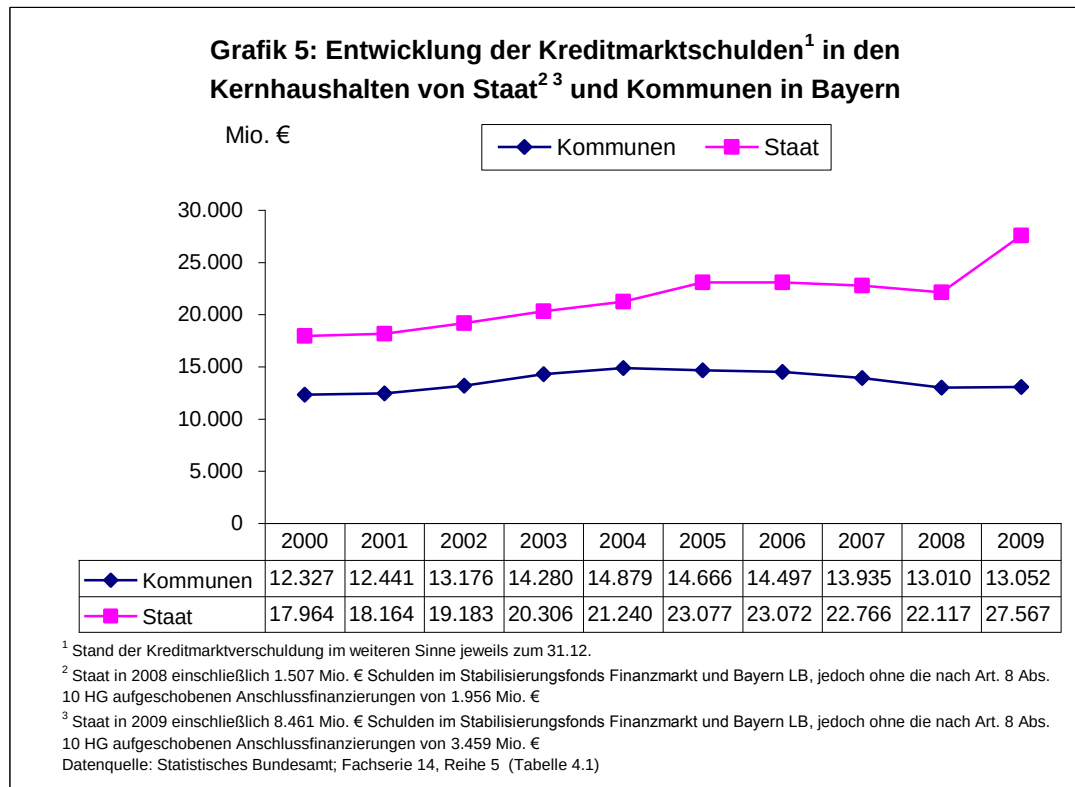
	Kommunen	Staat
Finanzierungssalden von 2000 bis 2009	3.103 Mio. €	-12.560 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.1, ab 2007 Tabelle 6.1.3)

4. Entwicklung der Verschuldung im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum

4.1 Entwicklung der Kreditmarktschulden

(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 5 FAGDV 2002)



Die Kreditmarktschulden der Kommunen, die in den Jahren 2005 bis 2008 gesunken sind, haben im Jahr 2009 wieder leicht auf 13.052 Mio. € zugenommen (+0,3 %). Die in den Jahren 2006 bis 2008 rückläufigen Kreditmarktschulden des Staates sind im Jahr 2009 deutlich auf 27.567 Mio. € angestiegen. Darin enthalten ist die Schuldenaufnahme für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayerische Landesbank in Höhe von 8.461 Mio. €. In der Statistik noch nicht enthalten, da noch nicht valuiert, ist allerdings die aufgeschobene Anschlussfinanzierung gem. Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes in Höhe von mittlerweile 3.459 Mio. €.

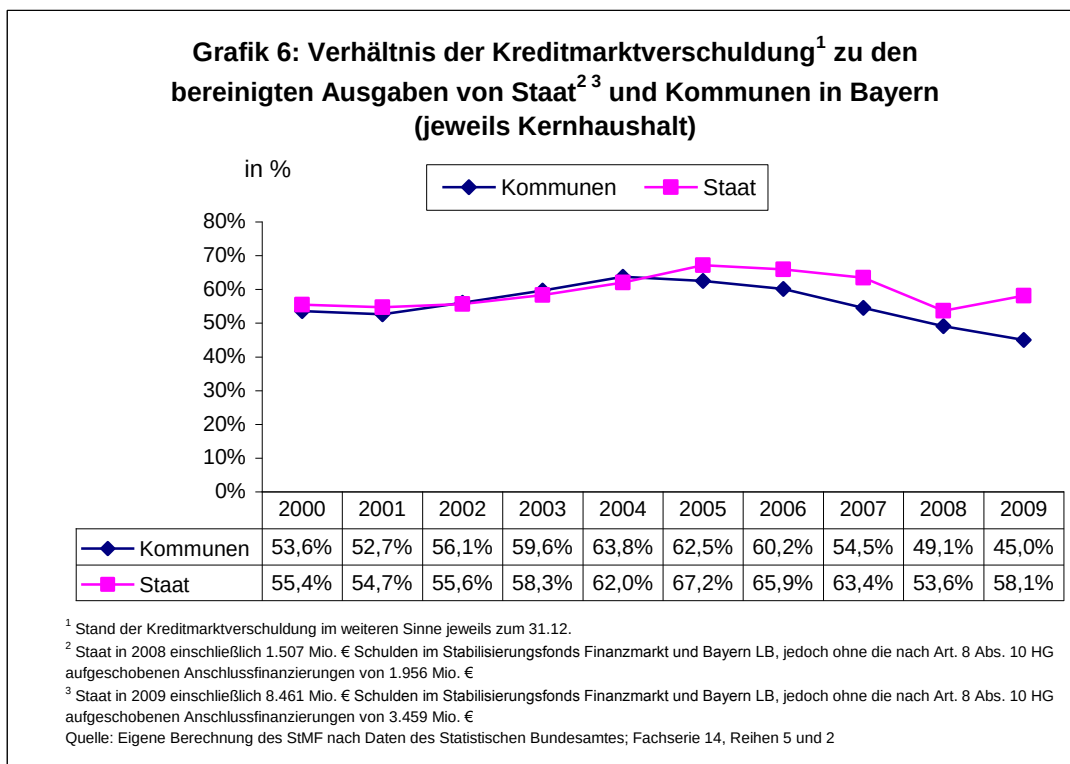
Im Zehnjahreszeitraum von 2000 bis 2009 fiel der Zuwachs der Kreditmarktschulden zum Stand 31. Dezember bei dem Kommunen mit 5,9 % deutlich niedriger aus als der Schuldenzuwachs beim Staat mit 53,5 %.

Tabelle 5: Zunahme der Kreditmarktschulden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Zunahme der Kreditmarktverschuldung von 2000 bis 2009	724 Mio. €	9.603 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2000 bis 2009	5,9 %	53,5 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 5 (Tabelle 4.1)

4.2 Kreditmarktschulden in Relation zu den Gesamtausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 6 FAGDV 2002)



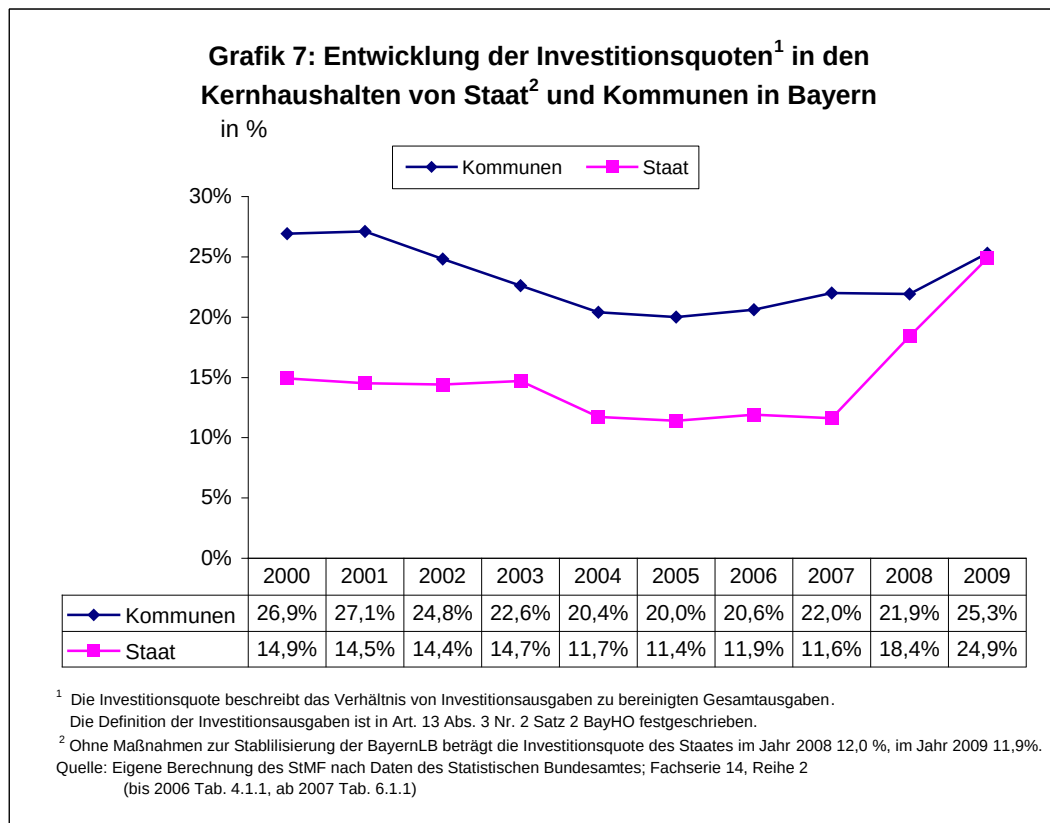
Im Zehnjahresvergleich von 2000 bis 2009 ist das Verhältnis der Kreditmarktverschuldung zu den Gesamtausgaben bei den Kommunen von 53,6 % auf 45,0 % gesunken. Beim Staat ist die Verschuldungsquote von 55,4 % auf 58,1 % gestiegen.

Tabelle 6: Verhältnis der Kreditmarktschulden zu den Gesamtausgaben von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Quote 2000	53,6 %	55,4 %
Quote 2009	45,0 %	58,1 %
Prozentuale Veränderung	-15,9 %	4,9 %

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihen 2 und 5

5. Entwicklung der Investitionsquoten im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum
(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 7 FAGDV 2002)



Die Investitionsquote der Kommunen stieg von 21,9 % im Jahr 2008 auf 25,3 % im Jahr 2009. Ein Grund für diesen Anstieg ist in den zusätzlichen Fördermitteln für die Kommunen im Rahmen der Förderprogramme des Zukunftsinvestitionsgesetzes zu sehen. Zu einem wesentlichen Teil ist der Anstieg der kommunalen Investitionsquote im Jahr 2009 jedoch auf den Sondertatbestand einer Kapitaleinlage bei einem kommunalen Unternehmen in Milliardenhöhe zurückzuführen. Die Investitionsquote des Staates wuchs im gleichen Zeitraum von 18,4 % auf 24,9 %. Der hohe Anstieg 2009 beruht – wie bereits der Zuwachs 2007 auf 2008 – auf den Maßnahmen zur Stabilisierung der Bayerischen Landesbank. Ohne die Maßnahmen zur Stabilisierung der Bayerischen Landesbank läge die staatliche Quote 2009 bei 11,9 %.

Der Anstieg der Investitionsquoten 2009 von Kommunen und Staat schlägt sich auch im Zehnjahresvergleich von 2000 bis 2009 nieder. Während die Investitionsquote der Kommunen in diesem Zeitraum nur noch um 6,0 % gesunken ist (Vorjahresvergleich -20,4 %), ergab sich für den Staat ein Zuwachs von 66,8 % (Vorjahresvergleich 20,3 %). Ohne die Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB ergäbe sich allerdings ein Rückgang um 20,1 %.

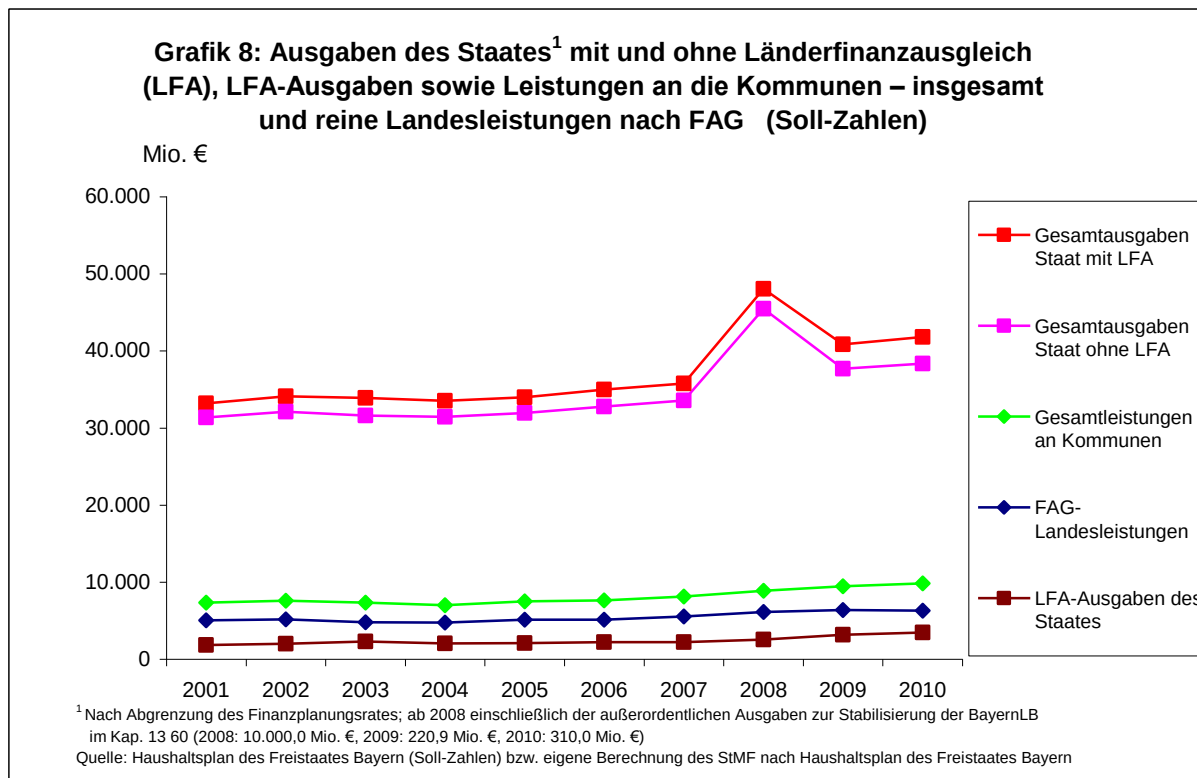
Tabelle 7: Vergleich der Investitionsquoten von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		mit BayernLB	ohne BayernLB
Investitionsquote 2000	26,9 %	14,9 %	14,9 %
Investitionsquote 2009	25,3 %	24,9 %	11,9 %
Prozentuale Veränderung	-6,0 %	66,8 %	-20,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.1, ab 2007 Tabelle 6.1.1);

Verhältnis Investitionsausgaben (Kapitalrechnung ohne Schuldentilgung) zu bereinigten Ausgaben.

6. Entwicklung der Ausgaben des Staates und staatliche Leistungen an die Kommunen im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 8 FAGDV 2002)



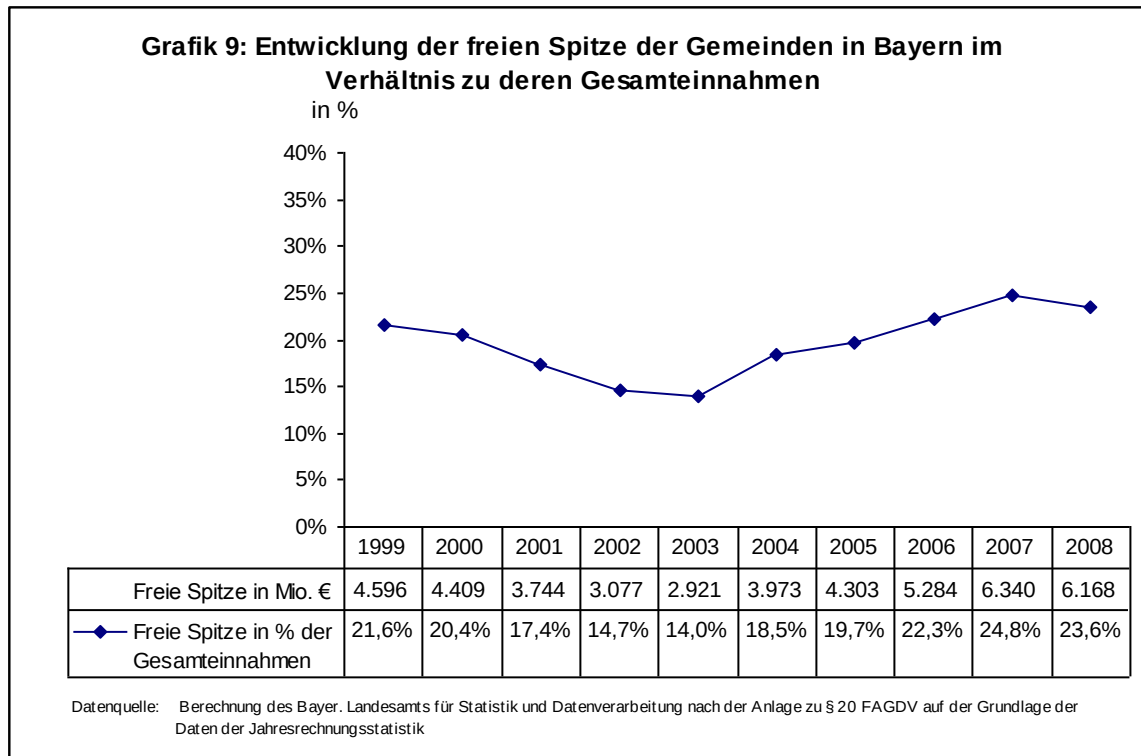
Ein beachtlicher Teil der Gesamtausgaben des Staates entfällt auf Abführungen und Zuweisungen an andere Gebietskörperschaften. Dazu gehören die Leistungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Im Zehnjahresvergleich von 2001 bis 2010 sind die Leistungen an die Kommunen mit 34,2 % deutlich stärker gestiegen als die Gesamtausgaben, die um 26,0 % gewachsen sind.

Tabelle 8: Ausgabenzuwachs des Staates insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtleistungen des Staates an die Kommunen (Haushaltssoll)

	Staatsausgaben	Leistungen an die Kommunen
Zuwachs von 2001 bis 2010	8.617 Mio. €	2.506 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2001 bis 2010	26,0 %	34,2 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Haushaltsplänen des Freistaates Bayern

7. Entwicklung der verfügbaren Mittel der Gemeinden für freiwillige Aufgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 2 FAG, § 20 FAGDV 2002)



Der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibende Gesamtbetrag schwankt im Zehnjahresvergleich von 1999 bis 2008. Dabei ist eine gewisse Übereinstimmung mit der Entwicklung der Steuereinnahmen zu beobachten. Ähnlich wie diese erreicht der für freiwillige Aufgaben verbleibende Gesamtbetrag im Jahr 2003 seinen Tiefpunkt. Aber auch im Jahr 2003 verwendeten die Gemeinden im Schnitt noch 14 % ihrer Gesamteinnahmen für freiwillige Aufgaben. Mit den wieder steigenden Steuereinnahmen steigt auch der verbleibende Gesamtbetrag wieder an. Im Jahr 2007 erreicht er mit 24,8 % der Gesamteinnahmen den Spitzenwert im zu betrachtenden Zehnjahreszeitraum. Mit dem sich abschwächenden Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2008 ging der zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibende Gesamtbetrag der Gemeinden auf 23,6 % im Jahr 2008 zurück.

8. Ausblick (Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 FAG, § 21 FAGDV 2002)

8.1 Entwicklung der Steuereinnahmen im laufenden Jahr 2010 und Schätzung für das Folgejahr 2011

Die Ende des Jahres 2008 beginnende Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat 2009 zu einem in der Nachkriegszeit erstmaligen Einbruch der Weltkonjunktur geführt. Der Rezession konnte sich auch Deutschland nicht entziehen. In Deutschland fand der wirtschaftliche Einbruch hauptsächlich im Winterhalbjahr 2008/2009 statt. Bereits im Verlauf des Jahres 2009 konnte Deutschland jedoch wieder eine leichte Stabilisierung der Wirtschaftsleistung auf einem neuen, niedrigen Niveau verzeichnen. In 2010 ist die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal trotz des harten Winters und der Schuldenkrise in Europa gewachsen. Im zweiten Quartal 2010 verzeichnete Deutschland gar das stärkste Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung. Der positive Trend setzt sich fort. Die Bundesregierung sowie die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren Herbstprognosen vom Oktober für Deutschland im laufenden Jahr einen Anstieg des realen BIP um 3,4 bzw. 3,5 %.

Für das Jahr 2011 wird mit einer Verlangsamung der konjunkturellen Dynamik gerechnet; die Prognosen weisen einen Anstieg des realen BIP um 1,8 bzw. 2,0 % aus.

Nachdem im Jahr 2009 das Steueraufkommen nach mehreren Jahren des Wachstums gesunken ist (siehe Nr. 1.1), ist im Jahr 2010 wieder mit einer Umkehr zu rechnen. Die Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen sanken zwar im 1. Halbjahr 2010 um 154,4 Mio. € oder 3,1 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Nach der Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2010 steigen die Steuereinnahmen der Kommunen bundesweit 2010 um 1,1 %. Im bayerischen Staatshaushalt gingen die Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2010 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 678,4 Mio. € oder 4,2 % zurück. Basisbereinigt um den Übergang der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund ergab sich für den Staat bereits ein geringer Zuwachs von 0,5 % oder 84,1 Mio. €. Ein Teil der staatlichen Steuereinnahmen fließt jedoch über den Länderfinanzausgleich an andere Länder.

Für das Gesamtjahr 2010 steigen die Steuereinnahmen der Länder nach den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung um 0,5 %.

Im Jahr 2011 wird sich der Wachstumstrend der Steuereinnahmen weiter verstärken. Der Zuwachs der kommunalen Steuereinnahmen wird auf 4,6 % und der Steuereinnahmen der Länder auf 1,5 % geschätzt. Die kommunalen Steuereinnahmen schlagen somit sowohl beim Rückgang als auch beim Zuwachs stärker aus als die Steuereinnahmen der Länder.

Tabelle 9: Ergebnis der Steuerschätzung November 2010

	2010	2011
Steuern insgesamt	0,3 %	2,2 %
Bund	-1,9 %	0,7 %
Länder	0,5 %	1,5 %
Gemeinden	1,1 %	4,6 %

Quelle: Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2010

Die Hauptursache für die stark schwankenden Steuereinnahmen der Gemeinden liegt in der Konjunkturreagibilität und Volatilität der Gewerbesteuer. Das Problem einer Verstetigung der Steuereinnahmen der Gemeinden wurde daher auf Bundesebene immer wieder diskutiert und versucht, mit unterschiedlichen Maßnahmen gegenzusteuern. Auch die von der Bundesregierung eingesetzte Gemeindefinanzkommission befasst sich mit der Zukunft der Gewerbesteuer. Die alternativen Ansätze zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen reichen von der Abschaffung der Gewerbesteuer und Einführung eines kommunalen Zuschlags auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bis zum Ausbau der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Betriebsteuer. Inzwischen zeichnet sich der Fortbestand der Gewerbesteuer ab.

8.2 Für die Ausgabenseite wichtige Entwicklungen

Auf dem Arbeitsmarkt kam es im Jahr 2009 nicht zu dem von vielen Experten befürchteten starken Beschäftigungsabbau. Dazu trugen vor allem der Abbau von Überstunden und Arbeitszeitkonten und die deutliche Ausweitung der Kurzarbeit bei. Unterstützt von der spürbaren Konjunkturbelebung 2010 zeigt auch die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland eine merkliche Verbesserung. Befürchtungen, die Wirtschaftskrise würde zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit führen, sind nicht eingetroffen.

Im Oktober 2010 ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland erstmals seit dem Jahr 2008 wieder unter die Drei-Millionen-Marke gefallen. Für 2011 erwarten die Bundesregierung und die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren aktuellen Prognosen vom Oktober eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl von unter drei Millionen. So wenige Arbeitslose hat es noch nicht einmal während des Wiedervereinigungsbooms gegeben.

In Bayern lag die Arbeitslosenquote im Oktober 2010 bei 3,8 %². Das ist nicht nur weiterhin der niedrigste Wert bundesweit, sondern Bayern hat damit auch als erstes Land die Vier-Prozent-Marke unterschritten. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen in Bayern ist auf 255.637 gesunken. Im Vergleich zum Vormonat (4,0 %) ist die Arbeitslosenquote um 0,2 %-Punkte zurückgegangen. Im Vorjahresvergleich (Oktober 2009 4,5 %) ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,7 %-Punkte zu verzeichnen. Im Rechtskreis des SGB II sank die Zahl der Arbeitslosen im Oktober 2010 im Vergleich zum Vormonat um 4.774 Personen auf 137.664 Personen. Damit ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II gegenüber dem Vorjahreswert um 7,5 % gesunken. Dies wirkt sich dämpfend auf die Ausgaben der bayerischen Kommunen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende aus.

² Arbeitslosenzahlen und -quoten wurden der Pressemitteilung Nr. 22/2010 der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern, vom 28. Oktober 2010 entnommen.

Im Bereich der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, klassische Sozialhilfe) sind erneut steigende Ausgaben zu erwarten.

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und gewachsene Bedürfnisse der Gesellschaft erfordern weiterhin Schwerpunktsetzungen in den Bereichen „Schule“ und „Kinderbetreuung“. Angesprochen sind sowohl der Staat als auch die Kommunen. In der Umsetzung ergeben sich steigende Personal- und Sachaufwendungen. Insbesondere der ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 eingeführte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder von über einem bis zu drei Jahren erfordert weiterhin hohe Anstrengungen von den Kommunen. Inwieweit die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, das in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist, zu Mehrbelastungen für die Kommunen führen wird, ist noch nicht abschätzbar.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Gemeindefinanzkommission befasst sich auch mit dem Problem einer Entlastung der Kommunen auf der Ausgabenseite. Dabei geht es sowohl um die Rückführung von Standards, die die Kommunen belasten, als auch um Entlastungen bei sozialen Aufgaben. Vorschläge zur Rückführung von Standards oder einer Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips im sozialen Bereich, die Gemeindefinanzkommission wird hierzu eine Vorschlagsliste beschließen, werden im Wesentlichen nicht mehr im Jahr 2011 wirksam werden. Es zeichnet sich ab, dass der Bund die Kommunen im Bereich der Sozialausgaben, beispielsweise bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, entlasten könnte.

Belastend für den Staatshaushalt sind nach wie vor die Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB. Hiervon hat der Staat die Kommunen freigestellt und schont so deren Haushalte. Außerdem ist aufgrund der Steuerstärke Bayerns zwangsläufig mit einem weiteren Anstieg der Ausgaben für den Länderfinanzausgleich zu rechnen.

9. Schlussfolgerung

In Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die finanzielle Ausgangslage sowohl für den Staat als auch für die Kommunen verschlechtert. Dabei fällt, trotz eines stärkeren Einbruchs der Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2009, in der Gesamtschau aller Einzelindikatoren der Zehnjahresvergleich für die Kommunen nicht ungünstiger aus als für den Staat. Die Finanzierungsüberschüsse der letzten Jahre, die beim Staat so nicht vorhanden sind, erleichtern es den Kommunen zudem, die zuletzt zu verzeichnenden finanziellen Probleme zu bewältigen.

Der zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibende Gesamtbeitrag ist im Jahr 2008 gesunken. Er liegt jedoch noch immer in einer Größenordnung, die eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung vermuten lässt. Entsprechend dem Rückgang der Steuereinnahmen im Jahr 2009 ist ein weiteres Absinken der freien Spitze zu vermuten. Jedoch dürften, dies zeigen die Jahre 2002 und 2003, den Kommunen auch dann noch Mittel in einem spürbaren Umfang zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleiben.

Aufgrund der überraschend schnellen Erholung der deutschen und besonders der bayerischen Wirtschaft ist wieder mit einem Anstieg der Steuereinnahmen rechnen. Für das laufende Jahr und das nächste Jahr deuten die Annahmen auf eine für die Kommunen leicht bessere Entwicklung, speziell bei den Steuereinnahmen.

Somit besteht in der Gesamtschau kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen.

III. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2011

Der Entwurf des Staatsministeriums der Finanzen zum kommunalen Finanzausgleich 2011 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen (Art. 23 Abs. 1 FAG). Dabei wurden die Belange des Staates und die Forderungen der Kommunen eingehend erörtert. In Anbetracht der finanziellen Lage des Staates unterliegt die Haushaltsplanung 2011 einem strikten Sparkurs. Davon war der kommunale Finanzausgleich jedoch bereits in dem den kommunalen Spitzenverbänden übermittelten vorläufigen Entwurf des Staatsministeriums der Finanzen weitgehend ausgenommen. Die kommunalen Spitzenverbände forderten demgegenüber insbesondere mit Verweis auf steigende Ausgaben für den sozialen Bereich strukturelle und finanzielle Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich 2011. Im intensiven Austausch der Argumente wurde unter Würdigung der Finanzentwicklung von Staat und Kommunen, der Entwicklung des für freiwillige Aufgaben verbleibenden Gesamtbetrags und des Ausblicks auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2011 schließlich ein von beiden Seiten getragener Kompromiss gefunden.

Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund wird auf 12,2 % (+48,8 Mio. €) angehoben. Dadurch und durch Umschichtungen im kommunalen Finanzausgleich stehen für die Schlüsselzuweisungen 2011, verglichen mit der Entwicklung, die die Schlüsselzuweisungen eigentlich genommen hätten, zusätzlich 93,8 Mio. € zur Verfügung. Dies gleicht nicht nur den durch die Aufkommensentwicklung des allgemeinen Steuerverbundes vorgezeichneten Rückgang (-19,6 Mio. €) aus, sondern bedeutet einen Anstieg der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2010 um 74,2 Mio. €.

Um 12 Mio. € werden die Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung angehoben. Damit soll die durchschnittliche Ausgleichsquote bei ca. 60 % der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung gehalten werden.

Der kommunale Finanzausgleich 2011 wächst um 61,1 Mio. € auf 6.869,3 Mio. €. Die reinen Landesleistungen steigen 2011 gegenüber 2010 um 70,6 Mio. € auf 6.373,6 Mio. €.

Hinsichtlich der Gesamtausstattung des kommunalen Finanzausgleichs und den in dem Gesetzentwurf enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen erzielt.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die im kommunalen Finanzausgleich angesiedelten Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen sowie im Verhältnis der Kommunen untereinander. Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden enthält notwendige Ausführungsregelungen.

Die Regelungen sind erforderlich, um die für die Kommunen vorgesehenen Zuweisungen auf die einzelnen Kommunen aufteilen und auszahlen sowie die notwendigen Umlagen erheben zu können. Die vorgesehenen finanziellen und strukturellen Änderungen bezwecken eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, eine erhöhte, an geänderte Verhältnisse angepasste Zielgenauigkeit bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kommunen oder dienen der Verwaltungsvereinfachung.

C. Einzelbegründung

Zu § 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 FAG)

Die Kommunen sind nach Art. 1 Abs. 1 FAG an den Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie den Einnahmen aus dem bzw. den Ausgaben für den Länderfinanzausgleich beteiligt. Als dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserung soll der kommunale Verbundanteil von 12 % auf 12,2 % angehoben werden.

Zu § 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs (Art. 13 FAG)

Der Staat hat bisher den Kommunen über den Kraftfahrzeugsteuerverbund einen Teil seiner Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer überlassen. Die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer ist ab 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen. Die Länder erhalten seither vom Bund hierfür einen Kompensationsbetrag. Der Freistaat Bayern überlässt daher seinen Kommunen künftig anstelle ihres bisherigen Anteils an den Kraftfahrzeugsteuereinnahmen einen entsprechenden Teil dieser Kompensation (Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund). In den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gehen auch die Ausgleichsbeträge nach § 11 Abs. 2 Autobahnmautgesetz sowie für die im Konjunkturpaket I enthaltene befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung ein. Maßgeblich sind dabei die Mittel, die dem Freistaat im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 zufließen.

Der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kompensationsbetrag, der sich wie folgt ermittelt:

Kompensationsbetrag	
1. Okt. bis 31. Dez. 2009 bundesweit	2.285,441 Mio. €
Kompensationsbetrag	
1. Jan. 2010 bis 30. Sept. 2010 bundesweit	+ 6.743,823 Mio. €
Summe	9.029,264 Mio. €
Anteil Bayerns (17,22275 v.H.)	1.555,088 Mio. €

b) Teilweise Rückzahlung des Ausgleichsbetrags für die im Konjunkturpaket I enthaltene befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung - 5,138 Mio. €

c) Höhe des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbunds 1.549,950 Mio. €

Mit der Einfügung der Legaldefinition des Kommunalanteils können die die Verteilung des Kommunalanteils regelnden Normen verständlicher formuliert werden. Durch die Verschiebung der bisher in Art. 13 Abs. 1 Satz 5 FAG angesiedelten Möglichkeit, die für die Förderung von Abwasserversorgungsanlagen vorgesehenen Mittel auch zugunsten von Wasserversorgungsanlagen zu verwenden, wird die Vorschrift entschlackt. Stattdessen wird zu den Verwendungsmöglichkeiten für die Mittel des Kommunalanteils ein allgemeiner Hinweis auf die entsprechenden Regelungen aufgenommen. Dazu zählen nunmehr auch die bisher in zeitlich begrenzten Übergangsvorschriften der Finanzausgleichsänderungsgesetze geregelten, mehrjährig bestehenden Verwendungsmöglichkeiten für Mittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund, die in Art. 13f bis Art. 13h in das Finanzausgleichsgesetz integriert werden.

Zu § 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs (Art. 13a FAG)

Maßgeblich für die Verteilung des Kommunalanteils an der Kraftfahrzeugsteuer einschließlich der Ausgleichsleistungen und der Beteiligungsbeträge nach Art. 13a FAG war bisher das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum 1. Oktober des Vorvorjahres bis 30. September des Vorjahres. Seit 1. Juli 2009 ist

jedoch die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Als Kompensation erhalten die Länder einen nicht dynamisierten Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, der 2011 erstmals in voller Höhe in den sog. Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund einfließt und aus dem auch die Leistungen nach Art. 13a FAG zu finanzieren sind.

Damit ist eine Neuregelung des Art. 13a FAG erforderlich; hierbei sollen finanzielle Verschiebungen weitgehend vermieden werden. Deshalb ist von folgenden Prämissen auszugehen:

- Die Grundstruktur der Verteilung der Leistungen für Straßenunterhalt und Straßenbau (wie Straßenunterhaltungspauschalen, Härtefonds) bleibt erhalten.
- Zwischen den verschiedenen Finanzmassen für Kommunalstraßen gibt es anlässlich der Neugestaltung keine Verschiebungen.
- Die Neuregelung wird verwaltungseinfach ausgestaltet.
- Die für den Bau, Ausbau und Unterhalt von Kommunalstraßen zur Verfügung stehenden Mittel werden in voller Höhe verteilt.

Für die Kommunen, die bislang am örtlichen Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt waren, wird ein Surrogat geschaffen, da eine Anknüpfung an das örtliche Kraftfahrzeugsteuer aufkommen nicht mehr möglich ist. Vor diesem Hintergrund erhalten die Empfänger von Leistungen nach Art. 13a FAG statt der bisherigen Beteiligung an ihrem örtlichen Kraftfahrzeugsteuer aufkommen künftig pauschale Zuweisungen in Form eines Festbetrags auf Basis des Durchschnitts der in den Jahren 2008 bis 2010 erhaltenen Leistungen nach Art. 13a FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ab 2011 ein nicht dynamisierter Festbetrag als Finanzquelle zur Verfügung steht.

Die Neufassung der Beschreibung des Empfängerkreises nach Art. 13a Nr. 2 FAG (bisher Art. 13a Abs. 2 FAG) dient dem leichteren Verständnis. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden. Im Hinblick auf die künftig festen jährlichen Pauschbeträge, die keiner jährlichen Änderung bedürfen, ist das bisherige Wahlrecht nach Art. 13a Abs. 3 Sätzen 2 bis 4 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung nicht mehr erforderlich und wird daher aufgehoben.

Gemeinden, die die Voraussetzungen des Art. 13a Abs. 3 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung erfüllen, aber nicht die Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 FAG gewählt haben, obwohl diese für sie günstiger gewesen wären, erhalten bis zum 30. Juni 2011 die Möglichkeit, ab 2011 die Gewährung von Straßenunterhaltungszuschüssen nach Art. 13b Abs. 2 FAG zu beantragen. Voraussetzung für die Gewährung ist allerdings, dass die Gemeinde zum Stichtag 1. Januar 2010 über ein ordnungsgemäßes Straßenbestandsverzeichnis verfügt.

Die Höhe der Festbeträge soll in angemessenen Zeitabständen überprüft werden.

Zu § 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs (Art. 13b FAG)

Als Kompensation für den Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund stellt dieser den Ländern einen jährlichen Festbetrag zur Verfügung, der in voller Höhe in den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund einfließt. Aus dem Kommunalanteil dieser nicht dynamisierten Finanzquelle werden die pauschalen Leistungen für die Unterhaltung der Gemeinde- und Kreisstraßen finanziert. Vor diesem Hintergrund ist es zweckmäßig, auch diese pauschalen Zuweisungen umzustellen und den kreisangehörigen Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen des

Art. 13a Nr. 3 FAG in der Fassung des Gesetzentwurfs erfüllen, und den Landkreisen Pauschalen in Höhe der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 FAG bzw. Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung jeweils gewährten Straßenunterhaltungszuschüsse bzw. Kreisstraßenpauschalen zu gewähren.

Auf diese Weise wird eine verlässliche, für den Empfänger nachvollziehbare und nicht fehleranfällige Berechnungsgrundlage geschaffen, zumal diese (neuen) Pauschalen unabhängig von den Eintragungen in die Straßen- bzw. Bestandsverzeichnisse gewährt werden. Zudem ist die Gleichbehandlung mit den Empfängern von Leistungen nach Art. 13a FAG gewährleistet, da auch hier künftig Pauschalen in Form von Festbeträgen (vgl. Begründung zu § 1 Nr. 3) gewährt werden. Die Umstellung auf jährlich feste Pauschalen stellt eine wesentliche Vereinfachung des bisherigen Verfahrens dar, da damit künftig u.a. die jährliche Ermittlung der Länge des zu Beginn des laufenden Jahres/des Vorjahres nach dem jeweiligen Straßen- bzw. Bestandsverzeichnis vorhandenen, in kommunaler Baulast befindlichen Straßennetzes durch die Kommunen und die Verwaltung entfällt.

Die Höhe der Festbeträge soll in angemessenen Zeitabständen überprüft werden.

Zu Buchst. a (Art. 13b Abs. 1 Satz 1 FAG)

Die Kreisstraßenpauschalen werden als feste Beträge ausgestaltet. Sie können wie bisher zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung der Kreisstraßen verwendet werden.

Zu Buchst. b (Art. 13b Abs. 2 FAG)

Die pauschalen Leistungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung dienen in erster Linie der Förderung des Unterhalts der Gemeindestraßen. Sie konnten von den Gemeinden jedoch auch für den Bau oder Ausbau ihrer Gemeindestraßen verwendet werden. Dieser Handhabung wird durch die vorgenommene Umformulierung Rechnung getragen. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden.

Ab 2011 werden die pauschalen Zuweisungen für den Unterhalt von Gemeindestraßen nicht mehr pro Kilometer, sondern auf Basis der im Jahr 2010 für 2010 gewährten Straßenunterhaltungszuschüsse bewilligt. In der Vergangenheit wurden an nicht kommunale Träger der Baulast für Gemeindeverbindungsstraßen keine pauschalen Straßenunterhaltungszuschüsse gewährt. Deshalb kann Art. 13b Abs. 2 Satz 2 FAG ersatzlos aufgehoben werden.

Zu § 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs (Art. 13c FAG)

Durch die Änderung von Art. 13a FAG (vgl. Begründung zu § 1 Nr. 3) besteht bei der Ermittlung der Höhe dieser Straßenunterhaltungspauschalen kein Bezug mehr zum Kraftfahrzeugsteuer aufkommen der betroffenen Städte und Gemeinden. Zudem werden die Unterhaltungspauschalen nach Art. 13b FAG ab 2011 in Form von Festbeträgen gewährt. Damit sind bei den Unterhaltungspauschalen nach Art. 13a FAG und bei Art. 13b FAG sowohl der Empfängerkreis als auch die Berechnungsgrundlage der Pauschalen festgelegt. Eine Bereitstellung des Verstärkungsbetrags zugunsten des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG im Rahmen eines Vorwegabzugsbetrages vom Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund ist daher nicht mehr erforderlich. Dieser Verstärkungsbetrag wird nun direkt aus dem Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund entnommen (vgl. Art. 13h FAG in § 1 Nr. 7 des Gesetzentwurfs). Damit ist es zugleich möglich, als Bemessungsgrundlage für die als Härtefonds dienende Ausgleichsmasse den Kommunalanteil nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 FAG heranzuziehen.

Beim Kommunalanteil nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 FAG handelt es sich um einen Festbetrag, der nach Art. 13 Abs. 2 Satz 2 FAG auch den Härtefonds nach Art. 13c FAG speist. Deshalb ist es zweckmäßig, auch den Härtefonds als Festbetrag zu definieren. Er ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Kommunalanteil und den Beträgen, die der Freistaat für Leistungen nach Art. 13a, 13b und 13d bis 13h FAG zur Verfügung stellt.

Von den im Rahmen des Härtefonds bereitgestellten Mitteln entfallen wie bisher höchstens 60 % auf die Förderung von Investitionen im ÖPNV-Bereich.

Die Höhe des Festbetrags für den Härtefonds und seine Verteilung sollen regelmäßig überprüft werden.

Zu § 1 Nr. 6 des Gesetzentwurfs (Art. 13d und 13e FAG)

Zu Art. 13d und 13e

Art. 13d und Art. 13e werden an die Formulierung von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 FAG angepasst, wonach der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund auf Art. 13a bis 13h FAG aufgeteilt wird.

Zu Art. 13e

Die für die Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen vorgesehenen Mittel werden um 20 Mio. € auf 121,25 Mio. € zugunsten der Schlüsselzuweisungen abgesenkt. Technisch wird dieser Mitteltransfer über eine Erhöhung des Verstärkungsbetrags aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund zugunsten des Ausgleichs nach Art. 15 FAG bei gleichzeitiger Absenkung des Verstärkungsbetrags für diesen Zweck bewerkstelligt.

Die bisher in Art. 13 Abs. 1 Satz 5 FAG enthaltene Möglichkeit, aus den für die Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen vorgesehenen Mitteln auch Zuweisungen für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen zu gewähren, ist auf die Jahre 2006 bis 2010 beschränkt. Im Hinblick auf den noch vorhandenen Mittelbedarf für kommunale Wasserversorgungsanlagen soll diese Möglichkeit um fünf Jahre bis 2015 verlängert werden. Gleichzeitig wird die Obergrenze, bis zu der Mittel für Wasserversorgungsanlagen vorgesehen werden können, entsprechend der Absenkung der Mittel für die Abwasserentsorgungsanlagen auf 25 Mio. € angepasst. Die Regelung wird aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs in Art. 13e FAG übernommen.

Zu § 1 Nr. 7 des Gesetzentwurfs (Art. 13f bis 13h FAG)

Bisher war die Möglichkeit, einen Teil der Mittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund für eine Verstärkung der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, für in gemeindlicher Sonderbaulast stehende Ortsumfahrungen und für nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geförderte Straßenbauvorhaben der Kommunen zu verwenden, in zeitlich begrenzten Übergangsregelungen enthalten. Da sich diese Verwendungsmöglichkeiten mittlerweile verfestigt haben, werden sie in das Finanzausgleichsgesetz aufgenommen.

Zu § 1 Nr. 8 des Gesetzentwurfs (Art. 14 FAG)

Art. 14 FAG (bisherige Fassung) regelt die Finanzierung der Kostenanteile, die nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes dem Land bei Kreuzungen mit Kreis- und Gemeindestraßen entstehen. Die in Abs. 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs vorgenommenen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Formulierung von Art. 14 FAG dienen dem leichteren Verständnis der Vorschrift. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden.

Für den Fall, dass die beteiligte Kommune Empfänger von Leistungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG in der bisherigen Fas-

sung ist, besteht seit dem Wegfall des sog. Landratsamtskontingents (Art. 13b Abs. 2 Sätze 2 bis 5 FAG in der bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Fassung) ab 1. Januar 2004 eine Regelungslücke im Gesetz, da bis zu diesem Zeitpunkt der Kostenanteil des Landes auch aus Mitteln des Art. 13b Abs. 2 Satz 2 bis 5 FAG in der bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Fassung zu entnehmen war. Die Regelungslücke wurde bisher im Bedarfsfall durch Verwaltungsanweisungen überbrückt.

Der Freistaat Bayern hat seine finanzielle Beteiligung an den Kosten von Baumaßnahmen an Straßen in kommunaler Baulast mit der Überlassung eines im FAG bestimmten Anteils am sog. Kompensationsbetrag einschließlich der auf den Staat entfallenden Ausgleichsleistungen nach § 11 Abs. 2 ABMG und für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung aus dem von der Bundesregierung im Jahr 2008 beschlossenen Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) abschließend geregelt. Zudem war in der Vergangenheit eine Finanzierung des Kostenanteils des Landes aus Mitteln der Straßenunterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG (bisherige Fassung) nicht vorgesehen. Sie erscheint auch für die Zukunft nicht zweckmäßig. Deshalb können künftig entsprechend dem Wortlaut des neuen Abs. 2 zur Finanzierung des nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf das Land entfallenden Kostenanteils grundsätzlich Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c FAG gewährt werden. Dies entspricht auch der bisherigen Handhabung durch die Verwaltung. Damit wird die bisher bestehende Regelungslücke im Gesetz geschlossen.

Zu § 1 Nr. 9 des Gesetzentwurfs (Art. 15 Abs. 2 FAG)

Der im Grundsatz seit 2004 geltende Verteilungsschlüssel für die Leistungen nach Art. 15 FAG an die Bezirke ist seither in mehreren Schritten fortentwickelt worden. Aktuell wird die Zusammensetzung der „Bevölkerungskomponente“ geändert, die als objektiver Indikator die Aufgabenbelastung der Bezirke durch bestimmte Sozialaufgaben (Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Aufgaben nach dem Unterbringungsgesetz) beschreibt. Die Aufgabenbelastung der Bezirke mit den genannten Sozialaufgaben wird (wie bisher) zu 65 % durch die Bevölkerungskomponente und zu 35 % durch die Ausgabenkomponente (Anteil des jeweiligen Bezirks an den einschlägigen Nettoausgaben der Bezirke) beschrieben.

Die Bevölkerungskomponente berücksichtigte bisher, welchen prozentualen Anteil der einzelne Bezirk an der Summe der nach Kostenanteilen gewichteten Einwohner folgender Bevölkerungsgruppen hatte:

- alle Einwohner (angesetzt mit dem Faktor 0,3; Indikator für die in Art. 15 FAG berücksichtigten Aufgaben, die keinen Bezug zu spezifischen Bevölkerungsgruppen haben),
- Einwohner über 75 Jahre (angesetzt mit dem Faktor 1,5; Indikator für die Hilfe zur Pflege) und
- Einwohner mit schwerer Behinderung (angesetzt mit dem Faktor 6; Indikator für die Eingliederungshilfe).

Der Verteilungsschlüssel war bei verschiedenen Bezirken in die Kritik geraten, insbesondere deshalb, weil sich die Zahl der Einwohner mit schwerer Behinderung durch die starke Gewichtung mit dem Faktor 6 in hohem Maße auf die dem einzelnen Bezirk zugerechnete Aufgabenbelastung auswirkte. Nicht alle Menschen mit schwerer Behinderung nehmen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch bzw. bedürfen dieser Leistungen. Durch den Faktor 6 verstärkte sich die mit diesem (wie jedem anderen abstrakten Indikator auch) verbundene Ungenauigkeit. Auch nehmen nicht alle betagten Menschen Hilfe zur Pflege in Anspruch. Die beiden speziellen Indikatoren sollen daher in ihrer Bedeutung für die Bevölkerungskomponente (zueinander maß-

stabsgerecht) verringert und teilweise durch eine stärkere Berücksichtigung des allgemeinen Einwohners (der auch als Indikator für alle in Art. 15 FAG genannten Aufgaben betrachtet werden kann) ersetzt werden.

Die Bevölkerungskomponente stellt künftig zur Hälfte auf den Anteil des einzelnen Bezirks an den Einwohnern überhaupt und (nur mehr) zur Hälfte auf den Anteil des Bezirks an speziellen Einwohnergruppen (Einwohner mit schwerer Behinderung, angesetzt mit dem Faktor 1, und Einwohner über 85 Jahre, angesetzt ebenfalls mit dem Faktor 1) ab. Als Indikator für spezielle Belastungen für Leistungen an ältere Menschen werden künftig nur mehr die Einwohner herangezogen, die das 85. Lebensjahr vollendet haben (bisher war hierfür das 75. Lebensjahr maßgeblich). Die höhere Altersgrenze berücksichtigt die tendenziell steigende Lebenserwartung, die mit einer späteren Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen einhergeht. Durch die angehobene Altersgrenze für diesen Indikator kann zudem die Gewichtung im Verhältnis zur Zahl der Menschen mit schwerer Behinderung entfallen, da die Zahl beider Einwohnergruppen zueinander dem Verhältnis der Ausgaben für die Leistungen, die sie jeweils repräsentieren, entsprechen.

Neben der Einwohnerzahl und der Bevölkerungsstruktur bestimmt auch das örtliche Preisniveau die Kosten der Aufgabenwahrnehmung der Bezirke. Um die Unterschiede im Preisniveau zwischen Ballungsräumen und vom Fremdenverkehr bestimmten Regionen (z.B. Alpenvorland) einerseits und den überwiegend ländlichen Räumen, insbesondere den strukturschwachen ländlichen Räumen zu berücksichtigen, wird die Ausgabenkomponente in ihrer bisherigen Wertigkeit von 35 % beibehalten. Berücksichtigt werden dabei die tatsächlichen Nettoausgaben der Bezirke für die Sozialhilfe, für die Kriegsopferfürsorge und für Leistungen nach dem Unterbringungsgesetz, sowie – in pauschalierter Form – auch die dabei entstehenden Verwaltungskosten.

Zu Buchst. a (Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 FAG)

Der geänderte Satz 3 soll deutlich machen, dass sich die Bevölkerungskomponente aus zwei gesonderten Belastungsindikatoren zusammensetzt: dem allgemeinen Einwohner und daneben den speziellen Einwohnergruppen mit höherer Sozialhilfswahrscheinlichkeit. In der Aufzählung der für die Ausgabenkomponente maßgeblichen Ausgaben sind die Ausgaben und Einnahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht mehr enthalten, da die Zuständigkeit der Bezirke für Transferleistungen nach dem SGB II seit dem 1. Januar 2006 entfallen ist.

Zu Buchst. b (Art. 15 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 FAG)

Umgesetzt wird die oben beschriebene Änderung in der Ermittlung der Bevölkerungskomponente.

Zu § 1 Nr. 10 des Gesetzentwurfs (Art. 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 FAG)

Mit der Umstellung der Zuweisungen nach Art. 13b FAG auf feste Pauschalbeträge entfallen Berechnungen anhand der Einwohnerzahlen und der Straßenlängen. Die Ermächtigung, für Art. 13b FAG die maßgebenden Einwohnerzahlen und Straßenlängen durch Rechtsverordnung zu regeln, ist damit entbehrlich geworden.

Zu § 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs (§ 1 Abs. 1 Satz 1 FAGDV 2002)

Mit der Umstellung der Zuweisungen nach Art. 13b FAG auf feste Pauschalbeträge spielen die Einwohnerzahlen für die Ermittlung der Zuweisungen nach Art. 13b FAG keine Rolle mehr. Der Verweis auf Art. 13b FAG kann daher gestrichen werden. Die lediglich für die Ausübung des Wahlrechts nach Art. 13a Nr. 3 FAG maßgebende Einwohnerzahl wird unmittelbar in der Vorschrift geregelt.

Zu § 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfs (§ 15 FAGDV 2002)

Die Zuweisungen nach Art. 13b FAG werden künftig als Festbeträge und nicht mehr auf der Basis der Länge der Gemeinde- oder Kreisstraßen gewährt (vgl. Begründung zu § 1 Nr. 4 Buchst. a und b). Damit muss auch nicht mehr der Stichtag für die maßgebliche Länge der zu fördernden Gemeinde- oder Kreisstraße festgelegt werden. Deshalb kann § 15 Abs. 1 FAGDV 2002 (bisherige Fassung) ersatzlos gestrichen werden. Dadurch entfällt auch die Absatznummerierung. Bei dem Verweis auf Art. 13b FAG wird die Zitierung an die Änderungen in diesem Gesetzentwurf angepasst.

Zu § 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfs (§ 16 FAGDV 2002)

Folgeänderung wegen der Anhebung der für die Zahl der älteren Einwohner bestimmten Altersgrenze von 75 auf 85 Jahre.

Zu § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfs

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der verschiedenen Regelungen. Das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Zu § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs

Der als Festbetrag ausgestaltete Härtefonds ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Kommunalanteil nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 FAG und den Abzugsbeträgen für Leistungen nach Art. 13a, 13b und 13d bis 13h FAG. Der Kommunalanteil 2011 bemisst sich nach einem Vomhundertsatz am sog. Kompensationsbetrag einschließlich des Ausgleichsbetrags für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung im Konjunkturpaket I, die dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund 2011 entsprechend dem Prinzip der Kassenwirksamkeit zugeordnet wird. Da die pauschalen Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise zum Bau und Unterhalt von Straßen in Form eines Festbetrages auf Basis der im Jahr 2010 für 2010 gewährten Kreisstraßenpauschalen bzw. Straßenunterhaltszuschüsse bewilligt werden, der für die Unterhaltspauschalen benötigte Mittelansatz ebenso wie die Mittel für weitere Fördergegenstände in unveränderter Höhe aus Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundes finanziert werden, ist es erforderlich, den Festbetrag des Härtefonds ab dem Jahr 2011 gegenüber dem Anteilsbetrag des Jahres 2010 um rund 4.417.000 € auf 108.500.000 € abzusenken. Durch den zeitanteilig höheren Kompensationsbetrag im Jahr 2009 sowie das Auslaufen einschließlich der teilweisen Rückzahlung des Ausgleichsbetrags für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung im Konjunkturpaket I liegt der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund im Jahr 2011 über demjenigen des Jahres 2010. Deshalb muss der Festbetrag für den Härtefonds in 2011 gegenüber 2010 nur um rund 17.000 € auf 112.900.000 € abgesenkt werden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatsminister Georg Fahrenschon

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Erika Görnitz

Abg. Manfred Pointner

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Claudia Stamm

Abg. Karsten Klein

Abg. Christine Kamm

Abg. Georg Winter

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)

(Drs. 16/6879)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012) (Drs. 16/6880)

- Erste Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile zunächst Herrn Staatsminister Georg Fahrenschon das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz Europa debattiert in diesen Tagen und Wochen über die Krise unserer Gemeinschaftswährung. Begonnen hat alles schon vor Monaten mit der Notwendigkeit eines Rettungsschirms für das EU-Mitgliedsland Griechenland - für ein Land, das der Eurogruppe angehört.

Fast täglich sind Spekulationen über die Zukunft unserer Währung zu lesen, und am Ende treffen sie nicht den Kern des Problems; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht die gemeinsame europäische Währung ist das Problem. Das Problem ist die Situation einzelner Mitgliedstaaten, vor allem deren hohe Verschuldung. Diese Verschuldung einzelner Mitgliedstaaten ist der Nährboden für Spekulationen an den Finanzmärkten. Die Frage, ob die einzelnen Mitgliedstaaten Zins und Tilgung auf Dauer leisten können, ist die Grundlage der Debatten um unsere Währung. Die Fol-

gen sind steigende Zinsen und ein Zittern, ob die Märkte die Staatsanleihen, die jeweils auslaufen und neu aufgenommen werden müssen, überhaupt noch aufnehmen, sprich: die Frage, ob einzelne Mitgliedstaaten in Europa heutzutage überhaupt noch zahlungsfähig sind und bleiben.

Werte Damen und Herren des Bayerischen Landtags, ich glaube, das zeigt glasklar: Kein Staat kann sich leisten, immer mehr Schulden zu machen. Immer kommt die Stunde der Wahrheit, in der die Frage, ob die staatliche Gemeinschaft mehr ausgegeben hat, als sie sich leisten kann, gestellt wird, zu der es eine Antwort zu geben gilt.

Für den Freistaat Bayern, für ein Land mitten in Europa mit über zwölftehalb Millionen Einwohnern, ist heute so ein wichtiger Tag. Heute legt Ihnen die Bayerische Staatsregierung wiederum einen Haushaltsentwurf vor, der, meine sehr verehrten Damen und Herren, im krassen Gegensatz zu den Verhältnissen in Griechenland zum sechsten und siebten Mal ohne neue Schulden auskommt.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf: Du sollst nicht falsches Zeugnis geben!)

Das hat eine lange und eine richtige Tradition und Politik zur Grundlage. Schon vor zehn Jahren hat die Staatsregierung gemeinsam mit dem Bayerischen Landtag festgelegt: In Bayern gibt es in der Regel keine neuen Schulden mehr. Wir haben damit in Bayern gezeigt, dass solide Haushaltspolitik und solide Finanzen gerade die Grundlage für eine Politik der Zukunftsgestaltung sind, für eine Politik die auf der Basis solider Finanzen klare Schwerpunkte im Bereich Familienförderung, im Bereich Bildung, im Bereich Innovation und Ausbau unserer Infrastruktur legt.

Der ausgeglichene Haushalt, ein Haushalt ohne neue Schulden, ist von Beginn an ein wesentlicher Baustein und Basis unserer Strategie, den Standort Bayern im internationalen Wettbewerb dauerhaft gut voranzubringen. Wir betreiben eine Politik, die die Konsolidierung einerseits und das Setzen gezielter Wachstumsimpulse andererseits mit Absicht miteinander verbindet. Konsolidierung und aktive Wirtschaftspolitik sind kein Gegensatz, sondern die beiden Seiten ein und derselben Medaille. Es sind die

zwei zentralen Fragen, die es zu lösen gilt, um unser Land in eine gute Zukunft zu bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Finanzmarktkrise und die weltweite Wirtschaftskrise, die ihr gefolgt ist, haben gezeigt - der Ministerpräsident hat es in seiner Regierungserklärung in der letzten Woche zu Recht auf den Punkt gebracht -: Am Ende ziehen nur Staaten mit guten Finanzen Investoren an. Nur Staaten mit nachhaltiger Finanzpolitik haben die Gestaltungskraft, Änderungen herbeizuführen. Nur die Soliden sind attraktiv, nur die Soliden sind dynamisch, nur die Soliden sind stark. Umso wichtiger ist es, dass Bayern solide Finanzen vorweisen kann.

Unsere solide Haushaltspolitik hat dazu geführt - das ist der zentrale Punkt -, dass wir die Krise erfolgreich meistern konnten. Da wir in den guten Zeiten vorgesorgt hatten, konnten wir in den vergangenen beiden Jahren konsequent, rasch und präzise handeln. Wir in Bayern konnten aktive Wirtschaftspolitik betreiben. Wir hatten Spielräume, um erfolgreich gegenzusteuern. Wir haben für Stabilität gesorgt, während andere Unsicherheit ins Land gebracht haben. Wir haben Vertrauen geschaffen, wo viel Unsicherheit zu finden war. Wir haben den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern Mut machen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Von zentraler Bedeutung ist, dass es uns gelungen ist, im Zusammenspiel mit den Arbeitnehmern, den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie der öffentlichen Hand diese Krise nicht nur zu bekämpfen und ihr entgegenzutreten, sondern sie auch als Chance zu verstehen. Wir haben etwas geschafft, was sonst kein anderes Land in Europa geschafft hat. Wir haben Bayern in der Krise besser positioniert und uns eine Ausgangslage erarbeitet, auf die heute viele andere neidisch schauen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das hat kurz nach Aufnahme der Arbeit der neuen Staatsregierung begonnen. Ich erinnere an die erste Klausurtagung im Dezember 2008 und das Vorziehen von staatlichen Investitionen in Höhe von 1,7 Milliarden Euro. Dieser Weg wurde fortgesetzt mit der Entwicklung des bayerischen Mittelstandsschirms, der Blaupause für das KfW-Programm des Bundes. Der Mittelstandsschirm hat sich in den vergangenen zwei Jahren als das Instrument bayerischer Haushalts-, Wirtschafts-, Finanz- und Strukturpolitik herausgeschält. Wir haben in den letzten zwei Jahren über 4.000 mittelständischen Unternehmen in Bayern den Rücken gestärkt und konnten über den bayerischen Mittelstandsschirm Kredite von mehr als 1,1 Milliarden Euro mobilisieren. Wir haben dafür Sorge getragen, dass der bayerische Mittelstand nicht zum Opfer der internationalen Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise wurde.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich nenne ein drittes Beispiel. Während andere noch von den angeblichen Vorzügen einer "Gießkanne" plauderten, verständigten wir uns, was die Umsetzung des Konjunkturpakets angeht, auf ein Vorgehen, das zielgenau und effizient gewirkt hat. Wir in Bayern haben das Geld des Konjunkturpakets nicht mit der Gießkanne verteilt, sondern sind den schwierigeren Weg gegangen. Aber am Ende haben wir mit den Mitteln des Konjunkturpakets über 3.600 Projekte anstoßen können und damit ein fantastisches Ergebnis erzielt. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 2,3 Milliarden Euro haben wir die Erwartungen übertroffen. Wir haben erfolgreich Konjunkturpolitik betrieben. Die Kommunen wurden von uns in die Lage versetzt, in Bildungseinrichtungen zu investieren. Wir haben Maßnahmen zum Klimaschutz angestoßen und zur Senkung der Betriebskosten beigetragen. Das ist erfolgreiche Politik "Marke weiß-blau"!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Unsere Politik ist deshalb erfolgreich - erfolgreicher als die anderer Länder -, weil wir uns um die Betriebe und die Beschäftigten gekümmert haben. Wir haben auf eine ge-

meinsame Politik gesetzt und schon beim Handeln in der Krise die Zeit nach der Krise gemeinsam fest im Blick behalten. Das Ergebnis lautet klipp und klar: Heute ist Bayern in vielen Bereichen noch stärker, als wir es vorher schon waren.

Für das Jahr 2010 ist mit einem beachtlichen Wirtschaftswachstum von über 3,5 % zu rechnen. Bayern ist wieder Konjunkturlokomotive. Dennoch müssen wir uns bei der Vorlage des Doppelhaushalts 2011/2012 immer in Erinnerung rufen: Der Rückgang - der Einbruch! - um 5 % im Jahr 2009 ist noch immer nicht in voller Höhe kompensiert. Wir befinden uns noch in der Aufholphase.

Das Ergebnis unserer Politik kann sich sehen lassen: Wir haben die Krise überwunden. Unsere Ausgangslage ist gut. Aber wir müssen nach wie vor auf die unterschiedlichen Akteure achten. Unsere Stärken sind weiter zu stärken und unsere Schwächen weiter konsequent abzubauen. Das ist Politik "Marke weiß-blau". In der Vergangenheit haben wir gemeinsam die Krise abgewehrt, jetzt nutzen wir gemeinsam die Chance - dieses Motto steht über dem Doppelhaushalt 2011/2012.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dass unsere Ausgangslage gut ist, kann man an verschiedenen Stellen nachlesen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos sieht in seinem Zukunftsatlas fünf bayerische Regionen unter den sieben Regionen Deutschlands mit den besten Zukunftsaussichten. Fünf aus sieben dieser Regionen liegen in Bayern!

Spitze sind wir im ganzen Land: Unter den 50 besten kreisfreien Städten und Landkreisen finden sich 35 bayerische Regionen aus allen sieben Regierungsbezirken. Wir können sagen: Wir haben Bayern insgesamt vor substanziellen Schäden an seiner Struktur bewahrt. Wir werden konsequent daran arbeiten, dass Bayern insgesamt weiterhin einen guten Weg nimmt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nehmen Sie die Arbeitslosigkeit: Bayern liegt mit seiner niedrigen Arbeitslosenquote gemeinsam mit Baden-Württemberg bundesweit an der Spitze. Bei den Jugendlichen unter 20 Jahren - eine ganz wichtige Gruppe, weil wir jungen Leuten das Signal geben wollen, dass sie nach ihrer Ausbildung nicht überflüssig sind, sondern gebraucht werden - liegen wir mit einer Arbeitslosenquote von nur 2 % auf einem Spitzenplatz. Das ist soziale Politik, wie wir sie in Bayern verstehen. Das ist Ausdruck des gemeinsamen Entwickelns von Zukunftspotenzialen und des Förderns von Talenten, wie wir es uns vornehmen.

Dennoch haben wir Augenmaß bewahrt; denn auch der Doppelhaushalt in der Krise 2009/2010 kam ohne neue Schulden aus. Während im übrigen Europa in den vergangenen beiden Jahren die Defizite explodierten, konnten wir von den Ergebnissen unserer Politik zehren. Wir konnten darauf zurückgreifen, dass wir in den guten Zeiten nicht auf die Vorschläge der Opposition gehört, sondern Rücklagen für schwierige Zeiten gebildet haben. Das war unser Erfolgsrezept.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das werden wir auch im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2010 konsequent fortsetzen. Ich habe dem Haushaltsausschuss in der letzten Woche bereits über die wesentlichen Ergebnisse des Haushaltsvollzugs 2010 berichtet. Mit den Haushaltsverbesserungen können wir, wie im Entwurf des Doppelhaushalts vorgesehen, 1,6 Milliarden Euro zum Abgleich des Doppelhaushalts 2011/2012 verwenden. Wir arbeiten nach einem guten alten deutschen Sprichwort: Wir sparen in der Zeit, um für die Not Vorsorge zu betreiben. - So macht man vernünftig und erfolgreich antizyklische Politik. So belassen wir uns die Freiräume, um gestalten zu können.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf von der SPD)

Wir werden mit dem guten Jahresabschluss darüber hinaus in angemessenem Umfang wieder für allgemeine Haushaltsrisiken vorsorgen und selbstverständlich Rücklagen zur Absicherung des Haushalts ohne Neuverschuldung aufbauen. Wir wollen Vor-

sorge betreiben, weil wir uns der besonderen Verantwortung dafür bewusst sind, dass auch in Zukunft gilt: Nur stabilen Staaten, nur soliden Staaten, nur Staaten, die aktiv Einfluss nehmen können, gehört die Zukunft. Das muss unser Auftrag sein, und so werden wir auch den Haushaltsabschluss 2010 betreiben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Übrigen war auch der Fahrplan zum Entwurf des Doppelhaushalts richtig. Ich weiß sehr wohl, dass wir an dieser Stelle eine Ausnahme gewählt haben. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir konnten unsere Konsolidierungspolitik punktgenau im November im Lichte der Steuerschätzung mit der Zukunftsgestaltung verbinden. Das liegt auch an unserer Grundphilosophie: Wir wollen den Menschen mit unseren Rahmenbedingungen, mit einem Doppelhaushalt im Volumen von zweimal 43 Milliarden Euro auch Sicherheit geben. Wir wollen belastbare Signale ins Land senden. Wir wollen mit dem staatlichen Handeln einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität in Umbruchzeiten liefern.

Zu Beginn der Krise sind wir durch rasches Handeln, durch eine schnelle Reaktion sofort handlungsfähig gewesen. Dann haben wir durch klare und verlässliche Signale weiter Vertrauen geschaffen. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Haushaltsausschuss, bei seinem Vorsitzenden, bei seinen Mitgliedern und natürlich auch bei den die Regierung tragenden Fraktionen dafür, dass sie diesen Fahrplan, der nicht auf Schnellschüsse und Überschriften, sondern auf Sicherheit und Vertrauen gesetzt hat, mitgetragen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Monaten große Anstrengungen unternommen. Wir haben wiederum etwas erreicht, was uns viele vor einem halben Jahr nicht zugetraut haben, was für viele noch als unerreichbar galt: Der bayerische Staatshaushalt kommt auch in den Jahren 2011 und 2012 ohne einen einzigen Cent neue Schulden aus. Wir brauchen in Bayern keinen Konsolidierungspfad.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Bei uns ist der Haushalt ohne Schulden kein Fernziel. In Bayern ist er Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Dabei hat uns natürlich auch der einsetzende Aufschwung geholfen. Das war aber weder Glück noch Zufall. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war das Ergebnis harter Arbeit, das war das Ergebnis vieler Entscheidungen in den mittelständischen Unternehmen in Bayern in den letzten zwei Jahren, das Ergebnis eines gut geführten Dialogs, weil wir gemeinsam über die Brücke in die Beschäftigung, über den Mittelstandsschirm, über die Steuersenkung zur Abwrackprämie und zur Umsetzung des Konjunkturpakets in Bayern Wege gegangen sind, die immer von einem Ziel getragen waren: Wir wollen all das, was wir einsetzen können, verwenden, um Bayern schneller als andere aus der Krise herauszuführen. Das ist uns dank des Verantwortungsbewusstseins der Unternehmerinnen und Unternehmer, dank des guten Zusammenspiels zwischen Wirtschaft und Verwaltung und dank der richtigen Schwerpunktsetzung in der Politik mustergültig gelungen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unsere Grundüberzeugung geht aber über den Haushalt ohne neue Schulden hinaus. Wir wollen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten. Von Bayern aus haben wir es in den letzten Jahren geschafft, dass sogar das deutsche Grundgesetz mittlerweile eine Schuldenbremse vorsieht. Wir denken also heute schon daran, Chancen wieder zu eröffnen, um auch in Zukunft notwendige Freiräume zu schaffen.

Das ist der Grund, weshalb wir im Doppelhaushalt nicht nur darauf geachtet haben, ohne neue Schulden auszukommen, und weshalb wir Hauptschwerpunkte auf die Ent-

wicklung Bayerns als Familienland, auf die Entwicklung Bayerns als Bildungsland, auf die Entwicklung Bayerns als Innovationsland, auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen, der Städte und Gemeinden, der Landkreise und Bezirke in Bayern setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können und wollen es uns nicht leisten, uns auf den Ergebnissen der letzten beiden Jahre auszuruhen, sondern wir wollen die Chancen, die sich uns jetzt eröffnen, nutzen, um Bayern, um die Menschen in Bayern, um die Unternehmen in Bayern auch weiter gut zu positionieren. Das ist unsere Aufgabe, und ihr soll dieser Doppelhaushalt gerecht werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Um neue Gestaltungsspielräume zu schaffen, bedarf es des Muts. Das ist der Grund, weshalb wir uns in einem Sparpaket von 1,8 Milliarden Euro der Herausforderung gestellt haben, ausgewogen und klug zu sparen, um damit die Grundlage zu schaffen, intelligent investieren zu können. Das Sparpaket setzt sich je etwa zur Hälfte aus Sparbeiträgen der Ressorts und aus globalen Einsparungen im Personalsektor zusammen.

Natürlich sind uns vor allen Dingen die Maßnahmen gegenüber den eigenen Beschäftigten nicht leicht gefallen, aber Einsparungen im Personalbereich sind angesichts des Anteils der Personalausgaben am Gesamthaushalt letztlich unvermeidbar. Wir haben dabei allerdings überwiegend Maßnahmen ausgewählt, die die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schonen: die Aussetzung der Zuführungen zum Vermögensfonds, die teilweise Aussetzung bei der Versorgungsrücklage in den Jahren 2010 und 2011, die Übertragung der Rabattregelung der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Beihilfe, die Absenkung der Eingangsbesoldung, allerdings zeitlich bis zum April 2013 befristet, das heißt längstens für zwei Jahre, die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre von drei auf 12 Monate, aber auch die Nullrunde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Alternative wäre gewesen, das neue Dienstrecht zu beschneiden. Das ist nicht unser Ziel. Wir haben mit Absicht strukturel-

le Verbesserungen des neuen Dienstrechts für die Beschäftigten erhalten, weil wir auf das Instrument eines motivierten, eines auf Leistung ausgerichteten öffentlichen Dienstes setzen. Die Alternative wäre gewesen, die Regelung zur Altersteilzeit wieder anzugreifen. Wir halten an ihr fest, und wir halten auch an unserem Versprechen fest, die Arbeitszeit der Beamten wieder zu reduzieren. Dieser Doppelhaushalt ist der Beweis dafür, dass diese Zusage eingehalten wird. Am 1. August 2012 tritt die erste Stufe in Kraft. Wir verkürzen die Arbeitszeit um eine Stunde. Für die Arbeitszeitverkürzung sieht der Haushaltsentwurf insgesamt fast 2.500 neue Stellen vor. Die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen halten Wort. Wir halten an der Altersteilzeit fest, wir halten an der Kürzung der Wochenarbeitszeit fest. Uns geht es darum, einen motivierten, einen zupackenden öffentlichen Dienst zu haben, weil wir ihn als Vorteil für den Standort Bayern empfinden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Haushaltsvolumen steigt in den Jahren 2011 und 2012 leicht an. Das liegt nicht zuletzt auch am Länderfinanzausgleich, auf den allein 0,8 Prozentpunkte der Steigerung 2011 entfallen. Das formale Ausgabevolumen beträgt deshalb 42,7 Milliarden Euro im Jahr 2011 und 43,1 Milliarden Euro im Jahr 2012.

Die Investitionsquote entwickelt sich leicht rückläufig auf 11,9 % im Jahr 2011 und auf 10,8 % im Jahr 2012. Das ist nicht gut, meine sehr verehrte Damen und Herren, aber man darf an dieser Stelle nicht vergessen, dass die Hauptgründe für diese Quotenberechnung der Rückgang der Sondermittel aus dem Konjunkturpaket II und das Auslaufen der Programme "Zukunft Bayern 2020" sind. Aber es bleibt dabei - das ist für uns in Bayern wichtig -: Die Investitionsquote des Freistaats ist nach wie vor bundesweit der Maßstab. 2011 übertreffen wir zum Beispiel unsere Freunde in Baden-Württemberg, die bei einer Investitionsquote von 8,6 % liegen, um ein ganzes Drittel. Die Zukunft spricht bayerisch, die Investitionen sind in Bayern, und die Investoren können sich in Bayern eingeladen fühlen. Das ist unser Dreiklang, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir setzen in den beiden Jahren 2011 und 2012 gezielt Schwerpunkte bei der Unterstützung von Familien, beim Ausbau unserer Bildung und bei Innovationen. Hierzu ist geplant, unsere Rücklagen, die im alten Jahr nicht benötigten Grundstockablieferungen sowie Erlöse aus der Veräußerung von Eon-Aktien einzusetzen. Das ist transparent im Doppelhaushalt ausgewiesen.

Wir stehen damit für Kontinuität in der Politik: "Gestalten statt Besitzen". Unser Anspruch muss sein, dass wir mit den Privatisierungserlösen, mit den staatlichen Anteilen gestalten, und unser Anspruch muss jetzt sein, dass wir die Zeit nutzen, dass wir unseren Vorsprung nutzen, um ihn in strukturelle Fortschritte umzumünzen, die die Grundlage für Wohlstand und Wachstum in den nächsten zehn Jahren bilden. Das ist unsere Grundüberzeugung. Deshalb aktivieren wir die Erlöse und die Rücklagen gerade in dieser Zeit des Umbruchs. Wir wollen, dass sich Bayern in den nächsten zwei Jahren weiter nach vorn entwickelt und nicht Stillstand herrscht in unserem Lande.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben diese Grundstockablieferungen vorgesehen, um unsere politischen Schwerpunkte ohne neue Schulden zu verwirklichen. Da stellt sich schon die Frage an die Opposition: Wollen Sie das nicht? Wollen Sie vielleicht das Bildungssystem in Bayern schwächen?

(Hubert Aiwanger (FW): Das machen Sie schon!)

Wollen Sie die Familien wieder belasten? Wenn Ihr Bundesvorstand beschließt, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zurückzunehmen, dann müssen Sie den Menschen, die Kindergeld erhalten und von den höheren Kinderfreibeträgen profitieren, sagen, dass Sie ihnen das Geld wieder wegnehmen wollen. Das ist Ihre Beschlusslage.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wollen Sie in der Situation auf Investitionen und Innovationen verzichten, oder wollen Sie vielleicht, wie Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen, wieder neue Schulden machen? Es ist ein Skandal: Keine zwölf Monate nach Einsetzung der Schuldenbremse macht die neue Regierung in Nordrhein-Westfalen 7,8 Milliarden neue Schulden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Seien Sie sich dessen sicher: Das machen wir nicht. Wir beanspruchen den Grundstock nicht stärker, als wir müssen. Wir werden im März die Abrechnung zum Länderfinanzausgleich des Vorjahres erhalten. Ich rechne mit einer Erstattung von rund 400 Millionen Euro. Nach Abwägung mit anderen Positionen des Haushalts und nach dem Zusammenspiel zwischen den Regierungsfractionen werde ich hierzu bei der Beratung zum Einzelplan 13 eine Nachschubliste vorlegen. Ich gehe davon aus, dass wir aufgrund der Rückzahlung aus dem Länderfinanzausgleich im Jahr 2011 auf die vorgesehene Grundstockablieferung weitestgehend verzichten können. Wir halten unser Pulver trocken, weil wir in Konsequenz der Weltwirtschaftskrise gesagt haben: Wir brauchen auch in Zukunft Spielräume, und wir wollen uns Gestaltungsspielräume offenhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Rinderspacher, wissen Sie, wohin Sie Ihre Schuldenuhr bringen müssen? Sie müssen sie nach Düsseldorf bringen und dort aufstellen. Dort würde sie rasend schnell voranschreiten. Dort gilt es einmal nachzufragen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Es war doch die CDU, die das Land fast ruiniert hätte!)

Dann kommt hinzu: Sie liegen auch in der Sache falsch. Ihre Schuldenuhr für die Zinsen der Stabilisierung der BayernLB müssen Sie nämlich auch fachlich anhalten. Wir machen für die Zinsen der Landesbank keine Schulden, sondern wir nehmen sie aus

der Rücklage. Schauen Sie endlich mal in den Haushaltsplan! Da steht es. Bitte lernen Sie das einmal nach drei Jahren.

Für die Landesbank verfolgen wir im Übrigen einen klaren Kurs. Wir haben zum Wohl der bayerischen Wirtschaft die Bank stabilisiert, da wir über die tragende Rolle der Sparkassen zur Kreditversorgung des bayerischen Mittelstands Bescheid wissen. Wir haben sie neu positioniert. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass die Bank allein nach internationalen Bilanzierungsregeln im alten Jahr einen Gewinn von 800 Millionen Euro gemacht hat. Unsere Operation war richtig und erfolgreich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Trotzdem gilt es, in der Zukunft alle weiteren Optionen zu prüfen, das Geschäftsmodell weiter zuzuspitzen, sich als Partner des bayerischen Mittelstands zu positionieren, sich als Partner der örtlichen Kreis- und Stadtparkassen zu verstehen und damit die Prosperierung und Entwicklung guter Verhältnisse in Bayern als Mittelpunkt unseres Geschäftsmodells zu sehen. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Ich kann auch die Opposition an dieser Stelle nur erneut dazu aufrufen: Beteiligen Sie sich konstruktiv an diesem Weg, statt eine vergangenheitsorientierte Hätte-wäre-wenn-Politik zu betreiben. Die Verantwortlichen müssen sich in geregelten Verfahren ihrer Verantwortung stellen. Seien Sie sicher, dass wir an dieser Stelle nicht nachlassen werden. Vorstände, die lügen und betrügen und mit krimineller Energie Geld auf die Seite schaffen, müssen vor Gericht gestellt werden. Das gilt auch in dieser Koalition und dieser Regierung als selbstverständlich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Hier in Bayern verstehen wir Familien als Keimzellen der Gesellschaft. Wir reden nicht nur darüber, sondern wir zeigen das auch mit Taten; denn die Gesellschaft von morgen ist nur so gut, wie es die Familien von heute sind. Deshalb steht Familienpolitik seit jeher im Zentrum bayerischer Politik. Deshalb steigern wir im Doppelhaushalt die familienbezogenen Leistungen um rund 10 % auf über 2 Milliarden Euro.

(Hubert Aiwanger (FW): Kindergartengebühren abschaffen!)

Wir halten an unserer Zusage, Herr Aiwanger, bezüglich der Investitionskostenförderung für den Krippenausbau bis hin zur Bedarfsdeckung fest. Zeigen Sie mir ein zweites Bundesland in Deutschland, das nicht nur die Bundesmittel eins zu eins durchleitet, sondern mittlerweile auch noch über 100 Millionen dazugibt. Es gibt kein zweites Land in Deutschland, das so handelt.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FW): Sie wollen Vorreiter sein!)

Wir stehen auch in der Partnerschaft zu unseren Kommunen; denn wir beteiligen uns nicht nur am Aufbau der Einrichtungen, sondern wir stehen auch in der Verpflichtung, uns an den Betriebskosten zu beteiligen. Die Ansätze steigen von 848 Millionen im alten Jahr auf über 1 Milliarde im Jahr 2012. Wir vermelden: Wir helfen den Kommunen in Bayern mit einer kommunalen Milliarde, allein um die Betriebskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen. Das gibt es kein zweites Mal in dieser Republik.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir bleiben dabei auch dem Grundsatz treu, die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Deshalb geben wir nicht nur für Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Betrieb Geld aus, sondern wir setzen auch ein klares Signal für all diejenigen Familien, die zwar die Betreuung am Nachmittag in der Familie gewährleisten wollen, aber das Mittagessen organisiert haben wollen. Deshalb ist es ein besonderes Kennzeichen Bayerns im Zusammenhang mit Familie und Beruf, einen staatlichen Schwerpunkt auf die Fortsetzung der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen zu setzen. Der Ansatz 2012 beläuft sich auf immerhin fast 30 Millionen Euro, und wir ergänzen damit den weiteren Ausbau der Ganztagschulen. Mit der Stärkung der Familien legen wir ein tragfähiges Fundament für das Bildungsland Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mit unseren hervorragenden Schulen, mit einer ausdifferenzierten Schullandschaft und einer exzellenten Hochschullandschaft bauen wir auf der Basis starker Familien weiter auf und entwickeln Bayern zum Bildungsland.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Regierung Seehofer gibt mit diesem Doppelhaushalt im Jahr 2012 zwei Milliarden mehr in die Unterstützung der bayerischen Bildungslandschaft. Wir haben bei einem Staatshaushalt von knapp 43 Milliarden ein Ausgabevolumen von 15,3 Milliarden für Bildung, Schule und Hochschule, für berufliche Bildungsstätten und Ausbildungsstätten. Das ist ein wegweisender Schritt, den wir gehen, weil wir auf den Rohstoff Geist setzen und junge Menschen, älter werdende Menschen, selbst erwachsene Menschen über die Erwachsenenbildung anhalten wollen, den Rohstoff Geist weiter zu hegen und zu pflegen. Dieser steht im Mittelpunkt unseres Interesses.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir schaffen in den Jahren 2011 und 2012 jährlich 1.000 zusätzliche Lehrerplanstellen für die Verbesserung an den Schulen. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CSU und FDP zur Schaffung von jährlich 1.000 Lehrerstellen wird dabei im dritten und vierten Jahr in Folge trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen eingehalten. Darüber hinaus werden 1.320 zusätzliche Lehrerstellen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung im Jahr 2012 bereitgestellt. Hinzu kommt die Finanzierung von weiteren 553 Stellen im Anschluss an das Zukunftsprogramm Bayern 2020 ab dem Jahre 2011. Zeigen Sie mir ein zweites Bundesland, das in diesen Zeiten solche Vorschläge macht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir stellen in der gebundenen Ganztagschule sicher, dass jedes Schuljahr neue Anfangsklassen nachwachsen können. Wir weiten den Aufbau von Ganztagschulen

aus. Weitere 500 Schulen können Ganztagschulen werden, und zwar nicht nur wie bisher an Grund-, Haupt- und Förderschulen, sondern seit diesem Doppelhaushalt auch an den weiterführenden Schulen.

Weil wir intensiv mit den Kommunen zusammenarbeiten, vergessen wir auch nicht die offene Ganztagschule. Neben den 500 neuen gebundenen Ganztagschulen können wir 225 zusätzliche Gruppen an den Förder-, Haupt-, Wirtschaftsschulen, Realschulen sowie den Gymnasien vorbereiten. Zeigen Sie mir ein zweites Land, das mit so viel Energie und so viel Macht die Kinderbetreuung an Schulen durch Kooperation vorantreibt. Sie werden keines finden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 steigen wir im Übrigen auch in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Die Inklusion behinderter Schüler wird mit insgesamt über 200 Lehrerstellen vorangetrieben. Wir machen die ersten Erfahrungen. Ich weise an dieser Stelle aber auch auf Folgendes hin: Wir müssen diese Modelle intensiv begleiten. Ich glaube nicht, dass die absolute Integration am Ende der richtige Weg ist. Wir werden beide Schulen brauchen. Wir brauchen gute und mit entsprechenden Mitteln ausgestattete Förderschulen, weil wir den Menschen mit ihren individuellen Talenten helfen müssen. Wir brauchen die Öffnung unserer Regelschulen, insbesondere für junge Menschen mit Behinderung. Das ist der bayerische Weg. Den wollen wir gemeinsam entwickeln.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir sorgen dafür, dass die Hochschulen für die starken Jahrgänge und den doppelten Abiturjahrgang gut gerüstet sind. Insgesamt werden im Jahr 2011 38.000 zusätzliche Studienplätze finanziert. Die zusätzlichen 3.000 Stellen werden im Jahr 2011 pünktlich zum Beginn des Sommersemesters eingerichtet sein. Wir sind in Bayern so aufgestellt, dass wir den doppelten Abiturjahrgang als Chance nutzen, weil wir damit zum richtigen Zeitpunkt in die jungen Menschen investieren und ihnen eine gute Grundlage

geben können, ihre Ausbildung im Aufschwung schnell zu beenden und mit einem guten Job einen Beitrag zur Gegenfinanzierung zu leisten. Das ist Politik "Marke weiß-blau".

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb wird in Bayern an allen Hochschulen gebaut: Von der Fachhochschule Regensburg mit einem Volumen von 56 Millionen Euro bis hin zur Fachhochschule Kempten mit einem Volumen von 26 Millionen Euro wird im ganzen Land Platz für Studierende geschaffen.

Der Neubau des Chemikums an der Uni Erlangen-Nürnberg kostet 80 Millionen Euro, der Erweiterungsbau der Fachhochschule Ingolstadt 51 Millionen Euro. Das sind nur ein paar Beispiele aus unserem umfassenden Ausbauprogramm. Zeigen Sie mir ein zweites Bundesland, das den Ausbau seiner Universitäten und Fachhochschulen so intensiv betreibt. Sie werden kein zweites finden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Insgesamt steht dem Wissenschaftsminister für Hochschulen und Kultur eine Milliarde Euro zur Verfügung. Das sind pro Jahr also rund 500 Millionen Euro. Damit übertreffen wir in Bayern im Jahr nach der Krise sogar die Zielgröße unseres Zehnjahresprogramms von 4 Milliarden Euro, also 400 Millionen jährlich. Bayern entwickelt sich zum Bildungsland Nummer eins. Bayern entwickelt sich zum Hochschul- und Universitätsland Nummer eins. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen, weil wir wissen, wo wir Schwerpunkte zu setzen haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir vergessen dabei auch die Studierenden nicht, die Unterstützung brauchen. Das BAföG wird deutlich erhöht. 2011 steigen die Mittel um 130 Millionen Euro. 2012 werden gegenüber 2010 90 Millionen Euro mehr veranschlagt.

Während sich andere Bundesländer das Geld vom Bund zurückholen, geht Bayern einen anderen Weg. Wir haben die BAföG-Unterstützung mitgetragen. Wir werden die Bundesmittel, die wir den Hochschulen als Kompensation zur Verfügung gestellt haben, von diesen nicht zurückfordern, sondern sie ihnen belassen. Das macht im Jahr 2011 noch einmal 8 Millionen Euro aus, und 2012 sind es 16 Millionen Euro. Diese Mittel belassen wir den Universitäten, weil wir unser Bekenntnis zum Hochschulstandort Bayern mit Taten unterlegen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir werden weiter daran arbeiten, dass das innovationsfreundliche Klima in Bayern noch gesteigert wird. Bayern ist in Deutschland die Gründerhochburg. Wenn man die Neuausrichtungen und die Schließungen gegeneinanderrechnet, stellt man fest, dass wir im Jahr 2009 in Bayern 34.800 neue Gründer begrüßen konnten. Alle anderen Bundesländer sind weit abgeschlagen. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen krebst bei 25.000 neuen Gründern. Mit Verlaub, selbst unser Nachbarland Baden-Württemberg kann im Saldo nur 16.000 Neugründungen vermelden. Mit über 34.000 Neugründungen haben wir in Bayern glatt das Doppelte von Baden-Württemberg erreicht. Wir setzen auf junge Menschen, wir setzen auf Unternehmertum. Wir setzen auf Menschen, die in Bayern investieren und neue Unternehmen gründen. Das ist unsere Politik.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dabei begleiten wir die Unternehmen dadurch, dass wir Schwerpunkte setzen, insbesondere was die Innovationsthemen unseres Landes und unserer Gesellschaft in der Welt angeht. Dazu zählt die Elektromobilität. Dazu zählt die Biosystemforschung. Für das Forschungsnetzwerk Biosystemforschung stehen 18 Millionen Euro bis 2014 bereit. Wir verbinden unsere Hochschulen von München über Nürnberg, Regensburg bis Würzburg, weil wir diesen Verbund als Stärke Bayerns verstehen. Wir nehmen Staats-

gelder in die Hand, um den Neubau des Forschungszentrums für molekulare Biosysteme an der LMU München mit Gesamtkosten von 29 Millionen Euro zu tragen.

Wir schaffen am Klinikum Augsburg ein universitäres Zentrum für Gesundheitswissenschaften mit drei Lehrstühlen, weil wir darauf drängen, dass der Hochschulstandort Bayern weiter ausgebaut wird, und weil wir in der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft die Lösung der Themen der Welt sehen und stolz darauf sind, dass Bayern dazu einen Beitrag leisten kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dabei bleibt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Bayern eine zentrale Aufgabe der Staatsregierung. Der demografische Wandel stellt auch ganz Bayern und alle Politikbereiche vor große Herausforderungen.

In den ländlichen Gebieten sind die Auswirkungen besonders spürbar. Die Staatsregierung hat sich unter der Leitung unseres Ministerpräsidenten dieser Aufgabe ganz speziell gestellt. Wir lassen keinen Zweifel daran, dass wir diese Aufgabe gemeinsam mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern lösen wollen. Wir hängen keinen Raum ab, weil die Stärke Bayerns in seiner gesamtheitlichen Entwicklung liegt.

Schauen Sie sich den Länderfinanzausgleich an. Dann erkennen Sie, dass es nur ein Land gibt, welches diesen Weg gegangen ist: den Wechsel vom Nehmer zum Geber. Wir sind mittlerweile der stärkste Geber. Das gilt für alle Bereiche. Darauf kann ganz Bayern stolz sein. Deshalb muss sich ganz Bayern weiterhin gut entwickeln.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Übrigen bringt die bisherige Politik für den ländlichen Raum sichtbare Erfolge. Als Beispiel nenne ich die Stadt Hof. Trotz schwierigster Rahmenbedingungen hat sich die Arbeitslosenquote dort in den letzten Jahren halbiert, nämlich von 13,6 auf 7,2 %. Diese Quote ist immer noch zu hoch. Wir müssen natürlich weiter daran arbeiten, den

Menschen Chancen zu eröffnen. Aber den Erfolg, dass wir die Arbeitslosenquote in Hof halbiert haben, lassen wir uns nicht wegnehmen. Das ist ein Erfolg der Unternehmen und der Menschen vor Ort sowie der Rahmenbedingungen, die die Bayerische Staatsregierung für die Region geschaffen hat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich darf darauf hinweisen, dass auch die Republik auf diese Entwicklung mit Interesse reagiert. Die Initiative "Neue Soziale Marktwirtschaft" weist Hof aus und gibt der Region Hof den Platz 6 unter den Top Hundert. Sie ist besonders dynamisch. Vor Hof liegen Bayreuth und Bamberg, ebenfalls Städte einer Region, deren Aufschwung das mit dem alten Doppelhaushalt 2009/2010 aufgelegte Nord-und-Ostbayern-Programm gezielt unterstützt hat.

Auf der Basis der Erfolge in den alten Jahren werden wir diese Politik konsequent fortsetzen.

Wir werden deshalb den Ausbau unseres Netzes von Technologietransferzentren vorantreiben. Wir wollen die Forschungsergebnisse in Produkte der regionalen Wirtschaft umsetzen. Für die neuen Zentren an den Fachhochschulen von Aschaffenburg bis Kempten stellen wir bis zum Jahr 2014 deshalb insgesamt über 30 Millionen Euro zur Verfügung. Daneben investieren wir in neue Anwenderzentren, z. B. für den Werkstoff Karbonfaser in Augsburg mit über 16 Millionen Euro.

Der Schonung der Ressourcen dient das Zentrum für Wertstoff-Kreisläufe und Wertstoff-Substitution in Aschaffenburg. Dafür werden bis 2014 5 Millionen Euro aufgebracht.

Für den Neubau des Zentrums für Keramische Verbundstrukturen in Bayreuth stellen wir 7 Millionen Euro zur Verfügung.

Dies ist eine Liste von Initiativen, die sich sehen lassen kann und ganz Bayern nach vorn bringt. Sie wird begleitet vom Ausbau der Breitbandanbindung der Kommunen

mit 45 Millionen Euro. Zeigen Sie mir ein zweites Bundesland in Deutschland, das so etwas machen kann. Sie werden keines finden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir gehen gezielt und gemeinsam vor. Für die Elektromobilität schaffen wir ein Forschungs- und Entwicklungszentrum in München und Würzburg. Wir ziehen drei Modellregionen in Bad Neustadt, Garmisch Partenkirchen und im Bayerischen Wald hinzu. Das ist eine zentrale Aufgabe: Wie können wir unser Autoland, wie können wir Bayern in einer zentralen Frage unserer wirtschaftlichen Prosperität positionieren? Zeigen Sie mir ein zweites Bundesland, das in der Lage ist, 64 Millionen Euro Steuer-gelder in die Hand zu nehmen, um sich dieser Aufgabe zu stellen. Zeigen Sie mir ein zweites Bundesland, das in der Lage ist, mit den Wissenschaften, den Unternehmen, mit den Automobilherstellern und mit drei Partnerregionen ein so breites Programm aufzulegen. Sie werden kein zweites finden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dem Wirtschaftsminister stehen unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Regionalförderung 108 Millionen Euro im Jahr 2011 und 110 Millionen Euro im Jahr 2012 zur Verfügung. Nicht zu vergessen ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung des Landwirtschaftsministers, weil uns auch an der Stelle daran gelegen ist, nicht nur den industriellen Mittelstand richtig zu positionieren, sondern auch die bäuerliche Landwirtschaft mitzunehmen. Deshalb haben wir allein sieben Millionen Euro mehr Landesmittel dafür reserviert, den Bäuerinnen und Bauern mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung Hilfen zu geben. Auch die bäuerliche Landwirtschaft muss auf die Zukunft hin ausgerichtet werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir bleiben auch in Zukunft ein Bundesland, das Prioritäten zu setzen und ohne neue Schulden zu arbeiten weiß, ein Bundesland, das als verlässlicher, starker Partner an

der Seite seiner Kommunen steht. Wir stehen zur originären Einnahmequelle der Kommunen: Die Bayerische Staatsregierung wird sich für eine Abschaffung der Gewerbesteuer gegen den einhelligen Wunsch der Kommunen nicht einbringen. Wir werden uns stattdessen auf der Ausgabenseite für Entlastungen durch den Abbau von Standards stark machen, und wir werden den Bund in die Verantwortung nehmen. Wir brauchen nicht nur Ankündigungen, dass der Bund einmal acht Milliarden oder einmal vier Milliarden zu tragen bereit sei, sondern wir brauchen Entscheidungen. Die Bundesregierung muss bis Mitte des Jahres die Arbeiten in der Gemeindefinanzkommission abgeschlossen haben. Wir brauchen mehr Planungssicherheit für die Kommunen. Sie sind ein tragendes Element, sie sind die tragende Säule unserer Gesellschaft. Es muss aufhören, dass den Kommunen mit neuen Standards Freiheit und Flexibilität genommen wird. Wir müssen den Bund endlich in die Verantwortung nehmen: Mit der Politik, die er mit der Einführung der Grundsicherung losgetreten hat, dürfen die Kommunen nicht zum Zahlel werden.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Der zentralen Rolle der Kommunen als Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft wird der kommunale Finanzausgleich 2011 gerecht. Die Landesleistungen steigen saldiert um 71 Millionen Euro auf über 6,3 Milliarden Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Wir haben eine strukturelle Verbesserung hinterlegt; denn der Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes wird von 12 % auf 12,2 % angehoben.

Wenn Sie sich die Einzelheiten anschauen, stellen Sie fest: Die Investitionen in Bildung, in den Schulausbau, die Verkehrsinvestitionen - sie alle bleiben stabil oder steigen an. Die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung bleiben nicht nur stabil, sondern wir erhöhen sie, weil wir die Zusage gegeben haben, uns mit 60 % an den Kosten und den Aufwendungen für die Schülerbeförderung zu beteiligen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FW): Es waren schon einmal 80 %!)

Wir bleiben an der Stelle vertragstreu und gehen diesen Weg konsequent weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Doppelhaushalt des Landes sieht keine neuen Schulden vor, obwohl wir auf der Basis der November-Steuerschätzung für den Länderfinanzausgleich 2011 rund 3,8 Milliarden Euro und in 2012 circa 4 Milliarden Euro einplanen müssen. Dieses Volumen - um das richtig einzuordnen - bewegt sich in der Größenordnung der Ausgaben für die bayerischen Hochschulen. Wir könnten also noch einmal doppelt soviel im Hochschulbereich machen, wenn der Länderfinanzausgleich nicht so wäre, wie er sich momentan darstellt.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf von der SPD: Machen Sie doch einen Vorschlag!)

Dabei verlassen wir keineswegs die Solidarität, sondern wir kritisieren vielmehr die Fehler im System. Wenn die Nehmerländer auf Dauer am Tropf der Geberländer hängen, wenn der aktuelle Finanzausgleich am Ende zu einer Strafsteuer für wirtschaftlich erfolgreiche Länder wird, dann kann das System so nicht bleiben. Das geltende System verhindert, dass andere Länder dem Vorbild Bayerns folgen, das diesen Sprung geschafft hat. Deshalb ist es unser Ziel, den Länderfinanzausgleich zu ändern. Deshalb wollen wir gemeinsam mit Baden-Württemberg und Hessen im Zweifelsfall klagen. Wir wollen verhandeln und wollen Ergebnisse haben. Aber wenn niemand bereit ist, das System neu auszurichten, wenn dieses falsche System weiter so betrieben wird, dann müssen wir im Selbstverständnis gegenüber dem bayerischen Steuerzahler und der bayerischen Steuerzahlerin eine Entscheidung suchen, und dann werden wir diesen Weg beschreiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Was Bayern ausmacht, ist der Anspruch, aktiv Politik zu gestalten. Was Bayern ausmacht, ist die Tatsache, dass wir dieses Land mit aktiver Wirtschaftspolitik nach vorne gebracht haben. Was Bayern ausmacht, liegt darin, dass wir auch in der Steuerpolitik nicht sagen: Wir könnten uns auf unseren Lorbeeren ausruhen und die Hände in den Schoß legen. Wir sind vielmehr der festen Überzeugung, dass die Konsolidierung der staatlichen Haushalte mit einer Steuerpolitik einhergehen muss, die die Wachstumskräfte in unserem Lande stärkt. Deshalb darf die aktive Steuerpolitik keine Auszeit nehmen. Unsere Wettbewerber schlafen nicht, und auch unser Steuersystem steht im Wettbewerb. Dazu gehört unter anderem auch das Thema Steuervereinfachung, und dazu gehört das Problem, dass wir uns mit dem Einkommensteuertarif auseinandersetzen müssen; denn die kalte Progression läuft Gefahr, demotivierend für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für unsere Bürgerinnen und Bürger zu werden. Stellen Sie sich einmal vor, dass es im Laufe des Jahres vielleicht nach harten Auseinandersetzungen zu Lohnsteigerungen von zwei oder zweieinhalb Prozent kommt und am Ende der Bürger beim Blick auf den Lohnsteuerjahresausgleich feststellt, dass ihm mehr weggenommen wird als je zuvor. Das hätte eine demotivierende Wirkung, die wir ausschalten müssen. Wir brauchen Zukunft und Leistungsbereitschaft und nicht Demotivation in unserem Steuerrecht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD und den Freien Wählern)

Mit Sicherheit werden wir die Steuervorschläge der SPD nicht weiter verfolgen. Wer in dieser Situation auf Neid und Missgunst setzt, und wer in dieser Situation wieder anfängt, Keile in unsere Gesellschaft zu treiben, geht den falschen Weg. Sie wenden sich von einer Steuerpolitik gegen die Arbeitslosigkeit ab.

(Harald Güller (SPD): Na, na!)

Sie wenden sich gegen die Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Sie wollen die Steuerbürger mit mehr Bürokratie und leistungsfeindlichen Steuererhöhungen belasten. Diese Vorschläge sind schlicht und einfach unbrauchbar.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Europa steht vor großen Herausforderungen. Zu den zentralen Aufgaben zählen solide Finanzen und mehr Nachhaltigkeit. Konsolidierung und dauerhafte Stärkung der Wachstumskräfte müssen überall in Europa zu vorrangigen politischen Zielen werden. Das ist die zentrale Aufgabe für die Europäische Union, aber auch für jeden einzelnen Mitgliedstaat und auch für jede einzelne Region.

Wir in Bayern setzen dabei auf Stabilität im Wandel. Wir stellen uns mit dem Haushalt ohne Neuverschuldung unserer Verantwortung, der jungen Generation nicht nur keinen Schuldenberg, sondern auch Chancen zu hinterlassen. Wir setzen mit den Schwerpunkten Familie, Bildung und Innovation auf die bestmögliche Vorbereitung für die Zukunft. Wir wollen keine Blockade in der Steuerpolitik. Wir wollen einen Aufbruch.

Wir stehen für ein starkes und stabiles, für ein sicheres und soziales Bayern. Wir stehen für den Aufbruch Bayern, damit Bayern seinen europäischen Spitzenplatz stärkt und wo immer möglich ausbaut; denn unsere Politik für Wachstum und Wohlstand kommt allen Menschen in Bayern zugute. Dafür steht der Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der CSU: Bravo! - Harald Güller (SPD): 51 Minuten Märchenstunde!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, vielen Dank. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Wort jetzt zur Geschäftsgrundlage: Die Rede des Herrn Staatsministers hat über 50 Minuten gedauert. Ich muss allerdings auch sagen, die Technik hat ihn verlassen; die Uhr lief bei ihm nicht. Bei uns gingen die Uhren. Aber gut. Ich unterbreche einen Staatsminister nicht, wenn er den Haushalt einbringt.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Die Gestaltung des Haushalts ist die wichtigste Aufgabe für uns hier im Hohen Haus.

(Zurufe von der SPD)

Nach der Geschäftsordnung haben die Fraktionen jetzt natürlich auch eine Redezeit von 50 Minuten. Ob davon Gebrauch gemacht wird, überlasse ich jeder Fraktion.

(Harald Güller (SPD): Wir können es inhaltlich viel kürzer!)

Herr Kollege Halbleib, Sie haben nun das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht mussten Sie, Herr Staatsminister, ja die Redezeit, die normalerweise vorgesehen ist, deshalb so überziehen, weil Sie möglicherweise trotz Ihrer Jubelarie zum bayerischen Staatshaushalt 2011/2012, so wie er nach Ihrer Auffassung aussehen soll, einen ziemlich hohen Erklärungsbedarf und einen reichlich hohen Rechtfertigungsbedarf gesehen haben. Da kann man Ihnen nicht eine Redezeit von 20 Minuten zumuten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich Ihre Rede bilanziere, stelle ich fest: Sie haben diese Zeit nicht für Informationen über den Doppelhaushalt verwendet, sondern zu 20 % für einen hohen Staatskammerton von Europa nach Bayern und wieder zurück. 20 % haben Sie für die übliche Marketing-Nummer gebraucht, die Sie zu diesem Entwurf seit September abziehen. Weitere 20 % haben Sie für Polemik benötigt. Das ist Ihr gutes Recht. Weitere 20 % haben Sie für die Erregung benötigt. Wahrscheinlich haben Sie mit der Erregung, die Sie selbst gezeigt haben, zwei Ziele verfolgt: Zum einen wollten Sie Ihre eigene Fraktion und Ihre eigene Regierungskoalition endlich einmal für den Entwurf zum Doppelhaushalt begeistern. Zum anderen haben Sie vielleicht gehofft, mit dieser Erregung die Autosuggestion, die Ihnen eigen ist, noch einmal zu stärken. Herr Staatsmi-

nister, in diesem Land gibt es keinen zweiten Minister, der über eine so große Fähigkeit der Autosuggestion verfügt.

(Beifall bei der SPD)

Eines haben Sie aber nicht getan: Sie sind nicht der Verpflichtung zur Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nachgekommen. Diesen Geboten entspricht die Verpflichtung, den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein über die Staatsfinanzierung einzuschenken. Sie haben in den letzten Wochen und Monaten in der Staatsregierung mehr dafür getan, die Haushaltswirklichkeit im Freistaat Bayern zu schönen, zu tarnen und den Marketingschleier darüber zu legen, als den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, wie Sie in den nächsten zwei Jahren die Staatsaufgaben finanzieren werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nachdem der Haushaltsausschuss in der letzten Woche das Gärtnerplatztheater wegen der anstehenden notwendigen Investitionen besucht hat, möchte ich auch hier beim Bild des Theaters bleiben: Die Staatsregierung hat bisher alles getan, um in der zentralen Debatte über die Finanzierung und über die Schwerpunkte dieses Staatshaushalts schöne bunte Kulissen vor die haushaltspolitischen Tatsachen zu schieben. Das ist wie bei einem Theater, bei dem die Zuschauer mit einem tollen Bühnenbild in die Vorstellung gelockt werden, aber bereits nach der ersten Szene merken, dass das Schauspiel eher durchschnittlich oder mittelmäßig ist. Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Politisch gesehen ist das, was Sie bisher zum Entwurf des Staatshaushalts veranstaltet haben, ein Rückfall in das alte Staatsschauspiel unter dem früheren Chefdramaturgen Edmund Stoiber, von dem sich das Publikum ja abgewendet hat. Der neue Spielleiter, Ministerpräsident Horst Seehofer, hat wie immer versprochen, alles anders und besser zu machen. Er fällt aber in das alte Inszenierungsmuster zurück, allerdings ohne über die spielerische und finanzielle Substanz des alten Dramaturgen zu verfü-

gen. Der kaufmännische Direktor Fahrenschoen - das haben wir heute erlebt - weiß das alles zwar, aber er macht gute Miene zum bösen Spiel. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Des Schauspiels erster Akt erzählt die Mär vom ausgeglichenen Haushalt. Was Sie heute vorgetragen haben, ist Ihr Staatsmärchen. Die Staatsregierung behauptet doch tatsächlich, dass dieser Haushalt 2011/2012 zum sechsten und siebten Mal in Folge ohne Nettokreditaufnahme und damit ohne neue Schulden auskomme. Das ist die Wiederholung einer krassen politischen Lüge. Rechnen Sie doch einmal nach: Bei allen Haushaltsjahren, in denen Sie sich des ausgeglichenen Haushalts gerühmt haben, also von 2006 bis zum Doppelhaushalt 2011/2012, kommt unter dem Strich für jedes Haushaltsjahr eine Nettoneuverschuldung von 1,42 Milliarden Euro heraus. Das ist wahrlich keine Erfolgsbilanz.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, wir müssen einmal darüber reden, dass zwischen den regulären Einnahmen und den regulären Ausgaben beim Doppelhaushalt 2011/2012 erhebliche Finanzierungslücken klaffen. Das haben Sie heute überdeckt. Dabei sind die erheblichen Kürzungen in allen Ressorts in Höhe von jeweils 460 Millionen Euro pro Haushaltsjahr sowie die Sonderopfer des öffentlichen Dienstes in Höhe von etwa 500 Millionen Euro - ich runde die Zahlen - berücksichtigt.

Selbst wenn wir die zusätzlichen Steuereinnahmen im Jahre 2010 einbeziehen, beträgt die Finanzierungslücke zwischen den normalen Einnahmen und den Ausgaben des Freistaats Bayern für 2011 1,5 Milliarden Euro und für 2012 immerhin noch 1,3 Milliarden Euro, obwohl die Steuereinnahmen mit 31 Milliarden Euro im Jahr 2011 und mit 32,7 Milliarden Euro im Jahr 2012 kräftig ansteigen. Das heißt, der bayerische Staatshaushalt ist deutlich unterfinanziert. Daran hat auch Ihre heutige Rede nichts geändert.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung muss nach Ihrem Entwurf tatsächlich neue Kredite beim eigenen Grundstock aufnehmen. Sie wissen, dass dies eine absolute finanzpolitische Notoperation ist. Wenn ich alle diese Punkte betrachte, muss ich sagen: Die Bezeichnung "ausgeglichener Haushalt" ist nicht nur verwegen, sondern damit werden die Öffentlichkeit und die bayerischen Bürgerinnen und Bürger für blöd verkauft.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Der Entwurf des Doppelhaushalts kann nur deshalb ohne Nettoneuverschuldung ausgeglichen werden, weil Sie gerade das Gegenteil dessen machen, was Sie mit dem ausgeglichenen Haushalt versprechen, nämlich keine Lasten in die Zukunft zu verschieben. Sie verschieben Lasten in massivem Umfang in die Zukunft. Sie frieren zum Beispiel den Versorgungsfonds vollständig ein. Es gibt überhaupt keine Zuführungen mehr. Das einzige Ergebnis ist, dass die finanziellen Lasten von heute auf die Zukunft verschoben werden.

(Christa Naaß (SPD): So ist es!)

Das Gleiche tun Sie bei der staatlichen Infrastruktur. Wir haben eine dramatisch niedrige Investitionsquote. Trotz Ihrer Jubelarien liegt sie nur bei 10,8 %. Wir hatten einmal 20 %. Daraus wird unweigerlich eine verstärkte Verschuldung resultieren, weil die Abschreibungen, also der Wertverzehr, deutlich höher als die für Erneuerungen und für den Erhalt zugeführten Mittel sein werden. Der Oberste Rechnungshof schreibt Ihnen jedes Jahr ins Stammbuch, dass Sie hier Lasten von der Gegenwart in die Zukunft schieben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Akt des Märchens. Das ist der "Aufbruch Bayern". Jetzt wird es besonders interessant. Der "Aufbruch Bayern" ist mit einem Abbruch an vielen anderen Stellen verbunden. Das wissen Sie selbst; deshalb wäre es Ihre Pflicht, dies

deutlich zu machen. Der "Aufbruch Bayern" ist mit Kürzungen in allen Ressorts, auch sehr empfindlichen, verbunden. Als Beispiele seien nur die sozialen, kulturellen und ökologischen Aufgaben des Freistaats Bayern genannt. Der "Aufbruch" ist zum Teil ein Etikettenschwindel, weil er selbstverständliche, überfällige und längst zugesagte Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf enthält. Schlimmer ist, dass die Staatsregierung mit diesem Programm versucht, die Menschen anzulügen. Bei der Prüfung Ihres "Aufbruchs" hat sich nämlich herausgestellt, dass die Staatsregierung auch und gerade in den Bereichen kürzt, für die sie eine Verbesserung durch den "Aufbruch" angekündigt hat. Das ist besonders infam. Das muss ich Ihnen vorhalten. Das hat mit einer soliden Finanzpolitik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen die Wiederholung eines alten Inszenierungsmusters erreichen. Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied: Unter Stoiber konnte noch Tafelsilber in Milliardenhöhe verkauft werden, um Offensiven zu finanzieren. Jetzt ist das Tafelsilber weg. Der "Aufbruch Bayern" ist deshalb nicht einmal eine schlechte Kopie von Stoibers Offensiven. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie über dieses Programm geschrieben: "Erst Abbruch, dann Aufbruch". Das ist die Kombination, die Sie diesem Hohen Hause vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte beliebig viele Beispiele nennen. Ich möchte aber nur einige herausgreifen. Zunächst zur Wohnraumförderung für Familien. In der "Aufbruch"-Liste steht, dass die Wohnraumförderung in den Jahren 2011/2012 jeweils um 5 Millionen Euro verstärkt wird. Der normale Bürger denkt: Es wird mehr getan als bisher. Das glatte Gegenteil ist der Fall. Die Zahlen im Etat-Entwurf sprechen eine ganz andere Sprache. 2008 wurden für die Wohnraumförderung 32 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, im Jahr 2009 waren es 28 Millionen Euro, im Jahr 2010 waren es immerhin noch 30 Millionen Euro, und für das Jahr 2011 werden statt 30 Millionen Euro nur noch 25 Millio-

nen Euro und im Jahr 2012 sogar nur noch 20 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das ist die "Steigerung", die der "Aufbruch" verspricht. Für diesen Bereich werden also 12,2 Millionen Euro weniger Landesmittel ausgegeben. Sie rühmen sich jedoch, einen "Aufbruch" zu machen und gaukeln den Leuten vor, diesen Bereich zu verstärken. Das ist absolut unseriös.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche tun Sie bei der Städtebauförderung. Hier betreiben Sie auf der Bundesebene eine unverantwortliche Politik, über die Sie sich in diesem Hohen Hause schon selbst beschwert haben. Sie haben gesagt, die Städtebauförderung müsste oben bleiben. Was tun Sie jedoch in Ihrem eigenen Staatshaushalt? Sie folgen der Bundesregierung. Schwarz-Gelb kürzt sowohl in Berlin wie auch in München die Mittel für die Städtebauförderung. Über Ihr "Aufbruch"-Programm versuchen Sie zu vermitteln, dass Sie diese Programme stärken würden. Dort stehen nämlich 4 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln drin. Fakt ist, dass die Städtebaufördermittel im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgehen, zumindest bei den neuen Bewilligungen. Das ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung.

(Beifall bei der SPD)

In Reklamelisten vom "Aufbruch" verspricht die Staatsregierung 25 Millionen Euro mehr Mittel für die Straßeninfrastruktur im ländlichen Raum. Auch hier sieht die Realität anders aus. 2010 waren noch 219 Millionen Euro für den Staatsstraßenbau ohne PPP-Projekte in den regulären Etats. Der Ansatz für 2011 beträgt nur noch 175 Millionen Euro, also 45 Millionen Euro weniger, und für 2012 gar nur noch 137 Millionen Euro. Sie aber wollen der Öffentlichkeit, auch der politischen Öffentlichkeit, in Bayern verkaufen, dass Sie den Staatsstraßenbau durch eine Nennung im Programm "Aufbruch" verbessern. In Ihrem Haushaltsentwurf betreiben Sie aber tatsächlich genau das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu einem Punkt, der mich wirklich umtreibt, Sie wahrscheinlich auch; aber Sie äußern sich anders. Ich meine die Gesamtmittel Investition. Die Staatsregierung erweckt den Eindruck, als wäre mit dem "Aufbruch" eine Stärkung der Investitionstätigkeit des Freistaats Bayern verbunden. Das Gegenteil ist auch hier der Fall. Das beweist der Vergleich mit der Entwicklung der Investitionsausgaben in den letzten fünf Jahren. Im Jahr 2006 lag die Summe der Investitionsausgaben des Freistaats Bayern bei 4,5 Milliarden Euro, also fast genau dort, wo sie 2012 mit 4,63 Milliarden Euro sein wird. Der Freistaat wird 2012 also nominell nicht mehr investieren als 2006. Wenn man die Inflation und Baupreissteigerungen berücksichtigt, ist das tatsächlich ein deutlicher Rückschritt. Der Rückgang hat auch nichts mit dem Auslaufen der Konjunkturprogramme zu tun, wie das Referenzjahr 2006 zeigt. Der Sachverhalt ist klar: Der Investitionsbedarf im Freistaat steigt, die Investitionen gehen deutlich zurück. 2012 wird der Freistaat eine historisch niedrige Investitionsquote haben. Der Unterschied zu den anderen westdeutschen Bundesländern, auf den Sie heute hingewiesen haben, ist stark zusammengeschrumpft; vom Vorsprung Bayerns ist wenig übrig geblieben, noch weniger von den Investitionsquoten früherer Jahre.

Sagen Sie nicht nur, was Sie in diesem und im nächsten Jahr finanzieren wollen. Diese Liste ist zwar interessant, aber viel zu kurz. Sagen Sie auch, welche dringenden Investitionsprojekte Sie in diesem Doppelhaushalt nicht realisieren. Dann wissen wir die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zum Thema Kinderbetreuung, Krippenausbau und Familie. Auch da praktiziert die Staatsregierung das Prinzip "Linke Tasche, rechte Tasche". Ich wehre mich dagegen, dass wir Ausgaben und Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf, die selbstverständlich sind und schon seit Langem zugesagt sind, in ein spezielles Sonderprogramm packen. Das sind längst versprochene und überfällige Anpassungen, so die Anpassung an die Betriebskostensteigerungen bei den Kommunen und die Anpassung bei der Kinderbetreuung und beim Krippenausbau. Dennoch bleibt Bayern in der

öffentlichen Kinderbetreuung im Bundesländer-Ranking weit hinter anderen Bundesländern zurück. Der Entwurf des Doppelhaushalts ist auch hier keine Erfolgsbilanz.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Lehrern: Vielleicht sollte man einmal das Suchspiel ausrufen: Wer entdeckt im bayerischen Staatshaushalt mehr Stellen für Lehrer?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo sind sie?)

- Nein, da brauchen wir gar kein Suchspiel, sondern das verkündet schon die Staatsregierung. Wo werden im bayerischen Staatshaushalt Stellen für Lehrer praktisch gestrichen, weil sie in Fußnoten als "Kw", als künftig wegfallend, gekennzeichnet und sofort gestrichen werden, wenn der entsprechende Zeitpunkt eingetreten ist? - Wenn Sie dazu ein Suchspiel veranstalten würden, wären manche Bürger ernüchtert. Sie würden sehen, dass einerseits in Erfolgsmeldungen von mehr Lehrern gesprochen wird und auf der anderen Seite Stellen gestrichen oder durch "Kw"-Vermerke künftig gestrichen werden. In der pädagogischen Praxis an den Schulen, die mit großen Klassenstärken zu kämpfen haben, kommt das Allerwenigste der vermeintlich mehr Stellen für Lehrer an. Auch das ist ein Täuschungsmanöver, für das Sie verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind in großem Umfang selbst dafür verantwortlich, dass Sie in diese Klemme geraten sind.

Ich will das Thema Landesbank zwar nicht strapazieren, aber es ist doch Tatsache, dass wir im Jahr 2011 rund 370 Millionen Euro - das muss man sich einmal vorstellen - allein für Zinsen und den Ersatz der Fonds hinlegen müssen, im nächsten Jahr rund 384 Millionen Euro. Jetzt sagt der Finanzminister, diese Zinszahlungen seien rein fiktiv, weil sie aus den Rücklagen gezahlt würden. Was ist denn das für eine Rechnungsweise? Diese Beträge müssen auf den Tisch gelegt werden und stehen für andere

Dinge nicht mehr zur Verfügung. Das ist doch Fakt, Herr Finanzminister. Es ist ein Skandal, dass Sie das noch kleinzureden versuchen.

(Beifall bei der SPD)

Nur um die Dimension dieser Summe deutlich zu machen: Für die Zinszahlungen und den Ausgleich der Fonds muss in beiden Haushaltsjahren insgesamt so viel auf den Tisch gelegt werden, wie Sie in Ihrem famosen "Aufbruch"-Programm an vermeintlich zusätzlichem Geld für Investitionen in Infrastruktur und Familie zur Verfügung stellen. Das alles wird komplett durch die Zinszahlungen und Ersatzmittel für die Fonds in beiden Haushaltsjahren aufgefressen.

Weitere Risiken kommen hinzu: Sie haben schon angekündigt, dass 2014 nach dem Finanzplan zusätzlich zu den Zinsen 550 Millionen Euro Garantiezahlungen hinzukommen. Eine weitere Milliarde an Steuergeldern wird für Garantien fällig, die der Freistaat ausgesprochen hat.

Weil Sie darauf Bezug genommen haben, möchte ich an dieser Stelle sagen: Mir geht es als Haushaltspolitiker auch um die zivil- und strafrechtliche Verantwortung derjenigen, die auf der Vorstandsebene und der Verwaltungsratsebene für das Landesbankdebakel verantwortlich sind. Klar ist aber auch, dass die haushaltspolitische Verantwortung für dieses Landesbankdesaster, unabhängig von der zivil- und strafrechtlichen Verantwortung, die politische Verantwortung für die dramatischen Auswirkungen auf den Staatshaushalt die CSU in diesem Hohen Hause trägt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dann komme ich zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz, auch wenn Sie das nicht mehr hören können, Herr Minister. Wenn Sie auf das Hotelsteuerprivileg, auf die Privilegierung von Erbschaften und die Privilegierung von bestimmten Unternehmenskonstellationen verzichten würden, wäre ein Großteil der Kürzungen, die Sie im Doppelhaushalt vornehmen müssen, nicht notwendig gewesen. Sie hätten in den Bereichen

Umwelt, Städtebauförderung über Jugend und Soziales bis hin zu den Staatsstraßen nichts streichen müssen, wenn Sie auf Bundesebene eine andere Steuerpolitik machen würden. Das ist Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Das ist zwar ein Dauerbrenner, aber ich kann diese Forderung hier nicht außen vor lassen: Statten Sie endlich die bayerische Steuerverwaltung so aus, wie es aus Haushaltsgründen notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht richtig sein, dass CSU und FDP in Bayern für das Steuerprivileg von Hoteliers 56 Millionen pro Jahr ausgeben - so viel ist das nämlich unter dem Strich -, aber im Gegenzug gekürzt wird bei der Jugendsozialarbeit an Schulen durch Einfrieren des Ausbauplans, bei der Förderung der Jugendarbeit in den Jugendverbänden, bei der Landesstelle für Schulsport, bei der Jugendhilfe, bei der Unterstützung behinderter Menschen in Bayern - danke schön, Frau Präsidentin, für die Unterstützung, die Sie hier geleistet haben -, bei der frühkindlichen Sprachförderung und bei freiwilligen Leistungen im Bereich der Betreuung und Förderung von Kindern. Eine Steuerermäßigung von 56 Millionen für die Hoteliers ist Ihnen wichtiger, als es die Punkte sind, die ich gerade genannt habe. Auch das zeigt eine Wertung.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht richtig sein, dass die Besserstellung von Erben der CSU/FDP-Staatsregierung über 90 Millionen Euro pro Jahr in Bayern wert ist, dass aber im Gegenzug gekürzt wird bei der Wohnraumförderung für Familien, bei der Städtebauförderung, insbesondere bei der Sozialen Stadt, bei der Straßeninfrastruktur, beim Betriebsdienst für Staatsstraßen, bei der Baudenkmalpflege, bei den staatlichen Museen und bei Bibliotheken und Archiven. Die Staatsregierung will also eine Entlastung für Erben, aber eine Belastung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass die Klientelpolitik der CSU und FDP im Bereich der Unternehmensbesteuerung so abläuft, dass im Gegenzug das Klimaprogramm 2020 - das 2011 zu Ende sein wird, schon 2012 sind praktisch keine Mittel mehr drin - nicht weiter ausgestattet werden kann, dass dringend notwendige energetische Sanierungen nicht durchgeführt werden können, dass alternative Energien nicht mehr so wie bisher gefördert werden können, dass Wasserversorgungsanlagen nicht gefördert werden können, dass beim Hochwasserschutz gestrichen und bei der Krankenhausförderung gekürzt wird. Das sind die Konsequenzen Ihrer Steuerpolitik. Das muss man an dieser Stelle im Bayerischen Landtag einmal deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich kommt es noch viel schlimmer, weil es noch darüber hinaus geht. Sie lassen die fiskalischen Grundrechenarten, den gesunden Menschenverstand und kaufmännische Verhaltensweisen außer Betracht. Ein guter Kaufmann würde nie auf gute Investitionen verzichten, die ihm in kurzer Zeit eine sichere und solide Rendite bringen. Sie machen das. Nur ein Beispiel: Ihre Wiederbesetzungssperren bei der bayerischen Finanz- und Steuerverwaltung kosten nachweislich ein Vielfaches von dem, was Sie damit einsparen.

(Beifall bei der SPD)

Der Verzicht auf notwendige Sanierungsmaßnahmen der staatlichen Infrastruktur kostet nachweislich ein Vielfaches von dem, was Sie damit einsparen, weil sich die Schäden verschlimmern und dadurch Mehrkosten entstehen.

(Christa Naaß (SPD): Kurzsichtig!)

Sie sparen nicht, sondern produzieren höhere staatliche Ausgaben.

Sie kürzen im Bauunterhalt, obwohl Sie wissen, dass es sich dabei nicht um eine Einsparung handelt, da die Kürzung Mehrkosten produziert, die lediglich auf die Folgejahre verschoben werden. Sie verzichten ebenfalls auf Investitionen in energetische Maßnahmen, obwohl sich die meisten Beispiele, die uns im Haushaltsausschuss vorgelegt worden sind, nach kurzer Zeit amortisieren. Nach Umsetzung der Maßnahmen sind die Energie- und Betriebskosten deutlich niedriger. Sie streichen die Mittel für die Städtebauförderung, obwohl nachweislich von jedem gezahlten Euro neun bis zehn Euro an weiteren Investitionen generiert werden. Allein durch den Rückfluss der Mehrwertsteuer können Sie die Refinanzierung sicherstellen. Stattdessen streichen Sie die Mittel. Das ist auch ökonomisch unvernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Gegen alle Vernunft ist auch Ihr Umgang - ich kann es Ihnen nicht ersparen - mit dem Personal des Freistaats Bayern. Der Freistaat verfügt - das ist unstrittig - über eine gut ausgebildete, leistungsfähige und leistungswillige sowie motivierte Mitarbeiterschaft. Das betonen Sie immer wieder. Das gilt sowohl für Beamte als auch für Tarifbeschäftigte. Doch die Bayerische Staatsregierung springt mit dem ihr anvertrauten öffentlichen Dienst so um, wie es die Führungslehrbücher ihrer eigenen Beamtenfachhochschulen als abschreckendes Beispiel hervorheben mussten. Sie motivieren nicht nur nicht, sondern demotivieren. Das ist der schlimmste Führungsfehler, den man machen kann.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Nicht-die-Frösche-fragen-Erwin, dem Champions-League-Edmund, nach der über das Knie gebrochenen Verwaltungsreform, nach dem willkürlichen Stellenabbau ohne Aufgabenabbau und nach der ungerechten Arbeitszeitverlängerung kam Wohlfühl-Horst und gelobte Besserung. Die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung wurde angekündigt, und die Dienstrechtsreform versprach zusätzliche Leistungsanreize sowie mehr Entwicklungsperspektiven. Kaum hatte der öffentliche Dienst wieder

Vertrauen in unsere Staatsregierung gefasst, kam die kalte Dusche. Nur einige Wochen nach der Verabschiedung des Neuen Dienstrechts fiel die Maske. Unter der Maske kam das alte Bild der CSU hervor. Die Bediensteten des Freistaats Bayern müssen sich wie im Film "Und täglich grüßt das Murmeltier" fühlen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist ein klassischer Zickzack-Kurs der CSU, diesmal mit tatkräftiger Unterstützung durch die FDP: erst Stellen ankündigen, dann aber Wiederbesetzungssperren einführen, damit die geschaffenen Stellen nicht besetzt werden. Das ist die Logik, die Sie an den Tag legen. Erst das Dienstrecht mit großem Tamtam verabschieden, dann das zentrale Element dieser Dienstrechtsreform, die Vergabe von Leistungsbezügen, aussetzen. Erst die Wegstreckenentschädigung anpassen, dann wieder kassieren. Erst die Beseitigung der einen Ungerechtigkeit bezüglich der Arbeitszeit ankündigen, dann die nächste Ungerechtigkeit beim Gehalt durch die Nullrunde begehen. Erst von Familie und von der Gewinnung der besten Köpfe für den Staat reden, dann die Eingangsbesoldung absenken. Ständig von Wertschätzung - das haben Sie heute auch gemacht - für die Beschäftigten reden und dann als Beleg dafür die Jubiläumszuwendung streichen. Wer als Dienstherr dermaßen willkürlich und chaotisch agiert, der muss sich nicht wundern, wenn die bei den Beschäftigten durchaus vorhandene Bereitschaft, zur Konsolidierung des Staatshaushaltes beizutragen, absolut zerstört oder porös gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend bringe ich einige Gedanken der SPD-Fraktion ein, die wir vielleicht im Konsens, im kritischen Dialog, im Widerspruch, aber doch gemeinsam diskutieren müssen. Welchen Staat wollen wir eigentlich? Darüber müssen wir eine Debatte führen. Welchen Staat können wir dauerhaft finanzieren? Die SPD bekennt sich zu einem starken und leistungsfähigen Staat. Aus Ihren Worten habe ich herausgehört, dass Sie

dies ähnlich sehen. Bei der FDP bin ich mir da nicht sicher. Leider bin ich mir sicher, dass die FDP diesen starken Staat infrage stellt.

Bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise - der Finanzminister hat das angesprochen - waren nicht die neoliberalen und konservativen Rezepte erfolgreich, sondern eine nach sozialdemokratischen Grundsätzen geprägte staatliche Konjunkturpolitik. Die Ausgaben für die Kurzarbeiterregelung und die Konjunkturprogramme für die öffentliche Infrastruktur, auch die Abwrackprämie, konnten durch die damit verbundene wirtschaftliche Erholung die Stabilisierung, die erhöhten Steuereinnahmen und die vermiedenen Zusatzkosten bei der Arbeitslosigkeit wieder refinanziert werden. Das ist ein Beispiel dafür, dass die neoliberalen Rezepte - sparen, sparen, sparen, gerade wenn die Einnahmen einbrechen - absolut falsch sind. Wir haben dagegen gehalten. Das war das richtige Konzept - ein sozialdemokratisches Konzept im Übrigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen - das ist unstrittig - die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, um diesen starken und leistungsfähigen Staat zu erhalten. Das Auseinanderklaffen - Sie, Herr Staatsminister, konnten das heute nicht widerlegen - von Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt des Freistaats Bayern trotz Bereinigung des Landesbank-Debakels und der zusätzlichen Steuereinnahmen macht dies nur zu deutlich. Wir haben im Staatshaushalt ein strukturelles Problem. Damit der Staat handlungsfähig bleibt, muss Konsolidierung beides umfassen: Ausgaben im Griff halten und Einnahmen verbessern.

Es ist klar: Verschuldung ist keine Problemlösung, ob nun offen oder versteckt. Sie kann keine Problemlösung sein, auch keine dauerhafte. Im Gegenteil, aus sozialdemokratischer Sicht kann Verschuldung eine Form der Umverteilungspolitik darstellen, bei der Banken, private Versorgungsinstitute und Inhaber von Staatsanleihen die Zinsen erhalten, die der Steuerzahler zur Aufrechterhaltung des Gemeinwohls zahlen muss. Deswegen bekennen wir uns vonseiten der SPD zu Artikel 18 Absätze 1 und 2

der Bayerischen Haushaltsordnung. Das ist nicht die einzige, aber eine wichtige Orientierung für unsere Haushaltspolitik. Unser Verständnis von Haushaltskonsolidierung ist jedoch ganz anders als das Ihre. Ausgeglichene Haushalte sind keine Rechtfertigung für eine unsoziale Politik.

(Beifall bei der SPD)

Wir treten denjenigen entschieden entgegen, die die sogenannte Schuldenbremse zur unsozialen Steuersenkungspolitik, zur Rechtfertigung von Sozial- und Bildungsabbau, zur Privatisierung und Lohndumping im öffentlichen Dienst und für eine generelle Senkung der Staatsquote missbrauchen. Denen treten wir entschieden entgegen, weil dies der falsche Weg für unser Gemeinwesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine Konsolidierung auf der Einnahmenseite und eine zukunftsfähige Finanzpolitik, die diese Einnahmen bereitstellen muss. Die Ausstattung der Steuerverwaltung habe ich genannt. Dazu gehören auch die Korrektur steuerpolitischer Fehler, der Erhalt und die Stärkung der Erbschaftsteuer - Sie hören es nicht gern, aber das ist dringend -, die Einführung der Finanztransaktionssteuer und die Beteiligung starker Einkommen am Gesamtsystem - eine Balance der Steuergerechtigkeit zu den Normalverdienern. Wenn Sie diese entlasten wollen, ohne dies auf Pump zu finanzieren, müssen Sie einen Ausgleich an anderer Stelle schaffen. Das ist Adam Riese und nicht Volkmar Halbleib. Das sollte auch eine gewisse Orientierung für den Finanzminister sein.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört nicht die Arie über populistische Steuersenkungen. Sie haben heute wieder davon angefangen. Fünf Tage nachdem die Krankenversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge erhöht wurden, haben Sie davon angefangen. Sie haben dafür gesorgt, dass den Arbeitnehmern zum Jahresbeginn mehr Netto vom Brutto

weggenommen wurde. Fünf Tage später sagen Sie in Ihrer Jammerarie: Wir müssen die Steuern gerade für die Arbeitnehmer senken. Das glaubt Ihnen kein Mensch mehr. Von dieser Art der Debatte haben die Leute die Schnauze voll.

(Beifall bei der SPD - Christa Naaß (SPD): Wir auch!)

Entschuldigen Sie diesen unparlamentarischen Ausdruck. Sie haben den Länderfinanzausgleich angesprochen. Wir wollen auch, dass der Länderfinanzausgleich einen wirklichen Anreiz bietet und alle Länder ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Sie, die damalige CSU-Staatsregierung, haben selbst über den derzeitigen anreizfeindlichen Länderfinanzausgleich verhandelt und diesen damals als Erfolg gefeiert. Ich bitte Sie im Interesse der Sache um Folgendes: Statt populistischer Aktionen, Wahlkampfsprüchen und Fummeleien an der Budgethoheit anderer Bundesländer erwarten wir, dass die Staatsregierung endlich ihre Hausaufgaben macht und dem Landtag ein tragfähiges Konzept für einen sowohl für die Geber- als auch für die Nehmerländer anreizstarken Länderfinanzausgleich vorlegt. Das ist jetzt Ihre Pflicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten auch, dass Sie die besondere Situation der bayerischen Kommunen - jetzt bin ich beim kommunalen Finanzausgleich - stärker als bisher berücksichtigen. Leider ist in dieser dramatischen Situation für die Kommunen nur ein Minimalergebnis herausgekommen. Wir haben im letzten Jahr von der Staatsregierung selbst - das waren Ihre eigenen Zahlen - die Information bekommen, dass sich 40 % der bayerischen Kommunen nicht an die Kommunalhaushaltsverordnung halten und die notwendigen Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nicht leisten können. 40 % der Kommunen sind das. 20 % dieser Kommunen können überhaupt keinen Cent aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt verschieben. Das ist ein dramatischer Befund. Die Prozentzahlen sind dramatisch angestiegen. Sie sagen aber nicht, was Sie dagegen tun. Sie könnten viel dagegen tun. Sie könnten Sondermaßnahmen ergreifen. Sie machen nicht nur nichts, sondern schwächen die Kommu-

nen mit Ihrer Steuerpolitik weiter. Die Kommunen müssen das Wachstumsbeschleunigungsgesetz genauso mit bezahlen. Permanent stellen Sie entweder die Gewerbesteuer insgesamt oder die Bemessungsgrundlage infrage. Außerdem kürzen Sie die dringend benötigten Mittel für die Städtebauförderung, und Siebürden den Kommunen wie etwa bei den Reformen des SGB II weitere Sozialkosten auf. In der Gesamtbilanz belasten Sie die Kommunen, anstatt sie zu stärken. Das ist ein bedauerlicher Befund, den wir feststellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch bereit, Vorschläge zur Konsolidierung auf der Ausgabenseite zu unterbreiten. Ich glaube, es wäre lohnend, sich über dieses Thema zu unterhalten. Bei Ihnen läuft es sowohl bei den Sachkosten als auch bei den Investitionen oder bei den Personalausgaben nach der Rasenmäher-Methode. Mit dieser Rasenmäher-Methode kommen wir aber nicht weiter.

Der Grund dafür liegt letztendlich darin, dass sich die Staatsregierung regelmäßig um eine echte Ausgabenkritik drückt. Die Verwaltungsreform 21 ist das beste Beispiel dafür. Sie haben einen Personalabbau verordnet, ohne die Aufgaben zu reduzieren. Das gilt für sehr viele Bereiche. Auch diese Methode funktioniert nach Adam Riese nicht. Eine echte Ausgabenkritik würde auch die Aufgaben auf den Prüfstand stellen. Dazu müssten Sie sich ehrlich bekennen. Sie müssten auch einmal ohne Rücksicht auf Ihre Wahlklientel diese Aufgabenkritik vornehmen. Wir erwarten, dass die Staatsregierung bei dieser Ausgaben- und Aufgabenkritik bei sich selbst anfängt.

(Beifall bei der SPD)

Gerade von sich selbst sendet die Staatsregierung leider die falschen Signale aus. Es sind kleine, aber wirksame Signale. Ich nenne nur die Amtsausstattung ehemaliger Ministerpräsidenten, die Nebenstaatskanzlei des Herrn Wirtschaftsministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten. Herr Söder bekommt eine eigene Stelle für einen Pressesprecher. Ich hatte bisher nicht den Eindruck, dass sich Herr Söder in der

Öffentlichkeit zu wenig äußern kann. Draußen streichen Sie die Stellen aber. Das passt nicht zusammen. Ich darf es mit Heinrich Heine sagen; denn auf Sie passt dieser Satz:

Ich kenne die Weise, ich kenne den Text,
ich kenn auch die Herren Verfasser,
ich weiß, sie tranken heimlich Wein
und predigten öffentlich Wasser.

So verhalten Sie sich.

(Beifall bei der SPD)

Wir und vor allen Dingen Sie müssten dazu bereit sein, mehr Budgetverantwortung zu dezentralisieren und Anreize für Aufgaben zu setzen, die kostenbewusst und zugleich gut erledigt werden können. Sie müssen sich auch von Ihrem CSU-Verständnis des staatlichen Zentralismus verabschieden. Sie müssen mehr Verantwortung und vor allem auch mehr Haushaltsverantwortung nach unten geben. Der bisherigen Praxis der dezentralen Budgetverantwortung, die Sie entwickelt haben, hat der Oberste Rechnungshof ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt. Dafür muss die Staatsregierung endlich ein Konzept mit Hand und Fuß vorlegen. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Förderrichtlinien. Sie beklagen sich auf Bundesebene über die Starrheit in der Gemeindefinanzkommission, bei der auch die Standards eine Rolle spielen. Fangen Sie mit Ihren eigenen Standards und mit Ihren eigenen Richtlinien an. Fangen Sie damit an, Ihre Gängelung der Kommunen abzubauen. Dann wären wir einen entscheidenden Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Verzicht auf unnötige Projekte und die bessere Kostenkontrolle wären wichtig. Die Rechnungshofberichte sind voll von Projekten, die man besser machen könnte. Ich glaube, dass sich der Landtag bei diesem Thema stärker einbringen muss. Die

Defizite, die hier vorliegen, sind wirklich Legion. Das zeigen die Berichte, die auch nur einen Ausschnitt der staatlichen Projekte beleuchten können. Die Gutachteritis werden wir auch bei diesem Haushalt auf den Prüfstand stellen. Auch Bauprojekte, die hohe Kosten und einen niedrigen volkswirtschaftlichen Nutzen haben, gehören auf den Prüfstand. Ein Beispiel dafür ist der Donauausbau.

Seit einer Woche ist klar, dass es aus diesem Doppelhaushalt keinen einzigen Cent mehr für Politikberatung für die CSU auf Kosten des Steuerzahlers geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir fordern Sie nicht als Ministerpräsidenten, sondern als CSU-Vorsitzenden auf, die 500.000 Euro, mit der die CSU den Staatshaushalt für ihre parteipolitischen Zwecke missbraucht hat - das ist zumindest das klare Urteil des Obersten Rechnungshofs -, sofort zurückzuzahlen. Vielleicht kommen Sie sogar dem Landtag zuvor, bevor eine Haushaltsstelle eingerichtet werden muss, auf der diese Rückzahlung verbucht wird. Von dieser Stelle aus ergeht die klare Aufforderung an Sie: Machen Sie reinen Tisch und zahlen Sie das Geld zurück!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch die Methode "Gewinne privatisieren - Lasten sozialisieren" konsequent bekämpfen. Ein Beispiel, bei dem CSU und FDP diese verwerfliche Methode "Gewinne privatisieren - Lasten sozialisieren" unterstützen, ist die Verweigerung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns. Dies führt nachweislich zu staatlichen Subventionen von Dumpinglöhnen. Bei einem flächendeckenden Mindestlohn - das zeigen Untersuchungen - könnten 11 Milliarden Euro pro Jahr beim Staat und bei den Sozialversicherungen eingespart werden. Es wäre an der Zeit, haushaltspolitisch über solche Themen nachzudenken. Es kann nicht so weitergehen, dass Sie 11 Milliarden zur Subventionierung von Dumpinglöhnen ausgeben. Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, wäre auch ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der SPD)

Von den zentralen Ansätzen, die Staatsausgaben zu begrenzen, die ich genannt habe, ist in Ihrer Haushaltspolitik leider wenig zu erkennen. Sie setzen auf die Methode "Weiter so - das haben wir schon immer so gemacht", auf die Rasenmäher-Methode und auf die Methode "Kürzen bei wichtigen sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und ökologischen Aufgaben". Bei diesem Entwurf des Doppelhaushalts und der Marketing-Kulisse, die Sie aufbauen, hinter der sich aber nichts verbirgt, werden wir uns als SPD-Fraktion bei den Beratungen zum Doppelhaushalt und zum kommunalen Finanzausgleich darauf konzentrieren, die politische Verantwortung von CSU und FDP für Finanzlücken in diesem Doppelhaushalt aufzuzeigen. Wir werden auch den Widerspruch zwischen Ihrer politischen Rhetorik und Ihrem finanzpolitischen Handeln aufzeigen. Wir werden eine Generaldebatte für einen starken, leistungsfähigen Staat im Rahmen dieser Haushaltsberatungen anstoßen. Wir wollen auch eine auskömmliche Steuerpolitik erreichen, die die unteren und mittleren Einkommen entlastet, die aber mit einer stärkeren Heranziehung von Vermögen, Finanztransaktionen und hohen Einkommen auf eine schuldenfinanzierte Steuersenkung verzichtet.

Herr Minister Fahrenschon, Sie fordern auf Bundesebene eine schuldenfinanzierte Steuersenkung. Das ist mit uns nicht zu haben. Wir wollen einen Umbau des Steuersystems. Wir wollen die mittleren und unteren Einkommen entlasten. Wir müssen das Geld für die Finanzierung des Staates an anderer Stelle holen. Wir werden Vorschläge für einen verantwortungsbewussten und effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln im Freistaat Bayern machen. Wir werden uns darauf konzentrieren - damit haben wir genug zu tun -, dass wir unsere politischen Schwerpunkte deutlich machen. Dabei werden wir - das ist eine Herkulesaufgabe - die gravierendsten und schwerwiegendsten Versäumnisse und Fehler im Haushaltsentwurf zu korrigieren versuchen. Das ist leider auch dringend notwendig.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor wir mit der Aussprache fortfahren, darf ich Gäste begrüßen. Auf der Ehrentribüne hat eine Delegation aus der Republik Montenegro Platz genommen. Ich darf an der Spitze der Delegation Herrn Präsident Vujanovic ganz, ganz herzlich begrüßen. Herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen zunächst einen guten Aufenthalt im Parlament und danach gute Gespräche. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Wir fahren in der Aussprache fort. Frau Kollegin Görlitz hat das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Erika Görlitz (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die finanziell schwierige Ausgangslage in diesem Jahr macht es nötig, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um die kommunalen Finanzen voranzubringen. Seit 2009 mussten Staat und Kommunen einen deutlichen Rückgang ihrer Steuereinnahmen verkraften. Dies zwingt sowohl den Staat als auch die Kommunen zu Sparanstrengungen. Für die Kommunen ist es besonders wichtig, dass trotz der schwierigen finanziellen Situation des Freistaats Bayern erneut strukturelle Verbesserungen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbands zustande kommen.

Mit dem vorliegenden Finanzausgleichsgesetz ist das gut gelungen. Trotz des hohen Niveaus des Jahres 2010 ist es noch einmal gelungen, die reinen Landesleistungen um 71 Millionen Euro auf jetzt 6.374 Millionen Euro zu erhöhen. Der durch die Entwicklung des allgemeinen Steuerverbands vorgezeichnete Rückgang der Schlüsselzuweisungen aufgrund der niedrigeren Steuereinnahmen wird durch die Anhebung der kommunalen Quote am allgemeinen Steuerverbund um 0,2 Prozentpunkte auf dann 12,2 Prozent sowie durch verschiedene Umschichtungen aus den Bereichen Krankenhaus und Abwasser um insgesamt 95 Millionen Euro aufgefangen, die Zuweisungen werden sogar verbessert. Dadurch ergibt sich neben einer dauerhaften strukturellen

Verbesserung eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen für 2011 um 74 Millionen Euro. Das sind drei Prozentpunkte mehr. Dies dient insbesondere der Stärkung der Verwaltungshaushalte, was für unsere Kommunen von ganz besonderer Bedeutung ist.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist auch hier wieder die Bildung. Für den Schulhausneubau sind 250,6 Millionen Euro eingestellt. Dieser Posten ist damit auf sehr hohem Niveau stabil.

Auch die Mittel für die Verkehrsinvestitionen steigen. Die Mittel für den Straßenbau und -unterhalt sind in Höhe von 296 Millionen Euro angesetzt. Die ÖPNV-Investitionsförderung beträgt immerhin 68 Millionen Euro und bleibt damit konstant. Die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz für Straßenneubau und ÖPNV-Leistungen erhöhen sich gar um 31 Millionen Euro auf dann 276 Millionen Euro.

Die Investitionen für die Krankenhäuser wurden moderat um 50 Millionen Euro zurückgenommen auf immerhin noch 450 Millionen Euro. Bei der Abwasser- und -entsorgung wurden 20 Millionen Euro zurückgeführt. Es verbleibt die Summe von 121,3 Millionen Euro. Sie ist entsprechend gewichtet.

Die Kürzungen sind keine Einsparungen, die der Staat einbehält, sondern sie kommen den Kommunen einmal über die Schlüsselzuweisungen, aber auch dadurch voll zugute, dass die Krankenhausumlage bei den Kommunen nicht so hoch ausfällt. Die Investitionspauschale von 173,3 Millionen Euro ist ein wichtiger Posten, der es den Kommunen ermöglicht, entsprechende Investitionen vorzunehmen.

Die Zuweisungen an die Bezirke werden unverändert auf dem hohen Niveau von 583,6 Millionen Euro fortgeführt. Spürbare Entlastungen darüber hinaus erfahren die Bezirke wegen einer neuen richterlichen Rechtsprechung. Es gibt Rückforderungsansprüche aus den BAföG-Stellen. Allerdings ist die Höhe noch nicht genau beziffert. Dies hängt auch nicht unmittelbar mit dem Finanzausgleich zusammen. Erfreulich ist, dass die Bezirke sich inzwischen auf einen neuen Verteilungsschlüssel einigen konn-

ten. Damit ist den Bezirken ein Stück Ausgleich gelungen, der schon lange angemahnt wurde.

Die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung steigen um 12 Millionen Euro. Damit gelingt es uns, die 60-prozentige Beteiligung zu halten, die ganz besonders wichtig ist, um die Schülerbeförderung auf eine vernünftige Basis zu stellen. Die Kommunen legen ganz besonderen Wert darauf.

Die allgemeinen Bedarfszuweisungen sind um 4 Millionen Euro auf 19,6 Millionen Euro gestiegen. Vorhin wurde angesprochen, dass die Kommunen weit schlechter gestellt seien. Deshalb ist es mir ein Anliegen, auf den Anhang zu verweisen. Der besondere Vorteil des Finanzausgleichsgesetzes ist, dass der Ausgleich übersichtlich und nachvollziehbar ist und man feststellen kann, wie viel den Kommunen verbleibt, um investieren zu können. Sie können dem Finanzausgleich entnehmen, dass in den letzten zehn Jahren die Einnahmen der Kommunen um 28,5 % gestiegen sind,

(Beifall bei der CSU)

während die Einnahmen des Freistaats Bayern nur um 15,8 % gestiegen sind. Das sind fast 13 Prozentpunkte mehr. Das ist beachtlich. Die Kommunen sind nicht schlechter gestellt, sondern sie kommen besser weg. Nach den Finanzausgleichsleistungen beträgt die Einkommenssteigerung des Freistaats Bayern 10,5 Prozent und die der Kommunen 28,5 %.

Besonders wichtig ist, dass der Ausgabenzuwachs des Freistaats Bayern in den letzten zehn Jahren 26 % betragen hat, die Kommunen aber 34,2 % mehr bekommen haben. Sie sehen, der Freistaat Bayern ist ein guter und verlässlicher Partner der Kommunen. So soll das bleiben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pointner. Bitte schön. Herr Kollege, bitte.

Mannfred Pointner (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich ankündigen, dass einige Überschneidungen kommen werden; denn die Opposition hat weitgehend gleiche Anliegen. Trotzdem ist es nötig, da und dort zu wiederholen, was wir uns von dem Haushalt erwarten.

Der Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts ist zu kritisieren. Heute ist der 2. Februar 2011, und die Steuerschätzung war Anfang November 2010. Das ist immerhin drei Monate her. Es wäre sinnvoll und hilfreich gewesen, wenn der Haushalt etwas früher vorgelegt worden wäre. Es wäre gut gewesen, wenn die Fraktionen vor ihren traditionellen Klausurtagungen im Januar unterrichtet worden wären. Andererseits hat jedes Negative sein Positives: Wir hätten zu dieser Diskussion dann nicht die Erkenntnis gehabt, dass das Jahr 2010 nicht nur 1,7 Milliarden Euro, sondern 2,2 Milliarden Euro Überschuss gebracht hat. Wir haben das bereits gegen Ende des letzten Jahres prognostiziert. Wir haben die laufenden Steuereinnahmen mit den Ausgaben verglichen und ziemlich punktgenau gesagt, dass es in etwa 2,2 Milliarden Euro Überschuss geben werde.

Sie, Herr Finanzminister, und auch die Staatsregierung haben in den letzten Wochen immer wieder darauf hingewiesen, dass Sie nunmehr zum sechsten oder siebten Mal einen allgemeinen Staatshaushalt ohne Neuverschuldung vorlegen. Die Betonung liegt auf dem Begriff "allgemeiner Staatshaushalt", weil Sie den Nachtragshaushalt 2008 mit einer Kreditaufnahme von 10 Milliarden Euro gerne und bewusst ausklammern. Ich kann verstehen, dass Ihnen dieses Thema unangenehm ist. Mir als langjährigem Haushaltspolitiker ist es im Sinne der Haushaltswahrheit ein besonderes Anliegen, dass Sie das auch erwähnen. Es wäre zu einfach für einen Haushaltspolitiker, wenn er den ausgeglichenen Haushalt zum ordentlichen machen und die Kreditaufnahme in einem Sonderhaushalt regeln würde. So könnte man immer von einem ausgeglichenen Haushalt reden. So ist es aber nicht, und so ist das auch nicht möglich. Ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung muss selbstverständlich das

Ziel einer nachhaltigen Haushaltspolitik sein. In dieser Frage gebe ich Ihnen recht. Es reicht aber nicht aus, wenn lediglich keine Nettokreditaufnahme erfolgt. Es sollten vielmehr auch keine Lasten in die Zukunft verschoben werden. Dieses Ziel erreichen Sie mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 aber nicht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Im Sinne der Haushaltswahrheit, darauf komme ich immer wieder zurück, sollten Sie diesen Umstand zugeben, anstatt gegenüber den Menschen im Land vorzutäuschen, es wäre alles in bester Ordnung, nur weil Sie keine Nettokreditaufnahme haben.

Eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft ist - darauf wurde schon hingewiesen - die Entnahme aus dem Grundstockvermögen; denn diese Gelder müssen Sie, das ist auch so im Haushaltsgesetz zu lesen, spätestens in den Jahren 2017/2018 zurückzahlen. Zu dieser Verschiebung von Lasten in die Zukunft gehört auch das teilweise Aussetzen der Einzahlungen in die Versorgungsrücklage und in den Pensionsfonds. Auch dies wird uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wieder einholen. Ich gehe davon aus, dass die ausgesetzten Zahlungen baldmöglichst nachgeholt werden. Ich möchte hier ausdrücklich betonen: Diese Maßnahmen müssen aus hauswirtschaftlicher Sicht nicht unbedingt falsch sein. Sie sind es nämlich dann nicht, wenn die Zahlungen durch Kredite finanziert werden, weil Sie dafür Zinsen zahlen müssten. Wir haben aber vorhin schon gehört, es wäre Spielraum gegeben.

Falsch im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik und absolut kurzsichtig sind jedoch andere Sparmaßnahmen. Zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört nämlich auch, die Mittel so einzusetzen, dass sie an anderer Stelle nicht zu Mehrkosten führen beziehungsweise dass in der Zukunft keine Mehrkosten entstehen. Zuallererst sind hier die Investitionen in die Bildung zu nennen. Eine gute Bildungspolitik ist die beste Sozialpolitik.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Eine gute Bildungspolitik ist auch die Grundlage für Wohlstand, sozialen Frieden und Chancengleichheit. Eine gute, chancengerechte Bildungspolitik vermeidet spätere Kosten für die Jugendhilfe, Hartz IV, die Grundsicherung und andere Sozialleistungen.

Sie haben im Doppelhaushalt 2011/2012 zwar neue Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer ausgewiesen, wenn man aber genauer hineinsieht - darauf hat Herr Kollege Halbleib hingewiesen - werden Lehrerstellen auch wieder gestrichen. Im Jahr 2011 sind es 857 und im Jahr 2012 sogar 1.134 Stellen. Wir Freien Wähler fordern, noch mehr in die Bildung zu investieren und die gegebenen Spielräume zu nutzen. Nach wie vor haben wir vor allem bei weiterführenden Schulen durchschnittliche Klassenstärken von 27 oder 28 Schülern pro Klasse. In manchen Schulen sind es sogar über 30 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Nach wie vor fallen Unterrichtsstunden aus. Alle, die noch Kinder in der Schule haben, können das tagtäglich erleben. Die Lehrverbände haben nicht umsonst eindringlich auf die dramatische Situation beim Lehrpersonal hingewiesen. Auf der anderen Seite stehen ausgebildete Lehrer auf der Straße und werden nicht übernommen. Das kann man schlicht und einfach einen Skandal nennen!

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Dr. Christian Magerl
(GRÜNE))

Nach wie vor ist die Chancengleichheit bei uns von der Herkunft, dem sozialen Milieu und dem sozialen Umfeld abhängig; das sagt auch die Pisa-Studie. Das muss geändert werden, um den Kindern die Chancen in der Zukunft nicht zu verbauen.

Probleme gibt es an den Hochschulen nicht nur durch die Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs. Probleme entstehen auch durch zusätzliche Bewerber wegen der Aussetzung der Wehrpflicht. Ich habe gehört, im Kabinett haben Sie gestern über dieses Problem gesprochen. Sie wollen deshalb zusätzliche Stellen für die Lehre schaffen. Wir werden uns anschauen, was Sie tatsächlich in den Haushalt hierfür einstellen

werden. Wir meinen: Was bisher vorgesehen ist, reicht zur Bewältigung der zusätzlichen Studentenzahlen nicht aus.

Es geht nicht nur um die Hochschulen. Schließlich streben nicht alle Abiturienten an die Hochschulen. Es gibt auch andere Ausbildungsmöglichkeiten. Deshalb müsste der Staat flankierend mehr Ausbildungsstellen für Schulabgänger schaffen, die beispielsweise in den gehobenen Dienst in den Verwaltungen eintreten wollen. Das gilt vor allem dort, wo erheblicher Bedarf besteht und wo sich zusätzliches Personal, wenn mehr Ausbildungsstellen geschaffen würden, auf jeden Fall rechnen würde. Ich erinnere an die Situation bei den bayerischen Finanzbehörden. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern sind die bayerischen Finanzbehörden personell erheblich unterbesetzt. Es gibt Statistiken, die darüber Aufschluss geben. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern stehen wir in dieser Frage ausnahmsweise, Herr Ministerpräsident, an einer der letzten, wenn nicht gar an letzter Stelle. Es kann aber nicht im Sinne der Steuergerechtigkeit sein, wenn man dem kleinen Steuerzahler seine Steuerschuld auf Euro und Cent abzieht, während man die großen Steuerzahler bei Steuerprüfungen großzügig behandelt.

In der Familienpolitik steht nach wie vor das versprochene kostenlose Kindergartenjahr im Raum. Sie haben das, auch wenn Sie es nicht mehr zu wissen scheinen - das war zumindest das letzte Mal so, es scheint inzwischen geklärt - im Koalitionsvertrag vereinbart.

(Beifall und Heiterkeit bei den Freien Wählern)

Im Koalitionsvertrag steht: bis spätestens 2013. Die Zeit bis dahin wird aber ganz schön knapp.

(Hubert Aiwanger (FW): Hast Du das gelesen, Georg? - Georg Schmid (CSU): Ich kenn mich schon aus!)

- Haben Sie nachgeschaut? Steht es drin? - Die Zeit wird also knapp. Wir wollen Sie an das erinnern, was Sie vereinbart und den Leuten versprochen haben.

(Hubert Aiwanger (FW): Ist das die Fassung, die ihr uns vorgelegt habt? - Gegenruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

- Das steht auch im Internet, deshalb brauchen wir darüber jetzt gar nicht zu diskutieren. Diese Jahreszahl kann man überall nachlesen. Im Übrigen erinnert auch die FDP dauernd daran, dass das vereinbart wurde.

Besonderes fatal sind Sparmaßnahmen beim Bauunterhalt, insbesondere im Straßenbau. Jeder, der sich mit dieser Materie beschäftigt, weiß, dass Sparen am Unterhalt mittelfristig zu erheblichen Aufwendungen für eine Generalsanierung führt. Auch die Verkehrssicherheit der Straßen sollte uns am Herzen liegen, insbesondere für die vielen Pendler, die aus den strukturschwachen Regionen in die Zentren fahren müssen. Hoffentlich werden es in Zukunft nicht mehr, wenn durchgeführt wird, was derzeit so alles diskutiert wird. Fakt ist, dass die im Haushalt jetzt vorgesehenen Mittel für die Staatsstraßen bei Weitem nicht für die Reparaturen ausreichen, geschweige denn für notwendige Ausbaumaßnahmen, wie beispielsweise Ortsumfahrungen. Das Innenministerium hat festgestellt, für Reparaturen bräuchten wir pro Jahr mindestens 170 Millionen Euro. Man müsste schon einige Millionen Euro drauflegen, und vielleicht tun Sie das auch, angesichts der vielen Frostschäden, die inzwischen aufgetreten sind. Dann haben wir aber immer noch kein Geld, um irgendwo eine Neubaumaßnahme durchzuführen.

Was für unsere Straßen gilt, sollte gleichermaßen für die staatlichen Gebäude und Einrichtungen gelten. Auch hier ist der Sanierungsbedarf auch im Hinblick auf eine energetische Sanierung trotz der in den letzten Jahren vorgenommenen Maßnahmen sehr hoch. Ein Hinausschieben dieser Maßnahmen führt zu erheblichen Mehrkosten beim Energieverbrauch und bei späteren umso umfassenderen Sanierungsmaßnahmen. Es darf nicht sein, dass es in staatliche Gebäude hineinregnet, wie mir zugetra-

gen wurde, oder dass wegen der fehlenden Isolierung und Gebäudedämmung ein Großteil der Energie ins Freie entwindet. Kürzungen und Haushaltssperrungen werden so zu einer massiven Mehrbelastung in den nächsten Jahren führen.

Zu einem Rechtsstaat, wie Bayern sicherlich einer ist, gehört - -

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Danke!)

- Es ist so! Noch, Herr Ministerpräsident!

(Zuruf von der CSU)

- Hören Sie zu, ich komme noch dazu.

Zu einem Rechtsstaat gehört eine funktionierende Justiz. Nicht erst seit den letzten Veröffentlichungen in verschiedenen Medien ist Ihnen bekannt, dass die personelle Lage bei der Justiz verheerend ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Rechtssicherheit ist ein wesentlicher Standortfaktor für inländische, vor allem aber auch für ausländische Investoren. Das unterscheidet uns von manchen anderen Ländern, zum Beispiel von Russland. In dieser Hinsicht nehmen wir in Deutschland eine Spitzenposition ein. Wenn aber, wie in Bayern, über Jahre hinweg das Personal in der Justiz ausgedünnt wird, dann wird dieser Standortvorteil bald Geschichte sein, ganz abgesehen davon, dass auch aus sicherheitspolitischen Gründen eine gut und schnell arbeitende Justiz zwingend erforderlich ist. Es kann nicht sein, dass sich Strafverfahren jahrelang verzögern, weil nicht ausreichend viele Richter und Mitarbeiter bei den Gerichten vorhanden sind. Dass aus diesen Gründen eine Verjährung eintritt, darf nicht passieren.

Jeder Bürger, der sich bei uns zur Durchsetzung von Ansprüchen an das Gericht wendet, hat ein Recht darauf, dass diese Ansprüche in der kürzestmöglichen Zeit geklärt werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Auch hier besteht also ein erheblicher Handlungsbedarf, dessen Befriedigung, wenn Sie nichts tun, in die Zukunft verschoben wird.

Eine ähnlich schwierige Personalsituation herrscht auch beim Justizvollzug. Wir investieren zwar im Rahmen des Programms "Aufbruch Bayern" - eigentlich müsste es heißen "ausbruchssicheres" Bayern - in Justizvollzugsanstalten wie Gablingen oder Straubing, wir haben aber kaum mehr Personal, um die Vollzugsaufgaben dort richtig erfüllen zu können. Der große Aufschrei wird dann kommen, wenn irgendwo wieder etwas passiert. Schnell werden dann die überlasteten Beamten verantwortlich gemacht. Schon allein die Fürsorgepflicht des Dienstherrn macht es nötig, die bestehenden personellen Engpässe endlich zu lindern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum öffentlichen Dienst. Darüber ist heute schon einiges gesprochen worden. In jeder Diskussion, die man mit den Leuten führt - heute sind zum Beispiel Lehrer hier im Landtag gewesen -, hört man, wie demotivierend und leistungsmindernd die Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst sind: Die Absenkung der Eingangsbesoldung, die Streichung der Leistungselemente und - auch wenn es nur ein symbolischer Betrag ist - die Kürzung der Jubiläumszuwendung - die paar Euro, die jemand nach 40 oder 50 Jahren Dienstzugehörigkeit bekommt - oder auch die Wiederbesetzungssperre führen eben dazu, dass das Vertrauen des öffentlichen Dienstes in den Dienstherrn erschüttert wird.

Wir haben Fälle - die sind besonders tragisch; die bekommen wir auch immer mit -, dass manche aus der freien Wirtschaft abgezogen worden sind, um Lehrer in Berufsschulen zu werden. Denen hat man gesagt: Du machst jetzt zwei oder drei Jahre eine Ausbildung, und dann kommst du in eine A-13-Stelle. Jetzt, nachdem er kurz vor der Übernahme steht und verbeamtet würde, sagt man, nein, es ist nicht A 13, sondern

A 12. Dadurch wird meines Erachtens das Vertrauen schon erheblich beeinträchtigt. Da müssen Sie nachbessern.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

- Herr Kollege, das gilt auch für das Landwirtschaftsministerium, wenn es dort so eintreten sollte.

Ich komme zum kommunalen Finanzausgleich. Die Verhandlungen haben im November stattgefunden und wurden dann von Ihnen als voller Erfolg verkauft. Insgesamt, es wurde schon gesagt, erhalten die Kommunen circa 70 Millionen Euro mehr an Landesleistungen als im letzten Jahr. Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund wurde von 12 auf 12,2 % angehoben. Diese Vereinbarung blieb weit hinter den Forderungen der Kommunen zurück. Die Kommunen haben eine Anhebung auf 12,5 % gefordert. Sie sagen, die fordern das immer, aber sie fordern es immer mit Recht. Sie hatten schon mal 15 % gefordert - das ist das langfristige Ziel. Die Bezirke wollten 220 Millionen Euro zusätzlich zur Bewältigung der gestiegenen Sozialausgaben. Dann kam die Forderung nach Erhöhung der Kfz-Steuerpauschale und des staatlichen Anteils an den Schülerbeförderungskosten, wobei ursprünglich einmal zugesagt war - das wissen nur die Älteren -, dass 80 % dieser Kosten vom Staat übernommen werden; jetzt sind wir gerade mal bei 60 %.

Der Präsident des Bayerischen Landkreistages hat ziemlich treffend das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen in dem einen Satz zusammengefasst: "Die Staatsregierung hat sich bemüht." Hat sich bemüht - ein Urteil, wie es eindeutiger nicht sein könnte. Für alle, die Beurteilungen oder Zeugnisse lesen können, bedeutet das die Note "mangelhaft".

Auch für uns ist klar - ich möchte das betonen -, dass die Forderungen der kommunalen Verbände nicht immer erfüllt werden können. Die Wirtschaftskrise und die damit verbundenen verminderten Steuereinnahmen treffen Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen, sodass grundsätzlich jeder mit weniger Mitteln auskommen muss. Al-

lerdings möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kommunen bei Steueränderungen zu ihren Lasten außen vor bleiben, weil sie nicht beteiligt sind und ihre Interessen in der Regel nicht gesehen werden. Immerhin - das muss man auch immer wieder betonen - sind die Mindereinnahmen, die den Kommunen 2009 und 2010 entstanden sind, mehr als zur Hälfte darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2009 und 2010 zuerst von der schwarz-roten, dann von der schwarz-gelben Regierung Steueränderungen durchgeführt worden sind. Unabhängig davon, wie man dazu steht: Die Kommunen haben dadurch erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen gehabt.

Jetzt zu den aktuellen Fakten. 2011 ist die Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und Landkreise um 966 Millionen Euro zurückgegangen. Das sind 8,10 %. Das führt zu einer Steigerung der Bezirksumlagesätze im Durchschnitt um 3 %. Die Landkreise haben diese Steigerungen natürlich an die Gemeinden weitergeleitet. Auf der anderen Seite sind, wie ich schon angedeutet habe, die Steuereinnahmen der Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 im Vergleich zu 2008 kräftig gesunken, insgesamt für beide Jahre um fast zwei Milliarden Euro. Selbst wenn 2011 die Steuereinnahmen der Kommunen, wie in der Steuerschätzung vom November 2010 prognostiziert, um 4,6 % ansteigen sollten, wird das Niveau der Jahre 2007 und 2008 bei Weitem nicht erreicht. Dazu kommen die ständig steigenden Kosten für die Sozialleistungen, also für die Eingliederungshilfe, für die Grundsicherung für nicht Erwerbsfähige, für die Jugendhilfe. Auch die Kosten der Kinderkrippen mit den Investitions- und Betriebskosten kommen hinzu, die also auch bei den Kommunen auftreten, nicht nur beim Staat.

Die Steigerungsrate bei den Sozialleistungen beträgt pro Jahr 5 %, was bei fast fünf Milliarden Euro Ausgaben der Kommunen, hauptsächlich Bezirke und Landkreise, in der Jugendhilfe und in der Sozialhilfe im weiteren Sinne im Jahr 250 Millionen Euro bedeutet. Die Versuche, den Bund an diesen Sozialkosten zu beteiligen, zumindest an der Grundsicherung und an der Eingliederungshilfe, sind, ehrlich gesagt, halbherzig. Entscheidende Schritte sind bisher nicht geschehen und auch nicht absehbar.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Unser Vorschlag, im Bund darauf hinzuwirken, dass eine entsprechende Regelung mit jeweiliger Drittelbeteiligung des Bundes, der Länder und der Kommunen kommt, wurde von Ihnen im zuständigen Ausschuss abgelehnt. Oder war es sogar hier im Plenum?

(Hubert Aiwanger (FW): Im Plenum war's!)

Dagegen wurde eine wachsweiße Formulierung gewählt, die die Kommunen um keinen Schritt voranbringt. Sie, Herr Finanzminister, haben den Abbau von Standards genannt. Das ist richtig. Dazu haben die Kommunen auch eine Menge an Vorschlägen gemacht. Ich kann Ihnen aber sagen: Das wird nur ein Feigenblatt sein. Es wird die Sozialkosten nur zu einem geringen Teil senken, wenn es überhaupt kommt; wir haben so etwas schon vor zehn oder 20 Jahren gemacht, und nichts ist passiert.

Wenn auch die Lage in Bayern zugegebenermaßen etwas besser ist, so werden die laufend steigenden Sozialkosten doch die Handlungsfähigkeit der Kommunen immer mehr beeinträchtigen. Es fehlt dann hinten und vorne, insbesondere bei den Investitionen. Zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden von den Kommunen geleistet. Einbrüche bei diesen Investitionen werden in allererster Linie das Handwerk und die mittelständischen Unternehmen spüren.

Herr Finanzminister, Sie haben heute gesagt, die Staatsregierung stehe für den Erhalt der Gewerbesteuer. In der Presse habe ich gelesen, dass Sie auch etwas ändern wollen, aber Sie wollen sie auf jeden Fall erhalten.

Sie streben an - wenn das noch gilt -, die Hinzurechnungen abzuschaffen. Sie haben zwar von Kompensation der dadurch bedingten Ausfälle gesprochen; aber nach allen Erfahrungen, die die Kommunen gemacht haben, bleibt die Kompensation meistens nur ein leeres Versprechen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich erläutere kurz, worum es bei den Hinzurechnungen geht: Ein geringer Anteil der Finanzierungsaufwendungen - Zinsen, Pachten, Mieten, Leasingraten, die die Unternehmen zahlen - wird dem Gewinn wieder hinzugerechnet. Damit wird zum einen die Möglichkeit eröffnet, Umgehungstatbestände bei der Gewerbesteuer aufzufangen. Das ist nicht nur Theorie, sondern ich selbst kann Ihnen einige praktische Beispiele nennen, wie es Unternehmen vor Inkrafttreten der Regelungen über die Hinzurechnung verstanden haben, Gewerbesteuer zu sparen.

Zum anderen haben die Hinzurechnungen eine gewisse Beständigkeit der Gewerbesteuer mit sich gebracht. Wenn Sie die Hinzurechnungen streichen wollen, werden die Befürworter der Abschaffung der Gewerbesteuer - wie die Kollegen, die rechts von Ihnen, liebe Kollegen der CSU, sitzen - weiteren Aufwind erhalten. Die Abschaffung der Hinzurechnungen wäre der erste Schritt hin zur Abschaffung der Gewerbesteuer.

Da wir gerade von den Steuern reden, möchte ich auch die Einnahmenseite ansprechen. Ich höre schon wieder die Argumente der Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien, für die Anträge der Opposition sei kein Geld da. Ich kann Ihnen jetzt schon versichern, dass wir mit unseren Anträgen innerhalb der verfügbaren Mittel bleiben werden. Darüber, ob wir das verfügbare Geld, das Sie, Herr Finanzminister, heute schon angesprochen haben, in die Rücklage stecken oder in zukunftssträchtige Angelegenheiten investieren, werden wir noch debattieren müssen.

Herr Finanzminister, Sie fordern spätestens 2012 - das haben Sie angekündigt - eine Steuerentlastung von fünf Milliarden Euro. Für den Freistaat und die Kommunen, für die Sie auch verantwortlich sind, würde das Mindereinnahmen von rund 500 Millionen Euro bedeuten.

Grundsätzlich haben wir nichts gegen Steuerentlastungen, vor allem dann, wenn sie dazu dienen, die kalte Progression abzumildern. Allerdings sollten auch hierfür tatsächlich Spielräume vorhanden sein. Da der Haushalt nur durch Zugriff auf Rücklagen ausgeglichen werden kann und Geld aus dem Grundstockvermögen genommen wer-

den muss, sind diese Spielräume momentan nicht absehbar. Wenn sie da sind, sind Steuersenkungen durchaus möglich; aber insoweit sehe ich momentan kein Licht am Ende des Tunnels.

Der Freistaat sollte aber auch alle Möglichkeiten der Geldbeschaffung nutzen. Die Personalausstattung der Finanzämter habe ich schon angesprochen. Des Weiteren sollten die staatlichen Beteiligungen überprüft bzw. überdacht werden. Das gilt nicht nur für Eon, sondern zum Beispiel auch - Sie werden den Hinweis schon erwarten - für die Flughafen München GmbH. Ich verweise auf das Darlehen von 250 Millionen Euro und die ausstehenden Zinsen für zurückliegende Zeiträume. Der Geschäftsführer verkündet, dass die Geschäfte gut laufen und die Einnahmen sprudeln. Angesichts dessen wird er wohl in der Lage sein, die Darlehen zurückzuzahlen und die ausstehenden Zinsen zu entrichten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der Haushalt weist zwar für die Jahre 2006 bis 2008 und einen Teil des Jahres 2010 Zinszahlungen von 65 Millionen Euro aus, aber die tatsächlichen Zinsschulden - das wissen auch Sie, Herr Finanzminister - liegen weitaus höher.

Grundsätzlich sollte auch das Fördersystem, zum Beispiel im Luftverkehr, kritisch betrachtet werden. Es kann wohl nicht angehen, dass wir einerseits der Flughafen München GmbH durch ein weitgehend zinsloses Darlehen die wirtschaftliche Macht geben, die Konkurrenz, zum Beispiel wenn es um den Urlaubsverkehr geht, an die Wand zu drücken. Andererseits fördern wir gerade die kleineren Flughäfen, die jedoch im Wettbewerb um diese Flüge stehen und gegen den übermächtigen Großen so gut wie keine Chance haben.

Schauen Sie sich die aktuellen Zahlen der Flughäfen Nürnberg, Memmingen oder Hof an. Dort sind gerade im Januar erhebliche Rückgänge bei den Flugbewegungen zu verzeichnen gewesen. Es kann wohl nicht sein, dass wir den einen fördern, sodass er

die Macht hat, die anderen nicht hochkommen zu lassen, und den anderen dann auch noch Geld geben, damit sie irgendwie ihren Kopf über Wasser halten können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ferner ist die Konsolidierung der Landesbank mit Nachdruck zu verfolgen. Nur dann wird die Landesbank Zinsen auf stille Einlagen, höhere Garantiegebühren oder gar Dividenden zahlen. Es wäre schon etwas gewonnen, wenn die Landesbank zumindest die Zinsen, die wir für den 10-Milliarden-Euro-Kredit zahlen, an den Staat abführen könnte, damit es in dieser Hinsicht ein Nullsummenspiel ist. Die stillen Einlagen, auch die Fonds, die drinliegen, kommen noch hinzu und müssen auch bedient werden.

Die Landesbank hat für 2008 ein erfreuliches Ergebnis vorgelegt; sie muss alles dafür tun, dass das so weitergeht. Auch die Sparkassen sind gefordert. Ich sage ausdrücklich: Man soll es sich mit den Sparkassen nicht durch andere Maßnahmen verderben.

Zur Konsolidierung der Landesbank kann sicherlich auch beigetragen werden, wenn die Ansprüche gegen die Verantwortlichen für das Desaster mit den ABS-Papieren und der Hypo Alpe Adria konsequent verfolgt werden. Das wird das Ergebnis der Landesbank auch verbessern.

Ich darf schließlich den Länderfinanzausgleich ansprechen. Sie wollen, wenn die Verhandlungen nicht erfolgreich sind, Klage erheben, weil Sie die bestehende Vereinbarung für verfassungswidrig halten. Wir unterstützen dieses Anliegen durchaus, stellen uns aber die Frage, aus welchen Gründen in der Vergangenheit - ich glaube, es war das Jahr 2000 oder 2001 - diese Vereinbarungen von der damaligen Staatsregierung abgeschlossen worden sind. Es ist nicht so, dass die Finanzausgleichszahlungen der Geberländer seitdem in der Summe angestiegen wären. Sie sind auf etwa der gleichen Höhe wie 2001 geblieben; das waren circa 7,1 Milliarden Euro. Unter den Geberländern haben sich allerdings die Beträge zulasten Bayerns verschoben. Es ist klar: Früher haben die anderen - Hessen und Baden-Württemberg - mehr gezahlt; heute zahlt Bayern das meiste.

Man fragt sich: Sind damals sachfremde Erwägungen eingeflossen - ich stelle nur diese Frage -, zum Beispiel die bevorstehende Bundestagswahl, oder hat man sich einfach über den Tisch ziehen lassen?

Abschließend darf ich zu den bevorstehenden Beratungen im Haushaltsausschuss die Hoffnung ausdrücken, dass bei den eingereichten Anträgen nicht nur darauf geschaut wird, von wem der Antrag gestellt wird, sondern auch auf den Inhalt.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag beschließt den Haushalt. Das Budgetrecht unseres Landtags ist eines der wichtigsten Rechte, das er überhaupt hat, und das sollten wir auch gegenüber der Staatsregierung wahrnehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern, Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächste hat Frau Kollegin Claudia Stamm das Wort. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Scholz & Friends ist eine preußische Werbeagentur. Ich habe mir überlegt, ob das Innovative an Ihrem "Aufbruch Bayern" genau das war: eine Werbeagentur aus dem preußischen Berlin einzukaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Bei der Regierungserklärung vor einer Woche ist schon geraten worden, wer hinter dieser PR-Maßnahme steckt, wer sie entwickelt hat. Der Haushalt ist aber keine Ware, kein reines Vermarktungsprodukt. Das fördert Politikverdrossenheit, und das können wir alle, wie wir hier sitzen, nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vonseiten der Regierungskoalition war zu hören: Der Haushalt hat zwar Schönheitsfehler, aber trotzdem sind wir die Besten! - Es ist kein Schönheitsfehler. Eine reine Luftnummer als innovatives Programm zu verkaufen, ist definitiv kein Schönheitsfehler. Die Leute sind nicht blöd, sie wollen informiert werden. Sie haben es satt, dass man ihnen etwas vormacht. Sagen Sie einfach: Bayern steht relativ gut da, aber trotz Steuermehreinnahmen finanzieren wir mit einem sogenannten Sonderprogramm unter anderem die nötigsten, wirklich nur die allernötigsten Hausaufgaben eines Haushalts, nämlich Kinderbetreuung und Ganztagschulen. Obwohl wir so tun, als ob wir ein Sonderprogramm hätten, das wir toll, interaktiv und werbeagenturmäßig verkaufen, sinkt unsere Investitionsquote. Das heißt, es gibt ein sogenanntes Sonderprogramm, und trotzdem nehmen die Investitionen ab.

Obwohl auch im Bereich Städte- und Wohnraumförderung gekürzt wird, und zwar nicht zu knapp, nämlich aus dem Bundes-, aber auch aus dem Landeshaushalt um 17 Millionen Euro, rechnen wir das mal zum Bereich der Familien hinzu. Sonst würde der sogenannte "Aufbruch Bayern" im Bereich Familie noch ärmlicher aussehen.

Bei der ersten Tranche dieses "Sonderprogramms" stehen im Doppelhaushalt für den Bereich Familie knapp 230 Millionen Euro, für Bildung 390 Millionen Euro und für Investitionen 450 Millionen Euro zur Verfügung. Der größte Anteil entfällt also auf Investitionen. Aber nochmals: Das ist nicht zusätzlich, sondern das sind hauptsächlich die Kernaufgaben eines Haushalts, die mit diesem Geld bestritten werden. Da rennen die CSU-Abgeordneten seit ungefähr einem Jahr übers Land und predigen von "FBI", das zum Teil "EF-BI-EI" ausgesprochen wurde. Aufgelöst soll das heißen: Familie, Bildung, Innovation. Wenn es so weit ist, kommt noch schnell "Schrägstrich Investition" zur Innovation hinzu. Denn wie könnte man sonst zum Beispiel den allseits beliebten Straßenneubau unterbringen?

Ich habe übrigens noch einen Vorschlag für Sie, lieber Herr Fahrenschon: Man nehme die Beamtinnen und Beamten des Obersten Rechnungshofes und setze sie als Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer oder in der Steuerverwaltung ein. Anders kann ich mir nicht

erklären, dass der ORH ein ums andere Mal kundig aufzeigt, dass ein Sanierungsstau im Tiefbau und im Hochbau zu erhöhten Kosten führt, in die Zukunft verlagert, und dass Sie als Staatsregierung trotzdem einfach den Rasenmäher nehmen und den Bauunterhalt um 20 % kürzen, wie es in diesem Haushaltsgesetz steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tun das, obwohl der Sanierungsstau ohnehin schon sehr groß ist. Zur Verdeutlichung noch ein paar Zahlen: Für den Bauunterhalt sind 2009 223 Millionen Euro ausgegeben worden. Dieses Jahr stehen gut 137 Millionen Euro zur Verfügung. Innerhalb dieser kurzen Zeit, also von 2009 bis heute, sind das 86 Millionen Euro weniger, obwohl der ORH sagt, Bauunterhalt sei eine der wichtigsten Aufgaben.

Gleichzeitig sind für Heizung, Strom etc. bei öffentlichen Gebäuden 2009 340 Millionen Euro ausgegeben worden. Dieses Jahr stehen 370 Millionen Euro im Haushalt. Die Zahlen verdeutlichen noch einmal, wie die Ausgaben auseinanderlaufen und wie wenig sinnig diese Einsparungen sind.

Die Aufstellung dieses Haushalts ist einige Male verschoben worden. Eigentlich hätte die Erste Lesung in der vorigen Woche stattfinden sollen. Man könnte vermuten, der letzte Aufschub habe daran gelegen, dass Sie, Herr Ministerpräsident, Ihre Haushaltserklärung machen wollten. "Aufbruch Bayern" ist nämlich kein abgetrenntes Sonderprogramm. Es wird immer als das Herzstück dieses Haushalts verkauft. Es ist ein Teil des ganz normalen Haushalts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Aufbruch Bayern" ist ein Gemischtwarenladen größtenteils mit den klassischen Hausaufgaben, die eine öffentliche Hand zu erledigen hat. In der vergangenen Woche durfte man sich an dieser Stelle auch Folgendes anhören: Die Staatsregierung geht ganz neue Wege; die Bürger und Bürgerinnen werden beteiligt. - Ich habe relativ lange

überlegt, welches Wort ich hier wählen kann, welches Wort es trifft, und welches Wort ich in diesem Hohen Haus noch aussprechen darf. Mir ist leider keines eingefallen.

(Heiterkeit - Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Denn das, was mit "Aufbruch Bayern" gemacht wird, ist eine Luftnummer. Man nehme einen Internetauftritt, setze ihn ganz modern interaktiv auf und sage dann: Ihr, liebe Bürger und Bürgerinnen, dürft euch an den Entscheidungen beteiligen, wofür wir Geld ausgeben. Macht doch bitte Vorschläge! - Und was passiert dann? - Man bezahlt aus dem "Aufbruch Bayern" absolute Pflichtaufgaben, Hausaufgaben. Denen, die sich im Internet beteiligt haben, streichelt man so ein bisschen über den Kopf, wie die Mama oder der Papa, die die Kinder nicht ernst nehmen: Das habt ihr aber toll gemacht! Und jetzt gibt es auch ein Trostpflaster, nämlich drei Preise für die besten Projekte.

Wer das nachprüfen möchte, kann das nicht mehr, weil der Internetauftritt inzwischen umgestellt ist. Jetzt kann man die Vorschläge nicht mehr sehen und auch keine neuen mehr machen, aber ich rate Ihnen einfach: Nehmen Sie die Bürger wirklich ernst und machen Sie keine Als-ob-Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Tanja Schweiger (Freie Wähler))

Jetzt zwei Worte zur Erwiderung auf den Finanzminister. Ich versuche es wirklich kurz zu machen. Das war nämlich reine Polemik und nichts anderes, als Sie über NRW geredet haben.

(Zuruf von der CSU: Das war eine sehr gute Rede! - Weitere Zurufe von der CSU)

- Ja, die Rede war sehr gut. Es war reine Polemik, als Sie über NRW geredet haben. Schauen Sie noch einmal nach, was mein Kollege Mütze über die Regierung in NRW gesagt hat. Er hat da einen Supervergleich gebracht, indem er von einem Auto gesprochen hat, das auf eine Wand zurast. Ich will das gar nicht weiter ausführen; schauen oder hören Sie es sich einfach noch einmal an.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Schon vergessen?)

Das schaffen Sie, glaube ich, vielleicht mit dem Protokoll oder per Internet.

Die alte Regierung in NRW - das war Schwarz-Gelb - hatte schon einen Haushalt mit sieben Milliarden Euro Schulden eingeplant. Also wirklich nur reine Polemik, Herr Fahrenschon!

Jetzt noch zu Eon. Anfang dieser Legislaturperiode gab es schon einmal eine Debatte darüber, ob man die Eon-Aktien verkauft oder nicht. Damals haben Sie, Herr Fahrenschon, gesagt, dass das Verschleudern von Staatseigentum wäre. Damals war der Kurs aber besser als zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie gesagt haben, dass Sie die Eon-Aktien, das letzte Tafelsilber, verkaufen wollen. Jetzt muss ich mich fragen: Was wollen Sie denn noch tun, damit die Eon-Aktien nach oben gehen? Offenbar hat der Ausstieg aus dem Atomausstieg noch nicht gereicht; diese Aktien sind noch nicht weiter gestiegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, welche Geschenke Sie den Energieriesen noch machen wollen.

(Zuruf von der CSU)

- Das finde ich nicht, aber danke schön.

Also statt Als-ob-Politik sollten Sie lieber die Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen und auch Ihren Koalitionsvertrag ernst nehmen. Davon war heute schon die Rede. Machen Sie zum Beispiel ein Kindergartenjahr kostenfrei. Das steht dort drin. Aber in diesem Haushalt ist keinerlei Ansatz dafür vorgesehen. Das heißt, die Staatsregierung handelt auch hier wieder nach dem Motto: Was interessiert mich mein Gerede von gestern?

Ein grüner Haushalt hat dagegen ein anderes Selbstverständnis. Ein grüner Haushalt setzt drei Prioritäten: soziale Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit und Klima-

schutz. Der Klimawandel wartet nicht, bis die Haushalte saniert sind. Aber was tun Sie, liebe Staatsregierung? Ihr sowieso schon dürftiges Klimaprogramm 2020 läuft im Jahr 2011 aus. Das ist alles andere als nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik. Soll das heißen, dass der Klimawandel in Bayern im Jahr 2012 aufhört? Erfüllen Sie endlich das Minimum Ihrer Pflichtaufgaben! Sanieren Sie zumindest die Gebäude der öffentlichen Hand energetisch so, dass wir weniger Energie verbrauchen und dass wir mit unseren immer knapper werdenden Ressourcen verantwortlicher umgehen! Koppeln Sie die Vergabe von öffentlichem Geld, wenn Sie welches verteilen, möglichst an Kriterien wie ökologische Nachhaltigkeit!

Statt generationenungerecht immer neue, mächtige Staatsstraßen zu planen und zu bauen, müssten Sie die Straßen, die wir haben - und davon gibt es wirklich genug -, unterhalten und pflegen. Alles andere sind versteckte Schulden, Schulden auf Kosten unserer Kinder und Enkel. Nachhaltigkeit? - Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Reparatur einer Straße lässt sich natürlich nicht so gut vermarkten. Da gibt es kein Pressefoto, wenn man das rot-weiße Band zerschneidet, sondern es ist halt nur eine Sanierung. Vielleicht sollten wir einmal darüber reden, ob man auch eine abgeschlossene Sanierung mit einem rot-weißen Band eröffnen darf und die Presse dazu einladen kann. Dann würde bestimmt mehr Geld in die Reparatur und weniger Geld in Neubauten fließen.

Wissen Sie eigentlich, dass dieses Haushaltsgesetz gegen Ihre eigenen Beschlüsse verstößt? 1999 hat der Landtag beschlossen: Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestandserhaltung der Gebäude und Anlagen stärker zu gewichten, um den Mitteleinsatz für den Substanzerhalt des staatlichen Gebäudebestandes zu verbessern und neben einer angemessenen Dotierung der Ansätze für den Bauunterhalt sowie für Instandhaltung und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des staatlichen Hochbaus die

Möglichkeiten der dezentralen Budgetverantwortung verstärkt zu nutzen. - Wir werden einen Antrag stellen, dass dieser Beschluss eingehalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen kommt mit dem Haushaltsgesetz der Rasenmäher, der pauschal 20 % beim Bauunterhalt kürzt. Das Gleiche gilt bei den Beamtinnen und Beamten: pauschale Kürzung. Verlässlichkeit des Dienstherrn oder Sinnhaftigkeit dieser Politik: Fehlanzeige. Sind denn Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern keine Arbeitnehmer? Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Kabinetts von Anfang Januar: Seehofer machte deutlich, dass die Arbeitnehmer zur Bewältigung der Wirtschaftskrise einen überragenden Beitrag geleistet haben. Sie müssen deshalb jetzt angemessen an den Früchten des Erfolgs teilhaben. - Sieht so die Teilhabe an Früchten des Erfolgs aus? Dürfen die Beamten an diesen Früchten so teilhaben, dass alle einfach eine Stufe niedriger eingestuft werden, und zwar genau in der Phase, in der sie Familien gründen wollen? Ist es gerecht, auf dem Rücken der Jüngsten andere Dinge auszutragen? - Nein.

Weiter steht im Haushaltsgesetz - Artikel 5 Absatz 2 -, dass die Regelung der nächst niedrigeren Einstufung bis Ende April 2013 gilt. April 2013 - wie durchsichtig. Also im Wahljahr - ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Wahrscheinlich laufen Sie und die CSU-Abgeordneten wieder durch das Land und tun so, als ob Sie Wohltaten im Wahljahr verteilen würden. Ich verspreche Ihnen: So dumm ist niemand mehr, diese Durchsichtigkeit nicht zu erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade im Wahljahr werden die Ungerechtigkeiten - es sind keine Wohltaten - zurückgenommen.

Es ist auch nicht nachhaltig - Sie haben relativ oft von Nachhaltigkeit geredet, Herr Fahrenschon -, wenn Sie den Versorgungsfonds nicht bedienen. Vor allem verstößt es auch gegen das Gesetz, nämlich das Versorgungsrücklagengesetz. Danach dürfen

die Zahlungen in den Versorgungsfonds nur ausgesetzt werden, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. Dies bemisst sich aber nicht an den Steuereinnahmen - so steht es im Haushaltsgesetz, womit die Aussetzung der Zahlung an den Versorgungsfonds begründet wird -, sondern am außenwirtschaftlichen Gleichgewicht, der Inflation, der Arbeitslosigkeit oder dem Wirtschaftswachstum. So steht es im Versorgungsrücklagengesetz.

Jetzt zitiere ich aus der Pressemitteilung des Kabinetts vom 10. Januar. Seehofer: Wir waren 2010 der Jobmotor in Deutschland, und es spricht alles dafür, dass dies auch im Jahr 2011 so sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Also ist das ein Widerspruch in sich. Einerseits - Sie haben vielleicht doch zu früh geklatscht - ist die Gesamtwirtschaft in ihrem Gleichgewicht gestört und deshalb erfolgt keine Zahlung an den Versorgungsfonds - so steht es im Haushaltsgesetz - und andererseits läuft alles super. Besonders in Bayern läuft es, wie immer, am besten; so lobt sich die Staatsregierung überall selbst.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der Finanzminister aber treibt diesen Widerspruch noch auf die Spitze. Einerseits ist die Gesamtwirtschaft gestört, weshalb der Versorgungsfonds nicht bedient werden kann, aber andererseits ist es so super, dass wir endlich Steuererleichterungen bekommen, und zwar rückwirkend. Ich habe das Gefühl, das ist noch nicht so ganz angekommen. Es ist ein Widerspruch in sich, also unlogisch ohne Ende. Weil alles so super läuft, machen wir jetzt Steuererleichterungen, aber es läuft so schlecht, dass wir den Versorgungsfonds nicht bedienen können.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die verstehen es nicht!)

- Offenbar.

Auf jeden Fall erinnere ich an die Verlässlichkeit, die Sie einfordern. Sie sagen immer: Politik braucht Verlässlichkeit.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Bitte noch einmal! Ich verstehe es nicht!)

- Ich kann es nachher noch einmal versuchen, Herr Seehofer. Ich habe es extra dreimal im Text gehabt, aber ich kann es nachher noch einmal versuchen.

Auf jeden Fall fehlen am Ende des Jahres 2012 ungefähr 290 Millionen Euro im Versorgungsfonds. Also gibt es hier wieder versteckte Schulden, von denen niemand redet. Apropos: Da haben wir wieder die Mär vom ausgeglichenen Haushalt.

Ein wichtiger Punkt für einen grünen Haushalt ist soziale Gerechtigkeit. Neben dem Klimawandel - da haben Sie offensichtlich nicht zugehört, Herr Sinner - ist das die Herausforderung unserer Zeit. Ein Baustein ist eine gute Bildungspolitik. Wenn ich mir die Zahlen in Bayern ansehe - das sind offizielle Zahlen des Statistischen Bundesamtes -, dann sehe ich: Bayern steht gar nicht so gut da. Ich frage Sie: Warum wollen Sie nicht endlich einmal bei der Bildung spitze sein? Warum stellen Sie sich hier her, Herr Fahrenschon, und erzählen: Wir sind bei der Mittelstandsförderung spitze, wir sind bei der Ansiedlung von Gewerbe spitze? Warum sind Sie nicht bei der Bildung spitze? Nach den Zahlen für das Jahr 2010 - das sind noch keine Ist-Zahlen - gibt Bayern für die Bildung pro Kopf 910 Euro aus. Um jetzt irgendwelchen Reflexen vorzubeugen, wonach andere Länder als Nehmerländer - die Diskussion hatten wir heute schon - mehr ausgeben könnten, habe ich andere Geberländer als Vergleich herangezogen. So gibt Baden-Württemberg für die Bildung etwa 20 Euro mehr aus und Hessen knapp 40 Euro mehr aus pro Kopf.

Ganztagsschulen sind seit Jahrzehnten im Ausland erfolgreich etabliert und als förderlich nachgewiesen. Sie sind inzwischen auch in Deutschland als bildungspolitisch erwünscht anerkannt. Ihre Einführung ist für alle Schularten dringend geboten und muss zügig erfolgen, wenn sich Bayern die Vorteile für die Schüler nicht entgehen lassen will - ein Zitat aus dem Bericht des hier viel gescholtenen Zukunftsrats. Bayern hat

auch erkannt, dass Ganztagschulen wichtig sind. Herr Fahrenschon hat heute wieder gesagt, dass 500 neue Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut würden. Das stimmt aber nicht, denn es sind keine Ganztagschulen. Es gibt nicht eine einzige Ganztagschule in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie meinten vielleicht Ganztagszüge. In diesem Zusammenhang kann die Zahl von 500 stimmen. Bayern ist dabei aber immer noch absolutes Schlusslicht. Der Ausbau ist schleppend und mäßig. Ich finde, es darf nicht immer nur nach Geld und nach noch mehr Geld gerufen werden. Wir müssen uns auch überlegen, was sinnvoll ist, um den Schulen wirklich zu helfen. Dies gilt vor allem für die Schulen vor Ort. Deshalb soll - auch das ist eine Empfehlung des Zukunftsrats - den Schulen ein Finanzierungspool gegeben werden. Das wollen wir auch. Schulen müssen mehr Autonomie haben, sie brauchen fiskalisch sowie bezüglich des Personals und der Struktur Autonomie. Nur so können wir in Zukunft die Schule am Ort retten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ganz anderer Punkt ist mir beim Stichwort soziale Gerechtigkeit wichtig, nämlich Inklusion. Hierbei dürfen wir keine ideologischen Debatten auf Kosten der behinderten Menschen führen. Fakt ist: Wir - das gilt auch in Bayern - sind verpflichtet, Menschen mit Behinderung zu inkludieren. Soweit es den Menschen mit speziellen Bedürfnissen gut tut, müssen wir das tun. Ich verspreche Ihnen auch: Das wäre ein Gewinn für uns alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inklusion ist geltendes internationales Recht. Was passiert aber hier in Bayern? Es gibt keinen Haushaltsansatz in diesem Entwurf der Staatsregierung, um diese besondere Herausforderung, diesen Paradigmenwechsel nach und nach umzusetzen. Stattdessen wird bei der Behindertenhilfe sogar noch gekürzt, und zwar um eine eigentlich

lächerliche Summe, nämlich drei Millionen Euro. Dass Sie sich das überhaupt antun! Der Kurs müsste aber genau in die andere Richtung gehen: Wir brauchen Inklusion, weil es geltendes Recht ist. Aber Sie kürzen bei der Behindertenhilfe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So wird eine vermeintliche Konsolidierung des Haushalts wieder einmal auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen. In diesem Zusammenhang zitiere ich den Präsidenten der Diakonie, der sagt, - die Aussage war auf ein anderes Feld der Sozialpolitik bezogen -, man beschränke sich in Bayern auf Ankündigungen und finde für Probleme, die schon seit Jahren bekannt seien, keine Lösung. Das trifft auch haargenau bei der Inklusion zu.

Das, was Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde in Berlin machen, nämlich ein Gesetz nach dem anderen auf Kosten der Ärmsten zu beschließen - Stichwort Streichung des Elterngelds für Alg-II-Empfängerinnen und -Empfänger -, setzen Sie in Bayern fort. Stattdessen werden im Zusammenhang mit dem "Aufbruch Bayern" nette Geschenke verteilt, und zwar an Firmen, die kein einziges Kriterium der Nachhaltigkeit oder der sozialen Gerechtigkeit erfüllen. Kunststofftechnik, Rüstungsbauer und Motorradbauer kriegen so mal eben ein paar Millionen Euro, und zwar ohne dass sie überhaupt einen Förderantrag stellen müssen. Da freuen wir uns natürlich alle riesig über die Arbeitsplätze in Bayern. Bezüglich der bayerischen Motorradbauer sind es sogar zehn Arbeitsplätze, die nach Bayern kommen. Ich sage nur: "Aufbruch Bayern".

Ganz dringend müssen wir als öffentliche Hand natürlich unbedingt der Bavaria GmbH eine neue Filmhalle im Wert von zehn Millionen Euro hinstellen. In der Zeitung war zu lesen, dass der Geschäftsführer gesagt hat: Ich weiß gar nicht so genau, wie diese Filmhalle aussehen muss; aber wir brauchen sie unbedingt, um international bestehen zu können. - Deswegen wird sie eben von der öffentlichen Hand bezahlt. Warum sollte die Filmhalle auch nicht bezahlt werden? Bereits im Jahr 2002 hat der Oberste Rech-

nungshof kritisiert, dass die Steuerzahler der Bavaria GmbH eine Filmhalle bezahlt haben. "Aufbruch Bayern" steht also in guter Tradition.

Doch eigentlich hat der Landtag damals beschlossen, bezogen auf die Rüge des Obersten Rechnungshofs: Erstens müsse die finanzielle Leistungskraft nachhaltig einbezogen werden, damit die Maßnahmen keinesfalls voll aus staatlichen Mitteln finanziert werden. Zweitens stelle die Filmhalle allerdings als wichtige Infrastrukturmaßnahme für den Medienstandort Bayern einen Sonderfall dar, bei dem eine volle Finanzierung aus staatlichen Mitteln *ausnahmsweise* zulässig sei. Das ist Beschluss des Landtags.

Wenn wir schon von überflüssigen Geldausgaben reden, muss ich sagen: Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass es die FDP-Stadtratsfraktion in München offenbar geschafft hat, von der Unsinnigkeit des Münchener S-Bahn-Tunnels zu überzeugen; denn die Verpflichtungsermächtigungen für den Tunnel sind in diesem Haushalt nicht mehr drin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung, allen voran Herr Zeil, hat also eingesehen: Es gibt bessere und gute Alternativen zu diesem Tunnel.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wenn man in die Poccistraße möchte, ja!)

- Nicht nur da.

Stichwort Landesbank: Hier geht es wieder um die Mär vom schuldenfreien Haushalt. 2008 hat Bayern mal eben einen Kredit von zehn Milliarden Euro aufgenommen, um die Landesbank zu stützen. Wir sagen nicht, dass das falsch war. Aber hören Sie auf, die Unwahrheit zu sagen. In dieser Woche haben wir den langfristigen Finanzplan bekommen. Darin findet man die Pro-Kopf-Verschuldung jedes einzelnen bayerischen Bürgers. In dieser Hinsicht stehen wir ganz gut da; das muss ich wiederholen. Trotz-

dem ist festzustellen: Der Landesbankkredit ist nicht mit eingerechnet. Ich frage mich, warum Sie das jedes Mal so machen.

Auf die Frage, warum Sie den Landesbankkredit in die genannte Pro-Kopf-Verschuldung nicht einrechnen, gibt es einfach keine vernünftige Antwort.

Die Landesbank musste für die 10 Milliarden Euro bis dato keine Gebühr zahlen. Aber wir zahlen jedes Jahr für die Landesbank circa 400 Millionen Euro. Dieses Geld fehlt uns in Bayern für Investitionen in die Zukunft.

Bis hierher habe ich kaum über die Einnahmenseite gesprochen. Aber sie darf nicht außer Acht gelassen werden; das haben wir heute auch schon gehört. Stichwort: die starken Schultern mehr belasten, sowohl in Berlin als auch hier. Ich zähle kurz auf, worum es geht: Vermögensabgabe, Nichtabschaffung der Erbschaftsteuer, Anhebung des Spitzensteuersatzes. Ich will nicht näher hierauf eingehen. Die Musik spielt meistens in Berlin. Jedenfalls müssen wir die Einnahmenseite im Blick behalten; sie muss gestärkt werden.

Als ich mich auf unsere Erste Lesung vorbereitete, habe ich ein bisschen in den Ersten Lesungen der Vorgängerhaushalte geschmökert. Da kann ich nur sagen: Ich bin echt froh, dass ich ein Neuling bin. Da wiederholt sich jedenfalls alles, aber auch wirklich alles. Vor 20 Jahren ist an dieser Stelle festgestellt worden: Man könnte in Bayern mehr Steuern einnehmen, wenn es mehr Prüfungen gäbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da drängt sich der Verdacht auf: Liegt hier eine Absicht vor? Will Bayern ein bisschen Schweiz light sein? Und was, bitte schön, soll noch geschehen? An dieser Stelle wird Jahr für Jahr darüber diskutiert.

Die Einnahmenseite würde sich verbessern, wenn mehr Finanzbeamte da wären. Der ORH hat das festgestellt. In diesem Jahr hat es sogar der Finanzminister zugegeben. Aber was geschieht stattdessen? Die Wiederbesetzungssperre gilt ohne Ausnahme

auch für den Steuervollzug. Wie sinnvoll! Da sollen also Stellen nicht gleich besetzt werden, obwohl sie uns sogar Geld brächten. Oder warten Sie, bis Wikileaks auch in Bayern die Namen von Steuersündern veröffentlicht?

Überhaupt ist die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre um neun Monate sehr fragwürdig. Okay, es gibt ein paar Ausnahmen für den Bereich Hochschule, und zwar wegen des doppelten Abiturjahrgangs. Auch in der Justiz - das haben wir heute schon gehört - gelten Ausnahmen. Aber diese reichen nicht aus. Nach dem ganz offiziellen Stellenplan des Ministeriums fehlen 385 Richter und Staatsanwälte.

Der Bayerische Richterverein ist gerade dabei, eine Klage vorzubereiten. Ich wünsche ihm wirklich viel Glück. Es ist eine Schweinerei, was mit den Beamtinnen und Beamten passiert. Es ist aber auch eine Schweinerei, wenn bei der Justiz alles so langsam vor sich geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu den Sofortmaßnahmen vom vergangenen Herbst. Da wird es deutlich, wie Sie, liebe Staatsregierung, die Haushaltspolitik machen und verstehen. Sie setzen sich hin, zählen ein bisschen im Geldbeutel, und dann beschließen Sie, egal ob es sinnvoll ist oder nicht, Sofortmaßnahmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob jemand hungrig ist oder nicht oder durstig ist oder nicht. So haushaltet noch nicht einmal die viel zitierte schwäbische Hausfrau. Ein öffentlicher Haushalt hat nun einmal andere Strukturen und muss schon deswegen ganz anders aufgestellt sein.

Sie drehen hier ein Schraubchen und da ein Schraubchen. Die werden mal ein bisschen enger gezogen. Woanders werden sie ein bisschen lockerer gemacht. Aber strukturell ändert sich nichts. Damit zeigen Sie: Sie haben nicht verstanden, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Sie machen weiter wie gehabt.

Trotz der guten Steuereinnahmen schaffen Sie es zum Beispiel nicht, den Versorgungsfonds für die Beamten zu bedienen, in den Klimaschutz zu investieren oder die

Hochschulen zu versorgen. Wir sind da zwar ein bisschen auf einem besseren Weg, aber die Hochschulen müssen so versorgt werden, dass dort Lernen unter sinnvollen Bedingungen stattfinden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wann, wenn nicht jetzt?

Trotz der guten Steuereinnahmen beträgt der Finanzierungssaldo laut Ihrem Entwurf in diesem Jahr 1,7 Milliarden Euro, im nächsten Jahr 700 Millionen Euro. Das heißt, Ausgaben und Einnahmen klaffen in diesem Jahr um 1,7 Milliarden Euro auseinander.
- So viel zu der Frage des ausgeglichenen Haushalts.

Die Rücklagen betrugen Ende 2009 noch gut 3 Milliarden Euro. Ende 2012 werden dies laut Ihrem Entwurf nur noch gut 20 Millionen Euro sein. Die Rücklagen sind also nach Ihren eigenen Planungen und Angaben so gut wie aufgebraucht.

Mit "Aufbruch Bayern" und dem Doppelhaushalt haben Sie alles andere gemacht, als den Haushaltsgrundsätzen der Klarheit und der Wahrheit zu entsprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen, zu sparen und gleichzeitig Geschenke zu machen, hauptsächlich dadurch, dass Sie Altbekanntes in Geschenkpapier verpacken und eine Schleife da herum machen. Beides geschieht allerdings ohne Konzept und ohne Prioritätensetzung.

Sparen à la Rasenmäher, wie in diesem Entwurf beim Bauunterhalt und bei den Beamten geschehen, ist absolut der falsche Ansatz. Nur unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenkritik kann sinnvoll gespart werden.

Grüne Haushaltspolitik setzt klare Prioritäten, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite. Unsere Haushaltspolitik steht für Nachhaltigkeit und für Gerechtigkeit zwischen den Generationen, aber auch zwischen den sozial Bedürftigen und

sozial weniger Bedürftigen. Dazu werden wir im Laufe der Haushaltsberatungen Anträge stellen. Sie enthalten ähnliche Appelle wie die Anträge der anderen Opposition. Mit unseren Anträgen wollen wir natürlich auch Titel streichen. Da wollen wir sparen, wie wir es immer machen. Außerdem setzen wir mit unseren Anträgen Prioritäten.

Wir wollen einmal sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ob Sie einmal nicht, wie Sie es sonst tun, gegen unsere sinnvollen Anträge stimmen. Vielleicht sind Sie dann ausnahmsweise einmal nicht die Dagegen-Partei. Lassen Sie uns diesen Haushalt gemeinsam nachhaltiger und gerechter gestalten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Karsten Klein das Wort.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Bürgerinnen und Bürger eines von der Politik erwarten dürfen, dann ist das Stabilität. Stabilität bedeutet zuallererst Anstrengungen in Finanz- und Haushaltspolitik, und sie bedeutet, dass wir mit dem, was wir über Steuern und Abgaben einnehmen, auskommen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Deshalb hat der ausgeglichene Haushalt, den wir jetzt zum vierten Mal in Folge in dieser Regierungskoalition, die sich dann im vierten Jahr befinden wird, diesem Parlament vorlegen, für die FDP-Fraktion und die Koalition höchste Priorität.

(Alexander König (CSU): Insgesamt sieben Mal!)

- Wir sind aber erst zum vierten Mal dabei, Herr Kollege.

Die Einnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen bei 42,6 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen belaufen sich auf 31 Milliarden Euro. Das ist der zweithöchste Stand nach 2008, den es je für den Freistaat gegeben hat.

Das sage ich an alle, die, wie die GRÜNEN und die SPD, immer wieder die Steuern erhöhen wollen: Wir haben bei den Steuern die höchsten Einnahmen aller Zeiten und deshalb auch kein Einnahmeproblem. Lösen Sie sich endlich von der Idee, dass wir noch mehr einnehmen müssten, um Ihre Träume verwirklichen zu können. Der Staat verfügt über genügend Einnahmen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Deshalb wollen wir auch nicht wie beispielsweise die GRÜNEN den Spitzensteuersatz erhöhen, der ja schon für einen ordentlichen Facharbeiter gilt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Wir wollen die Leistungsbereiten nicht abstrafen, wie Sie das vorhaben.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Dazu gehört natürlich auch eine aktive Steuerpolitik, die sich um Steuervergünstigungen für die Leistungsträger kümmert, und zwar um mehr als vier Euro Steuerersparnis bei den niederen Einkommensschichten.

(Beifall bei der FDP - Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Für die FDP ist ein ausgeglichener Haushalt ein Kernanliegen. Deshalb hat sich unsere Fraktion schon vor genau einem Jahr, nämlich im Januar 2010 auf der Klausurtagung, zwei klare Ziele gesetzt, und zwar erstens: Für uns steht im Kern ein ausgeglichener Haushalt. Zweitens wollen wir gleichzeitig auch in die Zukunft investieren; das nämlich haben die zukünftigen Generationen verdient.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie wissen doch überhaupt nicht, wohin das alles gehen soll!)

Diesen Weg sind wir konsequent weitergegangen auf unserer Tagung im Juni, auf der wir neben einem ausgeglichenen Haushalt dazu aufgefordert haben, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dem Haushalt beschäftigt, und ein Investitionsprogramm "Aufbruch Bayern" aufzulegen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ihre Fraktion hat nur herumgeeiert! - Thomas Hacker (FDP): Beim Eiern haben Sie doch Erfahrung, Herr Kollege!)

Das haben wir dann in der Koalition einige Tage später gemeinsam beschlossen.

(Beifall bei der FDP)

Es war wiederum die FDP-Fraktion, die in ihrer Klausurtagung im September mit den klaren Sparvorgaben an die Häuser die nötige Dynamik in die Haushaltsberatungen gebracht hat. Wir stehen heute hier und können Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, weil wir Einsparungen von den Häusern und dem Personal einfordern.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE) - Glocke des Präsidenten)

Das mag Ihnen nicht gefallen, aber wir kommen gleich noch zu den Zuständen in Ihrem Bereich. Wir haben das durchgesetzt, und es ist ein guter Tag für Bayern, wenn wir heute diesen Haushalt einbringen.

(Beifall bei der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Das ist kein guter Tag!)

Das Ergebnis der Koalitionsarbeit für diesen Haushaltsentwurf kann sich sehen lassen. Wir legen Ihnen gemeinsam einen Haushalt vor - das findet auch die Unterstützung der FDP -, der im Bereich der Ressorts über 900 Millionen Euro einspart und den öffentlichen Dienst an den Einsparungen mit 945 Millionen Euro beteiligt. Summa summarum sparen wir 1,8 Milliarden Euro. Es ist gut, dass wir jetzt in Zeiten, in denen

es uns besser geht, das strukturelle Problem anpacken, das Sie so oft in Ihren Reden geißeln. Wir packen es an. Wir sparen 1,8 Milliarden Euro mit diesem Haushalt.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Das Ausgabevolumen bleibt auf dem Niveau des Jahres 2010. Das ist ein gutes Zeichen. Wir haben zu Recht in den schlechten Zeiten vom Staat aus investiert, um in der Krise Stabilität zu haben, und haben jetzt, wo es in der Wirtschaft besser läuft, unsere Aktivitäten im Staatsbereich konsolidiert und zurückgefahren. Es ist, wie gesagt, ein gutes Zeichen, dass unser Haushalt trotz dieser Investitionssummen auf praktisch dem gleichen Niveau bleibt. Das ist ein gutes Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Eberhard Sinner (CSU))

Nun zu den Investitionsquoten. Das ist bisher vielleicht nicht ganz deutlich herausgekommen. Sie sind natürlich etwas niedriger als in den vergangenen Jahren.

(Markus Rinderspacher (SPD): Erheblich!)

Wir liegen aber immer noch 2 % über dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer. Da, wo Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, an der Regierung sind, sind die Investitionsquoten nicht so hoch wie in Bayern. Da sollten Sie sich an Bayern ein Beispiel nehmen, statt zu kritisieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden in dem Bereich der Wissenschaft die Mittel im kommenden Jahr um 5,8 % aufstocken, lieber Kollege Heubisch. Im Jahre 2012 werden es 4,6 % sein.

(Alexander König (CSU): Ja, der ist der große Gewinner!)

Der Bildungsbereich insgesamt umfasste 2008, als diese Koalition die Regierung übernommen hat, 13,7 Milliarden Euro. Im Jahre 2011 werden es 15,9 Milliarden sein und im Jahre 2012 sogar 16,5 Milliarden Euro. Das sind über zwei Milliarden Euro mehr, die wir für diesen Bereich vorsehen. Schwerpunkt unserer Koalition ist der Bildungsbereich. Das steht in diesem Haushalt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn aus dem Gesamthaushalt zehn Milliarden Euro an die Kommunen und die anderen Bundesländer gehen - großzügigerweise auch an Nordrhein-Westfalen -, dann bleiben von den 42 Milliarden gut 32 Milliarden übrig. Davon gehen 15,9 Milliarden in den Bereich Bildung; das macht 50 %. Ich weiß nicht, wieso Sie da keinen Schwerpunkt erkennen können. Vielleicht können Sie Nachhilfe bei Ihren haushaltspolitischen Sprechern bekommen.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Das Markenzeichen dieser Koalition ist der Bildungsbereich. Das lassen wir uns von der Opposition in diesem Hohen Hause nicht kaputt reden.

(Beifall bei der FDP)

Wir investieren kraftvoll mit dem Programm "Aufbruch Bayern" 1,07 Milliarden Euro.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt kein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das ein solches Programm auf den Weg gebracht hätte.

(Zurufe von der SPD)

227 Millionen Euro für die Familien, 389 Millionen Euro für die Bildung und 452 Millionen Euro für Innovation. Das kann sich sehen lassen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Das sind über 66 Projekte! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn da dem einen oder anderen drei oder meinetwegen auch vier Projekte nicht gefallen, dann sei Ihnen das zugestanden. Aber das spricht nicht für eine schlechte Qualität des Gesamtprogramms. "Aufbruch Bayern" ist ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich kann nichts Schlechtes daran finden, wenn wir in Elektromobilität investieren oder in Technologietransferzentren, in molekulare Biosysteme. Wir investieren damit in die Zukunft dieses Landes. Und eine gute Nachricht kann man dann hier gleich im Parlament verbreiten: Dank der Mittel aus dem Wirtschaftsministerium, lieber Martin Zeil, nämlich dank der fünf Millionen Euro für das Fraunhofer-Institut, ist es uns gelungen, diese Investition an den bayerischen Unterrhein zu holen und sie nicht nach Hessen gelangen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Verdienst der Bayerischen Staatsregierung, dass diese Mittel so geflossen sind.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wir setzen den Dreiklang ausgeglichener Haushalt, keine Neuverschuldung, Investitionen in die Zukunft in dieser Koalitionsregierung fort.

(Zurufe der Abgeordneten Markus Rinderspacher und Christa Naaß (SPD))

Der Erfolg hat viele Väter, aber er hat nur eine Mutter; das ist diese Koalitionsregierung aus CSU und FDP.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Nun sei ein kurzer Blick nach Nordrhein-Westfalen gestattet, da hier schon Entschuldigungen platziert wurden. Es ist schön, dass Sie sich wenigstens entschuldigen wollen. Lieber Kollege Mütze - Sie wurden zitiert - und liebe Frau Stamm, die Verschuldung, die die dortige damalige Staatsregierung aus CDU und FDP mit 6,6 Milliarden Euro eingebucht hatte, beruhte auf einem Wirtschaftswachstum von minus 5 %. Sie aber verschulden sich um 7,4 Milliarden Euro bei einem Wirtschaftswachstum von 3,7 % plus.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ich habe gelernt, dass es da einen großen Unterschied gibt.

(Widerspruch bei der SPD)

Zu allem Überfluss muss ich heute auch noch eine Meldung des Steuerzahlerbundes aus Nordrhein-Westfalen lesen, der sich darüber mokiert, wie üppig die Büros dort ausgestattet würden. Ich glaube, man kann mit Steuergeldern wirklich ordentlicher umgehen, als das Rot-Grün momentan in Nordrhein-Westfalen tut.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Hinter den von mir aufgezählten nackten Zahlen stehen natürlich knallharte Erfolge, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich nenne nur den doppelten Abiturjahrgang. Es ist doch diese Koalitionsregierung mit dem Wissenschaftsminister Heubisch gewesen, die im Jahre 2008 diese Baustelle übernommen hat. Wir investieren in Hochschulen. Wir schaffen zusätzlich 38.000 neue Studienplätze und 3.000 neue Dozentenstellen. Wir werden diesen Abiturjahrgang bewältigen, und das ist ein riesiger Erfolg dieser Koalition.

Natürlich wird das nicht reibungslos gehen. Wir werden das aber bewältigen. Das lassen wir uns von Ihnen nicht kleinreden.

(Beifall bei der FDP)

Wir investieren weiter in die Bildung: Es wird im Bildungsbereich über 1.000 zusätzliche Planstellen geben.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Erfolg, hinter dem die Regierungsparteien CSU und FDP mit vollem Herzen stehen. Da helfen auch die Rechenspielen von Herrn Kollegen Pfaffmann nicht, weil sie völlig falsch sind. Wir schaffen diese 1.000 zusätzlichen Lehrerinnen- und Lehrerstellen, auch in den nächsten Haushalten. Vielleicht sollte sich Herr Kollege Pfaffmann einfach vertrauensvoll ans Kultusministerium wenden und sich dies erklären lassen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich möchte Herrn Pfaffmann nicht noch einmal erklären müssen, wie sich diese Zahlen zusammensetzen. Das habe ich schon nach der Sommerpause im letzten Jahr getan.

(Volkmar Halbleib (SPD): Erklären Sie es doch uns einmal!)

Wir investieren in die Ganztagschulen, die Ganztagsbetreuung und die Krippenplätze. Dies alles sind Schwerpunkte dieser Regierung, die sich in diesem Doppelhaushalt abbilden. Für Bayern ist es gut, dass wir in diesen Bereichen vorankommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Markus Rinderspacher (SPD): Weil wir dort so weit hintendran sind!)

Wir setzen auch verstärkt Gelder für Asylbewerber ein. Das ist nicht selbstverständlich. Wir haben das in den Entwurf der Staatsregierung aufgenommen. Das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP)

Besonders erfreulich ist das Feld der Wirtschaft: Wir haben nicht nur den Mittelstandschirm auf den Weg gebracht, den der Finanzminister zu Recht genannt hat. Wir

haben den Wirtschaftsminister und die LfA in die Lage versetzt, den mittelständischen Unternehmen über diese Krise hinwegzuhelfen. Wir investieren auch in DSL. Hier hat die Koalition eine riesige Baustelle übernommen. Diese Koalition hat das Thema mutig angepackt und bringt es nach vorne, damit das schnelle Internet auch im ländlichen Raum ankommt. Ab dem Jahr 2008 sind wir durchgestartet. Es ist ein gutes Zeichen, dass wir diesen Weg weitergehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben Innovationsgutscheine eingeführt, damit die Unternehmen bei kleineren Produktinnovationen, Produktverfahrensinnovationen und Dienstleistungsinnovationen unterstützt werden. Das alles steckt in diesem Haushalt. Wir investieren in die Zukunft. Wir streichen Subventionen und investieren in Technologie. Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, die Regierungsbeteiligung der FDP ist ein Erfolgsmodell für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch eine Anmerkung zu den Bildungsausgaben machen: Frau Kollegin Stamm, ich weiß nicht, welche Zahlen Sie zitiert haben. Mir liegen die Zahlen des Statistischen Bundesamts vor. Dort liegt Bayern überall an der Spitze. Bei den Pro-Kopf-Ausgaben liegen wir auf Platz zwei. Bei den Gesamtausgaben liegen wir auf Platz zwei. Bei den prozentualen Ausgaben liegen wir auf Platz zwei. Dass es beim BIP anders aussieht, liegt daran, dass wir ein so starkes Bruttoinlandsprodukt haben und nicht daran, dass unsere Bildungsausgaben zu gering wären. Die Bildungsausgaben pro Kopf in Bayern sind in Deutschland Spitze. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag ist verlässlich. Wir stehen zum ausgeglichenen Haushalt und zu einer soliden Finanzpolitik. Wir sind engagiert; denn wir haben uns aktiv, konstruktiv und kritisch in den Haushaltsprozess eingebracht. Wenn

es sein muss, sind wir auch unbequem. Deshalb bleibt es mir nicht erspart, das Thema "Landesbank" zu erwähnen. Die erste Aktivität dieser Koalitionsregierung aus CSU und FDP war die harte Entscheidung, die wir gemeinsam nach schweren Stunden getroffen haben: Wir mussten zehn Milliarden Euro in die Landesbank geben. Das haben wir nicht aus Jux und Tollerei getan. Wir haben das getan, damit unsere Kommunalpolitiker vor Ort nicht in Bedrängnis kommen und damit unsere Sparkassen gerettet werden. Das waren die Hauptgründe dafür, dass wir diese 10 Milliarden Euro in den Haushalt eingestellt haben.

(Beifall bei der FDP - Jörg Rohde (FDP): Ein Flächenbrand wurde verhindert!)

Diese 10 Milliarden Euro resultieren natürlich aus Fehlern unternehmerischer Art und mangelnder Kontrolle. Dies ist ein Problem, dem wir uns weiter stellen müssen. Insgesamt sind für diese zehn Milliarden Euro Zinsen in Höhe von über einer Milliarde Euro aufgelaufen. Auch das gehört zur Wahrheit. Wir würden dieses Geld natürlich gern für etwas anderes ausgeben. Hier trifft jedoch das Wort zu: Das war alternativlos.

Die Aufklärungsarbeit bleibt wichtig. Wir dürfen aber nicht verkennen, dass diese Koalitionsregierung gemeinsam mit dem Finanzminister einen Gesetzentwurf zum Thema Neugestaltung der Landesbank eingebracht und beschlossen hat. Wir haben Experten in den Verwaltungsrat geholt. Wir haben den Aktionsradius beschränkt, und wir haben Geschäftsfelder begrenzt. Diese Koalition hat aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Es ist ein Erfolg dieser Koalitionsregierung, dass wir hier den richtigen Weg beschreiten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Mehreinnahmen des letzten Jahres wurden bereits angesprochen. Jeder, der hier vom Redepult aus das Wachstumsbeschleunigungsgesetz kritisiert und danach in der gleichen Rede sagt, wie wir diese 500 Millionen Euro zu verwenden hätten, sei an Folgendes erinnert: Dass wir höhere Steuereinnahmen haben, liegt daran, dass sich die Wirtschaft im letzten Jahr schneller erholt hat, als alle erwartet haben. Das ist die Leis-

tung der Bürgerinnen und Bürger. Die Koalitionsregierung in Berlin hat den Bürgern dieses Geld im Januar 2010 belassen und es nicht für den Staat vereinnahmt. Diese Entscheidung hatte Wachstumsimpulse zur Folge, die sich wiederum in den Steuereinnahmen niedergeschlagen haben. Unser Konzept war richtig. Ihres ist falsch. So sieht die Wahrheit aus.

(Beifall bei der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Das wird ja immer abenteuerlicher!)

Mit besonderem Interesse habe ich die Neudefinition des Begriffs "Neoliberalismus" von Herrn Kollegen Halbleib gehört. Neuerdings ist es bereits Neoliberalismus, wenn man in der Krise spart. Als der Neoliberalismus erfunden wurde, war diese Sünde schon längst begangen worden. Vielleicht sollte man nicht alles, was man negativ findet, unter dem Begriff "Neoliberalismus" subsumieren. Ich möchte mit Ihnen nicht noch einmal eine Diskussion über den Neoliberalismus führen. Ich glaube, Sie sind hier einfach beratungsresistent. Sehen Sie einmal in die Geschichtsbücher: Die Soziale Marktwirtschaft, die Sie immer so loben, fußt auf dem Neoliberalismus, auf Eucken und auf Hayek. Das sind die Gründer unserer Sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Diese Regierung ist auf dem richtigen Weg. Wir heben Effizienzpotenziale. Wir investieren in die Zukunft. Natürlich bleiben Herausforderungen, zum Beispiel bei der Neuordnung der Staatsbeteiligungen. Hier haben wir ein Aufgabenfeld für die nächsten Jahre.

(Markus Rinderspacher (SPD): Welche denn? Wir haben doch gar keine mehr!)

Wir haben Aufgabenfelder beim öffentlichen Dienst, bei den Staatsaufgaben und bei der Entbürokratisierung. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Staatsregierung einen Kabinettsausschuss eingesetzt hat. Wir werden die Arbeit dieses Ausschusses konstruktiv begleiten. Ich weiß, dass Sie immer Schwierigkeiten mit Zukunftsszenarien

haben. Sie können immer nur hinterher meckern. Wir haben einen Haushalt auf den Weg gebracht, der beispiellos in Deutschland ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das kann man so sagen!)

Das ist Fakt. Mit dem letzten Haushalt haben wir stabilisiert. Jetzt werden wir konsolidieren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Christine Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Thema, wie durch diesen Haushalt Schulden in die Zukunft geschoben werden, wurde schon vieles ausgeführt. Meine Kollegin Stamm erwähnte die Pensionsrückstellungen, die auf Null gesetzt wurden. Ein zweites Beispiel: Von den etwa 4.300 Gebäuden im Besitz des Freistaats befindet sich nur etwa ein Drittel in einem tragbaren energetischen Zustand.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das haben wir doch alles schon gehört!)

- Haben Sie das schon gehört: 600 dieser Gebäude verbrauchen über 300 Kilowattstunden Heizenergie pro Quadratmeter im Jahr. Das sind Inspektionsgebäude, Universitätsgebäude und Verwaltungsgebäude. Sie sind reine Energieschleudern. Im Grunde bräuchten wir ein massives Investitions- und Sanierungsprogramm für die städtischen und die staatlichen Gebäude. Sie erinnern sich doch noch an den Run der Kommunen auf das Konjunkturprogramm, um die Schulen in einen besseren energetischen Zustand zu bringen. Um den massiven Investitionsbedarf zu decken, hätte man sieben solcher Konjunkturprogramme durchführen können. Leider stehen den Kommunen aber keine ausreichenden Mittel für diesen Zweck mehr zur Verfügung.

Der Bayerische Gemeindetag titelte in seiner letzten Ausgabe: "Städte und Gemeinden kämpfen um das Überleben - die Finanznot gefährdet die kommunale Handlungsfähigkeit". Wie sieht es in den bayerischen Kommunen wirklich aus? Immer mehr Kommunen können keine ausreichende Zuführung zum Vermögenshaushalt mehr erwirtschaften. Bei vielen Kommunen beläuft sich die Zuführung zum Investitionshaushalt auf Null. Bei einigen ist sie sogar negativ. Die geschönten Durchschnittsbetrachtungen des Finanzministeriums helfen diesen Kommunen nicht weiter. Auch in Bayern steigen die Schulden der Kommunen weiter an. Mittlerweile liegt die Verschuldung der Kommunen in Bayern bei über 1.100 Euro pro Einwohner. Auch so verstecken Sie hier Schulden.

Die Rechtsaufsicht geht zunehmend dazu über, den Kommunen höhere Nettokreditaufnahmen zu genehmigen. Das löst die Probleme der Kommunen aber nicht langfristig. Bisher wurde die Nettokreditaufnahme streng danach bemessen, wie hoch die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit ist. Jetzt sagt man, egal, irgendwie muss man durch, anders geht es nicht, wir genehmigen einfach doppelt so hohe Nettokreditaufnahmen. So ist es beispielsweise in Augsburg.

Das Volumen des Finanzausgleichs bewegt sich zwar etwa in der Höhe des Vorjahres; dennoch gibt es Ursachen dafür, dass die finanzielle Situation der Kommunen immer schwieriger wird. Die erste sind die bereits schon angesprochenen neuen Gesetze, die sich überproportional nachteilig auf die Kommunen ausgewirkt haben. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Das höchst umstrittene Wachstumsbeschleunigungsgesetz alleine kostet die bayerischen Kommunen im Jahre 2011 327 Millionen Euro, und das bei einem etwa gleichbleibenden Volumen des kommunalen Finanzausgleichs. Das ist viel Geld, mit dem man viel Sinnvolles tun könnte.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Staat die Bezirke mit ihren Aufgaben im Sozialbereich alleine lässt. Die Bezirke haben aufgrund der deutlich steigenden Fallzahlen - schauen Sie sich einmal die Bezirkshaushalte an - im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr einen erhöhten Finanzbedarf von weit über 300 Millionen. Außerdem haben sie

einen erhöhten Finanzbedarf, um Defizite des Jahres 2009 auszugleichen. Die Staatsregierung will den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke trotz des erheblich gestiegenen Mehraufwands nicht anheben. Da nützt es nichts, wenn Sie gelegentlich sagen, dass wir ein Bundesteilhabegesetz brauchen. Sie müssen auch Zeichen setzen und aufzeigen, wie sich Bund und Länder zukünftig stärker an den gemeinsamen sozialen Aufgaben beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch viele andere negative Weichenstellungen machen es den Kommunen schwer, ihre Haushalte auszugleichen. Die eine Weichenstellung ist der Rückzug des Bundes, beispielsweise bei den Kosten der Arbeitslosigkeit. Der Anteil an den Unterkunftskosten für die Langzeitarbeitslosen, den der Bund übernimmt, wird immer geringer. Zudem wird nicht aufgezeigt, wie die Kommunen ihre Aufgaben beim Krippenausbau und insbesondere bei den dauerhaften Leistungen schultern können. Der Staat zeigt sich hier nicht bereit, einen größeren Anteil zu übernehmen. Dann machen Sie eine Schulreform, die dazu führt, dass wesentlich mehr Schüler in der Gegend herumgefahren werden müssen. Der Freistaat zahlt aber nur 60 % der Kosten der Schülerbeförderung; den Rest müssen die Kommunen schultern. Sie bereiten den kommunalen Schulen erhebliche Probleme durch die pauschalierten Kostensätze, die keineswegs der Realität entsprechen. Kommunale Schulen kosten die Kommunen sehr viel Geld, und Sie beteiligen sich an deren Kosten nicht adäquat.

Sie haben sich in Berlin mit Ihren Vorstellungen nicht durchsetzen können, als Ihr Bundesbauminister die Städtebauförderung kürzte. Sie haben zwar einige wunderbare Ausführungen gemacht, insbesondere der Innenminister, aber das hat nichts geholfen. Die Städtebauförderung wurde zusammengestrichen, und deswegen fehlt den Kommunen der notwendige Gestaltungsspielraum. Sie kürzen bei der Wohnbauförderung. Last but not least ist das Energiekonzept der Bundesregierung dafür verantwortlich, dass vielen kommunalen Investitionen in nachhaltige Energien die Rentierlichkeit fehlt.

Herr Ministerpräsident, ein verlässlicher Partner der Kommunen in Bayern schaut anders aus. Bei den Haushaltsberatungen ist noch viel zu tun, um diese Schieflage zu korrigieren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. Als Nächster hat Kollege Georg Winter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Georg Schmid (CSU): Georg, stell' das mal richtig, was die erzählt hat!)

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, der CSU-Fraktion ist es besonders wichtig, dass mit diesem Gesetzentwurf der Regierung keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen und dass wir trotzdem die wesentlichen, für die Zukunft maßgeblichen Aufgaben anpacken können, verstärkt, mit mehr Intensität. Sie kennen die Stichworte, die uns für die Gestaltung der Zukunft wichtig sind: Familie, Bildung, Innovationen und Investitionen.

An dieser Stelle danke ich Herrn Staatsminister Fahrenschon und Herrn Staatssekretär Pschierer sowie den Damen und Herren in den Ministerien, die zugearbeitet haben, dafür, dass ein Entwurf vorliegt, der uns die Arbeit leichter macht, weil er schon einen Ausgleich vorsieht, sodass wir ihn nicht erst herstellen müssen. Schon im Vorfeld wurde dieser ausgeglichene Entwurf durch engagierte, zügige und professionelle Arbeit in enger Abstimmung mit den Regierungsfractionen erstellt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, weil ich gerade zu den Medienvertretern auf die Zuschauertribüne sehe, möchte ich etwas bemerken. Bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2009/2010 und im Vorfeld des Entwurfs des Doppelhaushalts 2011/2012 war eines interessant. Kaum hatten wir nach dem schwierigen Jahr 2008 den Doppelhaushalt 2009/2010 ohne neue Schulden vorgelegt, kam bei der Verabschiedung im Frühjahr 2009 die Frage: Werte Politiker, jetzt habt ihr es gerade noch hinbekommen, den

Doppelhaushalt 2009/2010 ohne neue Schulden aufzustellen, aber werdet ihr auch noch einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt 2010 aufstellen können angesichts der Tatsache, dass die Krise tiefer geht und länger dauert, dass Einbrüche da sind, dass Bayern ganz besonders betroffen ist, weil es ein starkes Exportland ist? Als wir im Frühjahr 2010 erneut einen ausgeglichenen Haushalt geschafft haben, war das keineswegs eine Pressemeldung wert, sondern dann lautete die Frage: Im Jahr 2010 habt ihr es gerade noch hinbekommen, aber werdet ihr 2011 die hohe Messlatte, welche die CSU schon 2000 in die Haushaltsordnung geschrieben hat, noch überwinden angesichts der strukturellen Mehraufwendungen in manchen Bereichen, angesichts der Herausforderungen durch wachsende Aufgaben für Familie, Bildung, Hochschule, angesichts des doppelten Abiturjahrgangs mit mehr Studenten und angesichts der Veränderungen in der Bundeswehr? Es ist sensationell und großartig, dass wir mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 unser Ziel genauso erreichen wie schon mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 und dabei immer noch Spielräume haben, um Prioritäten zu setzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Opposition hat vieles hinterfragt und angesprochen. Das muss sie auch. Das ist in Ordnung. Was wir alle vermissen, ist das Konzept, wie Sie es durchgängig anders und besser machen würden.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig! - Beifall bei der CSU)

Im Gegensatz zu sonst habe ich nicht meinen kleinen, sondern meinen großen Bleistift und einen ganzen Block mitgebracht, um die Vorschläge mitschreiben zu können. Das bin ich aus der Schule gewohnt. Wenn man abschreiben kann und der Nachbar es besser macht, habe ich gar keine Hemmungen. Ihre Vorschläge hätten wir heute gerne aufgenommen.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das habt ihr bis jetzt gut verheimlicht!)

- Frau Kollegin, da hatte ich ein schönes Erlebnis. Da gab es die Frage, welche Aufgabenstellung bei der Reform der Reichsversicherungsordnung - RVO - richtig wäre. Jedes Haus hat für sich an der Klausur gearbeitet. Jedes Haus hat seine eigene Variante gehabt. Ich habe mir die Mühe gemacht und beide Varianten gelesen. Ich habe Kontakte zu beiden Lehrgängen. Daraus habe ich das aus meiner Sicht Beste zusammengefasst. Es war gut, sehr gut sogar. Wir hätten heute gerne in der Haushaltsdebatte etwas gelernt und mitgenommen, jedoch haben wir nicht erfahren, wie dieses durchgängige und schlüssige Konzept der Opposition aussehen soll.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Halbleib, Sie haben recht: Es ist wirklich nicht einfach. Seit dem Sommer letzten Jahres, seit Juli, haben sich die Regierungsfractionen mit dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister und dem Wirtschaftsminister zusammengesetzt und sich abgestimmt. Nach mehreren Wochen und Monaten haben wir im September gesagt: Jawohl, wir wollen es anpacken. Damals haben die Dinge noch nicht so optimal ausgesehen wie heute.

(Zurufe des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Kollege Halbleib, es ist schwierig. Sie haben das angesprochen. Wir hatten in den Jahren 2009 und 2010 einen Konjunkturhaushalt zur Bewältigung der Krise. Das Besondere an diesem Haushalt war und ist - darauf können wir stolz sein, wenn Sie die Wachstumsraten anschauen -, dass beide Haushalte zusammen um 10 % hinsichtlich der Ausgaben gewachsen sind. Das muss man sich einmal vorstellen: 10 % Wachstum in einem Land, in dem es keine Inflation gibt. Das ist eine riesige Geschichte.

Für die Jahre 2011 und 2012 sieht der Doppelhaushalt nur ein Viertel, nämlich 2,6 % des Wachstums des letzten Doppelhaushalts vor. Wenn wir die Treppen zum Steinerne Saal des Maximilianeums hochgehen, können wir auch mal drei Stufen auf einmal nehmen. Das haben wir 2009 und 2010 getan. Damit haben wir im übertragenen Sinne die Konjunktur angeschoben. Die Ergebnisse sind sehr positiv. Wir wollen das

nicht alles auf unsere Schultern nehmen; die Unternehmer und Arbeitnehmer haben mitgemacht. Die Bürger waren lange optimistisch. Sie haben sich weder von Sinn noch von Unsinn verrückt machen lassen. Das habe ich wirklich bewundert. Das ist großartig. Die Deutschen waren diesmal nicht pessimistisch, sondern haben an sich selbst geglaubt und sich an dem orientiert, was sie real vor Ort gesehen haben, nicht an dem, was die Wirtschaftsweisen verkündet haben.

(Beifall bei der CSU)

Zurück zur großen Stufe - zu den drei Treppen hinauf zum Steinernen Saal. 2009 und 2010 haben wir drei auf einmal genommen - 10 %. Dieses und das nächste Jahr gehen wir ganz normal einen Schritt weiter. Wir bleiben nicht stehen - eine Stufe sind 2,6 %.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Wir dürfen keine Keile treiben, sondern müssen zusammenarbeiten.

(Lachen bei der SPD)

Tschernomyrdin sagte: "Wir wollten das Beste, aber es kam wie immer".

(Lachen bei der SPD)

Gott sei Dank ist das in Bayern nicht so. Das ist der große Unterschied. Der Mann war in einer Planwirtschaft zu Hause und musste sich ständig damit befassen, dass das Planziel wieder einmal nicht erreicht wurde. Das ist bitter und nicht leicht zu ertragen. Deswegen hat er den Spruch "Wir wollten das Beste, aber es kam wie immer" geprägt. Unsere Lage ist günstiger, weil Steuern fließen und die Wirtschaft wächst. Deshalb können wir mehr tun.

Wie soll ein Haushalt aussehen, wenn wir nur noch ein Wachstum von 2,6 %, somit von einer halben Milliarde Euro haben? Herr Kollege Mütze hat gesagt, dies sei ein Kürzungshaushalt. Meine Damen und Herren, wenn wir in diesem Haushalt allein für

Bildung, Hochschulen, Wissenschaft und Familie mehr als eine Milliarde Euro drauflegen, muss das Konsequenzen haben. Dann muss die Politik Prioritäten setzen. Es ist nicht immer einfach, wenn man in der Regierungsverantwortung steht. Das bedeutet, dass nicht alle total happy gemacht werden können. Wir haben jedoch klar gesagt: Eine Milliarde Euro mehr für die Bildung, für die Hochschulen und die Kindergärten. Deswegen setzen wir an der einen oder anderen Stelle im Haushalt 2011/2012 nicht auf Wachstum, sondern halten die Position. In den nächsten Wochen werden wir uns genau anschauen, wo es Kürzungen und Einschnitte gab, wie sich diese auswirken und wie wir damit umgehen müssen. Soviel zum Thema Haushaltsschwerpunkte. Für die Alternativen sind wir auch in Zukunft offen.

Heute sind schon viele Zahlen genannt worden - 2,1 Milliarden Euro für die Familien. Ich freue mich, wenn ich die Präsidentin heute vor mir sehe. Frau Präsidentin, als Sie Sozialministerin waren und ich die Berichterstattung für den Einzelplan 10, für Ihren Etat hatte, haben wir gekämpft. Wir haben uns für Kinderhorte, Kinderkrippen und für die freien Träger eingesetzt. Das waren alles offene Punkte, die wir heute erledigt haben. Deswegen kann ich nur sagen: Wir haben riesige Fortschritte gemacht.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der Opposition)

Gerade habe ich Kontakt mit Frau Präsidentin Barbara Stamm aufgenommen. Ich darf die Zahlen noch einmal nennen: 2,1 Milliarden Euro geben wir für die Familien aus. Über eine Milliarde Euro für die Betriebskostenförderung der Krippen freue ich mich ganz besonders. Wir haben eine riesige Nachfrage. Es wird viel investiert und gebaut. Hierfür sind die Kommunen zu loben. Bayern kann damit seine Zusage einhalten. Ursprünglich war man im Hause der Meinung, 340 Millionen Euro vom Bund für den Krippenausbau würden ausreichen. Wir haben jedoch gesagt: Wenn es nicht genügt, legen wir drauf. So wie es jetzt aussieht, müssen wir noch 340 Millionen bayerische Mittel - genauso viel, wie der Bund -, einsetzen, um die Nachfrage zu befriedigen. Es ist sinnvoll und gut für die Konjunktur. Dazu gehören auch die Krippenprogramme.

Bayern bleibt Spitze in der Bildung. Gerne lasse ich die Zahlen einmal weg und steige direkt ein. Wir haben die Mehrungen. Wir haben unser Versprechen mit zusätzlichen tausend Lehrerplanstellen pro Jahr erfüllt. Insgesamt sind das 15,3 Milliarden Euro für die Bildung und Wissenschaft. Wir sind gerade dabei, einen reinen Halbtagsbetrieb - die Volksschule, die Grundschule und die Ausbildungsangebote - von der Krippe bis zum Hochschulabschluss auf den Ganztagsbetrieb umzustellen. Das ist eine riesige Herausforderung und eine Verpflichtung, die wir für die künftigen Generationen eingehen. Mit der Kita für Kinder unter drei Jahren, den erweiterten Angeboten für Kinder von drei bis sechs Jahren, mit der offenen oder gebundenen Ganztagsschule oder den Kinderhort entstehen Angebote und zugleich Pflichten für die jungen Menschen; denn das muss in der Zukunft finanziert werden. Der Umbau von Halbtags- zu Ganztagsbetreuung ist eine großartige Leistung dieses Haushaltes.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, den Herrn Wissenschaftsminister kann man nur beglückwünschen. Im Rahmen eines Gesprächs über den Haushalt habe ich den Referenten gefragt, warum das die Opposition nicht gleich so sieht. Er hat auch manches versteckt. Er hat Haushaltsansätze in Millionenhöhe. Ich sage immer: Der Heubisch ist so etwas wie eine eigene Bausparkasse.

(Hubert Aiwanger (FW): Bausparfuchs!)

Daher können Sie im Haushalt gar nicht feststellen, dass der Mann tatsächlich eine Milliarde Euro für die Studenten und die Hochschulen in den Hochbau investieren kann, unabhängig vom Gärtnerplatztheater.

(Hubert Aiwanger (FW): Schwarze Kassen, das lobe ich mir!)

Eine Milliarde Euro kann er in den Hochbau investieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, was wäre ein Land ohne Innovation und Investition? Wir haben schon oft die Aufforderung gehört, ein Land müsse sich nicht nur ständig neu ausrichten, sondern sich notfalls auch neu erfinden. Das könnten auch die Worte unseres Ministerpräsidenten sein. Der CSU ist ja öfter vorgehalten worden, dass sie sich in den 60 Jahren auch immer wieder neu erfunden hat. Sie sei nur deswegen immer noch an der Regierung, weil sie immer wieder neu ausgerichtet habe.

Für Bayern ist es wichtig, dass wir den Fortschritt permanent aufrechterhalten. Das tun wir mit diesem Doppelhaushalt. Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Ich und viele in unseren Reihen sind dankbar, dass der Zukunftsrat den Freistaat kritisch analysiert hat. Er hat uns auf ein paar Dinge hingewiesen, die uns herausfordern. Es ist aber gut, dass er es getan hat. Als Vertreter des ländlichen Raums freue ich mich über die Diskussionsplattform und Argumentationsbasis, die der Zukunftsrat geliefert hat. Natürlich müssen wir uns jetzt verstärkt die Regularien anschauen, die es schon zuhauf gibt und die sich weiter anhäufen. Bekommt der ländliche Raum tatsächlich noch die notwendige Aufmerksamkeit? Oder gibt es mittlerweile Vorschriften, die zwar die Politik nicht erfunden hat, die sich aber eingespielt haben und jetzt korrigiert werden müssen?

Ich kann als Beispiel eine solche Vorschrift nennen: Wenn der Staatsstraßenausbau-plan fortgeschrieben wird und ich dabei mit den Fachleuten rede, erklären sie mir immer, warum das oder jenes nicht möglich ist. Wenn wir sagen, wir können nur dort bauen, wo 10.000 Fahrzeuge unterwegs sind, aber nicht dort, wo nur 2.000 herumfahren, dann stimmt etwas an den Regularien nicht. Dann müssen wir die Bewertungen zugunsten der ländlichen Regionen korrigieren.

In einem Punkt hat der Zukunftsrat recht. Wir haben starke Zentren. Wir können nicht in jedem Unterzentrum eine Hochschule bauen. Wir müssen aber das Oberzentrum und das Mittelzentrum erreichen können. Dazu muss unser Land durchgängig gut erschlossen sein. Das bedeutet wiederum, dass wir Straßen unabhängig davon bauen, ob auf dem Ring um München herum 10.000 Fahrzeuge pro Tag fahren oder ob bei

uns draußen auf dem Land 1.500 unterwegs sind. Auch dort, wo nur 1.500 Fahrzeuge pro Tag unterwegs sind, brauchen die Pendler eine gute Verbindung, damit sie zu ihrer Hochschule, ihrem Gymnasium, ihrem Arbeitsplatz oder ihrem Ausbildungsplatz kommen und damit sich auch ihre Kinder dafür entscheiden, auf dem Lande zu bleiben, dort ihr Haus zu bauen und zu wohnen, weil sie auf erträgliche Weise ihren Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz erreichen können.

Ich könnte noch ein paar Beispiele nennen. Wir sind wirklich gut aufgestellt. Bayern hat viel dafür getan, dass es nicht so aussieht wie in anderen Ländern. Ich habe erst kürzlich mit Bekannten aus Frankreich, die uns besucht haben, gesprochen. Sie sagten uns, dass dort nicht mehr nur über 200 Kilometer hinweg nach Paris gependelt wird, sondern dass die Menschen mit dem TGV und auf den Autobahnen täglich Strecken von 300 bis 400 Kilometern in Kauf nehmen, um zum Zentrum Paris zu kommen. Das muss man sich vorstellen. Eine solche Entwicklung wollen wir nicht.

Ein anderes Beispiel ist Chile. Chile hat wie Bayern 12 Millionen Einwohner. 6 Millionen davon leben in der Hauptstadt Santiago. Die anderen 6 Millionen findet man verteilt von Peru im Norden bis runter nach Feuerland im Süden. 6 Millionen Menschen sind auf zwei Drittel längs des südamerikanischen Kontinents zwischen dem Pazifik und den Anden verteilt. Die andere Hälfte, lebt in der Hauptstadt. Davon sind wir Gott sei Dank weit entfernt. So viel zum Thema Regionalpolitik.

An der Stelle bitte ich Sie, Herr Ministerpräsident, dass die Häuser ihre Vorschriften daraufhin überprüfen, ob sie noch zeitgerecht sind, ob damit das verwirklicht wird, was wir politisch wollen.

(Beifall bei der CSU)

Hätte Bayern in der Vergangenheit nicht immer wieder den Mut zur Innovation gehabt, wie wir es auch mit diesem Haushalt wieder vorhaben, wäre es heute sicherlich nicht das Spitzenland in Deutschland. An der Stelle mache ich mir Sorgen darüber, dass

sich unsere GRÜNEN, die ich aufgrund ihrer Herkunft aus dem konservativen Bereich sehr schätze, mittlerweile zu einer Dagegen-Partei entwickelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Schwacher Versuch!)

- Es ist erst der Anfang. Man braucht oft Geduld. Hören Sie sich meinen Beitrag ganz an. Ich lerne auch täglich und wundere mich selber: Meine Geduld wird, glaube ich, immer mehr. An dieser Stelle kann ich nur Folgendes sagen: Im 19. Jahrhundert, als die Eisenbahnstrecke von Nürnberg nach Fürth und weitere Schienenstrecken gebaut wurden, hat man im Planfeststellungsverfahren, das es damals Gott sei Dank noch nicht gab,

(Hubert Aiwanger (FW): Wenn es damals schon die GRÜNEN gegeben hätte!)

noch nicht den Bedarf für den ICE nachweisen müssen. Die Planer haben damals schon gerade Strecken gebaut und die Kurven so gestaltet, dass man heute auch mit 150 km/h darauf fahren kann. Die Leute wussten damals zwar noch nicht, dass der ICE kommt, aber Sie haben vorausgedacht und gesagt: Die Dampfmaschine ist eine Erfindung, die Entwicklung geht aber weiter. Weil sie eben weitergedacht haben, haben sie ein Schienennetz entwickelt, auf dem wir heute, 150 Jahre später, im ICE unterwegs sein können, wo wir einen Arbeitsplatz haben, wo wir unsere Laptops mitnehmen können, wo wir in den Speisewagen gehen können und wo es Toiletten und einfach Komfort gibt. Wenn Sie heute in Stuttgart oder anderswo bauen, müssen Sie nachweisen, dass dieses Projekt morgen schon zwingend notwendig ist, dass die Zahlen auch dafür sprechen. Mehr dürfen Sie nicht gestalten. Sonst ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Das ist die grüne Politik. Deswegen kann ich die SPD nur darum bitten, dass sie als Volkspartei das nicht unterstützt. Es kann doch nicht zukunftsorientiert sein, wenn wir sagen: Uns reicht es, mehr brauchen wir nicht; das, was wir haben, verfrühstücken wir selber, und die junge Generation mag schauen, wo sie bleibt. Das ist keine Haltung für eine Volkspartei. Das ist nicht zukunftsgerecht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wie sollen denn junge Menschen von heute die Chance haben, in Zukunft noch wettbewerbsfähig zu sein?

(Zurufe von der SPD)

- Jetzt habe ich doch ein paar Stichworte geliefert, die den Gedankenaustausch ein bisschen anregen. Es ist gut, wenn die Debatte nicht so furchtbar langweilig wird. Mir ist es ein großes Anliegen, dass man sich der Tatsache bewusst wird, dass Kinder, die heute auf die Welt kommen, eine Lebenserwartung von neunzig Jahren haben. Wir müssen uns vorstellen, welche Perspektiven diese jungen Leute haben. Was erwartet sie? Sie müssen zunächst einmal in der Gesellschaft - darüber haben wir gerade gesprochen - von der Kinderkrippe bis zur Hochschule mehr Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Sie müssen später den Anteil derer mitfinanzieren, die in das Berufsleben gar nicht einsteigen. Im dritten Lebensabschnitt müssen sie dann für mehr Menschen da sein, die nicht mehr am aktiven Produktionsleben teilnehmen. Das sind riesige Herausforderungen.

Wir leben in einem Land, das keine großen Rohstoffvorkommen besitzt. Wir können sie auch nicht in die Erde eingraben, damit sie künftig zur Verfügung stehen. Der Technologievorsprung, den wir gegenüber anderen Ländern haben, wird täglich geringer, weil die anderen aufschließen, was auch vernünftig ist. Was bleibt dann für die jungen Leute? Was können wir für sie tun? Wir können nur viel in die Bildung investieren. Wir dürfen ihnen keine zusätzlichen größeren Schuldenberge hinterlassen, sondern wir müssen die Schulden, wenn es geht, abbauen. Das können wir tun.

Als Drittes - und das tun die GRÜNEN nicht - müssen wir ihnen ein Land hinterlassen, das technikfreundlich, innovationsfreundlich und wettbewerbsfähig ist.

(Alexander König (CSU): Zukunftsprojekte!)

Dazu gehört auch der Ausbau unserer Infrastruktur. Da müssen wir besser und schneller vorankommen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nachdem die Uhr nicht funktioniert, bitte ich die Sitzungsleitung, mir zu sagen, wo mein Limit ist. Ich kann es nicht beurteilen.

(Alexander König (CSU): Noch 21 Minuten!)

- Dann kann ich noch dem Kollegen Halbleib antworten.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

- Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, das wollen wir nicht vertiefen, sonst müssten wir Namen zitieren.

Kollege Halbleib, Sie haben die Investitionsquote angesprochen. Dafür habe ich ein schönes Beispiel gefunden. Die Prozente hat Ihre Vorgängerin Frau Rupp auch schon erwähnt. 2006 betrug die Quote tatsächlich 11,9 %. 2011 beträgt sie wieder - siehe da! - 11,9 %. Entscheidend ist aber, dass 2006 11,9 % 4,5 Milliarden an Investitionen ausgemacht haben. 2011 haben wir bei mehr Geld für Bildung, Wissenschaft, Schulen, Familien und Kinder mit dem gleichen Prozentwert 11,9 % aber 5 Milliarden Investitionen. Bei gleichem Prozentsatz wie vor fünf Jahren haben wir eine halbe Milliarde mehr für Investitionen. So viel zu dem Rechenbeispiel mit den Prozentsätzen und dem, was dahintersteckt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Stichwort Solidarität. Solidarität ist etwas ganz Wichtiges in unserem Leben. Unter dem Stichwort Solidarität habe ich zwei Punkte zusammengefasst. Ein Viertel des Haushaltes ist unter dem Aspekt Solidarität zu sehen. Was meine ich damit? - Zum einen meine ich die Solidarität mit unseren bayerischen Kommunen. Das sind die 6,8 Milliarden Kommunalen Finanzausgleich. Zum anderen meine ich die Solidarität

mit den anderen Ländern in Deutschland. Das sind 3,8 Milliarden Euro. Zusammen sind es 10,6 Milliarden Euro. Das ist ein Viertel des bayerischen Staatshaushalts.

Über die bayerischen Kommunen hat meine Kollegin Erika Görnitz gesprochen, und Kollege Dr. Barfuß wird dazu ebenfalls noch Ausführungen machen.

Der Länderfinanzausgleich ist höher als aktiv eingezahlt wird. 2011 sind es nach dem Haushaltsansatz 3,8 Milliarden Euro, letztes Jahr waren es 3,5 Milliarden Euro. Daneben gibt es den Umsatzsteuerausgleich, wofür uns 1,5 Milliarden Euro abgezogen werden. Außerdem gibt es die Bundesergänzungszuweisungen, die Bundesfinanzminister Schäuble in vertikaler Form verteilt. Hier bekommen wir die zwei Milliarden Euro, die uns gemäß den Einwohnern anteilmäßig zustehen würden, nicht. Deswegen beträgt der Verteilungsverlust beim Finanzausgleich innerhalb Deutschlands insgesamt 7 Milliarden Euro.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das haben Sie verbockt!)

Herr Finanzminister, meine Bitte wäre, in den Gesprächen mit den anderen Ländern und bei einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zu verdeutlichen, dass der Länderfinanzausgleich die eine Sache ist, die Problematik aber in der Kumulation liegt, weil neben dem aktiven Einzahlen der Umsatzsteuerabzug und das Ausbleiben der Bundesergänzungszuweisung noch hinzugerechnet werden müssen. Diese drei Faktoren zusammen bringen die große Verwerfung, was dazu führt, dass sich andere Länder weniger anstrengen. Dies führt auch dazu, dass sich andere Länder Dinge wie das kostenlose Kinderjahr leisten. Da diese Debatte jetzt geführt wird, registrieren unsere Bürger dies und stellen fest, dass das nicht richtig sein könne.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Die CSU hat das verbockt! Sie haben das beschlossen!)

- Herr Rinderspacher, wir haben das beschlossen, als die Zahlen noch anders waren. Sie können fragen, warum die CSU nicht die Fähigkeit habe, zehn Jahre vor auszuse-

hen. Ich kann Ihnen das einfach beantworten: Weil wir alle nicht die Fähigkeit haben, drei Monate vorausszusehen. Gehen Sie drei Monate zurück. Hat von Ihnen irgendjemand vorausgesehen, dass es in Kairo Unruhen geben, Tunesien brennen und die arabische Welt sich verändern werde, was auf unsere Wirtschaft riesige Auswirkungen haben könnte? Das hat keiner gewusst.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FW): Deswegen haben wir den Zukunftsrat, um in die Zukunft zu blicken!)

Wichtig ist, dass wir Solidarität üben. Wichtig ist, dass die Debatte geführt wird; denn wir können das nicht von heute auf morgen ändern. Veränderung ist nur möglich, wenn unsere eigenen Mitbürger dies sehen und nachvollziehen. Das haben wir in einem ersten Schritt gemeinsam mit Hessen und Baden-Württemberg erreicht. Wichtig wird nun sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in den anderen Bundesländern erkennen, dass es zwar schön ist, wenn sie etwas bekommen, dass das aber nicht richtig sein kann. Erst dann, wenn die Bürger in den Nehmerländern begreifen, dass das nicht stimmt, hat die Politik die Chance, mit uns über Veränderungen zu sprechen. Erst dann, wenn wir den Punkt erreicht haben, dass sie das Negative an dem System erkennen und zu Veränderungen bereit sind, macht es Sinn, Vorschläge auszutauschen. Es macht aber keinen Sinn, ihnen über die Presse mitzuteilen, wie wir das gerne hätten.

Interessant ist die Aussage des hessischen Ministerpräsidenten Bouffier, der vor wenigen Wochen bei der Klausurtagung der CSU in Wildbad Kreuth war. Es war schön, das von einem Nachbarn zu hören. Er hat gesagt, Bayern sei das einzige ehemalige Nehmerland, das es geschafft habe, zum Geberland zu werden. Ich glaube, das unterstreicht die Entwicklung Bayerns. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FW): Wir geben sogar nach Kärnten! - Alexander König (CSU): Das war ein unsachlicher Einwand!)

- Das ist ein schönes Stichwort. Wir können uns darüber gerne unterhalten, wenn wir die Zeit dazu haben.

(Hubert Aiwanger (FW): Bitte sofort!)

- Bitte, gleich, sofort. - Dann will ich Ihnen eine Illusion nehmen.

Es herrscht die Illusion vor, die Landesbank hätte nur mit einer Farbe zu tun. Das kann man einfach widerlegen. Zu 50 % sind Sparkassen und Kommunen mit drei Farben beteiligt: orange, rot und schwarz. Alle waren dabei. Alle stellen Landräte und Oberbürgermeister. Alle sind in der Verantwortung.

(Hubert Aiwanger (FW): Jetzt sind wohl die Landräte schuld! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Das ist eine Antwort, die Sie nicht hören wollen. Das weiß ich schon.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich habe gesagt, das Problem hat mehrere Farben. Wir haben eine Seite beleuchtet und gesehen: Es ist nicht eine, sondern es sind drei Farben. Ich sage Ihnen, wer unschuldig ist. Es gibt auch dafür eine Farbe.

(Zurufe von der SPD)

Und es gibt die staatliche Seite.

(Hubert Aiwanger (FW): Die staatliche Seite ist aber ziemlich schwarz!)

Herr Aiwanger, auch wenn Sie damals nicht dem Parlament angehörten, wussten Sie schon, dass eine Oppositionsfraktion weniger Einfluss auf die Exekutive hat, vielmehr konzentriert man sich stark auf die Legislative. Ich frage Sie ganz provokant: Wo war die Legislative von Rot und Grün, als die Bank erworben wurde? Hat jemand gesagt, dass das im Landtag diskutiert werden muss? Wo war die Opposition?

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Euer Königsrecht heißt Legislative. Eure Aufgabe ist es nicht nur, sich an die Staatsregierung zu wenden, eure Aufgabe ist, wichtige Entscheidungen hier im Haus zu diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Das war die Schwäche von Rot-Grün.

(Hubert Aiwanger (FW): Wir werden bis heute nicht informiert!)

- Ja, sorry.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Opposition soll schuld sein, das glaubt Ihnen doch kein Mensch!)

Eine Farbe war nicht dabei; das ist die FDP. Sie war weder im Landtag noch in der kommunalen Verantwortung. Deshalb hat sie einen Vorsprung.

(Tanja Schweiger (FW): Deshalb darf sie jetzt Koalitionspartner sein!)

Da muss man differenzieren. Ich hatte das Thema nicht auf dem Zettel. Wenn Sie mich aber fragen, sage ich als überzeugter Parlamentarier, dass ich das als Oppositionsführer gefordert hätte. Das ist meine Meinung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum nicht als CSU-ler?)

Ich bin Haushaltspolitiker, und das macht mir Spaß.

Meine Damen und Herren, ich habe ein paar Seiten in meinem Manuskript überblättert. Ich freue mich, dass der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes anwesend ist. Herr Habermann ist gekommen, um festzustellen, dass wir viel Positives in den Haushalt geschrieben haben.

(Hubert Aiwanger (FW): Herr Habermann musste eine Million Euro einsparen!)

- Es wäre eine interessante Alternative gewesen, wenn wir hätten sagen können, neben dem Neuen Dienstrecht wird die 40-Stunden-Woche und wird die Verlängerung der Altersteilzeit eingeführt, und Herr Habermann darf die notwendigen Einsparvorschläge machen. Man kann noch darüber reden, noch ist der 7. April 2011 nicht gekommen. Noch haben wir die Haushaltsberatungen und die Zweite Lesung vor uns. Wir werden uns das eine oder andere bezüglich der Einsparvorschläge ansehen müssen.

(Hubert Aiwanger (FW): Sehr vernünftig!)

- So ist es.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da bin ich gespannt!)

Herr Halbleib, wir wollen den Einnahmenstand erreichen, damit wir kein Grundstockdarlehen in Anspruch nehmen müssen, den Versorgungsfonds bedienen können und die Eon-Anteile nicht verkaufen müssen. Das wäre unser Wunschtraum. Wir haben Träume und wir haben Ziele. Wir hoffen, dass wir sie möglichst bald schrittweise umsetzen können. Herr Habermann, Sie helfen uns bei der Setzung von Prioritäten und sagen uns, in welcher Reihenfolge was geschehen soll. Wir wollen unser Ziel gerne erreichen. Diesen Ehrgeiz haben wir. Wir können heute aber nichts versprechen, weil das von der Einnahmenentwicklung abhängt. Aber das ist unsere Messlatte, die wir anstreben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Davon hat der Staatsminister nicht gesprochen!)

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, lassen Sie mich zum Abschluss der Ersten Lesung zu diesem Haushaltsentwurf kommen. Ich stelle fest, dass sowohl die prognostizierten Deckungslücken von 1,8 Milliarden Euro - das wollen wir nicht verschweigen - in die Haushaltspläne 2013 und 2014 eingeschlossen werden müssen. Außerdem verpflichtet uns der Auftrag zum antizyklischen Verhalten und zur strikten

Haushaltsdisziplin. Sie wissen, wie es mit dem antizyklischen Verhalten bestellt ist. Wenn die Konjunktur schwach ist, müssen wir mehr ausgeben. Schon Karl Schiller hat das gesagt. Wenn dann die Einnahmen wieder besser sind und das Wirtschaftswachstum 3,6 % beträgt, befinden wir uns in der anderen Phase, in der wir ansparen müssen, damit wir für die schlechte Zeit etwas haben.

Letzteres wird gerne ausgelassen. Im Krisenjahr 2009 haben wir vermehrt Rücklagen in Anspruch genommen, um die Konjunktur anzustoßen. Nachdem die Wirtschaft nun wieder besser läuft, ist die öffentliche Hand verpflichtet, Vorsorge für den nächsten Konjunkturreinbruch zu treffen. Wir wollen die "schwarzen Schwäne" nicht heraufbeschwören, und wir hoffen, dass es China gut geht, dass es dort keinen Einbruch gibt und das Land nicht niesen muss. Wir fühlen uns nicht nur deshalb verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden zu haben, weil dies in der Verfassung steht, sondern weil auch die Wirtschaftseliten erkannt haben, dass hohe Schulden ein Risiko sind. Der Finanzminister hat im Schreiben von Ende Januar 2011 über die Mehreinnahmen berichtet und mitgeteilt, dass nur eine stabile Währung der Grundstein für eine prosperierende Wirtschaft sein kann.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Claudia Stamm?

Georg Winter (CSU): Ich will meine Rede abschließen, danach nehme ich gerne die Zwischenfrage auf.

Im Gesetz mag viel stehen, und die Politik mag viel beschließen. Wir dürfen aber Erfreuliches registrieren: Unsere Bürgerinnen und Bürger stehen heute mehr denn je zuvor dafür ein, dass wir Haushalte ohne neue Schulden beschließen und ihnen keine neuen Lasten aufbürden. Sie stehen dafür, dass wir eine Politik betreiben, mit der das Erreichte nicht aufs Spiel gesetzt wird und dass wir alles tun, damit die Währung stabil bleibt. Die Banken müssen dauerhaft lernen, dass Machenschaften, die auch unseren

Haushalt belasten, nicht mehr vorkommen dürfen. Ich freue mich auf die Beratungen im Haushaltsausschuss. Jetzt beantworte ich gerne die Frage.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Jetzt kommt keine Zwischenfrage mehr, sondern es folgt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Runge. Bleiben Sie deshalb bitte am Redepult, Herr Kollege Winter. Herr Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Winter, Ihr Ausflug in die Geschichte der Eisenbahn und Ihre überaus geistreichen Ausführungen zur Verkehrsinfrastruktur und zu den GRÜNEN muss ich kommentieren. Wir sehen das nur als ganz kleines, schmutziges Stöckchen. Wir brauchen nicht darüber zu springen, wir kicken dieses kleine Stöckchen einfach weg.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es ist schon beachtlich, was Sie hier so alles ausführen. Uns geht es darum, Prioritäten zu setzen, damit wir in diesem Land überhaupt vorankommen. Mich wundert auch, was Sie uns alles zutrauen. Wenn etwas nicht klappt, dann waren es immer die GRÜNEN. Sie kommen aus dem Regierungsbezirk Schwaben. Wir sind in den letzten Zügen des Schienenausbaus bei der Strecke Olching - Augsburg. Das ist ein viele hundert Millionen Euro teures Projekt. Sie werden im Hinblick auf dieses Projekt keine grünen Protestaktionen erlebt haben. Wir haben auch keine Anträge dagegen eingereicht.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

Es gibt auch Projekte, die wir befördern wollen. Wir versuchen aber, Sie daran zu hindern, Milliarden Euro für sinnlose Prestigeprojekte auszugeben.

Ich habe der Rede von Frau Kollegin Stamm sehr genau gelauscht. Sie hat sich eigentlich nur gewundert und auch ein klein wenig darüber gefreut, dass Ihre Staatsre-

gierung die Verpflichtungsermächtigung für den Bau der zweiten S-Bahn-Röhre bislang von Haushalt zu Haushalt fortgeschrieben hat. In diesem Haushaltsplanentwurf ist das Projekt aber nicht mehr zu finden. Vielleicht vermögen Sie uns diesen Umstand zu erklären. Vielleicht finden Sie dann auch endlich den großen Befreiungsschlag. Herr Winter, wir freuen uns auf Ihre Antwort.

(Beifall der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Winter.

Georg Winter (CSU): Danke, Herr Dr. Runge, dass Sie mir die Möglichkeit geben, darauf zu antworten. Damit das nicht missverstanden wird: Meine Kritik bezog sich nicht auf den Redebeitrag hier im Landtag, sondern auf die konkreten Erfahrungen, die ich draußen vor Ort und im Stimmkreis mache. Im letzten Jahr gab es eine Vielzahl von Bürgerentscheiden, das kann Herr Kollege Barfuß bestätigen, die wenigsten sind zugunsten eines Vorhabens ausgegangen. Wie Sie wissen, enden die meisten Entscheidungen so, dass die Projekte vor Ort abgelehnt werden. Im Landkreis Dillingen gab es zwei Maßnahmen, gegen die sich der Bund Naturschutz und die GRÜNEN ausgesprochen haben. Es wurde ein Bürgerentscheid gefordert. Den Bürgermeistern habe ich geraten, sofort aktiv zu werden und das Ganze mit einem Ratsbegehren aufzugreifen und die Bürger von sich aus zu beteiligen. Das haben die Bürgermeister getan. Siehe da, beide Ratsbegehren gingen zugunsten der Projekte aus.

Bei dem einen ging es um den Umbau einer Kreuzung. Es ist schon interessant, dass dann, wenn man eine bestehende Kreuzung ändern will, weil der Verkehr zugenommen hat, ein Bürgerentscheid gefordert wird. Der ging zugunsten des Projektes aus. Nun wird versucht, das Projekt mittels Planfeststellungsverfahren zu verzögern und zu stoppen. Jetzt müssen wir für diesen Kreuzungsumbau ein großes bürokratisches Verfahren durchführen. Das muss man sich einmal vor Augen halten: eine Planfeststellung, um eine bestehende Straßenkreuzung zu ändern.

Im andern Fall war das genauso. Das Ratsbegehren wurde eindeutig gewonnen. Nun wird hinterher mit allen Mitteln versucht, das Projekt zu verhindern. Das finde ich nicht gut. Es ist in Ordnung, wenn auf örtlicher Ebene etwas demokratisch entschieden wird. Es ist in Ordnung, wenn die Bürger im Rahmen eines Bürgerentscheides mehrheitlich festlegen, ob sie etwas wollen oder nicht. Das ist keine Frage. Wenn aber eine Entscheidung gefallen ist, sollte man sie respektieren. In meiner Tätigkeit nehme ich wahr, dass es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, Investitionen, die wir brauchen, voranzutreiben.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Winter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Georg Winter (CSU): Ich möchte nur noch sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir deutlicher machen würden, wofür Investitionen gut sind, nämlich für Arbeitsplätze und für die Sozialkassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der bislang letzte gemeldete Redner ist Herr Prof. Dr. Barfuß, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte sehr.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich bei Karsten Klein herzlich bedanken. Er hat für unsere Fraktion den Haushalt in Erster Lesung eingebracht. Ich bin für den kommunalen Finanzausgleich zuständig. Vorher will ich mich aber beim Staatsminister für Finanzen und bei den Damen und Herren im Ministerium für die viele Arbeit bedanken, die sie geleistet haben. Ohne Sie hätten wir es nicht geschafft.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Ich möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen fünf Fraktionen des Haushaltsausschusses bedanken. Ich bin überzeugt, wir werden einen guten Haushalt bekommen. Ich bin noch nicht so lange hier, um es nicht als Privileg zu betrachten,

wenn im Parlament die Vertreter aller fünf Fraktionen in freier Rede um den richtigen Weg ringen. Das ist etwas Tolles, man muss nicht einer Meinung sein, man kann mit den unterschiedlichen Ansätzen vielleicht eine gute Sache erreichen.

Nun zum kommunalen Finanzausgleich. Er ist uns in Artikel 28 des wunderbaren Grundgesetzes garantiert. Ohne die Zusicherung, dass die Gemeinden in der Lage sein müssen, ihre Aufgaben zu bewerkstelligen, hätten wir nicht dieses freie Land, das wir haben. Es ist also keine Gefälligkeit eines Bundeslandes oder eines Staates gegenüber den Kommunen, es handelt sich vielmehr um ein verfassungsrechtlich verankertes Grundrecht.

Diese Regierung, getragen von CSU und FDP, sieht im kommunalen Finanzausgleich ein Mittel der Politik, um in ganz Bayern die Strukturen so zu verändern, dass die Menschen gerne bei uns wohnen. Das stammt nicht nur von mir, sondern das haben auch die kommunalen Spitzenverbände so gesehen. Das können Sie dem "Bayerischen Landkreistag" September/Okttober/November 2010 entnehmen. Dr. Kreidl, der Landrat aus Miesbach, hat darin gesagt, nach harten Verhandlungen sei es gelungen, die Zuwendungen an die Kommunen sogar noch zu erhöhen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ich kann hier mit großem Stolz sagen, dass der kommunale Finanzausgleich noch nie so hoch war wie heute, nämlich 6 Milliarden 893 Millionen Euro. Das ist eine ganze Menge.

Ich darf Ihnen nun stichpunktartig darlegen, wofür wir das ganze Geld ausgeben. 37,7 % sind Schlüsselzuweisungen. Die sind deshalb so wichtig, weil die Kommunen wie auch der Staat viele Aufgaben haben. Herr Kollege Pointner und andere Kollegen, die Bürgermeister oder Landräte waren, werden bestätigen: Ohne Schlüsselzuweisungen könnten wir unsere Aufgaben nicht erfüllen. Der Freistaat Bayern überlässt die Kfz-Steuer und die Grunderwerbsteuer den Kommunen. Er leistet den Familienlastenausgleich, er macht Investitionszuweisungen ohne das Gesetz zur wirtschaftlichen Si-

cherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze - KHG -, und er macht Investitionszuweisungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Der Freistaat hilft bei der Sozialhilfe mit und leistet sonstige Zuweisungen. Insgesamt sind es 6 Milliarden 869,3 Millionen Euro.

Es gibt auch Mehrungen, beispielsweise bei den Schlüsselzuweisungen. Ich wundere mich immer, dass die Leute klagen, sie hätten heuer weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Ich sage dann immer: Seien Sie doch froh, denn das bedeutet, dass Sie gut gewirtschaftet haben. Schlüsselzuweisungen dürfen kein süßes Gift sein, das zum Schludern in der Kommune führt. Sie sollen vielmehr mithelfen, Schwierigkeiten, wenn es sie denn gibt, zu überbrücken. Langfristig ist es richtig, ohne sie auszukommen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wie wir schon gehört haben, gibt es eine Förderung im Bereich der Verkehrsinvestitionen, die sich sehen lassen kann. Ich denke, es wird bei allen fünf Fraktionen auf Zustimmung stoßen, wenn wir aufgrund des wirklich harten Winters den Staatstraßenbau tatsächlich nachrüsten. Diese Frage werden wir beraten.

Es gibt Zuweisungen bei der Schülerbeförderung, und es gibt die allgemeinen Bedarfszuweisungen. Das ist eine Art Sozialhilfe für Kommunen, die sich in ganz großer Not befinden. Auch die Mittel hierfür haben sich erhöht. Dort, wo es beim Haushaltsansatz Minderungen gibt, beispielsweise bei den Krankenhäusern oder bei der Wasser- und Abwasserversorgung, sind diese umgewandelt oder teilweise mit Schlüsselzuweisungen oder der Krankenhausumlage verrechnet.

Ich behaupte, der Freistaat Bayern lässt seine Kommunen nicht im Stich. Er ermöglicht durch seinen Beitrag eine Strukturpolitik für das ganze Land. Es ist nicht ergiebig, wenn wir uns darüber streiten, ob ein Land Zentren braucht oder ob alles im flachen Land passieren muss. Ein Land braucht beides, das ist ganz klar. Wir brauchen Zentren, und wir brauchen das sogenannte flache Land. Wenn man das miteinander vernünftig verbindet, dann kommt auch etwas dabei heraus.

(Beifall bei der FDP)

Aber so wie es im privaten Bereich eigentlich nur Hilfen geben sollte, um Schwierigkeiten zu überbrücken, so möchte ich auch jeweils den kommunalen Finanzausgleich sehen: als Solidarität der Kommunen untereinander. Wir haben einen horizontalen Finanzausgleich, und es gibt einen vertikalen. Die Zahlen haben Sie gehört. Wir zahlen 6,8 Milliarden Euro für den horizontalen und 3,8 Milliarden Euro für den vertikalen Finanzausgleich, also ein Drittel unseres Staatshaushaltes nur für Hilfen für andere. Das soll nicht immer so bleiben, sondern da soll sich jeder anstrengen. Eines ist doch auch klar: Man kann nur das verteilen, was man zuvor gemeinsam erwirtschaftet hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich werbe dafür, dass jeder hier in diesem Hohen Hause seinen Platz hat: Die einen in der Opposition haben die Aufgabe, uns mit ihren Ideen herauszufordern und nach vorne zu bringen, wir als Regierungskoalition legen unsere Ideen selbstverständlich ebenfalls auf den Tisch des Hauses. Dann entscheiden wir klug darüber, wie wir unser Land nach vorne bringen. Dem dient der kommunale Finanzausgleich.

Den Gesamthaushalt hat mein Freund gewürdigt. Ich darf mich bei Georg Winter ganz herzlich bedanken und noch ein kleines Späßle machen. Wir sind drei Drachentöter: Georg Fahrenschon, Georg Winter und Georg Barfuß. Es müsste schon ganz schlimm zugehen, wenn wir den Drachen eines nicht ausgeglichenen Haushalts nicht besiegen würden. Wir werden ihn besiegen. Venceremos!

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. Es hat sich noch Frau Kollegin Stamm zu Wort gemeldet, Claudia Stamm. Nicht erschrecken, Frau Präsidentin. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ich wusste gar nicht, dass Barbara Stamm im Plenum sitzt. - Ich wollte eigentlich eine Zwischenfrage stellen, die aber nicht zugelassen wor-

den ist. Herr Dr. Runge hatte sich vor mir gemeldet. Darum nutze ich noch meine Redezeit. Sie hatten davon gesprochen, dass die Legislative viel Macht in diesem Hause hat. Sie haben es in Bezug auf die Landesbank gesagt. Ich glaube, da gibt es verschiedene Interpretationsweisen. Ich wollte Sie aber jetzt fragen, wie Sie das als Vorsitzender des Haushaltsausschusses sehen, als legislativ dem Ausschuss Vorsitzender, dass der Ministerpräsident eine Regierungserklärung zum Haushalt gibt, bevor er in dieses Parlament eingebracht ist. Es ist ja wohl eine der wichtigsten Aufgaben dieses Hauses, den Haushalt zu beraten. Nichtsdestotrotz macht der Herr Ministerpräsident zu diesem Thema eine Woche vorher eine Regierungserklärung.

(Zuruf von der CSU)

- Natürlich. Aber wir hatten den Haushalt noch gar nicht in der Hand. Er war noch nicht hier eingebracht worden. Das ist nur eine der Geschichten.

Ich wollte Sie noch fragen, ob Sie Ihre Blätter auch überblättert hätten, wenn Herr Harbermann in diesem Augenblick nicht gekommen wäre. Ich könnte mir vorstellen, dass es um weitere Ungerechtigkeiten im öffentlichen Dienst gegangen wäre.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich rede nicht von der Aussetzung der Zahlungen in den Versorgungsfonds; denn das ist nicht nur ungerecht dem öffentlichen Dienst gegenüber, sondern es ist ungerecht allen gegenüber, weil sich im Versorgungsfonds alles aufstaut. Ich hatte vorhin gesagt, dass bis Ende 2012 290 Millionen Euro fehlen, die eingeplant waren. Stichwort Wiederbesetzungssperre, Stichwort niedrigere Einstufung der neuen Beamtinnen und Beamten und so weiter.

Am Schluss meiner Rede hatte ich Sie gebeten, liebe Regierungskoalition - besonders die CSU -, ausnahmsweise bei den Haushaltsberatungen mal nicht die Dagegen-Partei zu sein und unseren sinnvollen Anträgen zuzustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich möchte es einfach wiederholen, nachdem dieser Mythos ständig wiederholt wird. Wir stellen sehr sinnvolle Anträge, sowohl Sparanträge als auch Anträge, mit denen wir Prioritäten setzen wollen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, Herr Winter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Stamm, bleiben Sie noch einen Moment für eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Barfuß, bitte.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ich glaube, Karsten Klein wollte auch eine Zwischenbemerkung machen. Das hätte ich lieber gehabt.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Barfuß hat das Wort, bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ich bitte um Verzeihung. Ich habe nicht gesehen, dass sich Karsten Klein auch gemeldet hat.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Kein Problem. Sie sind dran.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ich wollte nur sagen, dass es uns immer geärgert hat, wenn wir als Klientelpartei bezeichnet werden. Ich denke, jeder hier macht Politik für seine Klientel. Deswegen kann ich verstehen, dass Sie sich ärgern, wenn man Sie immer als Dagegen-Partei bezeichnet. Vielleicht können wir beide etwas abrüsten.

(Beifall der Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP), Karsten Klein (FDP) und Thomas Hacker (FDP))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte, Frau Stamm, wenn Sie möchten.

Claudia Stamm (GRÜNE): Abrüsten ist natürlich immer gut. Es ist klar, dass wir als GRÜNE dafür sind. Ich denke aber, dass wir bislang noch nicht als Klientelpartei verschrien sein können. Als Sie von "wir" gesprochen haben, wusste ich gar nicht,

wen Sie meinen, ob Sie die CSU oder die FDP meinen, Herr Prof. Barfuß, weil Sie auch einmal bei der CSU waren.

(Thomas Hacker (FDP): Einen Entwicklungsprozess gestehen wir jedem zu!)

Das zerfasert jetzt etwas. Die Dagegen-Partei ist nicht unser Spin-Doctor, und ich finde es auch lächerlich. Darum habe ich versucht, das aufzugreifen und Ihnen den Ball ironisch zurückzuwerfen. Es ist mehr als lächerlich.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Dafür oder dagegen - wir kommen jetzt wieder zurück zum Staatshaushalt. Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Deswegen ist die Aussprache geschlossen. Ich empfehle Ihnen nach § 148 der Geschäftsordnung, die beiden Gesetzentwürfe zum Staatshaushalt dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zu überweisen. Damit besteht sicherlich Einverständnis? - Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/6879, 16/8200

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD

Drs. 16/7835, 16/8200

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)
(Drs. 16/6879)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/7836, 16/8200

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)
(Drs. 16/6879)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/7837, 16/8200

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)
(Drs. 16/6879)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/7838, 16/8200

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)
(Drs. 16/6879)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/7839, 16/8200

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)
(Drs. 16/6879)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin zu 1: **Erika Görnitz**
 Berichterstatter zu 2: **Volkmar Halbleib**
 Berichterstatter zu 3 – 5: **Mannfred Pointner**
 Berichterstatter zu 6: **Eike Hallitzky**
 Mitberichterstatter zu 1: **Mannfred Pointner**
 Mitberichterstatlerin zu 2 – 6: **Erika Görnitz**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
 Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 16/7835, Drs. 16/7836, Drs. 16/7837, Drs. 16/7838 und Drs. 16/7839 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/7835, Drs. 16/7836, Drs. 16/7837, Drs. 16/7838 und Drs. 16/7839 in seiner 116. Sitzung am 24. März 2011 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7839 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/7836 und 16/7838 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7837 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7835 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Enthaltung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/7835, Drs. 16/7836, Drs. 16/7837, Drs. 16/7838 und Drs. 16/7839 in seiner 43. Sitzung am 30. März 2011 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7836 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7839 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7838
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7837
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7835
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/7835, Drs. 16/7836, Drs. 16/7837, Drs. 16/7838 und Drs. 16/7839 in seiner 53. Sitzung am 31. März 2011 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7839
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/7836
und 16/7838 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7837
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7835
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Georg Winter
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/6879, 16/8200

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2010 (GVBl S. 258, BayRS 605–1–F) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird der Wert „12 v.H.“ durch den Wert „12,2 v.H.“ ersetzt.
2. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nr. 1 wird aufgehoben.
 - bbb) Nach dem Wort „Verfügung“ wird der Klammerzusatz „(Kommunalanteil)“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden nach den Worten „Die Mittel“ die Worte „aus dem Kommunalanteil“ eingefügt.
 - cc) Satz 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Sie dürfen auch für die in Art. 13e bis 13h genannten Zwecke verwendet werden.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1),“ gestrichen.
 - bb) In Satz 2 wird die Bezeichnung „13e“ durch die Bezeichnung „13h“ ersetzt.

3. Art. 13a erhält folgende Fassung:

„Art. 13a

Gemeinden, die

1. Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen sind,
 2. nach Art. 42 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen sind oder
 3. am 30. Juni 2009 mehr als 5 000 Einwohner hatten und bis 30. Juni 2011 keine Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung wählen,
- erhalten pauschale Zuweisungen auf der Basis des Durchschnitts ihrer Beteiligung an ihrem örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer in den Jahren 2008 bis 2010.“

4. Art. 13b wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Landkreise erhalten zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung ihrer Kreisstraßen pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 gewährten Kreisstraßenpauschalen nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung.“

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen des Art. 13a erfüllen, erhalten zur Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährten Straßenunterhaltspauschalen. ²Die Zuweisungen können auch für den Bau oder Ausbau von Gemeindestraßen verwendet werden.“

5. Art. 13c Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Vom Kommunalanteil werden 108 500 000 € zugunsten einer Ausgleichsmasse bereitgestellt.“

6. Art. 13d und 13e erhalten folgende Fassung:

„Art. 13d

Vom Kommunalanteil werden jährlich 51 300 000 € für Finanzhilfen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern verwendet.

Art. 13e

¹Vom Kommunalanteil können jährlich bis zu 121 250 000 € für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen verwendet werden. ²In den Jahren 2011 bis

2015 können unter Berücksichtigung der Dringlichkeit jeweils bis zu 25 000 000 € der Mittel nach Satz 1 auch für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden.“

7. Es werden folgende Art. 13f bis 13h eingefügt:

„Art. 13f

¹Vom Kommunalanteil können jährlich bis zu 17 900 000 €

1. für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen bzw. Entlastungsstraßen im Zug von Staatsstraßen sowie
2. für die Änderung von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Gemeinde- oder Kreisstraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen, soweit die betroffenen Gemeinden und Landkreise die Änderungskosten übernehmen, und
3. für den Bau von unselbstständigen Radwegen sowie unselbstständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Kosten übernimmt,

verwendet werden. ²Für die Förderhöhe und das Förderverfahren gelten die für den kommunalen Straßenbau geltenden Bestimmungen entsprechend.

Art. 13g

Vom Kommunalanteil können jährlich bis zu 30 000 000 € für Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, verwendet werden.

Art. 13h

Vom Kommunalanteil werden jährlich 256 000 000 € zur Verstärkung des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG verwendet.“

8. Art. 14 erhält folgende Fassung:

„Art. 14

(1) ¹Die Kostenanteile, die nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dem Land bei Kreuzungen mit Kreis- und Gemeindestraßen entstehen, werden aus dem Kommunalanteil finanziert. ²Hierfür werden grundsätzlich die jeweils nach Art. 13a oder 13b Abs. 1 zur Verfügung gestellten Mittel herangezogen. ³Im Härtefall werden Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c gewährt.

(2) Handelt es sich um Kreuzungen mit Gemeindestraßen einer Gemeinde, die Leistungen nach Art. 13b Abs. 2 erhält, können zur Finanzierung des nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf das Land entfallenden Kostenanteils Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c gewährt werden.“

9. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 4 Satz 3 wird durch folgenden neuen Satz 3 und Satz 4 ersetzt:

„³Die Bevölkerungskomponente berücksichtigt als Aufgabenindikatoren sowohl den Anteil eines Bezirks an den Einwohnern Bayerns insgesamt als auch seinen Anteil an speziellen Einwohnergruppen mit höherer Sozialhilfswahrscheinlichkeit.

⁴Die Ausgabenkomponente berücksichtigt den Anteil eines Bezirks an den Nettoaussgaben, die den Bezirken insgesamt als überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, abzüglich von Erstattungsleistungen nach Art. 88 Abs. 4 AGSG, und der Kriegsofferfürsorge sowie nach dem Unterbringungsgesetz erwachsen sind.“

- b) Nrn. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

„5. ¹Die Bevölkerungskomponente eines Bezirks ist der Prozentsatz, der sich ergibt, wenn man das arithmetische Mittel aus dem Prozentsatz seiner Einwohner an der gesamten Einwohnerzahl Bayerns und dem Prozentsatz der Summe seiner Einwohner, die das 85. Lebensjahr vollendet haben sowie seiner Einwohner mit schwerer Behinderung an der Gesamtzahl dieser speziellen Einwohnergruppen in Bayern bildet. ²Die Bevölkerungskomponente wird mit 65 v.H. angesetzt.

6. ¹Die Ausgabenkomponente eines Bezirks ist der Prozentsatz, der sich ergibt, wenn man die unter Nr. 4 genannten Nettoaussgaben eines Bezirks ins Verhältnis zu den entsprechenden Ausgaben aller Bezirke setzt. ²Die Ausgabenkomponente wird mit 35 v.H. angesetzt.“

10. In Art. 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden nach der Zahl „12“ das Komma sowie die Bezeichnung „13b“ und die Worte „und welche Straßenlängen für die Leistungen nach Art. 13b jeweils maßgebend sind“ gestrichen.

§ 2

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605–10–F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 166), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden nach der Zahl „12“ das Komma und die Bezeichnung „13b“ gestrichen.

2. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15

Zuweisungen nach Art. 13a und 13b FAG

¹Die Zuweisungen nach Art. 13a und 13b Abs. 1 FAG werden zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember in vierteljährlichen Teilbeträgen ausbezahlt. ²Die Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 FAG werden in einem Betrag zum 15. Juni ausbezahlt.“

3. In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „85“ ersetzt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Abweichend von Art. 13c Abs. 1 Satz 1 FAG tritt im Jahr 2011 an die Stelle des Betrags „108 500 000 €“ der Betrag „112 900 000 €“.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Georg Winter

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Harald Güller

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Manfred Pointner

Abg. Claudia Stamm

Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß

Abg. Dr. Gabriele Pauli

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Erika Görlich

Abg. Peter Meyer

Abg. Christine Kamm

Abg. Karsten Klein

Staatsminister Georg Fahrenschon

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)

(Drs. 16/6879)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drs. 16/7835),

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 16/7836 mit 16/7838),

Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/7839)

und

Haushaltsplan 2011/2012;

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung -

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 16/7893 mit 16/7912),

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 16/7913 mit 16/7926),

Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 16/7927 mit 16/7934)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die

Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012) (Drs. 16/6880)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drs. 16/7840),

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 16/7841 mit 16/7844),

Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/7845)

Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Gesamtredezeit von drei Stunden vereinbart. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 45 Minuten, auf die SPD-Fraktion 28 Minuten, auf die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils 21 Minuten und auf die FDP-Fraktion 20 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich wie bisher an der Redezeit der stärksten Fraktion. Deshalb kann sie bis zu 45 Minuten sprechen, ohne dass sich die Redezeit verlängert. Außerdem hat der Ältestenrat auf Antrag der Kollegin Dr. Pauli beschlossen, ihr zu diesem Tagesordnungspunkt eine Redezeit von sieben Minuten einzuräumen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass beantragt worden ist, über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/7904, 16/7906, 16/7909, 16/7910, 16/7921, 16/7934 und 16/7840 einzeln und natürlich in namentlicher Form abstimmen zu lassen.

Nun eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat sich für die CSU-Fraktion Herr Kollege Georg Winter gemeldet.

Georg Winter (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Als Erstes möchte ich den Mitgliedern des Haushaltsausschusses danken. Verehrte Kolleginnen, werte Kollegen, ich danke Ihnen dafür, dass Sie mit einer starken Präsenz, einer engagierten Mitarbeit und einer intensiven Sachdiskussion die Beratungen und Bemühungen um einen guten Haushalt so aktiv unterstützt haben. Dafür ganz herzlichen Dank. Namentlich darf ich meinen Stellvertreter, Herrn Kollegen Halb-

leib, nennen und ihm für die überaus gute Zusammenarbeit und das gute Klima im Ausschuss danken.

(Allgemeiner Beifall)

Schon Max Weber sagte, Politik bedeutet ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß. Wenn man Haushaltspolitik betreibt, kann man dies gelegentlich erfahren, insbesondere dann, wenn man sich mit so umfangreichen Themen, Akten, zwei Gesetzen, einem Änderungsgesetz zur Schulfinanzierung, 350 Änderungsanträgen und einer ganzen Palette von Eingaben zu befassen hat. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es allein zum Thema Privatschulen und Montessori-Schulen über 6.000 Eingaben. Da ist eine ganze Menge an Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschussbüro, im Landtagsamt und natürlich auch in den Ministerien angefallen. Dafür sage ich herzlichen Dank.

Ich danke den Kabinettsmitgliedern, dass sie bei den Beratungen immer präsent waren. Ganz besonders gilt der Dank Ihnen, Herr Staatsminister Fahrenschon, und Ihnen, Herr Staatssekretär Pschierer, und den Damen und Herren Ihres Hauses. Wegen Fukushima und bestimmter anderer Anlässe kamen wir am Schluss sehr in Zeitnot, sodass sich alles zusammengeschoben und gedrängt hat. Trotzdem haben die Nerven bei allen mitgemacht. Wir haben es gut hinbekommen. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Inhalt dieses Haushalts. Man kann ihm viele Überschriften geben. Heute morgen habe ich gesagt, es ist gelungen, eine Balance zu finden und damit den großen Herausforderungen unserer Zeit, die mit den Themen Bildung, Wissenschaft und Familie überschrieben sind, gerecht zu werden, in die Zukunft zu investieren und trotzdem ganz solide zu bleiben, wenn es darum geht, wie wir die Verantwortung für künftige Generationen sehen. Wir wollen keine neuen Schulden machen.

Einige Kernbotschaften dieses Haushalts: Keine neuen Schulden zu machen, ist für uns in Bayern, für die Staatsregierung und für die sie tragende Koalition ein Markenzeichen geworden. Auch die Oppositionsfraktionen haben im Vorfeld erklärt, dass es ihr Interesse sei, keine neuen Schulden zu machen, wenn ich dies richtig in Erinnerung habe. Deshalb gehört zu den Kernbotschaften die Aussage: Es gibt in diesem Haushalt keine Neuverschuldung. Wir haben sehr darauf geachtet, dass es ein echt ausgeglichener Haushalt wird, um der Opposition gleich ein Argument wegzunehmen. Wir haben 2011 auf innere Darlehen verzichtet. Nachdem es uns wieder besser ging, war es uns auch wichtig, die Rücklagen zu schonen. Es war 2009 und 2010 unumstritten, dass wir stark in die Rücklage greifen müssen. Niemand hat sich darüber beschwert. Jeder war froh, dass wir anschieben konnten, dass die Konjunktur wieder lief und wir eine Zehn-Prozent-Marge beim Haushalt 2009/2010 erreicht hatten. Wenn es jetzt aber wieder besser wird, müssen wir wieder darauf achten, dass nicht alles, was eingeht, sofort wieder ausgegeben wird. Deswegen haben wir die Steuermehreinnahmen von rund 560 Millionen Euro vom Dezember 2010 voll in die Rücklage eingestellt.

Sie kennen unsere drei Bestmarken; wir haben sie einhalten können. Wir haben unter den alten Ländern mit 12,1 % die höchste Investitionsquote. Wir haben die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer. Wir haben die geringste Zinslast aller Bundesländer. Diese drei Bestmarken kennzeichnen auch den Haushalt 2011.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Damit verbunden ist die Tatsache, dass wir mehr Gestaltungsspielraum haben. Ich möchte Ihnen am Beispiel Nordrhein-Westfalens, das sich in den letzten Wochen und Monaten ein bisschen in die Schlagzeilen gedrängt hat, die Situation darlegen. Die Arbeitslosigkeit ist in Nordrhein-Westfalen doppelt so hoch wie bei uns.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Rüttgers Club!)

Auch bei der Investitionsquote, für die sich in den letzten Tagen auch die SPD interessiert hat, gibt es einen interessanten Vergleich. Bei uns in Bayern werden pro Kopf

400 Euro investiert, in Nordrhein-Westfalen sind es 285 Euro. Wir machen keine neuen Schulden. Nordrhein-Westfalen legt 7,1 Milliarden auf einen hohen Schuldenberg von über 130 Milliarden Euro drauf. Die Zinsquote ist in Nordrhein-Westfalen dreimal so hoch wie in Bayern. Die Gesamtschulden betragen das Vierfache. Ich hoffe, dass wir in Bayern diese Werte nie erreichen. Doppelte Arbeitslosigkeit, dreifaches Zinsniveau und vierfache Schuldenquote sind für uns keine Vorbilder, sondern die Bestätigung, dass wir bei Solidität, Verlässlichkeit und Kontinuität bleiben müssen, damit wir auch Perspektiven geben können und ein attraktives Land für Unternehmer, Arbeitnehmer und für unsere Mitbürger und Gäste bleiben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Jetzt komme ich zum Thema Zukunft. Was sind Investitionen? Was bedeutet Zukunft? Diese Fragen stellen sich. Für Kinder, Familien, Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen wir in diesem Haushalt 17,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist eine Summe, die sich sehen lassen kann. Ich bedanke mich herzlich bei allen, die dabei mitgeholfen und mit dazu beigetragen haben, andere Forderungen abzuwehren, damit diese Mittel hierfür bereitgestellt werden können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Was haben wir im Haushaltsausschuss gemacht? Wir haben nicht nur Anträge abgelehnt, sondern uns die Mühe gemacht, zwischen diesen abzuwägen. Bei den Haushaltsberatungen war es ganz besonders wichtig darauf zu achten, dass wir unser Sparziel nicht verfehlen. Aus den Reihen der Opposition kamen viele Anträge. Aus diesem Grund haben wir wichtige Investitionsanträge zurückgestellt und am Schluss im Rahmen des Einzelplans 13 noch einmal aufgerufen, um eine Gesamtbetrachtung anzustellen und festzulegen, was wir umsetzen können.

Als Ergebnis der Beratungen konnten wir für den Doppelhaushalt 2011/2012 zusätzlich über 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Ich möchte dazu einige Stichworte nennen: Der Schulgeldersatz wird auf 87,5 Euro pro Monat erhöht. Dafür werden in

den beiden Haushaltsjahren 18 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Kirchenbaumittel für beide Konfessionen, evangelisch und katholisch, kommen aufgrund unserer Erhöhung von 2,1 Millionen Euro auf ein überdurchschnittliches Niveau von 8 Millionen Euro.

Wir haben uns intensiv mit der Pauschalierung der Sachkosten bei den Privatschulen beschäftigt. Wir danken dem Kultusministerium, dass es auf unsere Änderungswünsche flexibel reagiert hat. Wir konnten die Pauschale je Schüler und Jahr von ursprünglich 1.510 Euro auf 1.624 Euro erhöhen. Des Weiteren haben wir den Zeitraum der Anpassung der Spitzenwerte von fünf auf acht Jahre verlängert. Die Kosten bewegen sich bei den Privatschulen, die völlig unterschiedlich strukturiert und organisiert sind, zwischen 1.000 und 3.000 Euro pro Schüler und Jahr. Herr Kollege Klein, wir haben gemeinsam in der Revisionsklausel festgehalten, dass wir bei der Miete differenzieren wollen. Privatschulen, die Mieter sind, bekommen keine Baukostenzuschüsse und sind ausschließlich auf die Pauschale angewiesen. Wir wollen schon nach dem ersten Schuljahr mit der Überprüfung beginnen, damit wir rechtzeitig nachkorrigieren können.

Uns war es wichtig, das Hin und Her bei den Schülerinnen und Schülern, die eine Altenpflegeschule besuchen, zu beenden. Im letzten Jahr hat der Schulgeldausgleich erst 200 und dann 100 Euro betragen. Der Haushaltsausschuss hat beschlossen, dass der Schulgeldausgleich in Höhe von 150 Euro beibehalten wird, bis es zu einer Neuregelung kommt. Damit können die Träger dieser Schulen sicher kalkulieren. An dieser Stelle bedanke ich mich ebenfalls für den einstimmigen Beschluss.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Staatsminister, für die Wissenschaft und die Denkmalpflege sind wir immer aufgeschlossen. Deshalb gibt es dafür eine Million Euro mehr. Für die Staatsbibliotheken stellen wir eine halbe Million Euro zusätzlich zur Verfügung. Sie und wir alle haben registriert, dass dahinter ein sehr qualifiziertes Handwerk steckt, das Kontinuität benö-

tigt. Wir wollten die erfahrenen Handwerker nicht im Stich lassen. Deshalb hat es eine Fortschreibung gegeben. Dieses Geld kommt gut an. Im Hinblick auf den Nachtragshaushalt wollen wir das weiter berücksichtigen.

Unsere Kollegen von der FDP, Herr Klein und Herr Dr. Barfuß, haben sich stark für die Wirtschaft engagiert. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass wir für das Handwerk drei Millionen Euro mehr ausgeben. Wir werden, Herr Kollege Rotter, beim Schüler- und Berufsverkehr fünf Millionen Euro zusätzlich in den Etat des Wirtschaftsministers geben. Wir hoffen, damit Verbesserungen erzielen zu können. Der Staatsstraßenbau war uns ebenfalls sehr wichtig. Die Fraktionen von CSU und FDP wollen das Niveau des Jahres 2010 erreichen, indem wir zusätzlich rund 40 Millionen Euro für den Haushaltsansatz zur Verfügung stellen. Mit der Initiative der Staatsregierung gegen Frostschäden stellen wir noch einmal 25 Millionen Euro bereit. Damit können wir das Niveau des Vorjahres steigern.

(Beifall bei der CSU)

Uns ist nicht nur wichtig, Haushaltsansätze frühzeitig zu verändern, sondern auch frühzeitig an der Gestaltung der Leitlinien für erfolgreiche bayerische Politik mitwirken zu können. Deshalb haben wir in einigen Bereichen, die uns wichtig erschienen, gesagt: Wir, der Haushaltsausschuss, wollen, dass uns große Projekte vorgelegt werden, bevor mit der Planung begonnen wird. Darüber waren sich alle Fraktionen im Haushaltsausschuss einig. Das waren einstimmige Beschlüsse. Wir haben uns mit der Frau Justizministerin verständigt, dass sie uns über das Ergebnis des Wettbewerbs für ein neues Strafjustizzentrum informiert. Dann können wir entscheiden, ob das in Ordnung ist. Auf dieser Grundlage können die Mittel für die Planung freigegeben werden. Oft haben wir bei einigen Bauten, wie beim Steuerzentrum, beim Justizzentrum, oder bei der Neuen Pinakothek, feststellen müssen, dass nach wenigen Jahrzehnten immense Aufwendungen anstehen. Das stimmt sowohl die Exekutive als auch die Legislative äußerst nachdenklich. Das stellt uns vor die Frage: Was kann man tun, damit das besser wird? Herr Staatsminister Heubisch, wir würden uns gerne Neuem zuwenden, aber

wir bleiben beim Sanieren oder Modernisieren hängen. Wir haben große Mühe, da nachzukommen. Deshalb gibt es die Vorgabe, die Planung vorher einzureichen. Das betrifft zum Beispiel die neue Filmhalle in Grünwald, das Strafjustizzentrum in München, das "Zentrum für Nachhaltigkeit Wald" oder die zweite Stammstrecke der S-Bahn München.

Das darf niemand unterschätzen. Was gibt der Bund? In welchem Zeitraum werden die Mittel zur Verfügung gestellt? Nimmt er eine Deckelung vor? Was erklärt er für zuwendungsfähig, wenn es zu Mehrkosten kommt? Wird gehandelt und geschachert? Wann steigt die Bahn aus, weil die Projekte nicht mehr wirtschaftlich sind? Diese ganzen Fragen wollen wir, bis der Bund entschieden hat, im Dialog nachhaltig aufklären. Wir wollen den Dingen nachgehen, damit wir bis zur Jahresmitte - dann steht die Olympiaentscheidung fest - wissen, was den Freistaat Bayern trifft. Die Risiken in Form von Kostensteigerungen kann hier niemand ausschließen. Das haben wir uns vorgenommen. Mit der Zusage des Wirtschaftsministers haben wir einen Vorbehalt bei der zweiten Stammstrecke eingebaut. Erst wenn der Ministerrat und der Haushaltsausschuss das Projekt genehmigen, wird gegenüber der Bahn als ausführendem Organ grünes Licht gegeben, so der Wirtschaftsminister.

Das war uns wichtig. Das hat Kraft gekostet und erfordert, miteinander zu reden. Das ist in unser aller Interesse. Genauso verhält es sich mit dem Thema Kunst und Kultur in München. Herrn Heubisch ist das bekannt. In den zurückliegenden Jahren haben wir enorme Investitionen getätigt. Für die Pinakothek der Moderne haben wir 200 Millionen Euro, für das Museum Brandhorst 48 Millionen Euro und für das Cuvilliés-Theater 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Filmhochschule mit dem Ägyptischen Museum bekommt heuer 100 Millionen Euro.

Wie geht es weiter? Heuer wird mit der Sanierung des Staatstheaters am Gärtnerplatz begonnen, die laufende Maßnahme an der Residenz weitergeführt und die Sanierung der Neuen Pinakothek vorbereitet. Sie werden in den letzten Tagen gelesen haben, dass 75 Millionen Euro dafür erforderlich sein werden. Wir sind also stark gefordert.

Das Nationaltheater wünscht ebenfalls Verbesserungen. Für den nebenstehenden Marstallplatz hat man auch Vorstellungen, was man tun könnte. Der Haushaltsausschuss war einstimmig der Meinung, dass die Sanierung Vorrang vor neuen Projekten haben müsse. Er hat sich darauf festgelegt, dass jede Neuplanung erst im Haushaltsausschuss besprochen werden muss. Wir werden diese und die nächste Legislaturperiode vollauf damit beschäftigt sein, den Katalog der Sanierungen und Modernisierungen abzuarbeiten.

Ich glaube, bei der Debatte hat jeder mitbekommen, dass wir uns aktiv für die Landeshauptstadt einsetzen und sie weiterhin attraktiv gestalten wollen. Wir ziehen da alle an einem Strang. Deshalb habe ich im Interview gesagt, dass wir auf unsere Landeshauptstadt stolz sind. Sie kann sich sehen lassen. Wir arbeiten daran weiter.

Manche sagen, der öffentliche Dienst sei zu kurz gekommen. Ich möchte hier Frau Kollegin Heckner Dank sagen, weil sie sich in den letzten beiden Jahren intensiv bemüht, sich abgerackert und notfalls mit den Männern in der CSU-Fraktion gestritten hat. Die Ergebnisse sind umfangreich und vielfältig. Sie können sich sehen lassen. Niemand hätte 2009, zu Zeiten der Wirtschaftskrise, als wir ein Minus von 5 % verzeichneten, geglaubt, dass die Dienstrechtsreform umgesetzt werden könnte. Zusätzlich wird die Arbeitszeit von 42 auf 40 Wochenstunden reduziert. Dadurch können mehr qualifizierte Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das haben wir getan. Sie bieten den jungen Menschen zusätzliche Chancen. Die Altersteilzeit wird in Bayern weitergeführt, was nicht überall der Fall ist. Das Weihnachtsgeld bleibt auf hohem Niveau erhalten, die Jubiläumszuwendungen ebenfalls, und die Wegstreckenentschädigung wird nicht gekürzt. Die Dauer der Absenkung der Eingangsbesoldung haben wir von 24 auf 18 Monate, also um 25 %, zurückgenommen. Die Personalausgaben betrugen 2010 17,2 Milliarden Euro und werden sich 2011 auf 17,6 Milliarden Euro belaufen. 400 Millionen Euro werden in diesem Jahr aus den unterschiedlichsten Gründen zusätzlich für Personal ausgegeben. Aus diesem Grund tue ich mir schwer, von einem "Sparhaushalt" zu sprechen; ich werde das Wort auch nicht mehr benutzen.

Meine Damen und Herren, beim Auftakt zum Einzelplan 02 für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei hat die SPD die Investitionsquote angesprochen. Sie hat von einem "abgemagerten Haushalt" gesprochen. Darauf kann ich nur antworten: Der Haushalt 2011 hat 327 Millionen Euro mehr zur Verfügung als der des Vorjahres. Er kann also nicht abgemagert sein. Wir alle kennen das Leid, dass man dann, wenn man einige Kilo zugenommen hat, nicht von "abmagern" sprechen kann. Gut und schön ist, dass der Mehrbetrag von 327 Millionen Euro voll umfänglich in die Bereiche Bildung und Wissenschaft fließt, was dem Wunsch vieler entspricht, das zusätzliche Geld dort anzulegen.

Die SPD hat kritisiert, dass die Investitionsquote gesunken sei. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD sollten dies nicht beklagen, wenn sich die SPD seit 20 Jahren dafür ausspricht, dass mehr für Familie, Kinder, Bildung und Wissenschaft getan wird. Die CSU setzt das mit der FDP in vorbildlicher Weise und konsequent um und tut mehr als gefordert. Man sollte dann also nicht über eine sinkende Investitionsquote klagen. Mehr als 100 % gehen nicht. Wir haben in den genannten Bereichen erhöht. Deshalb frage ich, warum sich die SPD selbst kritisiert.

(Susann Biedefeld (SPD): Komische Logik!)

Kollege Aiwanger konzentriert sich auf den ländlichen Raum. Ihm können wir sagen, wir wollen den ländlichen Raum weiterhin für uns behalten, ihn bestens unterstützen und versorgen. Deswegen halten wir den Wettbewerb aus. Uns ist es ein Anliegen, dass die Breitbandversorgung läuft und Dorferneuerung und Flurbereinigung auf gleich hohem Niveau weitergehen, dass wir beim Straßenbau die Anträge der FREIEN WÄHLER überbieten konnten, den Finanzausgleich auf eine neue Rekordhöhe mit plus 70 Millionen Euro gesteigert haben und dass die Bezirke nicht nur mit Geld, sondern auch durch rechtliche Veränderungen entlastet werden. Kollegin Görlitz wird einiges zum BAföG sagen. Wir haben den großen Ehrgeiz, und ich glaube, wir sind gut unterwegs, den ländlichen Raum vorbildlich zu fördern.

Mit den GRÜNEN wird es - so Staatsminister Dr. Söder, aber auch der Redner zum Einzelplan 12, Kollege Bachhuber - auf den Wettbewerb Bayern/Baden-Württemberg hinauslaufen. Man muss aber sagen, Sie haben von der CDU volle Hosen geerbt, mit denen man zunächst ganz gut stinken kann. Wir wollen uns dem Wettbewerb trotzdem stellen. Es wird sich zeigen, wie Sie Maßnahmen dort umsetzen, wenn es um Strommasten, Wasserkraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke, Photovoltaik, Biomasse, Windräder, Investitionen und Veränderungen geht. Man kann wie der Kollege Hallitzky auf den Naturschutz und die FFH-Richtlinie verweisen. Man kann aber auch fragen, was die FFH-Richtlinie überhaupt noch zulässt. Beobachtet man drei Wochen lang eine Fläche, die so groß ist wie der Plenarsaal, wird man feststellen, dass sich selbst in diesem Raum Tiere bewegen und etwas stattfindet. Selbst unter dem Teppich kann man etwas finden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist peinlich!)

- Das ist nicht peinlich.

Überall dort, wo investiert werden soll, kommen die Mitglieder des Bundes Naturschutz, die eng mit den GRÜNEN vernetzt sind, und stellen fest, dass es dort Lebewesen gebe und eine intakte Natur vorhanden ist. Man muss nur lange genug hinsehen. Wird das zum Maßstab genommen, könnte in Bayern nichts mehr verändert werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist im wahrsten Sinne des Wortes Halbzeit. Wir befinden uns in der Kabine. Der Trainer hält die Ansprache. Ich hatte nie die Chance, Trainer zu werden und das große Geld zu verdienen. Man muss aber fairerweise hinzufügen, dass sie gelegentlich kurze Verträge haben.

Was haben wir erreicht? Wo stehen wir? Um das aufzuzeigen, möchte ich ein Beispiel herausgreifen. Der Arbeitsmarkt ist für die aktiv Beschäftigten am wichtigsten. Daraus ergibt sich, wo sie ihren Beruf ausüben, ihr Geld verdienen und wie sie für ihre Familie

sorgen können. Der bayerische Arbeitsmarkt weist derzeit gute Daten auf. Bayern führt und hat mit 95,7 % die höchste Beschäftigtenquote in Deutschland, also eine Arbeitslosigkeit von 4,3 %, mit der Chance, dass es in den nächsten Wochen und Monaten noch besser wird. Das sind die Perspektiven für diesen heutigen schönen Frühlingstag.

Erfreulich ist auch, dass wir in Ober- und Mittelfranken mit 5,1 % besser sind als Rheinland-Pfalz und viel besser als der deutsche Durchschnitt und noch viel besser als Nordrhein-Westfalen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist für die Mittelfranken ein schwacher Trost!)

- Diese beiden Regierungsbezirke, Frau Kollegin Biedefeld, liegen im deutschen Ranking bereits an dritter Stelle nach Baden-Württemberg und Bayern. Ich möchte Sie damit nicht motivieren, ein eigenes Bundesland zu schaffen. Ich will damit nur sagen, dass diese beiden Regierungsbezirke im bundesweiten Vergleich sehr weit vorne liegen.

Meine Damen und Herren, dieser positive Zwischenstand zeigt, dass wir im wirtschaftlichen Bereich das schlimmste Kapitel der Finanz- und Bankenkrise überstanden haben. Trotzdem möchte ich ein Thema nicht weglassen, nämlich Landesbank und Sparkassen. Ich habe es bereits in der Ersten Lesung gesagt, dass es nur eine Gruppierung im Landtag gibt, die bei dem Thema nicht betroffen war. Das ist die FDP. Alle anderen haben in unterschiedlicher Form mitgewirkt.

(Beifall bei der CSU - Christa Naaß (SPD): Vor allem wir! - Ulrike Gote (GRÜNE): Wir haben abgelehnt!)

- Frau Gote, ich habe Ihnen in der Ersten Lesung auf Wunsch von Herrn Aiwanger dargelegt, dass bei den Sparkassen drei Farben dabei waren. Die GRÜNEN gehören schon länger dem Landtag an. Das ist der Punkt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sagen Sie konkret, wo wir dabei waren! Das ist eine Lüge! Wir waren nirgends dabei! Das ist glatt gelogen! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Frau Kollegin Gote, ich würde Ihnen im Umgang mit solchen Wörtern Vorsicht anraten. Ich frage Sie, warum Sie nicht beantragt haben, dass der Erwerb der HGAA ins Parlament muss.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie haben gesagt, wir wären dabei gewesen! Von uns war niemand in diesen Gremien!)

- Das ist richtig. Letzteres habe ich jedoch nicht gesagt. Das wollen Sie mir anhängen. Ich habe gesagt, bei dem Thema - -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die im Gremium sind, sind unschuldig, und die, die außen sind, sind schuld! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, Sie haben das Wort, nicht das Publikum.

Georg Winter (CSU): Sie versuchen, das Thema auf das Gremium zu reduzieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auf was denn sonst?)

- Das habe ich nicht gesagt. Ich habe mit dem Thema eingeleitet - hören Sie doch bitte zu.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da kommen Sie nicht mehr heraus!)

- Sie können doch gar nichts aufnehmen, wenn Sie nicht zuhören.

(Ulrike Gote (GRÜNE): So etwas wollen wir nicht aufnehmen! - Gegenruf von der CSU: Sie will nichts aufnehmen!)

Warum haben Sie als Oppositionsfraktion im Landtag nicht gefordert: "Wenn für 1,6 Milliarden Euro eine Bank erworben wird, dann muss darüber im Parlament mitberaten und mitentschieden werden"? Ich frage mich, warum Sie das nicht gefordert haben.

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Die Parlamentarier sind erst einen Tag nach dem Kauf im Haushaltsausschuss informiert worden! Am 23. Mai! Das ist die Wahrheit! - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben es doch selber nicht einmal gewusst! - Weitere Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN - Glocke des Präsidenten)

Das können wir gern vertiefen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, gern!)

Dazu haben wir noch zweieinhalb Jahre Zeit. Ich denke, Sie bleiben an dem Thema dran; wir bleiben an dem Thema auch dran.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Getrieben!)

Als Mitglied der Regierungskoalition sage ich Ihnen: Nach meinem Verständnis berührt es die Existenzfrage des Parlaments, wenn über ein solches Thema hier nicht beraten wird. Das ist mein persönliches Verständnis zu diesem wichtigen Vorgang.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da haben Sie recht! - Harald Güller (SPD): Da sind wir beieinander!)

Lieber Kollege Güller, ihr hattet viel Zeit, darüber zu reden, wer von euch was gewusst hat und wer was signalisiert hat. Das können wir gern an anderer Stelle fortsetzen. Ich habe keine Scheu, die Dinge offen anzusprechen, so, wie ich sie persönlich empfinde. Da bleibe ich mir treu.

Kommen wir zu dem, was erreicht wurde. Am Anfang der Legislaturperiode standen die Landesbank und der gesamte bayerische Sparkassensektor vor einer riesigen He-

erausforderung. Damals, in einer existenziellen Krise, ging es um die Frage: Wie geht es weiter? Das kann wohl jeder nachvollziehen. Die weltweite Finanzkrise schlug mit großer Wucht auf den Bankensektor durch. Der Freistaat hat schnell gehandelt und die erforderlichen Maßnahmen zur Stützung der BayernLB in eigener Verantwortung geschultert. Diese Maßnahme - keinem in diesem Haus ist die Zustimmung dazu leichtgefallen - zeigt heute, zur Mitte der Legislaturperiode, bereits einen großen, wichtigen Effekt: Die bayerischen Sparkassen, die massiv bedroht gewesen wären, wenn sie damals entsprechend ihrem hälftigem Anteil die Stützungsmaßnahmen für die BayernLB hätten mitfinanzieren müssen, sind heute - Gott sei Dank! - wirtschaftlich wieder obenauf. 2009 und 2010 waren für die Sparkassen sowohl im Einlagen- als auch im Kreditgeschäft sehr erfolgreiche Jahre. Das ist ein wichtiger Teilerfolg bei der Bewältigung der schwierigen und komplexen Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit der BayernLB.

Bei der BayernLB selbst haben Vorstand und Verwaltungsrat bereits wichtige Schritte eingeleitet. Maßgebliches Ziel bleibt es, die Bank bis zum Schluss der Legislaturperiode in eine gute Ausgangsposition zu bringen, auf deren Grundlage sie mit einer tragfähigen Geschäftsstruktur in eine gute Zukunft blicken kann. Hierbei gilt es unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben und der Kooperation mit den Sparkassen für die BayernLB eine Aufstellung zu finden, die den Interessen des Freistaates, den Interessen der Mitarbeiter, aber auch den Interessen der Steuerzahler gerecht wird. Wir sind ein gutes Stück vorangekommen, aber noch nicht am Ziel. Für die zweite Halbzeit haben wir noch eine große Herausforderung zu bewältigen. Entscheidend ist es, zu einem guten Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens für die BayernLB und die Sparkassen zu kommen.

Welche Ziele haben wir uns für die zweite Halbzeit gesetzt? Das ist wichtig zu wissen, wenn man aus der Kabine kommt. Was steht an, was wollen wir noch erledigen?

Wir haben uns ehrgeizige Ziele gesetzt. Wir wollen die offenen Zusagen, zum Beispiel die Erhöhung des Schulgeldersatzes bei Privatschulen auf 100 Euro, im nächsten Doppelhaushalt einlösen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die positive wirtschaftliche Entwicklung - wir hoffen, sie hält an - soll genutzt werden, um die Rücklagen wieder aufzufüllen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie hoch die Rücklage sein muss, wenn der Landeshaushalt eine Größenordnung von mehr als 40 Milliarden Euro hat. Es gibt zahlreiche Wünsche, die an uns herangetragen werden, nicht nur der Wunsch nach der Gewährleistung von Sicherheit, sondern auch solche, die über unsere gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. Auch in den Bereichen Erwachsenenbildung, Musik, Sport und Jugendförderung soll es Kontinuität geben. Auch dort soll es nicht rückwärts gehen, sondern es soll Verlässlichkeit herrschen.

Es geht weiter, vom Kirchenbau über die Infrastruktur bis hin zum Ausbau des Breitbandnetzes. Überall gibt es den Wunsch, auf der Grundlage verlässlicher Daten über Jahre hinweg planen und arbeiten zu können. Wenn wir all das erreichen wollen - übrigens kommt noch die neue Herausforderung des ökologischen Umbaus hinzu -, aber gleichzeitig einen Haushalt anstreben, der ohne neue Schulden auskommt, dann kann uns nur eines helfen: hohe Rücklagen, wie wir sie 2009 hatten, am besten mindestens 10 % des Haushaltsvolumens. Damit können wir Schwankungen ausgleichen, ohne bei den Empfängern permanent mit Kürzungen reagieren zu müssen.

Wir wollen das Grundstockdarlehen auch 2012 nicht in Anspruch nehmen und auf den geplanten Verkauf unserer Eon-Aktien verzichten. Den Versorgungsfonds wollen wir wieder bedienen und den ökologischen Umbau schneller anpacken. Unser großer Ehrgeiz ist es, wie schon erwähnt, auch in der zweiten Halbzeit der Legislaturperiode ohne neue Schulden auszukommen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Abschluss. Der ausgeglichene Haushalt ist für uns ein Wert an sich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erinnern wir uns an die intensive Debatte, die 2000 mit der Frage begann: Soll man das anpacken? Wie kann man es umsetzen? - Als 2004/2005 die erste Wirtschaftsflaute einsetzte, haben viele Länder von dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wieder Abstand genommen. Wir sind dageblieben und hatten uns auch für das Jahr 2006 entsprechend festgelegt. Das Prinzip, stets nur Haushalte ohne neue Schulden vorzulegen, haben wir - von dem Ausnahmeereignis Landesbank abgesehen - bis zum heutigen Tag durchgehalten. Es ist für uns entscheidend, dass wir daran festhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Budgetrecht ist unsere stärkste Kompetenz als Parlament. Unsere Aufgabe als Volksvertreter ist es, dieses Recht kraftvoll wahrzunehmen, damit wir die Leitlinien für ein erfolgreiches Bayern gut gestalten können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. Bitte bleiben Sie noch vorn. - Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollege Harald Güller von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Kollege Winter, in einem Punkt stimmen wir überein, nämlich darin, dass ein Kauf wie der der Hypo Group Alpe Adria nicht am Parlament vorbei hätte erfolgen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Genau das fällt dem Verwaltungsrat, dem Vorstand der BayernLB, aber auch der damaligen Bayerischen Staatsregierung vor die Füße; denn er bzw. sie hatte das Thema

nicht in den Landtag gebracht. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir die Gesetze so ändern, dass das Eingehen solcher Verpflichtungen künftig vor dem Parlament diskutiert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens scheint Sie Ihr Gedächtnis hinsichtlich des damaligen Ablaufs ein bisschen im Stich zu lassen. Der Bayerische Landtag - ich sage ausdrücklich: alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses - wurde einen Tag nach dem Kauf am 23. Mai 2007 darüber informiert, dass dieser bereits abgeschlossen wurde. Es gab keine Abstimmung darüber in diesem Haus. Die erste Abstimmung fand im Jahr 2008 statt.

(Zuruf von der CSU)

- Seien Sie doch ruhig! Sie haben keinen blassen Schimmer, quaken aber dazwischen; das finde ich ganz toll.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU: Sehr charmant, der Herr Güller!)

Die erste Beschäftigung des Bayerischen Landtags im Sinne einer Abstimmung erfolgte im Jahr 2008 im Rahmen der Haushaltsberatungen. Es gilt festzustellen, dass die komplette CSU-Fraktion der Kapitalerhöhung zugestimmt hat, während es Anträge der SPD-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion gab, diese Kapitalerhöhung nicht vorzunehmen. Deswegen können wir sagen, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die GRÜNEN-Fraktion gegen die Kapitalerhöhung gestimmt haben. Das ist die Wahrheit und nichts anderes, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Winter, Sie dürfen erwidern. Aber danach gibt es eine weitere Zwischenbemerkung.

Georg Winter (CSU): Bitte sehr.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Winter, Sie haben - -

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Stopp! Moment! Erst darf Herr Winter erwidern, dann gibt es die Zwischenbemerkung. Ich wollte ihn nur vom Weglaufen abhalten, damit Sie gleich auch noch parlieren können.

Georg Winter (CSU): Kollege Güller, soweit Sie die Fakten vorgetragen haben und diese zutreffend sind, kann man dem nur zustimmen. Ich kann jetzt nicht nachverfolgen - das können Sie besser feststellen -, ab wann die damals handelnden Personen, die engstens eingebunden waren, die Erstinformation hatten. Das bedürfte der Klärung.

(Harald Güller (SPD): Schreiben von Herrn Faltlhauser vom 23. Mai 2007 an Herrn Ach!)

- Sie haben zitiert. Die Frage ist: Gab es damals im Haushaltsausschuss einen Ansprechpartner Ihrer Fraktion? Ich nenne jetzt keinen Namen. Gab es da eine frühzeitigere Information, sowohl an den Vertreter der SPD als auch an den der GRÜNEN? Meine konkrete Frage ist: Wie haben Sie, die SPD, - Sie haben sich ja auf das Schreiben bezogen - am Tag danach reagiert? Ich erkenne nicht, dass da die Forderung kam: Das muss ins Parlament. Eine solche Reaktion ist mir nicht bekannt. Sie können mir die Information darüber aber gern zukommen lassen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Aiwanger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Winter, Sie haben vorhin gesagt, Ihr Ziel sei der ausgeglichene Haushalt. Einer Ihrer Kollegen hat vor wenigen Stunden gesagt, ein ausgeglichener Haushalt sei keine Kunst, es gehe auch über Schulden, man müsse einen Haushalt ohne Neuverschuldung präsentieren können. Ich stelle fest: In Ihren Planungen für die nächsten Jahre ist auch enthalten, Eon-Anteile zu verkaufen. Sie blenden aus, dass die Schulden auf

kommunaler Ebene massiv steigen. Sie greifen in das Grundstockvermögen ein. Halten Sie diesen Haushalt für ausgeglichen oder für einen Haushalt ohne Neuverschuldung?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Winter, bitte.

Georg Winter (CSU): Wir müssen bei den Begriffen aufpassen. Von einem ausgeglichenen Haushalt reden wir sowohl im staatlichen wie auch im kommunalen Bereich dann - jedenfalls in der Regel -, wenn es ein Haushalt ohne neue Schulden ist. Ausgeglichen kann ein Haushalt aber auch sein, wenn er Schulden hat.

Bei unserem CSU-Markenzeichen geht es uns darum, dass der Haushalt den Ausgleich schafft, ohne dass neue Schulden aufgenommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen habe ich hier und heute gesagt: Dank unseres Ehrgeizes sind wir besser geworden als im letzten Jahr, weil der Haushalt 2011 ohne Inanspruchnahme des Grundstockvermögens ausgeglichen ist. Das ist für 2011 gelungen. Ich habe unter den Zielen aufgeführt, dass wir diesen Zustand auch für 2012 erreichen wollen. Diese Zielmarke soll auch für die gesamte zweite Halbzeit gelten.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Kommunen, die sich oft beklagen, ist es so wie auch sonst im Leben. In der Tat entwickeln sich die Dinge auf kommunaler Ebene auseinander. Die Reichen werden reicher und die Armen ärmer. Das hat mit unterschiedlichen Fakten zu tun.

Was wir tun können, Herr Aiwanger, ist erstens die Beibehaltung des kommunalen Finanzausgleichs, zweitens ein Aushandeln mit den Spitzenverbänden und drittens darauf zu achten, wie innerhalb der kommunalen Familie die Wünsche und Prioritäten gesetzt werden.

Der Finanzminister hat versucht, an dem einen oder anderen Punkt während der Verhandlungen zu sagen: Tun wir doch lieber noch ein bisschen mehr für die Schwächeren. Die Frage ist allerdings, ob die Schwächeren genügend Lobby haben. Dies ist jedenfalls eine Frage des Austarierens. Es gibt natürlich viele verschiedene Wünsche und viele verschiedene Meinungen. Dazu kann ich als einer, der 20 Jahre lang aktive Kommunalpolitik im Beruf und im Ehrenamt betrieben hat, sagen: Der bayerische kommunale Finanzausgleich ist sehr gut.

Wir sind stolz auf diesen Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Zwischenbemerkungen werden nicht gemacht.

Georg Winter (CSU): Ich habe noch etwas nachzutragen. - Unsere Zielsetzung ist, Eon möglichst nicht veräußern zu müssen. Ich habe die Reihenfolge unserer Ziele genannt. Sie können sie im Protokoll nachlesen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion darf ich dem Kollegen Volkmar Halbleib das Wort geben.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Finanzminister, Herr Staatssekretär! Lieber Kollege Winter, bevor ich unfreundlichere Ausführungen mache, darf ich mich für den Dank bedanken und darf ihn für die kollegiale Zusammenarbeit zurückgeben. Dies tue ich mit einer Einschränkung, die wir schon im Ausschuss intensiv besprochen haben, was die Tischvorlagen und die Dauer der Beratungszeit betrifft. Ich denke, da werden wir noch etwas nacharbeiten.

Zum Inhaltlichen muss ich allerdings genauso deutlich, wie ich mich gerade für die formal gute Zusammenarbeit bedankt habe, sagen: Nach zwei Monaten Haushaltsberatung im Haushaltsausschuss und der dreitägigen Debatte hier im Plenum bin ich enttäuscht darüber, dass man im Prinzip die gleiche Rede halten muss wie bei der

Einbringung des Doppelhaushalts. CSU und FDP haben nämlich leider nicht die Kraft aufgebracht - von bestimmten Veränderungen abgesehen, die Herr Kollege Winter dargestellt hat -, den Etatentwurf der Staatsregierung so zu verändern, dass man guten Gewissens von einem Aufbruch in Bayern reden könnte. Davon kann nicht die Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Es waren nicht hinreichende Veränderungen. Die inhaltlichen Defizite des Etatentwurfs der Staatsregierung sind CSU und FDP bekannt. Diese Fraktionen haben eine Chance vertan, obwohl die Steuermehreinnahmen für 2010 gegenüber der Bekanntgabe des Entwurfs mindestens 600 Millionen Euro betragen und Rückflüsse aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 430 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Sie haben nicht die Kraft gehabt, die fundamentalen Schwächen des Haushalts konsequent auszumerzen. Deshalb bleibt die Erkenntnis: Ein Aufbruch Bayerns findet mit diesem Doppelhaushalt 2011/12 definitiv nicht statt.

(Beifall bei der SPD)

Dann gab es Änderungen, die CSU und FDP sprichwörtlich in letzter Sekunde im Entwurf des Doppelhaushalts vorgenommen haben, insbesondere beim Einzelplan 13 und beim Haushaltsgesetz. Diese Fraktionen haben sich wahrscheinlich für den Entwurf der Staatsregierung doch etwas geschämt, aber vor allem auch dafür, dass die Staatsregierung und die Regierungsfaktionen den Entwurf als Aufbruch zelebriert haben, obwohl aus vielen Teilen das Gegenteil spricht.

Gerade diese Änderungen, Herr Kollege Winter, zeigen die Schwächen des Haushalts noch deutlicher, als es jede Oppositionskritik aufzeigen könnte.

Ein wunderbares Beispiel ist der Staatsstraßenhaushalt. CSU und FDP wollten uns doch tatsächlich den Staatsstraßenhaushalt im Entwurf der Staatsregierung als Aufbruch verkaufen. Der Staatsstraßenbau stand im Aufbruchpaket. Die Wahrheit waren

aber massive Kürzungen. Diese waren trotz der massiven Finanzierungsprobleme der Straßenbauämter und trotz der mittlerweile Bände füllenden Mahnungen des Obersten Rechnungshofs vorgesehen.

Die Staatsregierung musste zurückrudern. Es ging um 25 Millionen Euro für die Sanierung von Staatsstraßen. Das Geld ist dringend überfällig, und zwar unabhängig davon, ob die Winter streng oder nicht streng sind. CSU und FDP mussten auch zurückrudern bei der Aufstockung von Mitteln um 41 Millionen Euro für 2011.

Aber was passiert 2012? Ich lese immer etwas von einem Doppelhaushalt 2011/12. Was heute beschlossen wird, gilt ja auch für 2012.

Für das nächste Jahr sehen Sie offenbar einen dramatischen Absturz der Finanzierung der Staatsstraßen vor. Es ist ein Absturz um 80 Millionen Euro. Sie entfachen ein Strohfeuer für 2011, aber 2012 löschen Sie die Flamme. Das ist inakzeptabel und unseriös.

(Beifall bei der SPD)

Was ist das für eine Haushaltspolitik bei einer zentralen Infrastrukturaufgabe? Hier wird ein Wackelkurs geboten, der seinesgleichen sucht. Wenn der Aufbruch für Bayern so unstetig aussieht, dann gute Nacht!

Der "Dank" der SPD-Fraktion geht an den Innenminister Herrmann für seinen Beitrag zur Ehrlichkeit in diesem Bereich durch sein wunderschönes buntes Faltblatt, das Sie alle kennen. In dem Faltblatt sind die Gesamtausgaben der Staatsbauverwaltung dargestellt. Da gibt es einen Balken für 2011 und einen für 2012.

Nun will man uns erzählen, dass der drastische Rückgang von 2011 nach 2012 für Bayern ein Aufbruch sein soll. Einen Aufbruchshaushalt schaffen Sie noch nicht einmal mit Ihrer wunderbar begnadeten Aufbruchsrhetorik. Den bekommen Sie nicht hin, weil er inhaltlich nicht wahr ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich schaue nun auf die Rückseite. Da zeigen Sie den "Mut", zu Ihrem eigenen Haushaltsentwurf zu stehen. Unten sieht man die Balken zur Staatsstraßenfinanzierung. Für 2011 ist ein Balken enthalten. Bei einem Doppelhaushalt 2011/12 muss man doch auch eine Darstellung für 2012 erwarten. Aber das Papier ist plötzlich zu Ende. Der Balken fehlt. Das bedeutet doch: Sie trauen sich noch nicht einmal, ihr Haushaltskonzept für 2012 in den Werbemaßnahmen der Staatsregierung darzustellen. Das ist ein finanzpolitisches und infrastrukturelles Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch keine Haushaltspolitik mit Sinn und Verstand, wenn Sie ohne klare Perspektiven und Ausrichtungen - Sie haben von Zielen gesprochen, Herr Kollege Winter - und ohne Planungssicherheit für diejenigen, die sich um die Infrastruktur in diesem Freistaat kümmern müssen, vorgehen.

Was bei den Staatsstraßen passiert, geschieht an vielen anderen zentralen Punkten dieses Doppelhaushalts auch. 2011 finden sich viele Kürzungen und mit Ach und Krach auch manche normale Mittelausstattung. Aber im Jahre 2012 gibt es deutliche Rückschritte, Kürzungen und völlig offene Baustellen.

Fakt ist, Sie haben diesen Doppelhaushalt 2011/2012 in eine Schieflage gebracht. Sie beschließen einen schiefen Doppelhaushalt. Insofern legen Sie in Wirklichkeit nur formal einen Doppelhaushalt vor. Inhaltlich ist das ein Haushalt für das Jahr 2011 mit einem angeschlossenen Fragezeichenhaushalt für 2012. Das ist weder stetig noch verlässlich. Es ist nicht solide; es lähmt die Arbeit der Verwaltung und verunsichert diejenigen, die planen und vorausschauen müssen. Zahlreiche Projekte hängen in der Luft, die Kommunen werden im Ungewissen gelassen, die notwendige Verlässlichkeit für Institutionen und Einrichtungen fehlt. Das ist keine solide Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Ich greife einen weiteren Punkt auf, wo Sie Änderungen vorgenommen haben und da sage ich: Gott sei Dank. Aber man muss dennoch genau hinsehen. Bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung haben Sie einen Haushaltsentwurf vorgelegt, den Sie als "Aufbruch Bayern" bezeichnen. Sie haben jedoch Kürzungen vorgenommen bei den dringend notwendigen Versorgungsstrukturen für ältere Behinderte, die nach dem Besuch der Werkstätten eine Betreuungsstruktur brauchen. Das ist eine zentrale Aufgabe. In diesem Bereich hat die Staatsregierung im Entwurf gekürzt; es wurden Mittel gestrichen. Das ist ein sozialer Skandal. So kann man das durchaus nennen. Darüber hinaus haben Sie auch im Behindertenplan die Mittel drastisch gekürzt. Gleichwohl haben Sie diesen Haushaltsentwurf als "Aufbruch" bezeichnet.

Wenn Sie nun für 2011 Mittel für die Versorgungsstruktur vorsehen, weil Sie sich draußen vor Ort mit diesem Haushaltsentwurf sehen lassen wollen und sich nicht dafür schämen wollen, dass Sie von "Aufbruch" sprechen und es dann für das Jahr 2012 in Ihrer eigenen Vorlage heißt, dass diese Mittel künftig wegfallen, frage ich Sie: Was ist das für eine Sozialpolitik? Was für ein Signal ist das für die Behinderten, wenn Sie sagen, 2011 machen wir etwas und 2012 fällt alles wieder weg? Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Baudenkmalpflege. Darüber haben wir schon beim Einzelplan 15 geredet. Auch das ist ein zentraler Punkt dieses Einzelplans. 2011 wird eine Million Euro zusätzlich aufgenommen; das ist auch sinnvoll. 2012 fällt diese Summe wieder weg.

Sie fahren auch hier einen unglaublichen Zickzackkurs. Das Gleiche gilt für die Staatsbibliothek. Ich könnte viele weitere Beispiele bringen, will das aber aus Zeitgründen nicht tun.

Aber man muss da doch fragen, lieber Kollege Winter und weitere Kollegen im Haushaltsausschuss: Wenn wir Änderungsanträge im Ausschuss einbringen, um diese Schieflage zu korrigieren, und wenn wir dringend notwendige Verbesserungen durch-

setzen wollen, warum kommt dann immer das ewig gleiche Mantra, wie vorgestanzt "Es geht nicht; wir wollen eine solide Finanzpolitik"? Es wird Zeit, endlich ehrlich zu sein. Sagen Sie doch, dass Sie deshalb so viele Kürzungen im Doppelhaushalt vornehmen und deswegen so viele Maßnahmen und Projekte ablehnen, dass Sie Verbesserungen bei Bildung, Familie und Soziales, Umwelt, Infrastruktur und Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt ablehnen, nicht weil Sie eine solide Finanzpolitik machen wollen, sondern weil Sie Haushaltsprobleme haben, die das Ergebnis der von Ihnen betriebenen unsoliden Finanzpolitik sind.

(Beifall bei der SPD)

Diese unsolide Finanzpolitik ist der Grund, warum Sie in der eben geschilderten Art und Weise agieren.

Ich komme nun zum Thema Landesbank. Dieses Thema ist auch schon gestreift worden. Es ist dies eine massive, gravierende Belastung der Haushalte der kommenden Jahre. Ich halte es für Chuzpe - eigentlich könnte man schon von Frechheit sprechen -, wenn uns Georg Schmid von der CSU, Verwaltungsrat a. D. der Landesbank, hier vorrechnet, dass unsere Änderungsanträge 330 Millionen Euro mehr kosten würden. Sie, Herr Schmid, haben durch Ihr dokumentiertes Verschulden bei der Landesbank einen Schaden für den Freistaat Bayern von mehr als 3,75 Milliarden Euro zu verantworten. Insgesamt ist es ein Schaden von 10 Milliarden; die Zinsen betragen 372 Millionen Euro im Jahre 2011 und 384 Millionen Euro im Jahre 2012. Da wollen Sie uns vorhalten, dass unsere Vorschläge im Umfang von 330 Millionen Euro unsolide sind.

(Georg Schmid (CSU): Sie müssen sich schon genau ansehen, um was es geht!)

Ihre Finanzpolitik der Vergangenheit ist unsolide und darunter sollen die Menschen in Bayern nach Ihrer Auffassung jetzt leiden.

(Beifall bei der SPD)

Seien Sie in Zukunft ehrlich, lassen Sie allen Popanz weg, reden Sie nicht von solider Finanzpolitik, sondern sagen Sie einfach: Wir haben bei der Landesbank massiv Fehler gemacht. Deshalb können wir jetzt beispielsweise bei den Lebensmittelkontrollen und auch bei den Waffenkontrollen nur das Notwendigste durchziehen. Sagen Sie, dass Sie wegen der Landesbank die längst überfälligen Verbesserungen für den überlasteten Justizbereich nicht tätigen können. Mehr Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Justizvollzugsbeamte sind nicht möglich. Sagen Sie, dass die Kommunen aufgrund des Landesbankdebakels bei der Krankenhausfinanzierung massive Kürzungen hinnehmen müssen, und sagen Sie, dass die Bezirke wegen der Landesbank mit den steigenden Anforderungen bei der Fürsorge für die Behinderten allein gelassen sind. Das wäre haushaltspolitische Ehrlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie den Firlefanz mit der soliden Finanzpolitik weg und sagen Sie, woran das Debakel außerdem noch liegt, nämlich an Ihrer Steuerpolitik. Ich nenne da nur das "Wachstumsbeschleunigungsgesetz". Ich lasse die Bereiche Kinderfreibetrag und Kindergeld weg und ich nenne lediglich das Hotelsteuerprivileg, von dem sich mittlerweile auch die bayerische FDP-Vorsitzende distanziert, weil sie das offensichtlich genauso sieht wie wir. 90 Millionen Euro pro Jahr Vergünstigung für Erben, 180 Millionen Euro pro Jahr Vergünstigungen für bestimmte Unternehmen! Sagen Sie ehrlich, dass Sie wegen Ihrer eigenen Steuerpolitik, Ihres "Wachstumsbeschleunigungsgesetzes" beispielsweise faktisch keine zusätzlichen Lehrer an die Schulen bringen können, dass Sie wegen dieser Steuerpolitik die Schulsozialarbeit nicht ausweiten können und dass Sie wegen dieser Steuerpolitik die Jugendarbeitsmittel kürzen müssen wie auch die Mittel für Sportvereine und Ähnliches. Wenn Sie sich dazu bekennen, ist das ein Beitrag zur Ehrlichkeit in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte das gleiche Spiel bei der Wohnraumförderung, bei der Städtebauförderung, bei den Mitteln für die Staatsstraßen und beim Bereich Soziales machen. Es ist ein Eiertanz ebenso wie bei den Altenpflegeschulen oder bei der Umsetzung der UN-Konvention im Sozialhaushalt. Auch das kostenfreie Kindergartenjahr gehört zu den Punkten. Sagen Sie doch, dass wir das in Zukunft nicht mehr machen können, weil Sie bei Ihrer Steuerpolitik Fehler gemacht haben, sodass das alles nicht mehr solide zu finanzieren ist. Seien Sie doch bitte irgendwann einmal ehrlich in diesen Punkten.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn der Finanzminister beim nächsten Thema immer etwas rudert und laut wird, weil es ein wunder Punkt der bayerischen Politik ist, sollten Sie ehrlich sagen, dass Sie wegen der schlechten Personalausstattung bei den Finanzämtern Steuerausfälle von mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr haben. Sagen Sie es ehrlich und sagen Sie dann auch, dass Sie aus diesem Grund im Umweltbereich die Einstellung des Klimaprogramms 2020 bereits ins Jahr 2011 vorgezogen haben. Es sollte bis zum Jahre 2020 laufen! Ihr Klimaprogramm 2020 endet damit im Jahre 2011, und für 2012 sehen Sie praktisch keinen einzigen Cent mehr dafür vor. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Umweltminister heute einen Beitrag zur Energiepolitik liefert, dann muss man feststellen, dass sein Beitrag im Augenblick Dampfplauderei und heiße Luft ist.

(Christa Naaß (SPD): Immer!)

In diesem Doppelhaushalt - Zeit genug hätten wir dafür gehabt - findet sich zur Energiewende kein einziger zusätzlicher Cent. Im Gegenteil wurden die Mittel für die Energiewende, die Sie ja an anderer Stelle propagieren, gestrichen. Es findet sich in keiner Form etwas von finanzpolitischer Glaubwürdigkeit. Auch das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen anhand des heutigen Pressespiegels des Bayerischen Landtages zeigen, wie die CSU-Fraktion vorgeht. Auf der Seite 5 ist zu lesen "Kein zusätzliches Geld für Abschied von Atomkraft" - das hatten wir in der Plenardebatte gemeinsam diskutiert und auf der Rückseite ist zu lesen: "CSU fordert Milliarden".

(Heiterkeit)

Wunderbar! Das ist Ihre Vorgehensweise. Mit dem Finger auf Berlin zeigen, sich im Land aber dagegen wehren, dass man nach einer solchen Katastrophe und nach klaren verbalen Äußerungen auch nur einen einzigen Cent für die Energiewende in Bayern in diesen Doppelhaushalt einstellt.

(Beifall bei der SPD)

Sagen Sie auch, dass Sie durch Ihre miserable Besetzungspolitik bei den Finanzämtern den Bereich Kultur und Wissenschaft nebst den staatlichen Theatern und Orchestern nicht so unterstützen, wie dies notwendig wäre, dass Sie die Förderung der Sing- und Musikschulen auf einem niedrigen Level halten, den Denkmalschutz so behandeln, wie ich es gerade dargestellt habe, nämlich in einer Zickzack-Politik, und dass Sie bei den Hochschulen - ich greife die Debatte auf - eigentlich nur auf das Prinzip Hoffnung setzen, Sie hoffen, dass die maroden Gebäude irgendwie doch halten und dass die Studentenzahlen durch den Abschreckungsfaktor Studiengebühren vielleicht rückläufig sind.

(Zurufe von der CSU)

Das ist Ihr Prinzip Hoffnung. Sagen Sie die Wahrheit. Sagen Sie: Wegen unserer Fehler bei der Landesbank, wegen unserer Entscheidungen in der Steuerpolitik und wegen unserer Personalpolitik in der Finanzverwaltung können wir vom "Aufbruch Bayern" leider nur reden, aber keinen "Aufbruch Bayern" realisieren. Würden Sie das sagen, dann wären Sie ehrlich zu den Leuten.

(Beifall bei der SPD)

Um von diesen selbst verursachten Gründen für Ihre Kürzungspolitik abzulenken, zünden Sie haushaltspolitische Nebelkerzen. Darin sind Sie erprobt. Letztendlich - das kann ich vorwegnehmen - verbrennen Sie sich an jeder einzelnen Ihrer Nebelkerzen selbst die Finger.

Was ist das "Best of" der finanzpolitischen Nebelkerzen von Schwarz-Gelb? Wir kommen zur Preisverleihung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Finanzpolitische Nebelkerze Nummer 1 ist der Länderfinanzausgleich. Er kommt immer dann aufs Tapet, wenn von Problemen der Finanzen in Bayern abgelenkt wird, wenn von Kürzungen im Staatshaushalt abgelenkt werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU) - Harald Güller (SPD): Unruhe in den letzten CSU-Bänken!)

Ihr Konzept des Länderfinanzausgleichs, das Sie jetzt kritisieren, haben Sie doch unter Stoiber als tollen Erfolg verkauft. Jetzt kritisieren Sie das, was Stoiber als tollen Erfolg verkauft hat. Das besitzt keine Logik.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Jetzt ist es wieder still in der letzten Bank!)

Wir brauchen auch Solidität. Ihr Vorgehen spricht Bände: keine Gespräche, keine Vorschläge gegenüber den anderen Ländern. Ihre Argumente zum Länderfinanzausgleich sind nach meiner festen Überzeugung wie ein Soufflé: Es schaut stattlich aus, es lässt sich gut damit renommieren, wenn man hineinsticht, fällt es in sich zusammen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir Anreizstrukturen im Länderfinanzausgleich gleichermaßen für Geber- und Nehmerländer brauchen, was die Einnahmen angeht, aber keine völlig sachwidrigen Überlegungen zu den Ausgaben.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

Herr Staatsminister, liebe Staatsregierung, Sie haben diesem Landtag noch keine einzige Zeile darüber vorgelegt, wie Sie den Länderfinanzausgleich ändern wollen. Sie reden darüber, aber Sie bekennen nicht Farbe, und das muss man kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Polemik gegen den Länderfinanzausgleich fällt doch auf Sie selbst zurück, weil Sie das, was Sie beim Länderfinanzausgleich monieren, beim kommunalen Finanzausgleich in Bayern selbst praktizieren. Wie ist es denn in Bayern? Ich greife einmal einen Landkreis heraus, dessen Finanzstrukturdaten mir bekannt sind. Das ist der Landkreis Ebersberg, der ein steuer- und umlagekräftiger Landkreis ist, aber am Ende des kommunalen Finanzausgleichs an letzter Stelle der kommunalen Finanzkraft in Bayern steht, nach Freyung-Grafenau. Das gibt es beim Länderfinanzausgleich nicht, aber in Bayern haben Sie selbst ein solches System errichtet. Insofern ist Ihre Argumentation absolut scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle muss man auch einmal sagen: Für ein überhebliches Auftreten Bayerns besteht überhaupt kein Anlass. Bayern hat bis zum Jahr 1992 erheblich vom Länderfinanzausgleich profitiert.

(Zuruf von der CSU)

- Jetzt hören Sie einmal gut zu. Die wirtschaftliche Prosperität, die nachprüfbar ist, war in Bayern auch und gerade in den letzten Jahren - -

(Zurufe von der CSU)

- Ich weiß schon, dass das, was ich sage, nicht bequem ist und Ihnen unangenehm aufstößt, weil es Ihre Rhetorik entzaubert. Das ist mir schon klar.

(Beifall bei der SPD)

Die wirtschaftliche Prosperität hat ihre Gründe natürlich zum Teil in der Politik, aber - das müssen Sie auch einmal kapieren - vor allem in strukturellen und historischen Entwicklungen. Anders wären die großen Unterschiede in der Wirtschafts- und Steuerkraft in Bayern auch nicht zu erklären.

Bayern hat wie kaum ein anderes Bundesland vom Fall des Eisernen Vorhangs profitiert, und Bayern hat in München - Gott sei Dank - ein Kraftzentrum, das mehr als 60 % der Steuereinnahmen des Freistaats erwirtschaftet und das zugleich auch ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche sozialdemokratische kommunale Wirtschaftspolitik ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mir nicht glauben, dann empfehle ich Ihnen eine wirklich sehr spannende Lektüre. Ein führender Wirtschaftshistoriker Bayerns, Prof. Dr. Dirk Götschmann von der Universität Würzburg, hat ein Standardwerk zur bayerischen Wirtschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert herausgegeben. Ich zitiere aus einem Bericht über die Vorstellung des Buchs in Regensburg:

Der Historiker Götschmann räumt auf mit dem Mythos der staatstragenden CSU, die sich das Verdienst der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns zuschreibt. Eine klischeehafte Vorstellung sei das, die "wenig mit der Realität, aber viel mit den politischen Verhältnissen in Bayern zu tun hat", so Götschmann. Dass dies, wie von der Bayerischen Staatsregierung gern behauptet, der Grund dafür sei, dass man heute besser dastehe als die meisten anderen Bundesländer, sieht Götschmann nicht bestätigt. "Unstrittig ist, dass die Entwicklung, die Bayern seit 1990 genommen hat, ohne die Wiedervereinigung, den Fall des Eisernen Vorhangs und die Osterweiterung der EU nicht möglich gewesen wäre". Dadurch rückte Bayern ins Zentrum des europäischen Wirtschaftsraums, Standortnachteile wurden zu Vorteilen.

Schlusszitat: "Wie groß der Anteil der bayerischen Politik an diesem Aufschwung war, ist deshalb völlig unbestimmbar."

Das schreibt Ihnen der führende Wirtschaftshistoriker des Freistaats ins Stammbuch, und Sie blasen sich in einer Art und Weise auf, die völlig indiskutabel ist.

(Beifall bei der SPD)

Nebelkerze Nummer 2 ist die Situation in anderen, vorzugsweise rot-grünen Bundesländern, die Situation in Nordrhein-Westfalen. Auch an dieser Nebelkerze verbrennt sich Schwarz-Gelb selbst die Finger, und das gleich dreimal. Ein Zeigefinger mag nach Nordrhein-Westfalen deuten, drei Finger deuten auf Sie selbst zurück.

Im Haushaltsjahr 2009 lag die Nettoneuverschuldung in Nordrhein-Westfalen bei 5,6 Milliarden Euro, und zwar im Rechnungsabschluss-Ist. Preisrätsel: Wer war dafür verantwortlich? Rot-Grün? Nein, Ihre schwarzen Brüder, Ihre gelben Freunde unter Rüttgers. Es war Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Stille auf der Regierungsseite!)

Haushaltsentwurf 2010: 6,6 Milliarden Nettoneuverschuldung. Preisrätsel: Rot-Grün? Nein, Ihre schwarzen Freunde und Ihre gelben Brüder in der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Und dann der Nachtragshaushalt 2010 von Rot-Grün. Rot-Grün hat in diesen Nachtragshaushalt nur noch das aufgenommen, was Sie, um Ihren Haushaltsentwurf besser darzustellen, unter den Teppich gekehrt hatten, nämlich Rücklagen insbesondere für die Problematik der WestLB, Rücklagen für Ansprüche der Kommunen, eine Entlastung der Kommunen, weil die Staatsregierung dort dies bislang verweigert hatte, und - hört, hört - eine Zuführung zum Versorgungsfonds.

(Eberhard Sinner (CSU): Und 108 Milliarden Schulden!)

Das waren die Änderungen. Wir haben damit nur den Scherbenhaufen zusammenkehren müssen, den uns Ihre schwarz-gelbe Landesregierung dort hinterlassen hat. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Hören Sie gut zu: Der Verfassungsgerichtshof hat den Haushalt deshalb gestoppt, weil - -

(Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

- Lieber Herr Kollege, ich weiß, dass Sie das durcheinanderbringt. - Er hat ihn gestoppt, weil die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht ausreichend begründet und belegt wurde. Die Polemik fällt doch auf Sie selbst zurück. Obwohl Sie sich hier großartig von NRW abgrenzen wollen, machen Sie es genauso. Sie begründen die Nichtzuführung zum Versorgungsfonds im Umfang von 500 Millionen Euro und die damit verbundene Verschiebung von Lasten in die Zukunft mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Da zeigt der Finger wieder auf Sie zurück.

Drittens hat Herr Kollege Klein von einer Ausweitung der Ausgaben in NRW gesprochen. Das Gegenteil ist der Fall. Informieren Sie sich als Haushaltspolitiker einmal über die Kennzahlen: NRW hat im Jahr 2011 mit 3.111 Euro die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben aller 16 Bundesländer. In Bayern sind es 3.392 Euro.

Das generelle Problem der Länderhaushalte sind doch nicht die Ausgaben, sondern die fehlenden Einnahmen, in NRW durch das Fortwirken eines dramatischen Strukturwandels in der Wirtschaft. Das ist doch der Kern der Botschaft.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Nebelkerze, auch gern genommen: der Bund. "Wir können nicht mehr tun für die Städtebauförderung, weil der Bund nicht mehr gibt oder kürzt." "Wir können nicht mehr tun für das Projekt "Soziale Stadt", weil der Bund kürzt." "Wir können nicht mehr tun

bei Mehrgenerationenhäusern, weil der Bund da herunterfährt." "Wir können nicht allen Schülern ein warmes Mittagessen zur Verfügung stellen, weil der Bund vielleicht hierfür zuständig ist." - Ich könnte viele weitere Themen, auch die Verkehrsinfrastruktur, nennen.

Nur: Das ist nicht der Bund, sondern das sind Ihre Parteifreunde, die die schwarz-gelbe Bundesregierung in Berlin stellen, und wir lassen nicht zu, dass Sie auf Landesebene von Ihrer Bundespolitik nichts mehr wissen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

Die vierte Nebelkerze ist erst seit Kurzem unterwegs. Es ist der Vorschlag, eine Schuldenbremse in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Und wie sich das so für eine solide finanzpolitische Grundsatzdiskussion gehört, ist dieser Vorschlag zum ersten Mal wo geäußert worden? Beim Politischen Aschermittwoch in Passau. Jawohl! Mehr braucht man eigentlich zur Substanz nicht zu sagen; das richtet sich selbst, ebenso wie Ihr Handeln. Denn wenn die Schuldenbremse, die Sie jetzt für die Verfassung fordern, bereits zu Beginn der Legislaturperiode bestanden hätte, wären Sie die Ersten gewesen, die massiv gegen diese Schuldenbremse verstoßen hätten, nämlich eine Kreditaufnahme vorzunehmen, eine Nettoneuverschuldung von 10 Milliarden Euro, um das Desaster bei der Bayerischen Landesbank auszugleichen.

Hören Sie auf, Nebelkerzen zu werfen! Sie verbrennen sich an diesen nur selbst die Finger!

(Beifall bei der SPD)

Abschließend noch eine Bemerkung zum Thema "Kommunaler Finanzausgleich". Es ist genau das Thema, das der Kollege Winter zu Recht anspricht: Die Reichen werden reicher, und den Armen wird nicht geholfen. Ihr Entwurf zum kommunalen Finanzausgleich spiegelt genau dieses wider.

Es kann aber doch nicht das Ergebnis einer Beratung hier sein, dass der Kollege Vorsitzende des Haushaltsausschusses diese bittere Wahrheit ausspricht. Wir brauchen eine Neujustierung des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern, und wir brauchen mehr Mittel, um die Finanzsituation insbesondere der Problemkommunen zu stärken.

Hier haben Sie alle Anträge auf Bedarfszuweisungen, die sinnvoll waren, die notwendig waren, die auch überschaubar waren, abgebügelt. Sie haben keinen Sensus dafür, welche Probleme die Kommunen haben, obwohl Sie ihn haben müssten - da ist eine Schizophrenie bei Ihnen -, weil Sie in den Kommunen ehrenamtlich oder hauptamtlich engagiert waren. Wir können Ihre Haltung zum kommunalen Finanzausgleich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss ein Wort zu den Beamten. Sie benutzen die Beamten als beliebige finanzpolitische Manövrier- und Puffermasse. Sie verursachen durch Ihren inakzeptablen Zickzack-Kurs den größten anzunehmenden Unfall für die Loyalität, für das Vertrauen und für die Einsatzbereitschaft. Daran ändern auch Nachbesserungen bei der Jubiläumszuwendung, der Wegstreckenentschädigung und der Dauer der Absenkung der Eingangsbesoldung nicht viel. Das spielt keine Rolle in den restlichen Bereichen, insbesondere was die Besoldung anbetrifft.

Sie werden es nicht durchhalten, dass Sie das, was bei den Abgeordneten des Bayerischen Landtags wohlbegründet erfolgt, nämlich eine Anpassung der Bezüge an die wirtschaftliche und tarifliche Entwicklung, den Beamtinnen und Beamten - dieses legitime Recht - verweigern. Sie richten damit ein Glaubwürdigkeitsdesaster größten Ausmaßes an, dessen Schäden weit über die vermeintlichen Einsparungen hinausgehen.

In diesem Sinne werden wir diesen Haushalt ablehnen und auch diesen unzureichenden Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. - Herr Kollege, ich habe mindestens dreimal die Augen zugeedrückt, weil wir eine Verabredung haben, dass wir mehr auf rhetorische und weniger auf optische Reize setzen. Aber da es sich um Druckerzeugnisse der Staatsregierung und des Parlaments handelt, habe ich, wie gesagt, beide Augen zugeedrückt. Ich wollte es nur erwähnen, nicht, dass es als Beispiel genommen wird. Das dritte Auge war die Redezeit.

Jetzt fahren wir in der Debatte fort. Bitte, Herr Kollege Pointner, für die FREIEN WÄHLER.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Als Erstes darf ich den Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss für den kollegialen und sachlichen Umgang miteinander bei der abgelaufenen Haushaltsberatung danken, auch wenn in der Sache verständlicherweise sehr häufig unterschiedliche Meinungen vorgetragen wurden. Aber die Auseinandersetzungen sind doch so gelaufen, dass man sich am Ende des Tages wieder in die Augen schauen konnte.

Mein Dank gilt insbesondere dem Vorsitzenden, Georg Winter, und dem Kollegen Halbleib, der Erholung braucht und gerade hinausgeht, die durch Ihre Sitzungsleitung ganz wesentlich zu diesem Klima beigetragen haben. Ich möchte auch meinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschussbüro und in den Ministerien aussprechen, die hier mitgewirkt haben.

Wenn auch die meisten Anträge der Opposition abgelehnt wurden, meist mit dem Argument, dass kein Geld da sei, so wurde doch im allerletzten Moment noch einiges von unseren Anträgen übernommen. Es war wirklich der allerletzte Moment. Man muss sich vorstellen, man bekommt kurz vor Mitternacht Tischvorlagen geliefert, die man am nächsten Morgen um 9.00 Uhr behandeln soll. Und es waren nicht wenige, sondern - ich habe sie dann gezählt - 15 mindestens. Das war schon eine Zumutung. Aber wir haben es hingenommen, weil doch einige Dinge enthalten waren, die wir

auch gefordert hatten und man diesen Forderungen, die wir gestellt hatten, dann gerecht geworden ist, wenn natürlich leider nicht allen.

Das eine war die Jugendarbeit. Hier ist sogar mehr gegeben worden, als wir beantragt hatten; das haben wir natürlich dann auch akzeptiert. Dann war auch Geld für die Staatsbibliothek da - auch eine Forderung von uns. Bei Staatsstraßen gab es auch wieder etwas mehr, als wir gefordert hatten, wobei wir nichts dagegen gehabt hätten, wenn man doch auch etwas den Gemeinden gegeben hätte. Sie haben ja dann 40 Millionen Euro plus 25 nachgelegt; wir hatten 5 Millionen Euro weniger gefordert.

Bei den Beamten sind einzelne Sparmaßnahmen zurückgenommen worden, die Streichung der Jubiläumszuwendung, die Kürzung der Wegstreckenentschädigung und auch die Absenkung der Eingangsbesoldung. Darauf, dass dies nach unserer Meinung für die Beamten nicht ausreichend ist, wird nachher noch mein Kollege Peter Meyer eingehen, wenn zum Haushaltsgesetz diskutiert wird.

Festzuhalten bleibt aber, dass durchaus noch Spielräume vorhanden wären, weil aus dem Haushaltsüberschuss 2010 noch mindestens, wie wir heute gehört haben, 560 Millionen Euro in die Rücklage geflossen sind. Es hätten also durchaus noch da und dort, wo wir dringenden Handlungsbedarf gesehen haben, Mittel eingesetzt werden können, ohne dass der ausgeglichene Haushalt ohne Neuverschuldung gefährdet gewesen wäre. Es ist immer die Frage, wo man die Schwerpunkte setzt; wir hätten sie gern woanders gesehen.

Nun zum kommunalen Finanzausgleich; das ist sozusagen meine Hauptarbeit hier vorn, nicht nur, weil ich lange Jahre in der Kommunalpolitik war, sondern weil es auch ein ganz spezielles Thema ist.

Vielleicht vorweg ganz kurz - der Kollege Halbleib ist nicht da: Das mit der Finanz-, Steuer- und Umlagekraft von Ebersberg klingt zwar zunächst ungerecht,

(Christa Stewens (CSU): Ist es auch!)

wenn man - Freising ist es auch so gegangen - bei der Steuer- und Umlagekraft relativ weit vorn liegt und dann die Schlüsselzuweisungen eingerechnet werden. Dann landet man hinten. Aber man darf nicht übersehen, dass hier ein durchschnittlicher Hebesatz über ganz Bayern genommen wurde und natürlich bei höherer Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden auch bei höheren Hebesätzen in unseren Landkreisen den Gemeinden noch mehr bleibt. Diese Rechnung kann man ohne Weiteres nachvollziehen. Deswegen muss man damit etwas vorsichtig umgehen.

Es ist auch so - das muss ich auch einmal sagen -: Wenn die einen mehr bekommen, bekommen die anderen weniger. Das muss irgendwie verteilt werden, es sei denn, man stockt das Ganze, was wir auch beantragt haben, noch einmal auf. Aber dann werden die Landkreise, die geringere Steuerkraft haben, wenn man das ändert, - wir haben schon darüber diskutiert - und eben dann auch die Gemeinden noch weniger bekommen. Das muss man einfach so sehen. Wir wollen die strukturschwachen Gebiete stärken und dies auch über den kommunalen Finanzausgleich erreichen. Ich kann Ihnen das dezidiert an ein paar Beispielen vorrechnen. Vielleicht entspannt sich dann diese Diskussion. Momentan ist eine Klage anhängig, bei der es zwar mehr um das Verfahren geht, hintergründig aber auch um dieses Thema. Ich spreche jetzt fast ein bisschen gegen die Oberbayern. Ich muss das aber gerechterweise sagen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Ich komme jetzt zum Finanzausgleich. Herr Finanzminister und Herr Kollege Winter, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich verhandelt und gute Ergebnisse erzielt hat. Die anschließenden Äußerungen der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände lassen jedoch nicht darauf schließen, dass sie ganz besonders zufrieden gewesen wären. Das hat natürlich seine Gründe. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Herr Kollege Dr. Kreidl, hat gesagt, die Staatsregierung habe sich bemüht. Das ist nicht gerade das beste Zeugnis. Wenn sich bei mir jemand bewirbt und ein Zeugnis mitbringt, in dem steht, er habe sich bemüht, würde ich ihn nicht einstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Winter hat bereits gesagt, auf kommunaler Ebene werden die Reichen immer reicher, die Armen werden immer ärmer. Ich muss ergänzen: Die reichen Gemeinden sind einige wenige, die im Speckgürtel Münchens liegen oder zufälligerweise über einen guten Gewerbebetrieb - man könnte auch sagen, ein Atomkraftwerk - verfügen. Diese Gemeinden haben eine sehr hohe Steuer- und Einnahmekraft. Das sind aber nicht allzu viele Gemeinden. Die armen Gemeinden werden aber immer zahlreicher. Vorgestern wurde schon gesagt, dass im Jahr 2010 40 % der Kommunen in Bayern die vom Gesetz vorgeschriebene Zuführung nicht leisten konnten. Sie konnten den Schuldendienst in ihrem Verwaltungshaushalt nicht aufbringen. Dies ist eine Warnung und zeigt, dass es bei den Gemeinden nicht gut aussieht.

Das Haushaltsdefizit der Kommunen lag im Jahr 2010 bei rund 350 Millionen Euro. Es lag schon einmal höher, hat sich jedoch in den letzten Monaten auf 350 Millionen Euro reduziert. Bei diesem Haushaltsdefizit ist zu beachten, dass viele Kommunen durchaus notwendige Investitionsmaßnahmen, zum Beispiel beim Straßenbau, bei der energetischen Sanierung oder bei Infrastrukturmaßnahmen, zurückstellen, weil sie diese nicht mehr finanzieren können. Ich stelle das laufend bei meinen Gesprächen mit Bürgermeistern und Landräten fest. Hinzu kommt, dass die Zuschüsse für Straßenbaumaßnahmen, die vor einigen Jahren zugesagt wurden, plötzlich zurückgefahren wurden, sodass größere Maßnahmen von den Gemeinden oder Landkreisen nicht mehr durchgeführt werden können.

Ich möchte noch ein paar Zahlen nennen, um die Situation bei den Gemeinden aufzuzeigen. Die kommunalen Steuereinnahmen in Bayern sind im Jahr 2010 um 1,7 %, das sind 205 Millionen Euro, auf 12 Milliarden Euro gestiegen. Sie liegen damit aber immer noch um 7,25 % oder 953 Millionen Euro unter den Einnahmen der Jahre 2007 und 2008. Nebenbei möchte ich erwähnen, dass die Steuereinnahmen der Kommunen deshalb einigermaßen stabil sind, weil die Gewerbesteuer als stabilisierender Faktor wirkt. Deshalb möchte ich noch einmal davor warnen, an der Gewerbesteuer

oder an deren Inhalten zu rütteln und Änderungen vorzunehmen. Für die Gemeinden ist es ungeheuer wichtig, eine feste Einnahmequelle zu haben. Mit dieser Steuer wird eine Verbindung der Gemeinden zu den Unternehmen hergestellt. Kaum eine Gemeinde würde noch ein Gewerbegebiet ausweisen, wenn dies nicht der Fall wäre.

Der Freistaat hat im Jahr 2010 einschließlich der Kompensationszahlung für die Kfz-Steuer immerhin 32,590 Milliarden Euro an Steuereinnahmen verbucht. Das sind - in Anführungszeichen - "nur" 2,1 % weniger als im Jahr 2008. Im Jahr 2011 wird die Höhe der Einnahmen nach der Steuerschätzung in etwa gleich sein. Herr Finanzminister, die ersten beiden Monate zeigen allerdings, dass die Steuereinnahmen weitaus höher als in den vergleichbaren Monaten sind. Wir müssen abwarten, wie sich diese Situation weiterentwickelt. Nach dem jetzigen Stand ist auch für das Jahr 2011 ein Überschuss zu erwarten. Der Freistaat wird im Jahr 2012 einen Steuereinnahmerekord von mehr als 34 Milliarden Euro haben. Die Aussagen vom wirtschaftlichen Ungleichgewicht stimmen dann natürlich nicht mehr.

Die Kommunen haben nach wie vor strukturelle finanzielle Probleme. Als Beispiel darf ich nur die Sozialkosten nennen, die stetig ansteigen. Die Gesamtsumme der Sozialkosten bei den Kommunen liegt bei weit über 5 Milliarden Euro. Die Kostensteigerung beläuft sich ungefähr auf 5 % pro Jahr; das sind 250 Millionen Euro. Die jetzt zugesagte Übernahme der Kosten der Grundsicherung für die Erwerbsunfähigen durch den Bund in drei Stufen ab dem Jahr 2012 entlastet zwar die Gemeinden; sie reicht aber nicht aus, um die steigenden Kosten auszugleichen. Der Gesamtbetrag wird sich im Jahr 2012 auf etwa 141 Millionen Euro für die bayerischen Kommunen belaufen. Für das Jahr 2013 sind 288 Millionen Euro und im Jahr 2014 14 Millionen Euro zu erwarten. Die Steigerungsraten sind zwar gut, aber nicht ausreichend.

Ich möchte mich trotzdem bei der Staatsregierung dafür bedanken, dass sie dieser langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Landkreise, nachgekommen ist. Die FREIEN WÄHLER beantragen für das Jahr 2011 moderate Erhöhungen der staatlichen Leistungen im Finanzausgleich. An der sich ver-

bessernden Einnahmesituation des Freistaates müssen die Kommunen beteiligt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die im Haushalt vorgesehenen 70 Millionen Euro reichen nicht aus, um die Aufgabenerfüllung der finanzschwachen Kommunen zu gewährleisten. Der Stau bei den Investitionsmaßnahmen der Gemeinden könnte mit einer Erhöhung der Investitionspauschale und der Schlüsselzuweisungen zumindest teilweise abgebaut werden. Wir haben deshalb eine Erhöhung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund von 12,2 % auf 12,35 % beantragt. Dabei geht es um eine fast lächerliche Summe von 36,6 Millionen Euro, die sich je zur Hälfte auf Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale verteilen würde.

Wir haben außerdem beantragt, dass der Anteil der Kommunen am Ausgleichsbetrag zur Kompensation der Kfz-Steuer von 51 auf 53 % erhöht wird. Insgesamt geht es bei dieser Maßnahme um 31 Millionen Euro. Diese Summe könnte je zur Hälfte für den Straßenbau und den ÖPNV verwendet werden. Die Staatsstraßen werden im Jahr 2011 kräftig gefördert. Wir wissen nicht, was im Jahr 2012 sein wird. Ich habe den Eindruck, dass wir nur noch Haushalte für ein Jahr machen.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das hängt vom Winter ab!)

- Es hängt entweder von Georg Winter oder vom richtigen Winter ab. So wird es sein. Wenn wir ohnehin immer abwarten, wie sich die Dinge entwickeln, sollten wir gleich vom zweijährigen Haushalt Abstand nehmen und künftig nur noch einen einjährigen Haushalt vorlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das kommunale Straßennetz ist erheblich umfangreicher als das staatliche Straßennetz. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn die Gemeinden hierfür mehr Geld bekommen hätten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollten den Bezirken 70 Millionen Euro zukommen lassen, damit sie ihre Defizite auffangen können. Die Bezirke erhalten 583 Millionen Euro vom Staat. Sie haben vom Staat mindestens 220 Millionen Euro mehr gefordert. Uns liegen auch Petitionen von Landräten vor, die Ihrer Partei, der CSU, angehören. Wir haben eine moderate Forderung gestellt. Überall sind die Hebesätze für die Bezirksumlage festgelegt worden. Die durchschnittliche Steigerung liegt bei 3 %. Dies schlägt auf die Landkreise durch, die diese Sätze wiederum auf die Gemeinden umlegen. Umlagesätze in Höhe von 58 Punkten wie bei einem Landkreis in Oberbayern sind dann die Folge.

Noch ein Letztes: Wir haben eine Erhöhung der Schülerbeförderungskosten gefordert. Ich erinnere mich daran - ich weiß es noch, weil ich schon so alt bin -, dass wir damals, als die Schulreform 1969 durchgeführt wurde, 80 % hatten. Dann wurde der Betrag auf 50 % heruntergefahren. Jetzt sind wir bei 60 %. Doch auch wenn die Beträge etwas angehoben würden, die Kosten werden mehr. Es bleibt deshalb bei den Gemeinden mehr hängen.

Insgesamt haben wir etwa 150 Millionen Euro beantragt. Das Geld hätte vor allem den strukturschwachen Gemeinden zugutekommen sollen. Das hätte diesen Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum gegeben. Es geht nicht darum, dass sie große freiwillige Leistungen erbringen, es geht vielmehr darum, dass diese Gemeinden ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Viele Gemeinden haben beispielsweise schon Probleme, den kommunalen Anteil an den Kindergartenkosten zu tragen.

Viel Zeit bleibt nicht mehr, denn Kollege Meyer braucht auch noch Redezeit. Ich komme deshalb noch ganz kurz zur Landesbank. Herr Kollege Winter, Sie haben praktisch alle einbezogen, außer der FDP, wahrscheinlich, weil die FDP keinen Landrat stellt. Sie haben gemeint, weil unsere Landräte damals irgendwann im Sparkassenbeirat gehört haben, dass dies oder jenes läuft, wären sie auch verantwortlich. Wenn man das aber so weiterspielt, wie Sie das sagen, dann sind letzten Endes die

Wähler schuld, weil sie die gewählt haben, von denen sie glaubten, dass sie es könnten. Doch die haben es eben nicht gekonnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Hier wurde vor einigen Wochen, das ist noch gar nicht so lange her, gesagt, die Verwaltungsräte bei der Landesbank würden nicht die volle Verantwortung tragen. Damit ginge es um normale Fahrlässigkeit. Wie sollen denn dann die Sparkassenbeiräte bitte schön Verantwortung übernehmen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

- Die waren doch nicht an der Entscheidung beteiligt. Das wissen Sie, darauf brauche ich an dieser Stelle doch nicht näher einzugehen.

Ich wollte noch darauf hinweisen, dass bei der Landesbank nicht nur die Zinsen fehlen. Wir haben auch Fonds bei der Bank, die wir jetzt aus dem Staatshaushalt bedienen müssen.

(Georg Winter (CSU): Die Sparkassen waren mit 50 % dabei!)

- Ja, ich weiß. Darüber können wir reden. Machen wir einen eigenen Termin dafür aus. Wir wissen das, und für die Sparkassen war das eine gute Lösung. Darüber brauchen wir gar nicht diskutieren.

Zum Klimaprogramm ist heute schon einiges angesprochen worden. Wir fordern, dass sowohl beim Staat als auch bei den Kommunen mehr für die energetische Sanierung getan wird. Es wurde heute schon einmal angedeutet, dass dazu vielleicht noch etwas kommt. Wir haben entsprechende Anträge gestellt, die hätte man gleich übernehmen können. Ich komme zum Schluss und darf nur noch sagen, dass wir dem Haushalt leider nicht zustimmen können.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als Nächste darf ich Frau Kollegin Claudia Stamm ansehen und sie für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Mikrofon bitten.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Auch von mir erst einmal ein ganz dickes Dankeschön, von allem an Frau Fecke und ihr Team, die zum Teil Tag und Nacht gearbeitet haben, vor allem als es um die Tischvorlagen ging. Sie haben bis in die Nacht und in die frühen Morgenstunden hinein gearbeitet, damit wir die vielen Tischvorlagen pünktlich bekamen. Das war in der Nacht, bevor der Haushalt behandelt wurde. Ich bedanke mich natürlich auch bei Ihnen, sehr geehrter Herr Winter, für die gute Zusammenarbeit. Ich schließe mich dem Dank der Vorredner an. Jetzt ist es aber auch gut, glaube ich.

Zu Nordrhein-Westfalen will ich nur noch sagen, Ihre Rede hätte den Einstieg in eine gute Oppositionsrede in NRW gegeben. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Am Ende der Haushaltsberatungen, am Ende dieser drei Plenartage, bleibt mir nur übrig, noch einen Bauchladen voller Punkte unterzubringen. Zunächst möchte ich die ach so herbeibeschworene Energiewende ansprechen. Schade, dass der selbsternannte Lebensminister Söder nicht da ist. Vielleicht können Sie ihm meine Worte auch ausrichten. Ich frage mich jedenfalls, wo die Energiewende bleibt. Heute haben Sie aber die Chance, dafür im Einzelplan 13 etwas zu tun. Es ist minimal, aber es ist eine Möglichkeit. Ich bekomme Unterstützung von einer ganz ungewöhnlichen Seite. Herr Kollege Halbleib hat das schon angesprochen. Ihr Generalsekretär hat heute vollmundig in einem Interview gesagt, die Quelle ist die "Süddeutsche Zeitung" von heute:

Es müssten schon in den nächsten Wochen "für kommende Haushalte von Bund und Ländern klare finanzielle Zielvorgaben für Investitionen beschlossen werden".

Wir haben heute die Chance, dies zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Weiter heißt es in der "SZ".

Dobrindt spricht in diesem Zusammenhang von einer "nationalen Kraftanstrengung" des Bundes und der Länder, "damit die Menschen erkennen, dass wir finanziell und baurechtlich klare Prioritäten setzten. Das ist auch eine Frage des Vertrauens."

Es ist auch eine Frage des Vertrauens, hier von Energiewende zu reden und einem unserer Anträge, die genau diese Energiewende wollen, nicht zuzustimmen. Ja, liebe Kollegen von Schwarz-Gelb, Sie haben heute noch einmal die Chance. Sie können unserem Antrag zustimmen. Es ist der einzige Antrag, den wir hochziehen, für den wir namentliche Abstimmung beantragt haben. In diesem Antrag geht es darum, Ihrem Klimaschutzprogramm 2020, das im Jahr 2011 aufhört, zuzustimmen. Ich frage mich schon, hat der Klimawandel in Bayern im Jahr 2011 schon ein Ende gefunden? - Ich bezweifle das sehr. Stimmen Sie deshalb einfach unserem Antrag zu. Es ist der Einzige. Wir wollen klare Prioritäten setzen. Stimmen Sie diesem einzigen Antrag am Ende der Haushaltsberatungen zu, hier hätten Sie eine letzte Möglichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das ist aber nicht genug. Für Moore, und es ist bekannt, dass Moore ganz hervorragende CO₂-Speicher sind, ist in Ihrem tollen Klimaschutzprogramm 2020 jetzt, im April 2011, also nicht einmal Ende 2011, kein Geld mehr da. Dabei könnte man mit so kleinen Dingen beim Thema Klimaschutz sehr viel leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Nachdem der Ministerpräsident bei seiner Rede vorgestern die drei E für sich entdeckt hat, die wir schon seit Jahren predigen, gehe ich auch darauf noch ein: Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Nach dem diese drei E jetzt also entdeckt wurden, bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Zuruf von der CSU: Da haben Sie nicht aufgepasst!)

Es gibt auch viele Möglichkeiten, die nichts kosten, um etwas für das Klima und für die Energiewende zu tun. Stichwort: Tempolimit. Das ist ganz leicht, da gibt es viele Möglichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können Sie Ihren Kollegen vielleicht erzählen. Ich möchte hier noch einmal alles kurz zusammenfassen, was ich mir heute Morgen so lange anhören musste. Herr Söder stand hier und forderte, wir sollten nicht in die Zukunft zurückblicken. Er sagte, er wolle Ideen und keine Rechthaberei. Hier sind die Ideen, unsere Anträge. Stimmen Sie zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt einen Bericht des - das sage ich jetzt in Anführungszeichen - "Lebensministeriums", der etwas zu dem Klimaschutzprogramm 2020 sagt. In diesem Bericht scheint es so zu sein, dass man damit rechnet, Mitte 2011 das Klimaprogramm zu verlängern. In dem vorliegenden Haushalt ist aber kein Cent für die Zeit nach 2011 eingestellt. Das unterstreicht alles, was hier schon angesprochen wurde: Es handelt sich hier nicht mehr um einen Doppelhaushalt, Sie schaffen den Doppelhaushalt vielmehr ab. Vielleicht ist es nicht so werbewirksam oder nicht so öffentlichkeitswirksam, den Doppelhaushalt und das Klimaschutzprogramm mit dem Recht des Parlaments fortzuschreiben. Nein, Mitte 2011 wird dann darüber entschieden, ob das Programm fortgesetzt wird oder nicht, und das geschieht an diesem Parlament und am Doppelhaushalt vorbei.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

- Ehrlich gesagt, habe ich nicht mit einem Applaus von Ihnen gerechnet. Wenn Sie bei diesen Haushaltsberatungen seltener Nein gesagt hätten, dann hätte Ihnen das gut getan. Der Haushalt wäre dann wetterfester, sozialer und nachhaltiger geworden. Heute haben Sie aber noch einmal eine Chance. Sie argumentieren immer, für unsere

vielen Anträge wäre kein Geld da. Da frage ich mich dann schon: Warum haben Sie nicht einem unserer Kürzungsanträge zugestimmt? Wir hatten derer 37!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten 37 gute Kürzungsvorschläge, und es gab auch Umstrukturierungsvorschläge. Damit hätten Sie gleichzeitig etwas für die Umwelt getan.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Steiner (CSU))

- Weniger Geld für die Agrarförderung, mehr Geld für das KULAP, das müssten Sie doch wissen, Herr Steiner.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

Das sagt gerade der Richtige!

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Was diesem Haushalt fehlt, ist eine klare Prioritätensetzung. Im Einzelplan 13, um den es jetzt geht, ist es genau das gleiche Problem. Hier wird an einem Schraubchen gedreht, dort wird an einem Schraubchen gedreht. Es gibt keine Prioritäten, vielleicht vom Straßenbau einmal abgesehen. Dazu haben wir schon einiges gehört.

Dann komme ich noch einmal auf die angeblich angespannte Haushaltslage zurück, von der wir in den letzten zwei Tagen und heute schon viel gehört haben. 2008 war ein absolutes Boomjahr, war das Jahr, das immer zum Vergleich herangezogen wird. In diesem Jahr betrugen die Steuereinnahmen 33,35 Milliarden Euro. Letztes Jahr hatten wir 32,16 Milliarden Steuereinnahmen zu verzeichnen. 2011 werden die Steuereinnahmen voraussichtlich 32,56 Milliarden Euro betragen. 2012 - für dieses Jahr soll der Doppelhaushalt auch noch gelten - sollen es voraussichtlich, und damit ist zu rechnen, 34,36 Milliarden Euro sein, also mehr als in dem absoluten Boomjahr, das Sie immer zum Vergleich heranziehen.

Ich rede jetzt gar nicht von zusätzlichen Mehreinnahmen; dazu wurde heute schon genügend gesagt. Dafür gäbe es genügend Möglichkeiten; als Stichworte nenne ich ein gerechteres Steuersystem und mehr Steuerprüfer in Bayern. Herr Minister Fahrenschon, da glaube ich Ihrem Rechenwerk auch nicht, weil Sie zum Beispiel die Rücknahme der 42-Stunden-Woche bei Ihrem Zahlenspiel heute Morgen vergessen haben.

Der Einzelplan 13 ist ein Gemischtwarenladen par excellence. Es gab noch einen Mythos, der im Fachausschuss noch häufiger als hier beschworen wurde. Da war die Rede von einem ausgeglichenen Haushalt. Dieser Haushalt ist nicht ausgeglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Finanzierungssaldo beträgt im Jahr 2011 eine Milliarde. Ausgaben und Einnahmen klaffen um eine Milliarde Euro auseinander. Nächstes Jahr wird der Finanzierungssaldo rund 700 Millionen Euro betragen. Es tut mir herzlich leid, das ist nicht ausgeglichen.

(Zuruf von der CSU)

- Wir haben auch Kürzungsanträge gestellt, Herr Kollege, falls Sie mir gerade nicht zugehört haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das versteht er nicht!)

Der Einzelplan 13 verkommt zum Gemischtwarenladen.

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

Wenn man den Einzelplan 13 mit einem Gemischtwarenladen vergleicht, könnte man sagen, vom Hundefutter bis zum Schampus ist alles drin. Da sind Studienplätze drin, die Lehrerinnen und Lehrer, der IT-Beauftragte der Staatsregierung, und ein bisschen Klimaschutz ist auch noch drin.

Der Einzelplan 13 enthält auch noch etwas, von dem immer noch behauptet wird, dass es die bayerischen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen gar nichts koste. Im Kapitel 13 60 sind für das Jahr 2011 gut 340 Millionen Euro und für das Jahr 2012 knapp 360 Millionen Euro an Zinsen für die Landesbank veranschlagt. Das ist in Kapitel 13 60 schwarz auf weiß zu lesen.

Ich nenne ein Beispiel dafür, wie Sie mit dem Haushalt umgehen. Der Einzelplan 10 sieht eine Kürzung der Behindertenhilfe um 3 Millionen Euro vor. Das können wir eigentlich gar nicht so machen, wie die Staatsregierung das vorgeschlagen hat. Das ist auch gut so. Man ordnet das aber nicht dem Einzelplan 10 zu, wo es hingehört, sondern nimmt das heraus und verlagert es auf die Beratung des Einzelplans 13. Ich schlage vor, alle Einzelpläne abzuschaffen und nur noch einen Einzelplan 13 für ein Jahr vorzulegen; dann kommen vielleicht auch die Tischvorlagen rechtzeitig. Das wäre doch eine Idee! Die Regierungskoalition führt mit ihren Tischvorlagen den Doppelhaushalt auch von der anderen Seite, wie schon erwähnt, ad absurdum. Die Tischvorlagen gelten alle nur noch für 2011: Doppelhaushalt adieu, Doppelhaushalt Fehlanzeige! Ihr Vorgehen lässt sich so beschreiben: erst den Haushalt viel zu spät vorlegen, und dann den eigenen Abgeordneten die Tischvorlagen nur noch für ein Jahr genehmigen. Mit vorausschauender Haushaltspolitik hat das definitiv nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorausschauende Haushaltspolitik sollte Rahmen und Richtlinien vorgeben. Das ist es, was eine vorausschauende Haushaltspolitik tun sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach der Haushaltsordnung ist es gar nicht erlaubt, die ganze Zeit mit dem Nachtragshaushalt zu argumentieren, wie es sowohl im Haushaltsausschuss als auch hier die ganze Zeit geschah. Alle voraussehbaren Ausgaben und alle Einnahmen sind zu berücksichtigen, und nur im Notfall ist nachzujustieren. Was Sie tun, ist gar nicht erlaubt, abgesehen davon, dass es nicht seriös ist.

Ich komme auf einen weiteren Mythos zu sprechen. Herr Winter hat sich gerade so dafür gelobt, dass der Denkmalschutz 1 Million Euro mehr bekommt. Im Entwurf der Staatsregierung wurden die Mittel für den Denkmalschutz von 2010 auf 2011 um 2,4 Millionen Euro gekürzt, von 2010 auf 2012 um 3 Millionen. Jetzt gibt es für das Jahr 2011 eine Million mehr, und das sollen wir dann auch noch feiern. Sollen wir etwa Hurra rufen, es gibt noch etwas mehr?

Nun komme ich auf das Haushaltsgesetz zu sprechen. Ich muss meine Ausführungen zu den zwei großen Baustellen relativ kurz halten. Baustelle Nummer 1: Der Staat als Dienstherr wird immer unzuverlässiger. Baustelle Nummer 2: Den Privatschulen wird nach wie vor massiv geschadet, ich lasse dahingestellt, ob Sie das ursprünglich mit Absicht oder ohne Absicht getan haben. Über Nacht kam eine kleine Nachbesserung. Wir sind schon seit Monaten in der Gegend herumgerannt und haben darauf hingewiesen, dass man den Privatschulen schadet. Sie aber haben das über Nacht erkannt und uns eine Tischvorlage hingelegt, die relativ komplex war, sodass wir keine Chance mehr hatten, einen Änderungsantrag zu dieser Tischvorlage zu stellen bzw. eine Änderung zu beantragen. Das geschah wirklich über Nacht. Die Beamtinnen und Beamten müssen ein Sonderopfer bringen, wie Sie in den letzten Tagen schon öfter zugegeben haben. Sagen Sie doch einfach mal wirklich die Wahrheit, dass nämlich die Beamtinnen und Beamten selbst die Rücknahme der 42-Stunden-Woche bezahlen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nehmen eine Ungerechtigkeit zurück, und diejenigen, die von der Ungerechtigkeit befreit werden, müssen dafür zahlen. Darum geht es, und um nichts anderes. Nachdem man das Sonderopfer der Beamten beklagt und dafür die allgemeine finanzielle Lage als Begründung hernimmt, sähe ich mich dazu veranlasst, noch einmal auf Möglichkeiten für Steuermehreinnahmen hinzuweisen. Das habe ich aber gerade erst getan. Es gibt einige Ungerechtigkeiten bei den Beamtinnen und Beamten, für die der Staat als Dienstherr zuständig ist. Zur Nullrunde hat mein Kollege Hallitzky heute

schon einiges gesagt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz sollte auch für die bayerischen Beamtinnen und Beamten gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, wie jemand bezahlt wird, je nachdem, wann er in den Staatsdienst eintritt. Da haben Sie zwar etwas nachjustiert; die niedrigere Besoldung soll statt 24 Monaten jetzt nur noch 18 Monate gelten, aber das sind 18 Monate zu viel. Das entspricht weder dem Leistungsprinzip des gerade von Ihnen in Kraft gesetzten neuen Dienstrechtes noch ist es generationengerecht; denn es trifft hauptsächlich die jüngsten Beamtinnen und Beamten. Die Ungerechtigkeit wird ausgerechnet im Wahljahr zurückgenommen. Welch Zufall! Ich muss mich wiederholen - ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): So ist es!)

Besonders kontraproduktiv ist die Wiederbesetzungssperre zum Beispiel bei der Finanzverwaltung. Das wurde heute auch schon durchgekauft. Wenn eine Stelle nicht mehr benötigt wird, wenn Sie der Meinung sind, dass eine bestimmte Aufgabe von einem Beamten oder einer Beamtin nicht mehr erledigt werden muss, dann ziehen Sie die Stelle ein! Wenn Sie aber benötigt wird, dann ist sie schnellstmöglich zu besetzen, unter anderem auch deswegen, weil es sich für diesen Staat lohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sie wird trotzdem eingezogen.)

Heute wurde gesagt: Wir lassen den Rasenmäher in der Garage. Das ist ein Hohn angesichts der Tatsache, dass der Bauunterhalt pauschal um 20 % gekürzt wird. Das ist umso mehr ein Hohn, als es einen Beschluss des Landtags aus dem Jahr 1999 gibt, der besagt, dass für den Bauunterhalt ein größerer Betrag eingestellt werden muss, der dringend nötig ist. Dieser Haushalt macht genau das Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich würde noch gerne viel dazu sagen, wie die Legislative bei diesen Beratungen mit sich selbst umgegangen ist. Dafür habe ich leider keine Zeit mehr. Es ist wohl klar, dass wir auch diesem Einzelplan und dem gesamten Haushalt nicht zustimmen können. Sie hätten die Chance gehabt, ihn zusammen mit uns auf der Grundlage unserer Anträge nachhaltiger, wetterfest und gerechter zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als nächstem Redner darf ich Professor Dr. Georg Barfuß für die FDP-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Da mein Kollege anschließend zum Haushaltsgesetz sprechen wird, darf ich den Part der Rede zum Finanzausgleich übernehmen.

Zunächst möchte ich mich bei unserem Vorsitzenden Georg Winter ganz herzlich bedanken. Die Beschlüsse, die wir unter deinem Vorsitz gefasst haben, sind zielführend und werden zu einem guten Haushalt führen. - Ich bedanke mich auch beim Kollegen Halbleib.

Ich möchte noch darauf hinweisen, weil das vorher untergegangen ist, dass wir für die Behinderten im Jahr 2011 5,5 Millionen und 2012 3,5 Millionen im Einzelplan 13 eingestellt haben. Das ist professionell und gut gemacht. Man kann aber einmal darüber reden, warum man das so macht.

Da ich bei der Einbringung des Finanzausgleichsgesetzes bereits Details ausgeführt habe, erlaube ich mir heute die parlamentarische Freiheit, die Angelegenheit etwas grundsätzlicher zu betrachten. Der gesamte Haushalt steht unter dem Motto: keine neuen Schulden. Diese Vorgabe ist selbstverständlich auch die Maxime für das FAG. Eigentlich ist ein Haushalt ohne Schulden ohnehin etwas Selbstverständliches. Das sollten wir uns auch alle wieder einmal verinnerlichen, und das nicht nur in Bayern,

sondern auch in Deutschland und in Europa. Bei einem Kurs von 1,43 haben wir mitnichten eine Eurokrise, sondern wir haben eine Schuldenkrise, weil zu viele Menschen glauben, dass man mit Schulden die Zukunft gewinnen könne. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Weshalb sind CSU und FDP in Ihrem Sparwillen so rigide und versuchen, nicht sich bei allen Menschen beliebt zu machen? Eine Antwort darauf lautet, dass die beiden Fraktionen, die gemeinsam die Bayerische Staatsregierung tragen, die Generationengerechtigkeit in den Mittelpunkt ihres finanzwirtschaftlichen Handelns stellen. Einen zweiten Orientierungspunkt sehen wir in den makroökonomischen Daten. Kollege Halbleib hat vorhin betont, dass die Investitionen 2012 etwas niedriger seien als 2011.

Das Bruttoinlandsprodukt hat vier makroökonomische Größen. Wenn der Export boomt, wenn die Investitionen der Privaten boomen und wenn auch der Konsum auf einem erfreulichen Niveau ist, schadet es volkswirtschaftlich nichts, wenn die vierte Größe, die staatlichen Ausgaben, etwas niedriger ist. Das dämpft eventuelle Inflationserwartungen.

Zurück zur Generationengerechtigkeit. Bei Wikipedia wird sie wie folgt definiert - ich zitiere:

Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chance zukünftiger (nachrückender) Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der heutigen Generation (ihnen vorangegangener Generationen).

Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Es gilt nämlich der Verlockung zu widerstehen - und das gilt für den Staat genauso wie für die Kommunen -, unseren heutigen Konsum durch Schulden zu finanzieren und den Entscheidungsspielraum unserer Nachfolgerinnen und Nachfolger in den kommunalen Gremien und im Parlament immer mehr

einzuengen. Ganz gewiss schmerzt es fürchterlich, dass dieser Spielraum durch das Landesbankdesaster eingeengt ist. Wenn Ehrlichkeit angemahnt wird, sollten Sie aber auch sagen, ob es nur in Bayern so ist. Oder war diese Dummheit nicht über ganz Deutschland gleich verteilt? Gab es auch in anderen Ländern Landesbankdesaster? Über die WestLB haben wir vorhin gesprochen. Es wäre einmal interessant, wenn wir erfahren könnten, wie hoch die Defizite und die Zinszahlungen dort sind. Zum Kapitel Ehrlichkeit gehört auch, dass die schwarz-gelbe Regierung in Nordrhein-Westfalen immerhin 108 Milliarden Staatsschulden vorgefunden hat. Auch das sollte man sehen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben die Weisheit und auch die Wahrheit alle miteinander nicht gepachtet. Wir kämpfen und ringen immer wieder. Das Dilemma wird von niemandem hier im Haus erkannt. Dessen bin ich mir sicher. Das, was sittlich angezeigt wäre, nämlich das Sparen, fördert nicht unbedingt die Wiederwahl. Das ist in einer Demokratie das Problem. Ob wir wollen oder nicht, es ist ein Zielkonfliktpunkt. Das Sparen hat sogar etwas mit Ethik zu tun, meinen wir. Dabei geht es wie fast immer im Leben um das rechte Maß. Das ist übrigens eine der vier Kardinaltugenden. Sich zu bemühen, das richtige Maß zu finden, spreche ich keiner dieser fünf Fraktionen im Hohen Haus ab.

Jetzt aber kommt der Unterschied: Wir, die Regierungsfractionen von CSU und FDP, müssen im Gegensatz zu den verehrten Oppositionsfractionen das rechte Maß im Haushalt politisch konkretisieren. Das heißt, wir müssen letztlich sagen, wofür wieviel Geld ausgegeben wird. Nachdem es hierfür keine eindeutigen Regeln gibt, liegt es auf der Hand, dass darüber politisch entschieden werden muss. Das ist nun einmal die Aufgabe der christlich-sozial-liberalen Regierungskoalition. Es kommt darauf an, dass der Staat zum Wohl der Allgemeinheit weiterhin handlungsfähig bleibt. Dies ist ein Kernanliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Der mündige Bürger und die freien Medien werden unsere politische Entscheidung entsprechend bewerten. Diesem Urteil haben wir uns zu stellen. Das ist in einer Demokratie so üblich. Es gab in diesem Land einmal eine Kontroverse. Sie alle kennen noch Herrn Mitscherlich, der über die Unfähigkeit zu trauern sprach. Wir sollten uns darüber Gedanken machen, wie es mit der Unfähigkeit zu sparen in diesem Land bestellt ist. Sparen heißt mit anderen Worten Konsumverzicht. Das nicht konsumierte und damit gesparte Geld steht dann für Investitionen zur Verfügung. Diese wiederum sichern den Wohlstand von heute und von morgen. Deshalb gilt es auch hier, das rechte Maß zwischen Konsum und Investition zu finden.

Nachdem die Frage nach der Gerechtigkeit immer wieder eine Rolle spielt, stellt sich auch beim Finanzausgleich die Frage nach der Gerechtigkeit zwischen den Kommunen und dem Staat. 1999 hat sich der Staatsgerichtshof unseres geschätzten Nachbarlandes Baden-Württemberg mit dieser Frage befasst. Baden-Württemberg ist auch jetzt noch geschätzt, und wir freuen uns darauf, wenn dort etwas Neues kommt. Wir schauen gerne zu. Damals wollten die Antragsteller vom Gericht wissen, ob der Finanzausgleich der verfassungsrechtlich garantierten Unterstützung auch entspreche.

Die Antwort des Gerichtshofs in Auszügen - ich zitiere:

Die verfassungsrechtliche Mindestausstattung der Kommunen lässt sich nicht mit bestimmten Maßstäben, Parametern, Kennziffern, Quoten oder gar Beträgen festlegen, da der Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung nur unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes gewährt werde.

Zitat Ende. Wir hatten in Bayern den Schwerpunkt darauf gesetzt, dies mit den kommunalen Spitzenverbänden in aller Kollegialität und fachlich transparent festzulegen. Ziel war, ist und bleibt die Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte. Hier war kein Obrigkeitsstaat am Werk, vielmehr bestand das Bemühen, die begrenzten Mittel sehr im Sinne von Maß und Mitte zu verteilen. Haushalten bedeutet immer die Zuwendung begrenzter Mittel zu unbegrenzten Wünschen - privat wie öffentlich.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Noch ein anderer Gedanke. Wir haben in den letzten Wochen viel über die Katastrophe in Japan, das sich anschließende Erdbeben in unserem Land - die Liberalen wissen, wovon wir reden -, den Krieg in Libyen und den Hype der GRÜNEN gehört. Mir wäre es lieber, wenn sich unsere Medien auch einmal der Problematik der Staatsverschuldung annehmen würden. Zwei Billionen für alle öffentlichen Hände und 5,8 Billionen Pensions- und Rentenansprüche - diese Schuldenlast einmal öffentlich und transparent zu machen, wäre genauso wichtig, wie wochenlang über das Ja oder Nein zu einer Erhöhung um fünf Euro bei Hartz IV zu schwadronieren oder die 27. Sondersendung zu Fukushima auszustrahlen. Ich möchte bewusst an die Verantwortung der Medien appellieren, sich dieses Themas anzunehmen. Draußen liegt eine Zeitschrift, in der es heißt: "Welche Welt übergeben wir unseren Kindern?" Diese Frage stellen die Ökologen völlig zu Recht. Als Ökonom frage ich: Welche finanzwirtschaftliche Welt überlassen wir unseren Kindern? Diese Größe darf nicht unter den Tisch gekehrt werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Denn sie sichert letztlich den Wohlstand und den Fortbestand unseres Landes.

Der Kreis schließt sich. Im Interesse der Generationengerechtigkeit machen wir insgesamt keine neuen Schulden. Weil wir zwischen dem Staat und den Kommunen ebenfalls gerecht sein wollen, haben wir das Finanzausgleichsgesetz so konzipiert, wie ich es Ihnen zur Annahme empfehle. Sollte sich die Wirtschaft nächstes Jahr weiterhin im gewünschten Sinn entwickeln, werden wir diese Veränderungen selbstverständlich wieder in unsere haushalterischen Überlegungen mit einbeziehen. Ein Haushalt ist etwas Dynamisches. Seine Anpassung an die makroökonomischen und gesellschaftlichen Größen ist selbstverständlich.

Ich möchte mich abschließend bei Ihnen, Herr Staatsminister der Finanzen, und bei Ihnen, Herr Staatssekretär, bedanken, aber auch bei den Damen und Herren des

Hauses sowie bei Frau Fecke und allen Mitarbeitern. Herzlichen Dank! Aus Überzeugung schlage ich Ihnen vor, dass wir dem Finanzausgleichsgesetz im Einzelnen und dem Haushalt insgesamt zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Meine sehr geehrten Damen und - -

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, würden Sie bitte warten, bis ich Ihnen das Wort erteile?

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Entschuldigung!

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt haben Sie das Wort.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute haben wir sehr viele Reden gehört, sehr gute Reden, sehr nachdenkliche Reden und sehr weitgehende Vorschläge. Einige davon waren sehr hilfreich und konstruktiv. Andere wiederum waren etwas neuartig. Bei allem war ganz wesentlich, dass, alles zusammen gesehen, ein neues Denken in dieses Parlament einziehen muss. Es sind bereits sehr viele gute Gedanken geäußert worden, aber einige wichtige Aspekte fehlen.

Es fehlen insofern einige wesentliche Gedanken, als wir zwar einen Haushalt haben, der bestimmten Zielen genügt, der auch Ziele neu definiert und vor allen Dingen der Verfassung entspricht. Es gibt aber auch sehr viele Gedanken, die weniger hilfreich sind. Alles orientiert sich an Zahlen. Es werden Kennziffern genannt. Wir liefern den Bürgern ökonomische Daten. Immer wieder reden wir über Zahlen und Zahlen. Es wird sehr viel über einen ausgeglichenen Haushalt gesprochen. Hinter allem steht jedoch der Gedanke, dass in unserem Staat etwas fehlt. Das ist etwas, was wir alle entbehren. Wir fühlen es nicht mehr in uns. Es ist etwas, das wir in unserem Leben nicht

mehr kennen. Zwar suchen wir es, können es aber im Staatshaushalt nicht wiederfinden. Es ist etwas, das in unserem Leben abhanden gekommen ist. Es ist etwas, das wir in uns nicht mehr erreichen können. Es ist etwas wie die Sprache in uns. Es ist das Fühlen, was die Bevölkerung denkt. Wir kennen es nicht mehr als das, was in unserem Leben wichtig ist. Es ist zwar etwas, das in uns existiert und einmal in einem größeren Maße vorhanden war, jedoch können wir es in uns nicht mehr erreichen. Es ist etwas, das wir in uns entbehren.

Die Menschen wünschen sich mehr als die Dinge, die im Haushalt verankert sind. Wir müssen der Bevölkerung zeigen, dass wir ihnen etwas anderes geben können als Zahlen und Fakten und Kennziffern. Sie wollen von uns ein neues Gefühl in diesem Land. Sie wollen von uns ein Gefühl der Zuversicht, ein Gefühl der Hoffnung, ein Gefühl der Erreichbarkeit von Idealen, ein Gefühl, dass Visionen möglich sind, ein Gefühl, das ihnen sagt, dass etwas Neues in ihr Leben treten kann. Das soll von der Politik begleitet werden.

Es geht nicht darum, darüber zu debattieren, wer wie viel wann und wo veranschlagt hat. In diesem Hohen Hause geht es letztendlich darum, dass wir den Menschen das vorleben, was die Menschen selbst als Leben ansehen. Sie möchten ein Gefühl der Freude, des Glücks und der Zuversicht erleben. Wir sollten ihnen nicht das Gefühl von Einschränkungen, Benachteiligungen, Zurückstellungen und der Abwesenheit eines liebevollen und letztendlich göttlichen Gedankens und des Glaubens geben. In der Vergangenheit ist in diesem Hause sehr viel darüber gesprochen worden, dass etwas nicht in Ordnung sei. In diesem Hause fehlt etwas. Es ist der Glaube. Das möchte ich hiermit sagen. Wenn der Glaube nicht da ist - damit meine ich den Glauben an eine göttliche Kraft -, dann kann kein menschliches Konzept in diesem Staat irgendetwas bewirken. Dann wird kein Vorschlag eines einzelnen Abgeordneten etwas verändern. Diesen Beitrag wollte ich zu dieser Debatte leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Görlitz das Wort.

Erika Görlitz (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zu meinen Vorrednern noch etwas sagen. Dem Punkt, den Herr Kollege Halbleib angeführt hat, muss ich meine Wikipedia-Recherche entgegenhalten. Herr Halbleib, Sie haben angeprangert, dass Nordrhein-Westfalen nur deswegen so schlecht dastehe, weil Herr Rüttgers in den letzten Jahren große Schulden gemacht habe. Das ist keinesfalls so. Herr Rüttgers hat Schulden in Höhe von 108 Milliarden Euro von seiner Vorgängerregierung übernommen. Dort haben 38 Jahre Rot und Rot-Grün regiert. Diese Schulden können nicht innerhalb von vier Jahren abgebaut werden. Das muss man nachsehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Rot-Grün inklusive der Linken ist es gelungen, mit ihren Versprechungen in die Regierung zu kommen. Also wird auch weiterhin nichts gespart werden.

Zu Frau Kollegin Stamm möchte ich auch ein paar Sätze sagen. Zuhause in meiner bunten Stadtregierung in Pfaffenhofen wird eine Umgehungsstraße gefordert. Sie fordern uns auf, den Streichungsanträgen der GRÜNEN im Landtag zuzustimmen. Sie fordern uns auf, die Mittel für die Umgehungsstraßen zu streichen. An dieser Stelle ist mehr Ehrlichkeit und Konsequenz angesagt. In München, in Berlin und vor Ort jeweils unterschiedliche Aussagen zu machen, ist wirklich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Halbleib wirft uns vor, wir seien nicht kommunal verankert und uns fehle das kommunalpolitische Engagement. Ich rate Ihnen, das Abgeordnetenhandbuch in den Osterferien zur Hand zu nehmen und unsere Viten zu lesen. Dann werden Sie sehen, dass wir sehr wohl in den Kommunen verankert sind.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Jetzt bin ich bei dem Thema angelangt, zu dem ich ursprünglich hin wollte. Ich wollte über die kommunalen Finanzen sprechen. Herr Kollege Dr. Barfuß hat schon zum Ausdruck gebracht, dass wir den Verfassungsauftrag sehr ernst nehmen. Den Kommunen müssen die Möglichkeiten eingeräumt werden, ihre freiwilligen Leistungen zu erfüllen. Der Gesamtausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2011 muss die Entwicklung der kommunalen Finanzen und der staatlichen Finanzen gegenübergestellt werden. Der Anhang zum Finanzausgleichsänderungsgesetz ist transparent und nachvollziehbar. Die Kommunen verfügen über eine freie Spitze, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Es ist wichtig, dies bei allen Überlegungen vorzuschicken.

Der Schwerpunkt des kommunalen Finanzausgleichs 2011 ist - das war der absolute Wunsch der kommunalen Spitzenverbände - eine weitere Stabilisierung der Verwaltungshaushalte der Kommunen. Dies wird durch Umschichtungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs und durch Anhebungen des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund erreicht. Deshalb konnten wir im Jahr 2011 das gute Ergebnis des Jahres 2010 noch einmal steigern, und zwar auf 6 Milliarden 869,3 Euro. Das ist eine Steigerung von 61,1 Millionen Euro. Für die Landesleistungen macht das 70,6 Millionen Euro. Das sind 1,1 % mehr als noch 2010.

Nach der Entwicklung des allgemeinen Steuerverbunds wären die Schlüsselzuweisungen ursprünglich gesunken. Durch die Erhöhung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund um 0,2 % auf 12,2 % konnten 48 Millionen Euro zusätzlich für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt werden. In einer für den Staatshaushalt äußerst schwierigen Zeit wird damit erneut ein Zeichen für eine dauerhafte strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzkassen gesetzt.

Der Kraftfahrzeugsteuerverbund wird endgültig zum Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund. Für den Straßenbau und Verkehrsinvestitionen stehen 296,3 Millionen Euro zur Verfügung. Für den Härtefonds des ÖPNV werden 67,7 Millionen Euro bereitgestellt. Der Festbetrag für die Förderung von Abwasseranlagen sinkt zugunsten der Schlüsselzuweisungen um 20 Millionen Euro, kommt jedoch immer noch auf die beachtliche

Summe von 121,25 Millionen Euro. Besonders positiv ist, dass Wasserversorgungsanlagen ebenfalls gefördert werden können. Das war auch der ausdrückliche Wunsch der kommunalen Spitzenverbände. Das haben wir gerne aufgenommen.

Am Grunderwerbssteuerverbund beteiligt der Staat die Kommunen mit acht Einundzwanzigstel. Das wird entsprechend der geschätzten Aufkommensentwicklung mit 384,4 Millionen Euro - 60,3 Millionen Euro höher als im Jahr 2010 - veranschlagt. Das ist eine gute Beteiligung der Kommunen.

Die Investitionen in Bildung sind mit Investitionen in Höhe von 250,6 Millionen Euro auf einem sehr hohen Niveau stabil. Für den Krankenhausbau werden 450 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das sind 50 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Das bedeutet, dass 25 Millionen Euro zu den Schlüsselzuweisungen kommen, während die anderen 25 Millionen Euro selbstverständlich bei den Kommunen verbleiben, weil damit der hälftige Kommunalanteil entlastet wird.

Die Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung steigern wir 2011 mit 12 Millionen Euro auf 289 Millionen Euro und bleiben bei der verlässlichen Größe von 60 %. Das ist ganz besonders wichtig. Bei den Bezirken halten wir das sehr hohe Niveau von 583,6 Millionen Euro. 2011 liegt der Schwerpunkt des kommunalen Finanzausgleichs auf der deutlichen Anhebung der Schlüsselzuweisungen und damit auf der Stärkung der Umlagezahler. Der zusätzliche dreistellige Millionenbetrag, den die Bezirke gefordert haben, ist im Staatshaushalt nicht darstellbar. Ich füge aber hinzu - Ausschussvorsitzender Georg Winter hat es schon erwähnt -, dass eine spürbare Entlastung der Bezirke durch die hohen Rückforderungsansprüche gegenüber den BAföG-Stellen entsteht, weil der Bund und das Land aufgrund der veränderten Rechtsprechung zur Internatsunterbringung behinderter Schüler die Mehrkosten tragen. Das ist eine gute Entlastung für die Bezirke.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Man muss an dieser Stelle berücksichtigen, dass diese Mittel nicht gegengerechnet werden, sondern den Bezirken zur Verfügung stehen. Ich weise darauf hin, dass es den Bezirken gelungen ist, einen gerechten Schlüssel für die Neuverteilung zu finden. Dieser ganz besondere Schritt ist seit vielen Jahren zum ersten Mal wieder gelungen.

Im Vorgriff auf 2012 darf man den Kommunen sagen, dass es eine Verbesserung für sie geben wird. Das haben wir unserem Ministerpräsidenten zu verdanken, der in Berlin wie ein Löwe gekämpft hat, damit die Grundsicherung ab 2012 stufenweise an den Bund übergehen.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): So ist es!)

Das bedeutet eine absolute Entlastung unserer Kommunen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs beweist der Staat erneut seine Kommunalfreundlichkeit. Er ist im kommunalen Finanzausgleich 2011 weitestmöglich auf die Forderungen der Kommunen eingegangen. Die bayerischen Kommunen können, gestärkt durch den kommunalen Finanzausgleich 2011, ihre Aufgaben erfüllen. Damit beweist der Freistaat Bayern wieder, dass er ein verlässlicher Partner der Kommunen ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Meyer das Wort. Bitte schön, Sie haben drei Minuten und siebzehn Sekunden Zeit.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will in aller Kürze ein paar Anmerkungen zum Umgang mit dem öffentlichen Dienst machen. Wir haben insbesondere den Wegfall des Stelleneinzugs nach Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes gefordert. Der Stelleneinzug geht munter weiter, obwohl die Stel-

len wegen der Rückführung der Wochenarbeitszeit dringend gebraucht werden. Sie verkaufen die Rückführung als Erfolg und Wohltat für die Beamten. Trotzdem werden die Stellen gemäß Artikel 6 b eingezogen, wenn sie jetzt frei werden, obwohl wir sie dringend brauchen.

Meine Damen und Herren, Kollege Halbleib hat vom Nebelkerzenwerfen gesprochen. Es gibt eine weitere Nebelkerze: Der Wegfall der angedrohten Kürzungen wird als positive Leistung und gute Tat verkauft. Man muss nur androhen, dass die Jubiläumszulage gekürzt wird. Wenn man sich dann aufgrund eines massiven Widerstands eines Besseren belehren lässt, ist das positiv, und die Beamten müssen das nach dem Motto honorieren: Setz dich hin, klage nicht, es könnte schlimmer kommen, und er setzte sich hin, und es kam schlimmer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wie geht der Freistaat Bayern als Dienstherr mit seinen Mitarbeitern um? - Es geht um die Wertschätzung der Mitarbeiter. Die Führungskräfte bekommen durchaus eine gute Fortbildung, wo all das gelehrt wird, wogegen hier ständig verstoßen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung, der inneren Verwaltung, der Polizei, im Forstbereich und überall überlastet sind, was zu krankheitsbedingten Ausfällen führt. Dies findet im Bericht über die Wiedereingliederung nach SGB IX seinen Niederschlag. Die Ursachen, die mit der Wiedereingliederung beseitigt werden müssen, werden vom Dienstherrn gesetzt. So kann man mit Mitarbeitern nicht umgehen. Wer den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Null-Runde verordnet, wer eine Wiederbesetzungssperre über 12 Monate verhängt - Kollegin Claudia Stamm hat es ausgeführt -, macht deutlich, dass die Stelle überflüssig ist. Er macht den Mitarbeitern, die die Vertretung machen sollen, deutlich, dass es völlig egal ist,

wie er sich einsetzt. Es geht lediglich darum, die Geringschätzung der Leistung der Beamtinnen und Beamten auszudrücken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die umgekehrte Wertschätzung, wie die Mitarbeiter den Dienstherrn sehen, habe ich in den letzten Tagen bei diversen Veranstaltungen im Forstbereich und der Finanzverwaltung erlebt. Die Wertschätzung der Mitarbeiter dem Dienstherrn gegenüber befindet sich schon lange im Keller. Wir fragen uns, woher das kommt. - Diese Entwicklung ist selbst verschuldet.

Meine Redezeit geht zu Ende. Frau Präsidentin, ich komme zum letzten Satz.

(Zurufe: Schade!)

- Ja, das glaube ich, dass Ihnen das leid tut.

(Alexander König (CSU): Sie sind eigentlich schon zu Ende, Herr Kollege Meyer!)

- Mir tut es auch leid, Herr Kollege König, dass ich Ihnen nicht noch mehr ins Stammbuch schreiben kann.

Der Freistaat Bayern als Dienstherr muss endlich wieder zu einer ordentlichen Wertschätzung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort. - Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunen haben eine wichtige Rolle bei der Organisation unseres Gemeinwesens, und sie werden bei wichtigen Zukunftsfragen künftig eine noch größere Rolle spielen. Ich denke an Bildung oder Klimaschutz. Das sind wichtige Schlüssel-

fragen für die Zukunft. Deshalb kann es uns nicht egal sein, ob die Kommunen handlungsfähig sind oder nicht.

Kolleginnen und Kollegen, es reicht nicht, mit einer pauschalen und außerordentlich fragwürdigen Aufstellung zu belegen zu versuchen, dass die finanzielle Entwicklung der Kommunen insgesamt angeblich nicht schlechter verlaufen sei als die des von der Landesbank gebeutelten Freistaats. Die Berechnungsmethode der freien Spitze, die Sie in dieser Tabelle anführen, ist außerordentlich fragwürdig und erinnert ein bisschen an die Ermittlung der Regelsätze bei Hartz IV. Es geht nach dem Motto: Wer bisher kein Geld für den Bauunterhalt ausgegeben hat, braucht in Zukunft nicht mehr Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an die große Nachfrage der Kommunen nach dem Konjunkturprogramm, das sie genutzt haben, um Schulgebäude zu sanieren. Die Nachfrage war so groß, dass man fünf oder sieben Konjunkturprogramme hätte auflegen können. Die Kommunen haben sehr viele Anträge gestellt, aber nur ein kleiner Teil konnte umgesetzt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich kritisiere auch, dass es Ihnen egal ist, ob Kommunen in strukturschwachen oder strukturstarken Gebieten liegen, dass Sie nicht analysieren, wie es den kreisangehörigen Gemeinden, den kreisfreien Städten, den Landkreisen und den Bezirken geht. Die Daten sind vorhanden. Sie machen sich jedoch nicht die Mühe, eine differenzierte Betrachtung anzustellen. Dazu sind Sie vom Verfassungsgericht aber aufgefordert worden.

Was die Bezirke angeht, denke ich an die Zusage des Herrn Ministerpräsidenten Seehofer, der gesagt hat, es sei notwendig, endlich ein Teilehabegesetz zu erlassen. Ich kritisiere in diesem Zusammenhang, dass der Freistaat dennoch nicht beginnt, seinen

Anteil an den Aufgaben der Eingliederungshilfe wahrzunehmen. Lediglich 240 Millionen Euro stellt er dafür zur Verfügung. Es ist dringend erforderlich, die Eigenleistungen Bayerns beim Sozialhilfeausgleich an die Bezirke endlich an die wachsenden Aufgaben in diesem Bereich anzupassen. Die Koalition verlagert wichtige Aufgaben auf die Kommunen und entledigt sich ihrer Mitverantwortung.

Die Kommunen brauchen Mittel, mit denen sie selbst gestalten können. Sie haben nichts davon, wenn Mittel, die dem Finanzausgleich entnommen worden sind, in irgendwelche Investitionsfördertöpfe gesteckt werden. In den Haushaltsberatungen haben wir die kommunale Sonderbaulast kritisiert. Das Beispiel zeigt: Sie von der Koalition entnehmen dem kommunalen Finanzausgleich Mittel, die den Kommunen gehören, stecken diese Mittel in einen eigenen Topf und verteilen sie relativ intransparent in der Landschaft. Niemand weiß, nach welchen Prioritäten sie verteilt werden. So werden einer einzigen Gemeinde, nämlich Wertingen im Stimmkreis des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, 10 Millionen Euro für eine relativ fragwürdige Straßenkreuzungslösung versprochen. Das kann es nicht sein. Gebt den Kommunen das Geld zur eigenen Gestaltung!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die Steuereinnahmen der Kommunen erholen sich nur sehr langsam. Das ist kein Wunder; schließlich haben die schwarz-gelben Steuergesetze auf Bundesebene eine deutlich negativere Auswirkung auf die Finanzkraft der Kommunen als auf die des Freistaates. Im Vergleich zum Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich erholen sich die Steuereinnahmen deutlich langsamer, als die Sozialausgaben steigen. Ich erinnere an das Teilhabegesetz.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2010 überstiegen die Ausgaben der Kommunen in Bayern die Einnahmen um 652 Millionen Euro. Das sind Verluste, die in den Folgejahren ausgeglichen werden müssen. Die Kommunen sind also auch in Bayern strukturell erheblich unterfinanziert. 39 % der bayerischen Kommunen konnten 2010

keine Zuführung zum Investitionshaushalt erwirtschaften. Rücklagen werden abgebaut, Tafelsilber wird verscherbelt, die Nettoneuverschuldung steigt. Die Probleme werden durch die Staatsregierung kaschiert, indem die Aufsichtsbehörden jetzt höhere Nettoneuverschuldungen genehmigen als bisher, obwohl die Finanz- und die Ertragskraft der Kommunen nicht steigen.

Ich möchte ein Beispiel nennen.

Präsidentin Barbara Stamm: Aber nur noch eines.

Christine Kamm (GRÜNE): In Regensburg sinkt 2011 im Vergleich zu 2010 die Finanzkraft pro Einwohner um 14 %. In Landshut geht sie auf 830 Euro pro Einwohner zurück; ursprünglich lag sie bei 870 Euro. Ähnlich ist es in Augsburg: Die Finanzkraft sinkt, aber den Kommunen wird eine höhere Nettoneuverschuldung genehmigt.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Uhr!

Christine Kamm (GRÜNE): Bitte?

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte beachten Sie Ihre Uhr.

Christine Kamm (GRÜNE): Die Uhr?

Präsidentin Barbara Stamm: Ja.

Christine Kamm (GRÜNE): Sie schieben letztlich Schulden auf die Kommunen und lösen die Haushaltsprobleme des Freistaats nicht. Von daher sind Sie gefordert, künftig genauer hinzusehen, wie es den Kommunen geht, und die Haushalte der Kommunen besser im Blick zu behalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die FDP-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Klein das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss des Tages möchte ich die Gelegenheit nutzen, um allen zu danken.

(Zurufe der FDP und der CSU: Kurz und knackig!)

- Das darf ich doch wohl machen. Ich habe zehn Minuten Redezeit.

Ich danke zuallererst dem Ausschussdienst. Dessen Mitarbeiter haben uns vielfältig unterstützt, insbesondere die Unterlagen für die Ausschusssitzungen vorbereitet. Ich danke auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und des Ministeriums. Mein Dank gilt ebenso dem Minister und dem Staatssekretär. Vor allem danke ich dem Ausschussvorsitzenden Georg Winter und dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Volkmar Halbleib; sie alle können das im Protokoll nachlesen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses. Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, das an dieser Stelle noch einmal zu sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will meine Redezeit nicht allzu sehr ausreizen, möchte aber doch auf ein paar inhaltliche Punkte kurz eingehen. Uns als FDP-Fraktion war es wichtig, im Haushaltsgesetz nachzusteuern, was die Schulfinanzierung angeht; ich verweise auf die Montessori-Schulen. Kollege Winter hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir den Pauschalbetrag - wir sind in die Pauschalierung eingestiegen; das ist grundsätzlich zu befürworten - angehoben haben. Wir haben auch gemeinsam dafür gesorgt, dass es eine Übergangszeit für diejenigen gibt, die zunächst einmal - in Anführungszeichen - "Gewinner" oder "Verlierer" sind, bei denen also die Summen, die sie bisher vom Freistaat bekommen haben, höher bzw. niedriger sind als die Summen, die sie künftig erhalten. Wir haben eine Frist eingebaut, in der die Beträge abschmelzen bzw. anwachsen. Das ist eine gute Maßnahme, die diesen Schulen entgegenkommt. Damit wird auch dieses Problem - zum Teil jedenfalls - gelöst.

Kollege Halbleib hat das Thema Schuldenbremse angesprochen. Es ist ein Missverständnis, wenn davon ausgegangen wird, dass wir die Maßnahme im Zusammenhang mit der Landesbank nicht hätten ergreifen dürfen, wenn die Schuldenbremse schon zu Anfang der Legislaturperiode gegolten hätte. Dass dieses Missverständnis entstehen konnte, liegt daran, dass Kollege Halbleib den Entwurf, den wir vor Weihnachten erstellt haben, nicht kennen kann; er liegt noch bei den Kollegen der CSU. Natürlich ist es wie auf Bundesebene auch nach unserem Entwurf für eine Schuldenbremse möglich, dass der Freistaat in einer Situation wie der Finanzkrise, in der wir für die Landesbank tätig werden müssen, tatsächlich tätig wird. Wir würden uns doch jegliche politische Aktionsmöglichkeit beschneiden, wenn wir eine solche Möglichkeit in unserem Entwurf nicht vorsähen. So viel Voraussicht können Sie uns dann doch zutrauen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Unsere Fraktion ist stolz darauf, dass wir am Ende der Haushaltsberatungen noch einmal Mittelverstärkungen vornehmen konnten, vor allem im Bereich der Bildung. Das Schulfinanzierungsgesetz habe ich schon angesprochen. Den Schulgeldersatz konnten wir anheben. Unserem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, den Schulgeldersatz auf 100 Euro zu erhöhen - ich sehe die Kolleginnen Will und Sandt in den hinteren Reihen sitzen -, kommen wir näher. Beim Jugendring, der Schülervertretung und der Handwerksförderung kürzen wir nicht. Dass auf den Bildungsbereich großer Wert gelegt wird, ist sowohl der FDP-Fraktion als auch den Kolleginnen und Kollegen der CSU ein besonderes Anliegen. Was die Gelder für die Schülermitvertretung angeht, möchte ich die Kollegen der FREIEN WÄHLER nicht unerwähnt lassen; denn sie haben tatkräftig mitgekämpft.

Wir haben uns aber auch für eine Mittelverstärkung im Bereich der Schülerbeförderung eingesetzt. Dass ein neues System der Sollkostensatzberechnung eingeführt wird, ist ein gutes Signal, das von diesem Haushaltsgesetz ausgeht. Auch das ist eine gute Botschaft.

Am Ende dieses Tages darf ich die der FDP-Fraktion wichtigen Schwerpunkte in der Haushaltsberatung zusammenfassen. Für uns ist es wichtig - auch wenn Sie das nicht hören wollen -, dass wir einen Haushalt ohne neue Schulden verabschieden. Wir kommen mit dem Geld aus, das uns zur Verfügung steht. Wir investieren - sowohl im Gesamthaushalt als auch im Rahmen des Programms "Aufbruch Bayern" -, aber wir sparen auch. Das unterscheidet uns von der Haushaltssituation in vielen anderen Ländern. Uns ist in der Haushaltspolitik ein Dreiklang gelungen. Die FDP-Fraktion hat sich, wie gesagt, schon seit eineinhalb Jahren mit diesem Doppelhaushalt auseinandergesetzt. Uns ist es besonders wichtig, dass wir mit 15,9 Milliarden Euro die Hälfte der uns zur Verfügung stehenden Mittel - das sind nur 32 Milliarden Euro - in den Bildungsbereich investieren. Die Schwerpunktsetzung der Koalition aus FDP und CSU ist klar erkennbar. Darauf sind wir stolz.

Wir sind auch stolz darauf, dass viele Ziele, die im Koalitionsvertrag formuliert worden sind, umgesetzt werden können. Ich möchte das nicht alles erwähnen, weil die Nerven vielleicht arg strapaziert würden.

Zur Kollegin Gote möchte ich noch etwas sagen; denn sie scheint den roten Faden in der Wissenschaftspolitik verpasst zu haben. Frau Gote, ich habe Ihnen vorhin aufmerksam zugehört. Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass wir ein Hochschulgesetz auf den Weg gebracht haben, mit dem die Autonomie der Hochschulen gestärkt worden ist. Das ist ein äußerst liberales Projekt unseres Wissenschaftsministers Wolfgang Heubisch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Sie das Gesetz im Parlament mitberaten haben, erinnern Sie sich vielleicht daran, dass wir die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für Meister und Gesellen erweitert haben. Das alles sind Themen, die wir in der Koalition vorangebracht haben. Da sehe ich den roten Faden in der Politik dieser Staatsregierung durchaus.

Ich möchte mich für die Aufmerksamkeit und für das lange Ausharren der Mitglieder dieses Hauses besonders bedanken.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort erteilen.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Saaldiener haben mich gerade darauf hingewiesen, jetzt sei es angebracht, die 45 Minuten Redezeit voll auszuschöpfen, um das gesamte Werk, das in den letzten drei Tagen in einer, so glaube ich, wichtigen Generaldebatte ausgeleuchtet wurde, im richtigen Licht darzustellen. Ich glaube, es liegt in Ihrem Interesse, wenn ich mich an den Rat der Saaldiener ausnahmsweise nicht halten werde. - Lieber Herr Klein, ich mache da weiter, wo Sie geendet haben.

Namens der Staatsregierung danke ich dem Hohen Haus für eine engagierte und sachkundige Beratung des Doppelhaushalts 2011/12. Mein besonderer Dank gilt - das liegt in der Natur der Sache - den Mitgliedern des Haushaltsausschusses sowie dem Vorsitzenden Georg Winter und seinem Stellvertreter Herrn Halbleib. Seitens der Staatsregierung sage ich: Man darf nicht vergessen, dass den drei Tagen Generaldebatte zu allen Einzelplänen eine sehr intensive Arbeit im Haushaltsausschuss vorangegangen ist. 5.300 Seiten Haushaltskompendium waren zu bewältigen.

An dieser Stelle darf man festhalten: Wir haben in Bayern einen Doppelhaushalt, der - man muss die Eckpunkte, die Schwerpunktsetzungen, die Initiativen, die Programme und die Projekte zur Kenntnis nehmen - für einen wichtigen Aufbruch in den Jahren 2011/12 steht, den der Freistaat Bayern, die Politik und die Gesellschaft in Bayern in den nächsten zwei Jahren machen werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das ist deshalb wichtig, weil wir in den beiden bisherigen Doppelhaushalten ganz gezielt auf die aktuelle Situation reagiert haben. In einer Zeit, in der die Weltwirtschaft stehen geblieben ist, haben wir investiert, haben wir staatliche Investitionen nach vorn gebracht. Wir haben uns eine Ausgangslage erarbeitet, auf die Europa neidisch ist. Man blickt auf Deutschland. In Deutschland blickt man auf Bayern. Wir haben es geschafft, obwohl wir von den Einbrüchen der Weltwirtschaft am stärksten getroffen waren. Wir haben die Krise schnell hinter uns gelassen.

Umso wichtiger ist es, dass wir mit diesem Doppelhaushalt, der die Schwerpunkte auf Bildung, Familien, Forschung und Entwicklung, Infrastruktur und Innovation setzt, jetzt die Chancen nutzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das alles wird deshalb umso erfolgreicher sein, weil wir an dem zentralen Alleinstellungsmerkmal der bayerischen Haushaltspolitik festgehalten haben. Denn dieser Haushalt kommt, obwohl er auf Investitionen, Bildung, Familien und Innovation setzt, zum sechsten und siebten Mal ohne neue Schulden aus. Die Politik in Bayern fußt auf soliden Finanzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Bayern ist - das darf man sagen - heute da, wo andere Länder in den nächsten Jahren erst noch hinhinmüssen. Das gilt sowohl für andere Bundesländer als auch für den Bund als auch für andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Bayern schafft es. Wenn Bayern es schafft, sind wir auch in der Lage, Gleiches von anderen Ländern in Deutschland und Europa zu verlangen. Das muss unsere Position sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich beim Parlament dafür, weil es die Staatsregierung bei einer zentralen Entscheidung unterstützt hat. Deshalb will ich die Umsetzung des Konjunkturpakets noch einmal kurz ansprechen.

Am Ende gibt es eben doch zwei unterschiedliche Möglichkeiten. Es gibt die Möglichkeit, mit der Gießkanne über das Land zu gehen und das Geld zu verteilen. Dies wird aber nicht funktionieren; denn am Ende wird man damit keine positiven Effekte erzielen. Der schwierigere Weg ist, Eckpunkte und Prioritäten zu setzen. Dieser Weg ist uns in Bayern gelungen.

Ich erinnere an Folgendes: Wir haben im Kampf gegen die Wirtschaftskrise im Wege des Investitionsgesetzes insgesamt 10 Milliarden Euro ausgeschüttet. Es ist Geld der Bundesrepublik Deutschland für die Länder. Bayern erhielt davon 1,43 Milliarden Euro. Zu diesen Mitteln mussten der Freistaat und die Kommunen mindestens 480 Millionen Euro beisteuern. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist in Bayern zu einem echten Erfolgserlebnis geworden. Wir haben ein Paradebeispiel abgegeben. Aktuell machen 3.770 Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtinvestitionssumme von über 2,46 Milliarden Euro die Umsetzung des Konjunkturpakets aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Landtag und den Kommunen in Bayern ist es gemeinsam gelungen, die Investitionssumme Bayerns im Rahmen des Konjunkturpakets um 1 Milliarde Euro zu erhöhen. Das ist ein Erfolg bayerischer Landespolitik.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mit dem Konjunkturpaket - das ist wichtig, weil es in diesen Doppelhaushalt hineinstrahlt - stärken wir nachhaltig Investitionen in die Zukunft. Von dem gesamten Investitionsvolumen entfallen 210 Millionen Euro auf die energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen, 830 Millionen Euro auf die energetische Sanierung und Modernisierung von Schulen, 206 Millionen Euro auf den Neubau und die Modernisierung von Hochschulbauten und 145 Millionen Euro auf den Forschungsbereich.

Noch im Jahr 2011 stehen insgesamt rund 830 Millionen Euro Fördermittel des Bundes und des Freistaates Bayern zur Verfügung. Davon wurden - wir schreiben diese Erfolgsgeschichte weiter - bis Ende März bereits 126 Millionen Euro ausgezahlt. Bis

Ende 2011 können in Bayern noch einmal 700 Millionen Euro in Zukunftsinvestitionen fließen.

Wir setzen das Konjunkturpaket zügig und erfolgreich um. Wir legen damit die Grundlagen für eine gute Zukunft unserer Heimat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Bemerkenswerte an unserem Doppelhaushalt und an den Entwurf, dem zuzustimmen ich Sie bitte, ist: Auf die positive Grundstimmung legen wir bei diesem Doppelhaushalt noch einmal Mittel für Investitionen in unsere Zukunft drauf. Wir investieren in beste Ressourcen. Wir stärken unsere Familien. Wir pflegen den Rohstoff Geist und fördern Innovationen. Es gibt kein zweites Bundesland, welches das Konjunkturpaket so erfolgreich umsetzt und das in dieser Situation noch obendrauf investiert.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Weil wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen und es falsch wäre, jetzt die Hände in den Schoß zu legen, weil es darauf ankommt, die Chancen zu nutzen, machen wir jetzt Bayern fit für die Zukunft.

Dabei setzen wir Schwerpunkte. 2,2 Milliarden Euro stehen allein für die Familien zur Verfügung. Für deren Unterstützung geben wir 2.200 Millionen Euro im Jahr 2012 aus.

Liebe Frau Stamm, Sie können natürlich Ihre Kürzungsvorschläge vorstellen. Dann müssen Sie der bayerischen Öffentlichkeit erklären, dass die GRÜNEN das Landeserziehungsgeld gestrichen haben wollen. Dieser Hinweis hat hier heute gefehlt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir erhöhen die familienbezogenen Leistungen noch einmal um 200 Millionen Euro. Wir setzen dabei auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil wir die Kommunen unterstützen. Wir setzen das Sonderprogramm zur Förderung der Investitionen des Krippenausbaus fort. Das Volumen des Investitionsförderprogramms erreicht jetzt eine

knappe halbe Milliarde Euro. 500 Millionen Euro geben wir den Kommunen in Bayern, damit sie die Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kleinsten aller Kleinen ausbauen. Das ist in Deutschland einmalig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der zweite Teil unserer Familienmilliarden geht in die Betriebskosten der Kinderbetreuung. Der Zuschuss des Freistaats Bayern an die Kommunen für die Beteiligung an den Betriebskosten wird bis zum Jahr 2012 auf über 1 Milliarde Euro, auf über 1.000 Millionen Euro anwachsen. Es gibt kein zweites Bundesland, das sich so stark an den Betriebskosten beteiligt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Weil das Fundament der bayerischen Erfolgsgeschichte vor allen Dingen die hohe Qualität unserer Schulen und Hochschulen ist, machen wir die Qualität zukunftsfest. Wir erhöhen im Jahre 2011 die Bildungsausgaben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, einen Moment bitte. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um etwas mehr Ruhe. Wir sind bald zu Ende. Herr Minister, bitte.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Da können auch die Damen und Herren der Opposition die Fakten nicht bestreiten. Mit 15,4 Milliarden Euro - das sind zwei Milliarden mehr Ausgaben für Bildung, Schulen und Hochschulen als im Jahr 2008 - haben wir ein Drittel aller Gesamtausgaben des bayerischen Staatshaushalts in die Bildung, in den Rohstoff Geist geleitet. Es gibt kein Bundesland, das sich so stark für Bildung, Schulen und Hochschulen und für die berufliche Bildung und Weiterbildung engagiert, wie der Freistaat Bayern. Wir setzen auf Familie und Bildung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Drittens stärken wir gezielt Forschung und Entwicklung. Da wir wissen, dass wirtschaftlicher Erfolg und eine gesunde Umwelt in Bayern Hand in Hand gehen, investieren wir nicht nur in fortschrittliche Projekte wie beispielsweise 64 Millionen Euro in die Zukunft der Elektromobilität, sondern wir investieren natürlich auch in die Energiewende und in den Klimaschutz. Kein anderes Bundesland in Deutschland investiert in einer vergleichbaren Größenordnung staatliche Mittel zum Beispiel in den Klimaschutz. Mit dem laufenden, im Jahre 2011 noch aktiven Programm steuern wir 350 Millionen Euro in den Klimaschutz und in die Energiewende. Wer heute behauptet, Bayern würde nichts für die Energiewende tun, hat den Haushalt nicht gelesen.

(Beifall bei der CSU)

Investitionen in die Solartechnik, Investitionen in die Energieforschung, all das sieht dieser Doppelhaushalt vor. Ich glaube, es ist der Situation angemessen, das Maßnahmenpaket jetzt aktuell in einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu prüfen. Denn jetzt haben wir zu entscheiden, welche Maßnahmen wir fortsetzen und welche Maßnahmen wir künftig machen wollen. Sie können uns, der CSU, doch nicht vorwerfen, dass sie ein Sofortprogramm mache, wenn Sie am Ende erkennen müssen, dass die Aufgabe, die Energiewende zu beschleunigen, Punkt für Punkt abgearbeitet werden muss. Wir setzen die Grundlage im Haushalt des Jahres 2011 und steuern in 2012 nach. Wir nehmen diese Herausforderung ernst.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Schwerpunkt beim Ausbau von Technologie- und Forschungszentren ist die Biosystemforschung. Ich nenne als einen Schwerpunkt die Carbonfaser-Technologie in Augsburg. Wir setzen dabei auf den Fortschritt und die Entwicklung in allen Regionen. Lesen Sie den Doppelhaushalt, dann stellen Sie fest, dass in allen Bereichen Bayerns, in Neustadt an der Saale, im Bayerischen Wald, in Sulzbach-Rosenberg, in Lichtenfels, in Nördlingen, in Hof, überall in die Zukunft investiert wird. Es gibt kein

zweites Bundesland, das mit einem solchen Volumen versucht, die Zukunft zu gestalten und einen Aufbruch für das ganze Land zu bewirken. Wir wollen die Chancen dafür jetzt nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Engagement zahlt sich aus. Die Abrechnung des Länderfinanzausgleichs bringt Bayern für das Jahr 2010 eine Erstattung in Höhe von 433 Millionen Euro. Dadurch sind wir in der Lage, auf die im Regierungsentwurf für 2011 noch vorgesehene rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks in Höhe von 378 Millionen Euro zu verzichten. Das meinte ich, als ich bei der Einbringung des Doppelhaushaltes sagte, wir entnehmen dem Grundstock nicht mehr als wir müssen.

Das ist Finanzpolitik in der Symmetrie! Das ist Finanzpolitik, die der Situation entsprechend reagiert. Wenn die freie Wirtschaft zurückgeht, gehen wir als Staat hinein. Wir gehen aber nicht in den Konsum, sondern wir gehen in die Strukturen und investieren in die Zukunft. Und wenn dann die Wirtschaft wieder anzieht, haben wir die entsprechende Rendite und ziehen uns wieder zurück. Wir sparen in der Zeit, damit wir in der Not reagieren können.

(Beifall bei der CSU)

Das ist im Übrigen auch keine Verschuldung. Eine rückzahlbare Grundstockablieferung ist ein Umsteuern im eigenen Vermögen des Freistaates Bayern. Das ist vergleichbar mit jeder Umbuchung, die Sie machen, wenn Sie vom Sparbuch auf das Girokonto gehen oder umgekehrt. So versucht man die Möglichkeiten des Landes zu stärken und so haben wir in der Vergangenheit Bayern von anderen Bundesländern abgesetzt. Was in der Vergangenheit richtig war, ist auch gut für die Zukunft.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Thomas Dechant (FDP): Bravo, das ist die richtige Entscheidung!)

Ich will den kommunalen Finanzausgleich nicht allzu lange ausleuchten, aber einen Effekt möchte ich doch ansprechen, weil er mir wichtig erscheint. Es wurde uns hier vorgeworfen, wir würden immer nur auf Berlin zeigen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beteiligen uns in Berlin zum Wohle der bayerischen Kommunen. Wir entwickeln eine Politik aus einem Guss, wir streben einen starken kommunalen Finanzausgleich und wichtige Grundentscheidungen in Berlin zugunsten der bayerischen Kommunen an.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Insbesondere die Entscheidung zur Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund bringt den bayerischen Kommunen eine erhebliche finanzielle Entlastung. Nach unseren Schätzungen werden die bayerischen Kommunen im nächsten Jahr um 141 Millionen Euro entlastet. Im Jahr 2013 wird sich dieser Betrag schon auf 288 Millionen Euro erhöhen und ab dem Jahre 2014 sind es etwa 414 Millionen Euro. Das ist fast eine halbe Milliarde Euro. Da sehen Sie, wie gut wir beraten waren, auf diesen Teil zu setzen, weil die Dynamik den bayerischen Kommunen die Luft zum Atmen genommen hätte. Das ist ein Erfolg bayerischer Verhandlungsführung.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig sind wir der festen Überzeugung, dass die Konsolidierung des Staatshaushalts kein Selbstzweck ist. Chancen für morgen setzen voraus, die nötigen Freiräume bereits heute zu schaffen. Das ist unsere Grundlinie. Deshalb müssen wir sparen, um gezielt Schwerpunkte in Zukunftsfeldern setzen zu können.

Diese Aufgabe ist noch nicht erledigt. Bayern musste im Jahre 2009 einen besonders starken Einbruch des Wirtschaftswachstums verkraften. Der Rückgang um 4,7 % entspricht genau dem Bundesdurchschnitt. Dadurch, dass Bayern deutlich stärker europäisch ausgerichtet war, und dadurch, dass in Bayern deutlich mehr Unternehmen, auch kleinere und mittelständische Unternehmen, international engagiert sind, ist es

uns gelungen, zu erreichen, dass in Bayern die Einbrüche nicht stärker waren als im Bundesdurchschnitt.

Viel wichtiger ist noch, dass wir diesen Effekt im letzten Jahr stärker als viele andere Bundesländer aufgefangen haben. Wir haben im Jahre 2010 in Bayern mit einem Wirtschaftswachstum von 3,9 % den bundesweiten Durchschnitt übertroffen. Wir haben richtig abgefedert und im Jahre 2010 sogar vorgelegt. Diesen Effekt wollen wir fortsetzen. Deshalb setzen wir die richtigen Schwerpunkte und zählen auf ein gutes und erfolgreiches Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind aber immer noch in der Aufholphase. Wir dürfen trotz der aktuellen Meldungen über die Verbesserungen bei den Steuereinnahmen in den ersten zwei Monaten nicht vergessen, dass wir nach den letzten Novemberschätzungen erst im Jahre 2012 den Stand wie vor der Finanzkrise erreichen.

Der Blick auf die Finanzplanungsjahre 2013/2014 zeigt, dass wir die bayerischen Finanzen auch künftig konsolidieren müssen. Das Gebot der Stunde ist jetzt, nicht auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern die Zukunft zu gestalten und trotzdem Maß zu halten. Nicht alles, was wünschenswert ist, kann automatisch auch finanziert werden.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Es ist notwendig, Schwerpunkte zu setzen und auch einmal Nein zu sagen. Das gilt auch für die nächsten Jahre, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Alexander König (CSU): Jeder verantwortungsvolle Familienvater weiß so etwas!)

Man kann nicht, wie man es auf der ganzen Welt erlebt, Schulden mit Schulden bekämpfen. Wir müssen jetzt, in besseren Zeiten, Reserven anlegen, um auch zukünftigen Krisen entgegenzutreten zu können.

Wir müssen deshalb in den kommenden Jahren folgenden finanzpolitischen Spagat schaffen: Erstens die Ausgaben weiter begrenzen; zweitens verbleibende strukturelle Defizite abbauen; drittens für schlechte Zeiten wieder vorsorgen, indem wir unsere Rücklagen auffüllen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, führt mich noch einmal zur Situation der Beamtinnen und Beamten. Ich hatte bereits bei der Einbringung des Doppelhaushalts 2011/2012 betont, dass angesichts des Anteils der Personalausgaben am Gesamthaushalt, der über 40 % beträgt, Veränderungen im Personalbereich unvermeidbar sind. Dazu gehört jetzt insbesondere die Nullrunde bei den Beamtinnen und Beamten in diesem Jahr. Ich sage Ihnen aber zu: Wir werden den Nachtragshaushalt dafür nutzen, zu prüfen, welche Spielräume unter Berücksichtigung der gesamten Einnahme- und Ausgabensituation für die Bezügerunde 2012 bestehen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und wir werden diese Gespräche schon mit der Steuerschätzung im Mai beginnen. Mir ist wichtig, dass wir unseren Mitarbeitern im öffentlichen Dienst so früh wie möglich das Signal geben, dass wir ihre Leistungskraft schätzen und auf sie bauen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Zuruf von der CSU: Bravo! Das ist eine sehr gute Entscheidung! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wenn man aber am Ende noch einmal kurz um sich blickt, muss man auch darauf hinweisen, dass wir nicht wissen, wie die schreckliche Natur- und Atomkatastrophe in Japan die weitere wirtschaftliche Entwicklung auch in Deutschland beeinflussen wird. Auch ein Blick nach Libyen, die fortbestehende Krise in einigen Euro-Ländern, aber auch die Gefahr steigender Energie- und Rohstoffpreise und das Inflationsrisiko zeigen: Wir müssen auch wieder mit schlechteren Zeiten rechnen. Daher müssen wir uns noch stärker als bisher auf die Kernaufgaben des Staates beschränken. Nur wenn wir das tun, können wir auch in Zukunft bei den richtigen Schwerpunkten Geld in die Hand nehmen und uns über die Entwicklung und Fortschreibung des Erfolgsmodells Bayern

von anderen Bundesländern absetzen. Wir können nicht alles fachlich Wünschenswerte finanzieren, sondern wir müssen gezielt und konsequent die richtigen Schwerpunkte setzen. Das ist mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 gelungen.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Doppelhaushalt zu, damit die Fortsetzung unseres bayerischen Stabilitätskurses eingehalten werden kann. Sagen Sie Ja zu mehr Gestaltungsmöglichkeiten und auch in Zukunft Nein zu weiteren Schulden. Das sind wir unseren Kindern und auch unseren Enkeln schuldig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall und Zurufe von der CSU und der FDP: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, jetzt konzentriert abzustimmen. Es gibt auch noch freudige Überraschungen: Die namentlichen Abstimmungen werden weniger.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir sollten jetzt also konzentriert arbeiten.

(Unruhe)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich nun beginnen? - Die Tagesordnungspunkte werden wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 17. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6879, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/7835 mit 16/7839 und

die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/8200 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/7835 mit 16/7839 abstimmen. Besteht Einverständnis, dass wir über die Änderungsanträge insgesamt abstimmen? - Das ist der Fall. Dann lasse ich abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die CSU- und die FDP-Fraktion sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER sowie Frau Abgeordnete Stewens (CSU). Stimmenthaltungen? - Keine.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)".

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Das ist der Tagesordnungspunkt 18. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2011/2012, Einzelplan 13, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/7893 mit 16/7934 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/8175 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die Änderungsanträge abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7904, betreffend Klimaprogramm in Bayern abstimmen. Hierzu war namentliche Abstimmung beantragt. Von dieser namentlichen Abstimmung ist jetzt abgesehen worden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ein Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Wer dem Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/7906 betreffend Klimaprogramm Bayern 2020 - Waldumbau, abstimmen. Auch hierüber wird nicht namentlich abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich

bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 16/7921, betreffend "Neuaufnahme: Mittel für energetische Sanierung kommunaler Gebäude". Auch hierzu wurde zunächst namentliche Abstimmung beantragt, dieser Antrag wurde aber zurückgezogen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich lasse also über den Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die CSU- und die FDP-Fraktion und Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich darf jetzt abstimmen lassen über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7909, "Klimaprogramm Bayern 2020 - Sonderprogramm „Energieautarke Gemeinden“". Auch hier wurde zunächst namentliche Abstimmung beantragt; das ist zurückgezogen worden. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die FREIEN WÄHLER, die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7910, betreffend "Klimaprogramm Bayern 2020 - Zuschüsse für Errichtung und zum Betrieb von Energieagenturen". Auch hier wurde zunächst namentliche Abstimmung beantragt; das wurde zurückgezogen. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die FREIEN WÄHLER, die SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich

anzuzeigen. - Das sind die CSU und die FDP. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Frau Kollegin Dr. Pauli ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu einer namentlichen Abstimmung, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/7934, betreffend "Fortführung Klimaprogramm Bayern unter Effizienzgesichtspunkten nach erfolgter Evaluation". Die Urnen sind aufgestellt. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Vier Minuten setze ich dafür an.

(Namentliche Abstimmung von 18.42 bis 18.46 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich bitte, die Stimmkarten außerhalb des Saales auszuzählen. Ich unterbreche jetzt die Sitzung, bis wir das Abstimmungsergebnis bekannt geben können. Ich würde aber bitten: Bleiben Sie im Saal, dann kann ich nämlich die Zeit bei der nächsten namentlichen Abstimmung, die wir noch haben, verkürzen. - Ich weiß, die Züge fahren.

(Unterbrechung von 18.47 bis 18.49 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Sitzung wieder aufnehmen. Bitte nehmen Sie Platz.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Fortführung des Klimaprogramms Bayern unter Effizienzgesichtspunkten nach erfolgter Evaluation", Drucksache 16/7934, bekanntgeben. Mit Ja haben 53, mit Nein haben 87 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Abstimmung fortfahren kann. -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Setzt euch doch endlich hin!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist Ihre Zeit. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich werde über den Haushalt nur in geordneten Verhältnissen abstimmen lassen. -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So geordnet wie der Haushalt!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8175 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 13 entsprechend dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Einzelplan 13 mit den vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Soweit über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge nicht einzeln abgestimmt worden ist, haben diese gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auf Abschnitt II der Ihnen vorliegenden Liste.

(Siehe Anlage 8)

Außerdem schlägt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in seiner Beschlussempfehlung noch verschiedene Ermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen vor. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 16/8175.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Es ist so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Beratung des Einzelplans 13 abgeschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011/2012. Das ist der Tagesordnungspunkt 19. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 16/6880 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/7840 mit 16/7845 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/8201 zugrunde.

Vorweg lasse ich jetzt über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7840 in namentlicher Form abstimmen. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten abzugeben. Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.53 bis 18.57 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung, bis die Stimmkarten ausgezählt sind. Ich darf darauf hinweisen, dass wir noch die Schlussabstimmung durchführen müssen.

(Unterbrechung von 18.57 bis 19.00 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Sitzung wieder aufnehmen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein. -

(Allgemeine Unruhe)

Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, besteht damit Einverständnis, dass wir über die vom federführenden Ausschuss ganz oder teilweise zur Ablehnung vorgeschlagenen

Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/7841 mit 16/7845 insgesamt abstimmen?

- Das ist der Fall. Dann lasse ich abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise mit dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind, soweit sie nicht für erledigt erklärt wurden, abgelehnt.

Herr Kollege, würden Sie bitte Ihren Platz für die Abstimmung einnehmen? - Herr Kollege Zeitler, bitte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7840 bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 42 Abgeordnete, mit Nein 87; 11 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Änderungsantrag mit Ausnahme der für erledigt erklärten Nummer 3 und der ebenfalls für erledigt erklärten Teile der Nummer 4 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/8201.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU und die FDP. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die FREIEN WÄHLER, die SPD, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Da sind die FREIEN WÄHLER, die SPD-Fraktion, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Nummer 3 und die Nummer 4 des Änderungsantrags auf Drucksache 16/7840 - soweit sie die Aufhebung der Artikel 16 und 17 betreffen - ihre Erledigung gefunden. Erledigt sind ebenso die Nummer 1 des Änderungsantrags auf Drucksache 16/7843, soweit darin auch die Aufhebung der Artikel 16 und 17 verlangt wird, und die Nummern 4 und 5 des Änderungsantrags auf Drucksache 16/7845.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind die Haushaltsberatungen abgeschlossen. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Hohen Haus insgesamt für diese doch sehr intensiven dreitägigen Beratungen. Ich bedanke mich insbesondere beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Kollegen Winter, ebenso beim stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kollegen Volkmar Halbleib, bei den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, bei den Kolleginnen und Kollegen der Fachausschüsse. Ich darf ganz, ganz herzlich unseren Offiziantinnen und Offizianten danken.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich danke vor allem auch den Damen und Herren des Stenografischen Dienstes, die in diesen Tagen härteste Arbeit geleistet haben.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich danke ganz herzlich unserem technischen Dienst. Ein ganz großes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Ausschüsse begleiten.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Der Dank an die Damen und Herren unseres Plenarreferats, an der Spitze Herrn Ludwig, darf natürlich auch nicht fehlen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Danke schön. Ich bedanke mich auch bei unserem Herrn Ministerpräsidenten, dass er soweit irgend möglich anwesend war.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich bedanke mich auch bei den Kabinettskolleginnen und -kollegen, vor allem bei denen, die sehr viel anwesend waren, nicht nur bei ihrem eigenen Haushalt.

(Allgemeiner Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist geschlossen, ich danke Ihnen.

(Schluss: 19.06 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.04.2011 zu Tagesordnungspunkt 18: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Haushaltsplan 2011/2012;; hier: Fortführung Klimaprogramm Bayern unter Effizienzgesichtspunkten nach erfolgter Evaluation; (Kap. 13 31 neuer Tit.) (Drucksache 16/7934)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas			
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette			
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	53	87	0

Mitteilung

zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 19

**Aufstellung der in den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge
zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 (Drs. 16/6879)
zum Einzelplan 13 (Drs. 16/8175)
zum Haushaltsgesetz 2011/2012 (Drs. 16/6880)**

I.

Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 (Drs. 16/6879)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)
(Drs. 16/6879)
(Drs. 16/7835)
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)
(Drs. 16/6879)
(Drs. 16/7836)
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)
(Drs. 16/6879)
(Drs. 16/7837)
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur

Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)

(Drs. 16/6879)

(Drs. 16/7838)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)
(Drs. 16/6879)
(Drs. 16/7839)

II.

Einzelplan 13

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung führt zu Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt
(Kap. 13 01)
(Drs. 16/7893)
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
(Kap. 13 03 Tit. 750 01)
(Drs. 16/7894)
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Finanzierung zusätzlicher Investitionen, Personal- und Sachausgaben durch Verwendung von Grundstockmitteln
(Kap. 13 04 Tit. 314 51)
(Drs. 16/7895)
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH
(Kap. 13 05 Tit. 683 02)
(Drs. 16/7896)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Finanzierung zusätzlicher Investitionen, Personal- und Sachausgaben durch Entnahme aus der Rücklage
(Kap. 13 06 Tit. 351 01)
(Drs. 16/7897)
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Finanzierung zusätzlicher Investitionen, Personal- und Sachausgaben durch Einnahmen aus der Rückforderung von Flughafendarlehen
(Kap. 13 06 neuer Tit.)
(Drs. 16/7898)
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Sabine Dittmar u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Mittel für die Gemeinden für die Einrichtung des elektronischen Personenstandsregisters
(Kap. 13 10 Tit. 613 04)
(Drs. 16/7899)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Allgemeine Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
(Drs. 16/7900)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Zuweisungen an Gemeinden gemäß Art. 13a, 13b und 13c FAG für den Unterhalt, Bau und Ausbau von Gemeinde- und Kreisstraßen
(Kap. 13 10 Titel 883 03)
(Drs. 16/7901)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Mittel für die Abgeltung von Personalkosten für neue Waffenkontrolleure in den kreisfreien Gemeinden (Kreisverwaltungsbehörden)
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
(Drs. 16/7902)
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Annette Karl, Maria Noichl u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Zuschüsse zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
(Kap. 13 30 Tit. 892 93)
(Drs. 16/7903)
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020 - Energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 13 31 TG 51)
(Drs. 16/7904)
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020 - Erhöhung der Mittel für die energetische Sanierung sozialer Infrastruktur
(Kap. 13 31 Tit. 883 57)
(Drs. 16/7905)
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Maria Noichl, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020 - Waldumbau
(Kap. 13 31 TG 72)
(Drs. 16/7906)
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Maria Noichl, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020 - Schutzmaßnahmen im Bergwald
(Kap. 13 31 TG 74)
(Drs. 16/7907)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020 - Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 (Kap. 13 31 TG 76)
(Drs. 16/7908)
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020 - Sonderprogramm „Energieautarke Gemeinden“ (Kap. 13 31 TG 85 neuer Tit.)
(Drs. 16/7909)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020 - Zuschüsse zur Errichtung und zum Betrieb von Energieagenturen (Kap. 13 31 TG 85 neuer Tit.)
(Drs. 16/7910)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020 - F+E-Projekte Verkehrsökologie (Kap. 13 31 TG 86 neuer Tit.)
(Drs. 16/7911)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Susann Biedefeld u.a. SPD Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Sonderprogramm zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung - Inklusion voranbringen (Epl. 13 neues Kap.)
(Drs. 16/7912)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FW) Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Verstärkungsmittel für den Staatsstraßenbau (Kap. 13 03 neuer Tit.)
(Drs. 16/7913)
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW) Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Darlehensrückfluss von der Flughafen München GmbH (Kap. 13 06 Tit. 181 03)
(Drs. 16/7914)
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW) Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (Kap. 13 10 Tit. 613 01)
(Drs. 16/7915)
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW) Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung der Pauschalzuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten (Kap. 13 10 Tit. 633 01)
(Drs. 16/7916)
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW) Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs - Zuweisung an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG (Kap. 13 10 Tit. 633 08)
(Drs. 16/7917)
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW) Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer gemäß Art. 13 FAG (Kap. 13 10 Tit. 883 03)
(Drs. 16/7918)
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW) Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung der Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG (Kap. 13 10 Tit. 883 44)
(Drs. 16/7919)

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz (Kap. 13 10 TG 81)
(Drs. 16/7920)
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Neuaufnahme: Mittel für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude (Kap. 13 10 neu TG)
(Drs. 16/7921)
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung der Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude (Kap. 13 31 TG 51)
(Drs. 16/7922)
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung der Mittel für das Programm „Bioenergie für Bayern“ (Kap. 13 31 TG 62)
(Drs. 16/7923)
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung der Mittel für den Waldumbau (Kap. 13 31 TG 72)
(Drs. 16/7924)
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Erhöhung der Mittel für Schutzmaßnahmen im Bergwald (Kap. 13 31 TG 74)
(Drs. 16/7925)
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Bereitstellung von Mitteln für Zuweisungen für Hochwasserschutzinvestitionen von Gemeinden (Kap. 13 31 Tit. 883 76)
(Drs. 16/7926)
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Keine weiteren Zuschüsse für die Forschungsförderung (Kap. 13 03 Tit. 894 07)
(Drs. 16/7927)
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Zuschüsse an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für ältere Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte (Kap. 13 03 neuer Tit.)
(Drs. 16/7929)
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Kommunaler Finanzausgleich: Kostenaufkommen der Landratsämter - übertragener Wirkungskreis (Kap. 13 10 Tit. 613 21)
(Drs. 16/7930)
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen zur Schülerbeförderung (Kap. 13 10 Tit. 633 01)
(Drs. 16/7931)
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG (Kap. 13 10 Tit. 633 08)
(Drs. 16/7932)

40. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Kommunalen Finanzausgleich: Entnahme kommunale Sonderbaulast aus den Verbundmitteln unterbleibt
(Kap. 13 10 Tit. 883 01 und 883 03)
(Drs. 16/7933)

41. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2011/2012;
hier: Fortführung Klimaprogramm Bayern unter Effizienzgesichtspunkten nach erfolgter Evaluation
(Kap. 13 31 neuer Tit.)
(Drs. 16/7934)

III.

Haushaltsgesetz 2011/2012 (Drs. 16/6880)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
(Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
(Drs. 16/6880)
hier: Aufhebung der allgemeinen Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2
Erhöhung der Stellen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nach Art. 6c
Aufhebung des Art. 15 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes - Eingangsbesoldung)
Art. 16 (Änderung der Jubiläumswendungsverordnung)
Art. 17 (Änderung der Wegstreckenentschädigungsverordnung)
(Drs. 16/7840)
Die Nr. 3 und teilweise die Nr. 4 des Änderungsantrags haben durch die Aufnahme in das Haushaltsgesetz ihre Erledigung gefunden.
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
(Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
(Drs. 16/6880)
hier: Rücknahme der Verlängerung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 16/7841)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
(Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
(Drs. 16/6880)
hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b
(Drs. 16/7842)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
(Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
(Drs. 16/6880)
hier: Rücknahme der Sparmaßnahmen im Personalbereich
(Drs. 16/7843)

Die Nr. 1 des Änderungsantrags hat, soweit sie die Art. 16 und 17 betrifft, durch die Aufnahme in das Haushaltsgesetz ihre Erledigung gefunden.

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
(Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
(Drs. 16/6880)
hier: Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
(Drs. 16/7844)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
(Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
(Drs. 16/6880)
(Drs. 16/7845)

Die Nrn. 4 und 5 des Änderungsantrags haben durch die Aufnahme in das Haushaltsgesetz ihre Erledigung gefunden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.04.2011 zu Tagesordnungspunkt 19: Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012) (Drs. 16/7840)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			X
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas			
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			X
Kamm Christine	X		
Karl Annette			
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte			
Meyer Peter			X
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			X
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	87	11

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 7	München, den 21. April	2011
-------	------------------------	------

Datum	Inhalt	Seite
14.4.2011	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz – HG – 2011/2012) 630-2-18-F , 630-1-F , 630-2-15-F , 2030-1-1-F , 2032-0-F , 2032-1-1-F , 2013-1-1-F , 2129-4-1-UG , 2187-1-I , 2230-7-1-UK , 2230-7-1-1-UK	150
14.4.2011	Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011) 605-1-F , 605-10-F	181

630-2-18-F

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz – HG – 2011/2012)

Vom 14. April 2011

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

Art. 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

42 491 134 500 € für das Haushaltsjahr 2011 und

43 115 855 000 € für das Haushaltsjahr 2012

festgestellt.

Art. 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Investitionen folgende Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von Null €,
2. im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von Null €,
3. die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren genehmigten Kreditmittel, soweit sie bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2010 nicht aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zweckgebundene Darlehen aus Mitteln des Bundes, die zur Förderung des Städtebaus gewährt werden, bis zu folgender Höhe aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von 200 000 €,
2. im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 200 000 €.

²Diese Ermächtigung erhöht oder vermindert sich insoweit, als die zur Verfügung gestellten zweckgebun-

denen Darlehen die im Haushalt veranschlagten Beträge überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.

(3) ¹Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die bei den Kapiteln 13 06 und 13 60 im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind; sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstiger Bedingungen notwendig werden. ²Das Staatsministerium der Finanzen darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von zwei v.H. des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. ²Die danach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(5) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Staates Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von acht v.H. des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. ²Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach Abs. 1 keinen Gebrauch macht.

Art. 3

Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) Soweit die in Abs. 1 genannten Mittel zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft nicht ausreichen, wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, über die in Art. 2 erteilten Kreditermächtigungen hinaus Kredite bis zur Höhe von 100 000 000 € aufzunehmen.

(3) ¹Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. ²Das Staatsministerium der Finanzen hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 BayHO, ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kap. 13 03 Tit. 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und nach Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit auf Grund von Etatentscheidungen des Bundes absehbar ist, dass gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5

Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

Die Haushaltsordnung des Freistaates Bayern – Bayerische Haushaltsordnung – BayHO – (BayRS 630-1-F), zuletzt geändert durch § 11 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBl S. 410), wird wie folgt geändert:

1. Art. 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag rechtzeitig über Staatsverträge oder sonstige Vereinbarungen mit dem Bund oder einem Land, soweit sie erhebliche haushaltsmäßige Auswirkungen haben.“

2. Art. 49 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„²Hat ein Beamter gleichzeitig mehrere Hauptämter mit Anspruch auf Bezüge inne, richtet sich die Einweisung in die Planstelle nach dem Hauptamt, für das die Bezüge gewährt werden. ³Für jedes weitere Hauptamt, für das keine Bezüge gewährt werden, ist der Beamte zusätzlich in eine Planstelle oder in eine Leerstelle einzuweisen. ⁴Die Einweisung in eine Planstelle oder eine Leerstelle gemäß Satz 3 ist nicht erforderlich, wenn das weitere Hauptamt vom selben Dienstherrn verliehen wurde.“

3. Art. 50 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Bezüge“ die Worte „und sonstigen Leistungen“ eingefügt.

b) In Abs. 3 Satz 3 wird die Besoldungsgruppe „A 2“ durch die Besoldungsgruppe „A 3“ ersetzt.

Art. 6

Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung

(1) ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 06 und Titel 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35), sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 07) gebunden. ²Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Abs. die Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen verbindlich zu beachten.

(2) ¹Die im Haushaltsplan 2011 neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen nicht vor dem 1. Oktober 2011 und die im Haushaltsplan 2012 neu ausgebrachten Stellen nicht vor dem 1. Oktober 2012 besetzt werden; das Staatsministerium der Finanzen kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen zulassen. ²Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind; für institutionell geförderte Zuwendungsempfänger gilt die Wiederbesetzungssperre sinngemäß. ³Satz 2 gilt nicht bei einer

Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen.

⁴Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. ⁵Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) ¹Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 30) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.).

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachmeister der BesGr A 5 oder
- durch Dienstanfänger.

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.) oder
- durch Auszubildende.

²Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangsämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. ³Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG), mit einer besonderen Amtszulage (Art. 27 Abs. 3 BayBesG) und/oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) gelten als eigene Besoldungsgruppe. ⁴Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. ⁵Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. ⁶Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Planstellen der Titel 422 0. durch Arbeitnehmer (Titel 428 30) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen.

b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A13, verrechnet werden.

c) ¹Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst bzw. auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangsamt verrechnet werden. ²Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung sechs Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.

d) ¹Von den Stellenplänen für tarifliche Arbeitnehmer darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen

von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher, im Lauf des Haushaltsjahres in Kraft tretender neuer Tarifverträge durchzuführen sind.²Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden.³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.

- e) Nr. 3 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz bleibt unberührt.
2. Beamte, die auf Grund von Art. 53 BayBesG (Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen) oder auf Grund von Art. 54 BayBesG (Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes) Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
 3. ¹Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende (Plan-) Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. ²Für den Ausgleich von Amtszulagen, Zulagen für besondere Berufsgruppen und besonderen Amtszulagen gilt Entsprechendes. ³Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
 4. ¹Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden oder bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L eine Zulage zu zahlen ist. ²Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung.
 5. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabwiesbaren Aushilfsbedarfs das ganz oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
 6. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabwiesbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen kostenneutral möglich.

(4) ¹In den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, dem Kapitel 15 50 sowie in den Kapiteln 15 59

bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Wertigkeiten der ausgebrachten (Plan-) Stellen für Forschung und Lehre neu festsetzen, soweit sie frei sind oder frei werden und ein unabwiesbarer Bedarf hierfür besteht. ²Veränderungen im Bereich der (Plan-) Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium der Finanzen. ³Aus den abweichend vom Stellenplan neu festgesetzten Wertigkeiten dürfen sich keine höheren Personalkosten ergeben, als es dem Gegenwert der umgewandelten Stellen entspricht. ⁴Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 bzw. 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabwiesbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. ⁵Hierbei können die Stellenwertigkeiten kostenneutral neu festgelegt werden. ⁶Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in Kapitel 13 30 Titelgruppe 56 und Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 ausgebrachten (Plan-) Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) ¹Sind im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen (Plan-) Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. ²Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare (Plan-) Stellen einzuweisen. ³Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten (Plan-) Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) ¹Im Rahmen des Bayerischen Genomforschungsnetzwerks, des Biosystemforschungsnetzwerks einschließlich Kernzentrum, des Bayerischen Forschungsnetzwerks Immuntherapie, des Professorinnenprogramms, des Energiecampus Nürnberg, des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, des „gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ und zur Einrichtung von Projekten in den drei Förderlinien im Rahmen der Exzellenzinitiative wird das Staatsministerium der Finanzen zur Schaffung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer ermächtigt. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Im Fall der Exzellenzinitiative können gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 geschaffenen Planstellen bzw. Stellen auch zu Lasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der

Finanzen teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird zur Schaffung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer aus Zuwendungen Dritter und aus Studienbeiträgen bis zu 75 v.H. des Beitragsaufkommens ermächtigt. ²Diese Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen (im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag) aus Studienbeiträgen finanziert werden können oder von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. ³Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 geschaffenen Planstellen bzw. Stellen können abweichend von Satz 2 auch zu Lasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. ⁴Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) ¹Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärtersonderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. ²In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 196 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG sind nicht veranschlagt.

(9) ¹Die im Haushaltsplan 2011 im Rahmen der Reduzierung der Arbeitszeit der Beamten neu ausgebrachten, in der jeweiligen Überschrift der Erläuterungen mit dem Klammerzusatz „(Arbeitszeitverkürzung Art. 6h HG 2009/2010)“ gekennzeichneten, Stellen dürfen erst ab 1. August 2012 in ihrer Wertigkeit in Anspruch genommen werden. ²Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen diese Stellen nur mit Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst besetzt werden. ³Die im Haushaltsplan 2012 im Rahmen der Reduzierung der Arbeitszeit der Beamten neu ausgebrachten, in der jeweiligen Überschrift der Erläuterungen mit dem Klammerzusatz „(Arbeitszeitverkürzung)“ gekennzeichneten, Stellen dürfen abweichend von Abs. 2 Satz 1 ab 1. August 2012 in Anspruch genommen werden. ⁴Abweichend von den Sätzen 1 bis 3 können die Stellen kostenneutral auch früher oder früher in ihrer ausgebrachten Wertigkeit in Anspruch genommen werden; die abweichende Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einver-

nehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen kostenneutral bis zu 50 (Plan-)Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) eingebunden ist.

(11) Für den Fall der Einrichtung eines verselbstständigten völlig unabhängigen Landesamts für Datenschutzaufsicht wird das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, bis zu 16 (Plan-) Stellen kostenneutral innerhalb des Einzelplans 03A umzuwandeln und umzusetzen; dabei können Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahl kostenneutral verändert werden.

(12) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Ausbau der bayerischen Hochschulen zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen zu Lasten der bei Kapitel 13 30 Titelgruppe 56 und bei Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Ausgabereste sowie zu Lasten der bei Kap. 15 06 Tit. 231 02 zusätzlich eingehenden Bundesmittel zusätzliche (Plan-) Stellen zu schaffen. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“.

(13) ¹Im Haushaltsjahr 2011 wird in Kap. 06 01 Tit. 422 01 eine Stelle der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin) nach BesGr B 4 (CIO-Stabsstellenleiter, CIO-Stabsstellenleiterin in einer obersten Dienstbehörde) kostenneutral gehoben. ²Zur Gegenfinanzierung der Hebung wird in Kap. 06 04 Tit. 422 01 Buchst. b (Automationsbereich) eine 0,08 Stelle der BesGr A 10 (Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen) eingespart.

Art. 6a

Sperre frei werdender Stellen bis 1997

(entfallen)

Art. 6b

Sperre frei werdender Stellen ab 2005

(1) ¹In den Jahren 2005 bis 2019 sind 9 000 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer zu sperren (einschließlich der Stellen bei Titel 428 21, der Stellen bei Titel 428 22 des Einzelplans 08 und der Stellen bei Titelgruppen der Einzelpläne 03B und 12), und zwar je 750 Stellen in den Jahren 2005 bis 2008, je 600 Stellen in den Jahren 2009 bis 2013 und je 500 Stellen in den Jahren 2014 bis 2019. ²Die Jahresraten können unbegrenzt überschritten, jedoch jeweils nur um bis zu 75 Stellen unterschritten werden. ³Die Gesamtunterschreitung darf zu keinem Zeitpunkt mehr als 450 Stellen betragen. ⁴Sie muss spätestens im Jahr 2019 ausgeglichen werden. ⁵In die Sperre nicht einbezogen werden Stellen für Beamte

auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen.

(2) Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags verteilt die Sperre nach Vorlage eines Berichts der Staatsregierung auf die Einzelpläne; der Bericht ist für jedes Jahr gesondert bis spätestens 1. April vorzulegen.

(3) Werden bei einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch einen externen Berater im Abschlussbericht Möglichkeiten für einen Stellenabbau aufgezeigt, darf in den untersuchten Bereichen bis zu einer Entscheidung der Staatsregierung über die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse nur jede dritte frei werdende Stelle wiederbesetzt werden.

(4) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, nähere Bestimmungen zum Vollzug der Stellensperre zu erlassen.

(5) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

Art. 6c

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) ¹In den Jahren 2011 und 2012 sind jeweils 150 freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des Jahres 2011 bzw. des Jahres 2012 angerechnet werden kann. ²Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 2 SGB IX maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. ³Als Stellen im Sinn des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinn des Teils 2 SGB IX.

(2) ¹Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung besteht, nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 umgesetzt. ²Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 kostenneutral ändern.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen setzt die Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um. ²Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines

Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

(5) ¹Die Einzelheiten regelt das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. ²Art. 6b bleibt unberührt.

Art. 6d

Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit entsprechend §§ 27 und 29 Abs. 3 BeamStG (begrenzte Dienstfähigkeit) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung nach Art. 91 Abs. 1 bis 3 BayBG (Altersteilzeit) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit bzw. durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) ¹Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. ⁴Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. ⁵Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) ¹Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG (Teilzeitmodell) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG (Blockmodell) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. ³Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. ⁴Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 v.H. des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. ⁵Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) ¹Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinn des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperret. ²Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von $\frac{1}{18}$ einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 liegt; beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre $\frac{1}{12}$.

(6) ¹Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersdiensttermäßigung bei Richtern (Art. 8c BayRiG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 78a BayRiG) entsprechend. ²Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinn des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Art. 8c Abs. 2 Nr. 1 BayRiG (Teilzeitmodell), in den Fällen des Art. 8c Abs. 2 Nr. 2 BayRiG (Blockmodell) und in den Fällen des Art. 8c Abs. 3 Satz 1 BayRiG (modifiziertes Blockmodell) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdiensttermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdiensttermäßigung. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. ⁴Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienst-Anteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als Null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. ²Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. ³Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. ⁴Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. ⁵Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt

werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. ⁶Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren. ⁷Eine geplante Inanspruchnahme von Ersatzstellen im Rahmen von Arbeitszeitmodellen ist dem Staatsministerium der Finanzen vor der Genehmigung der Arbeitszeitmodelle anzuzeigen.

(8) ¹Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen sowie nähere Bestimmungen zum Vollzug zu erlassen.

(9) Wenn Beamte die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 angetreten haben und als Ausgleich Ersatzstellen ausgebracht werden oder wurden, gelten insoweit Abs. 1 bis 8 in der am 31. Dezember 2009 geltenden Fassung entsprechend.

Art. 6e

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen
der Verlängerung der Arbeitszeit
und der Unterrichtspflichtzeit

(entfallen)

Art. 6f

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen
der Verlängerung der Arbeitszeit
der Arbeitnehmer

(1) ¹Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). ²In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. ³In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen, der Straßenmeistereien und Autobahnmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. ⁴In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) ¹Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03A	166
03B	26
04	80
05	5
06	67
07	2
08	44
10	20
12	66
15	23
Summe 500	

²Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. ³Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und 2 Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, nähere Bestimmungen zum Vollzug der 6f-Sperre und Sperrekontingente zu erlassen. ²Art. 6b und 6c bleiben unberührt.

Art. 6g

Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer

(1) ¹Stellen oder Stellenbruchteile für Arbeitnehmer, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 oder auf Grund eines Haushaltsvermerks Stellenbindung besteht, sind bei einer Nachbesetzung dauerhaft mindestens eine Entgeltgruppe niedriger zu besetzen, wenn

1. der bisherige Stelleninhaber vor dem 1. November 2006 auf Grund tariflicher Bestimmungen wegen Zeitablaufs, Dauer der Berufsausübung oder Bewährung in einer höheren Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft war,
2. der bisherige Stelleninhaber auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen auf einer niederwertigeren Stelle verrechnet wurde und
3. der neue Stelleninhaber bei gleicher Tätigkeit eine oder mehrere Entgeltgruppen niedriger eingestuft würde.

²Die niederwertigere Besetzung wirkt ab dem Zeitpunkt der Nachbesetzung auch für die folgenden

Nachbesetzungen. ³Die niederwertigere Besetzung nach den Sätzen 1 und 2 soll bei der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Stellenüberwachung vermerkt werden.

(2) ¹Ausnahmen von Abs. 1 Sätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen. ²Der Zustimmung zu einer Ausnahme von Abs. 1 Satz 1 bei der neuen Beschäftigungsbehörde bedarf es nicht bei einem Wechsel eines Arbeitnehmers von einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber zum Freistaat Bayern oder bei einem Wechsel eines Arbeitnehmers zwischen staatlichen Verwaltungen.

(3) Über die endgültige Absenkung der gemäß Abs. 1 Sätze 1 und 2 in einer niedrigeren Entgeltgruppe besetzten Stellen für Arbeitnehmer ist in künftigen Haushaltsplänen zu entscheiden.

Art. 7

Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgesehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen der Haushaltspläne 2011 und 2012 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8

Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Die in Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972, Art. 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1977/1978, Art. 8 Abs. 2, 4 und 6 des Haushaltsgesetzes 1979/1980, Art. 8 Abs. 2 und 4 des Haushaltsgesetzes 1981/1982, Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993/1994, Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 1995/1996, Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 1997/1998, Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1999/2000 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2000, Art. 8 Abs. 2 und 5 des Haushaltsgesetzes 2001/2002 in der Fassung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2002, Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2003/2004 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004, Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2005/2006, Art. 2a Abs. 2, Art. 8 Abs. 6 und 11 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 in der Fassung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 und

Art. 8 Abs. 2a Satz 3, Abs. 5 bis 9, 11 und 12 des Haushaltsgesetzes 2009/2010 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 getroffenen Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Performance-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 Mio. € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten (einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand) innerhalb einer Vertragslaufzeit von maximal zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. ²Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 v.H. zugelassen werden. ³Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Vomhundertsatz.

(2a) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für bestehende staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 v.H. des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. ²Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall eine Mio. € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 Mio. €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) ¹Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen bei den Kapiteln 80 01 bis 80 37 können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. ²Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften insoweit gegen einen verbilligten Mietzins überlassen werden, als ohne eine Verbilligung der Raumkostenanteil zu höheren als marktüblichen Elternbeiträgen führen würde.

(5) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2011 eine globale Rückbürgschaft in Höhe von 50 v.H. des im Jahr 2010 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 10 HG 2009/2010 für Investitions-, Betriebsmittel- und Rettungsbürgschaften der LfA Förderbank Bayern zugunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern zu übernehmen.

(6) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine 80 v.H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Messe München GmbH zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Messe München GmbH von höchstens 45 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2019 zu übernehmen. ²Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt München Bürgschaften zugunsten der Messe München GmbH im gleichen Volumen und zu gleichen Bedingungen übernimmt.

(7) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung der RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht auf folgenden Flächen der staatseigenen Grundstücke in der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen:

- Flst.Nr. 669/5, rund 587 m²,
- Flst.Nr. 669/9, rund 2 664 m²,
- Flst.Nr. 669/13, rund 38 m²,
- Flst.Nr. 670, rund 19 656 m² und
- Flst.Nr. 670/1, rund 158 m².

(8) ¹Dem Bayerischen Hauptmünzamt wird gestattet, für die Erbringung von Garantien im Rahmen der Teilnahme an Ausschreibungen bzw. des Abschlusses von Verträgen zur Prägung von Münzen Avalkredite bis zur Höhe von insgesamt 2 Mio. € für die Dauer der jeweiligen Ausschreibungsverfahren bzw. der jeweiligen Vertragserfüllungen aufzunehmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine Patronatserklärung abzugeben, dass der Freistaat Bayern das Bayerische Hauptmünzamt in die Lage versetzen wird, eventuellen Zahlungsverpflichtungen im Fall der Inanspruchnahme aus dem Aval nachkommen zu können.

(9) ¹Unbeschadet von Art. 5 Abs. 4 Sätze 1 und 4 BayUniKlinG wird das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ermächtigt, im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen im Einzelfall einem Universitätsklinikum die Bauherreneigenschaft für eine Baumaßnahme über 3 Mio. € zu übertragen, die zu mehr als 50 v.H. vom Universitätsklinikum außerhalb der Anlage S finanziert wird. ²Die

festgestellten Gesamtkosten der jeweiligen Baumaßnahme sind vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Genehmigung vorzulegen.

(10) Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ermächtigt, das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen.

(11) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flst. Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flst. Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 16 100 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahn U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. ²Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flst. Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flst. Nrn. 692, 724/1, 901, 946 und 947 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 66 800 m² für Baustellenzwecke zur Verlängerung der U-Bahnlinie 6 nach Martinsried vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Art. 9

Grundstockmaßnahmen

¹Aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung erfolgt im Haushaltsjahr 2012 eine rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt bis zur Höhe von 582 460 000 €. ²Die Mittel sind spätestens im Haushaltsjahr 2018 an den Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zurückzuführen. ³Die Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung der bei Kap. 13 04 Tit. 314 52 genannten Ansätze des Programms „Aufbruch Bayern“.

Art. 10

Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006

In Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – HG – 2005/2006) vom 8. März 2005 (GVBl S. 46, BayRS 630-2-15-F), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193), werden die Worte

„die Sachbezüge“ durch die Worte „den Sachbezugswert“ ersetzt.

Art. 11

Neues Dienstrecht in Bayern

(1) ¹Soweit Beamte oder Richter, deren Ämter in den Besoldungsordnungen A, B, W oder R des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung oder in den Besoldungsordnungen A oder B des Bayerischen Besoldungsgesetzes in der am 31. Dezember 2010 geltenden Fassung ausgebracht sind, nach dem 31. Dezember 2010 auf Grund einer Änderung der Einstufung, der Amtszulagen oder der Amtsbezeichnungen gesetzlich in ein anderes Amt übergeleitet werden, können diese bis zum Inkrafttreten der Stellenplanüberleitung gemäß Abs. 2 auf ihren bisherigen Planstellen verrechnet werden. ²Dies gilt auch für Beamte und Richter, bei denen sich nur die Funktionsbezeichnung ändert oder entfällt. ³Satz 1 gilt entsprechend auch für Beamte und Richter, denen eine Stellenzulage zugestanden hat, die durch Gesetz in eine Amtszulage oder eine Zulage für besondere Berufsgruppen umgewandelt wird, für die im Haushaltsplan Planstellen mit (Amts-)Zulage auszuweisen wären. ⁴Weitere Abweichungen von der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags die auf Grund der Art. 103 bis 108 BayBesG notwendigen Stellenumwandlungen, Stellenhebungen und Änderungen von Haushaltsvermerken im Stellenplan im Rahmen einer gesonderten Stellenplanüberleitung vorzunehmen. ²Dabei können über die besoldungsgesetzliche Überführung oder Überleitung hinaus die Amtsbezeichnungen im Stellenplan kostenneutral verändert und innerhalb einer Besoldungsgruppe unter Berücksichtigung von Amtszulagen, Zulagen für besondere Berufsgruppen, besonderen Amtszulagen, besonderen Zulagen für Richter und im Haushaltsplan auszuweisenden Stellenzulagen zusammengefasst werden. ³Nicht von der besoldungsgesetzlichen Überführung oder Überleitung betroffene Planstellen und andere Stellen können in die Stellenplanüberleitung kostenneutral einbezogen werden. ⁴Im Rahmen der Stellenplanüberleitung ist das Inkrafttreten der Überleitung zu bestimmen; dabei kann eine Rückwirkung vorgesehen werden.

(3) ¹Abweichungen bei der Stellenbesetzung oder beim Vollzug von Haushaltsvermerken nach Inkrafttreten der Stellenplanüberleitung gemäß Abs. 2 bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen. ²Die abweichende Stellenbesetzung soll kostenneutral erfolgen.

(4) Art. 6 Abs. 3 bleibt unberührt.

Art. 12

Aussetzung der Zuführungen
an das Sondervermögen
„Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“
sowie an das Sondervermögen
„Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“

¹Gemäß Art. 16 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) werden in den Jahren 2011 und 2012 die Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“ nach Art. 16 Abs. 1 und 5 ausgesetzt. ²Hiervon ausgenommen sind Versorgungszuschläge, die nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 BayVersRücklG an das Sondervermögen zugeführt werden. ³Ausgesetzt werden ferner die Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“ nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayVersRücklG in den Jahren 2011 und 2012.

Art. 13

Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes

Das Bayerische Beamtengesetz (BayBG) vom 29. Juli 2008 (GVBl S. 500, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, ber. S. 764), wird wie folgt geändert:

1. Art. 105 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

„⁵Die erforderlichen personenbezogenen Daten aus Arzneimittelverordnungen im Sinn des § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl I S. 2262, 2275) dürfen an den Treuhänder ausschließlich zum Zweck der Prüfung gemäß § 3 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel übermittelt werden.“

b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6; die Zahl „4“ wird durch die Zahl „5“ ersetzt.

2. Dem Art. 110 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Arzneimittelverordnungen im Sinn des § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel sind zur Geltendmachung von Rabatten nach diesem Gesetz nicht zurückzugeben; die Vernichtung dieser Arzneimittelverordnungen erfolgt auf der Grundlage der nach § 3 Satz 5 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel zu treffenden Vereinbarungen unverzüglich, sobald sie für die dort geregelten Zwecke nicht mehr benötigt werden.“

Art. 14

Änderung des Gesetzes über die Bildung von
Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern

Dem Art. 6 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 26. Juli 1999 (GVBl S. 309, BayRS 2032-0-F), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBl S. 410), wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Für eine vorübergehende Minderung oder Aussetzung der Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“ nach Abs. 1 Nr. 2 gilt Art. 16 Abs. 4 Satz 2 sinngemäß. ²Sofern der Freistaat Bayern die Zuführungen nach Abs. 1 Nr. 2 mindert oder aussetzt, können die in Art. 1 Abs. 1 Satz 2 genannten Einrichtungen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Haushaltslage die Zuführungen in gleichem Maße mindern oder aussetzen, sofern sie nicht Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbands sind.“

Art. 15

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, ber. S. 764, BayRS 2032-1-1-F) wird wie folgt geändert:

1. Der Inhaltsübersicht wird folgender Art. 109 angefügt:

„Art. 109 Abweichende Bestimmungen für Grundgehaltssätze und Leistungsbezüge“.

2. Es wird folgender Art. 109 angefügt:

„Art. 109

Abweichende Bestimmungen für Grundgehaltssätze und Leistungsbezüge

(1) ¹Wer nach dem 30. April 2011 erstmals Anspruch auf Grundgehalt aus einem Amt der Besoldungsordnung A bei einem der in Art. 1 Abs. 1 bezeichneten Dienstherren hat, erhält abweichend von Art. 20 Abs. 1 Satz 1 (gegebenenfalls in Verbindung mit Art. 108 Abs. 9) ab Beginn des Dienstverhältnisses für höchstens 18 Monate, längstens bis einschließlich 30. April 2013, das jeweils zustehende Grundgehalt aus der Besoldungsordnung A in Höhe der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe. ²Wer nach dem 30. April 2011 erstmals Anspruch auf Grundgehalt aus einem Amt der Besoldungsordnungen W oder R bei einem der in Art. 1 Abs. 1 bezeichneten Dienstherren hat, erhält abweichend von Art. 40 Abs. 2 Satz 1 oder Art. 45 Abs. 2 Sätze 1 und 2 ab Beginn des Dienstverhältnisses für höchstens 18 Monate, längstens bis einschließlich 30. April 2013, einen

Grundgehaltssatz in Höhe von 90 v.H. des jeweils zustehenden Grundgehalts aus der Besoldungsordnung W oder R. ³Soweit die Besoldungsgruppe Auswirkungen auf andere Ansprüche der Beamten und Beamtinnen, Richter und Richterinnen neben dem Grundgehalt hat, gilt insoweit Satz 1 oder 2 nicht.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Beamte und Beamtinnen mit Einstieg in der ersten Qualifikationsebene sowie auf Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen, die vor Anspruchsbeginn in einem kommunalen Wahlbeamtenverhältnis oder in einem Beamten- oder Richterungsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn mit Anspruch auf Grundgehalt standen.

(3) Art. 68 Abs. 1 Sätze 2 und 3 finden in den Jahren 2011 und 2012 keine Anwendung.“

3. In Anlage 1 – Besoldungsordnungen – wird in der Besoldungsgruppe B 4 vor dem Amt „Direktor, Direktorin bei der Bayerischen Versicherungskammer/Bayerischen Versorgungskammer“ das Amt „CIO-Stabsstellenleiter, CIO-Stabsstellenleiterin in einer obersten Dienstbehörde“ eingefügt.

Art. 16

Änderung des Kostengesetzes

Das Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 169), wird wie folgt geändert:

1. Art. 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Satz 1 gilt nicht, wenn die dort genannten Körperschaften bei der Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis staatliche Einrichtungen in Anspruch nehmen und zugleich selbst Antragsteller für Verfahren im eigenen Wirkungskreis sind.“

2. Art. 24 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Staatsbäder“ die Worte „festgesetzt und“ eingefügt.
bb) In Satz 2 wird das Wort „Einziehung“ durch das Wort „Erhebung“ ersetzt.
b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Er hat der Erhebungsberechtigten nach Abs. 1 Sätze 1 und 2 den Vor- und Familiennamen, das Geburtsdatum und die Anschrift mitzuteilen und sich auf Verlangen durch Personalausweis oder Pass auszuweisen.“

- bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3; das Wort „Gemeinde“ wird durch die Worte „Erhebungsberechtigten nach Abs. 1 Sätze 1 und 2“ ersetzt.

- cc) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Sätze 4 bis 6 erhalten folgende Fassung:

„⁴Es kann ferner bestimmt werden, dass

- a) die Vermieter von Unterkünften, Reiseunternehmer von Geschäftsreisen und Inhaber von Kurmittelanstalten zur Meldung von Kurgästen und zur Vereinnahmung und Abführung der Kurtaxe verpflichtet sind und neben dem Schuldner als Gesamtschuldner für die Zahlung der Kurtaxe haften;
b) für Meldeformulare, die in Zusammenhang mit der Kurtaxerhebung ausgegeben und nicht zurückgegeben wurden, ein pauschaler Ersatz zu leisten ist, der den Zwei-Monats-Betrag des jeweils geltenden Kurtaxsatzes nicht überschreiten darf; die Erhebung des pauschalen Ersatzes unterbleibt, soweit sie der Billigkeit widerspricht;
c) die Kurtax-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln ist.

⁵Die Erhebungsberechtigten nach Abs. 1 Sätze 1 und 2 kann die übermittelten Daten bis zum Eintritt der Verjährung zum Vollzug der Art. 24 und 26 sowie der Kurtaxordnung verwenden.
⁶Die Verordnung über die elektronische Übermittlung von für das Besteuerungsverfahren erforderlichen Daten (Steuerdaten-Übermittlungsverordnung – StDÜV) vom 28. Januar 2003 (BGBl I S. 139) gilt in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.“

- bb) Satz 7 wird aufgehoben.

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach der Zahl „4“ die Worte „Buchst. a“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „Einhebungsberechtigten“ durch das Wort „Erhebungsberechtigten“ ersetzt.

cc) Satz 3 wird aufgehoben.

e) In Abs. 5 Satz 3 werden nach der Zahl „4“ die Worte „Buchst. a“ eingefügt.

f) Es wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Art. 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes gelten in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Körperschaft, der die Abgabe zusteht, die Erhebungsberechtigte nach Abs. 1 Sätze 1 und 2 tritt. ²Ist die Erhebungsberechtigte eine juristische Person des Privatrechts nach Abs. 1 Satz 2, ist sie zum Erlass von Verwaltungsakten zur Festsetzung und Erhebung der Kurtaxe sowie zur Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen im Sinn des Abs. 4 und zu sonstigen Maßnahmen beim Vollzug der Art. 24 und 26 sowie der Kurtaxordnung befugt.“

Art. 17

Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes

Das Bayerische Gesetz zur Ausführung des Bundesbodenschutzgesetzes (Bayerisches Bodenschutzgesetz – BayBodSchG) vom 23. Februar 1999 (GVBl S. 36, BayRS 2129-4-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 318), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift des Vierten Teils erhält folgende Fassung:

„Vierter Teil

Ausgleichsleistungen, Finanzierung“.

b) Es wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien“.

c) Vor Art. 14 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Fünfter Teil

Schlussvorschriften“.

d) Es wird folgender Art. 15 angefügt:

„Art. 15 Außerkrafttreten“.

2. In Art. 10 Abs. 6 werden die Worte „nach § 36 Abs. 2 Satz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes“ gestrichen.

3. Die Überschrift des Vierten Teils erhält folgende Fassung:

„Vierter Teil

Ausgleichsleistungen, Finanzierung“.

4. Es wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a

Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien

(1) ¹Die Kosten für die Erkundung und Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien tragen der Freistaat Bayern und die kreisangehörigen Gemeinden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gemeinsam. ²Gemeindeeigene Hausmülldeponie ist eine Deponie, die von einer kreisangehörigen Gemeinde in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe der Abfallentsorgung betrieben worden ist, sofern nicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Gemeinde als entsorgungspflichtige Körperschaft im Sinn des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes die Inhaberstellung übernommen hat oder sofern die Deponie nicht ausschließlich für die Ablagerung mineralischer Abfälle genehmigt worden ist. ³Eine gemeindeeigene Hausmülldeponie ist stillgelegt, wenn auf ihr nach dem 30. April 2006 keine Abfälle mehr abgelagert werden.

(2) ¹Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit errichtet und verwaltet mit Wirkung zum 1. Januar 2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. ²Die jährlichen Beiträge an den Unterstützungsfonds werden vom Freistaat Bayern und von den kreisangehörigen Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht. ³Die Beiträge betragen in der Regel je fünf Millionen Euro pro Jahr.

(3) Die Beiträge der einzelnen Gemeinden zu dem von ihnen insgesamt gemäß Abs. 2 zum Unterstützungsfonds zu leistenden Anteil bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer für das laufende Rechnungsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes – FAG).

(4) ¹Aus dem Unterstützungsfonds erhalten die Gemeinden im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuschüsse, soweit sie nach anderen Rechtsvorschriften die Kosten für die Erkundung und die Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien zu tragen haben. ²Zuschussfähig sind die notwendigen Kosten für Erkundungs-

oder Sanierungsmaßnahmen, soweit diese einen angemessenen Eigenanteil übersteigen. ³Der Eigenanteil der betroffenen Gemeinde gemäß Satz 2 beträgt je Hausmülldeponie 1,5 v.H. der Umlagegrundlagen (Art. 18 Abs. 3 FAG), höchstens 200 000 Euro. ⁴Maßgeblich für die Ermittlung der Umlagegrundlagen ist der Durchschnittswert der letzten drei Rechnungsjahre, die dem Jahr der Erstattungsantragstellung vorangehen. ⁵Die Kosten für die Erkundung und die Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien bis zu einer Höhe von 20 000 Euro trägt allein die betroffene Gemeinde. ⁶Die Zuschussgewährung setzt voraus, dass die Erkundungs- oder Sanierungsmaßnahmen jeweils in eine nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fondsmittel halbjährlich aufzustellende Prioritätenliste aufgenommen sind.

(5) ¹Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen durch Rechtsverordnung die weiteren Einzelheiten, insbesondere des Berechnungs- und Erhebungsverfahrens, zu regeln. ²Es kann vorgesehen werden, dass das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Beiträge ermittelt und festsetzt und dass die Erhebung bei den kreisangehörigen Gemeinden im Weg der Verrechnung erfolgt. ³Ferner kann vorgesehen werden, dass bei Vorliegen einer besonderen Härte, insbesondere wenn ausgeschlossen ist, dass eine Gemeinde den Unterstützungsfonds in Anspruch nehmen kann, weil sie ihre Hausmülldeponien bereits vollständig saniert hat, der Beitrag einer Gemeinde reduziert werden kann. ⁴Die Verwaltung des Sondervermögens kann auf Dritte übertragen werden, sofern diese die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde bei der verfahrensrechtlichen Behandlung von Altlastensanierungen besitzen; die Übertragung ist stets widerruflich.“

5. Vor Art. 14 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Fünfter Teil
Schlussvorschriften“.

6. Es wird folgender Art. 15 angefügt:

„Art. 15

Außerkräfttreten

Art. 13a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.“

Art. 18

Änderung des Spielbankgesetzes

Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern (Spielbankgesetz – SpielbG)

vom 26. Juli 1995 (GVBl S. 350, BayRS 2187-1-I), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 14. April 2009 (GVBl S. 86), erhält folgende Fassung:

„²Die Spielbankabgabe beträgt bei einem jährlichen Bruttospielertrag

bis 25 Millionen Euro dreißig v.H.,
über 25 Millionen Euro fünfunddreißig v.H.

des Bruttospielertrags der jeweiligen Spielbank.“

Art. 19

Änderung des Bayerischen
Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 31 Abs. 6 Satz 2 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „65“ ersetzt.
2. Art. 32 Abs. 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„(1) ¹Für den notwendigen Schulaufwand im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung erhält der Schulträger einen Zuschussbetrag je Schülerin oder Schüler und Schuljahr in Höhe von 1 624 €; bei Schulen von 14 bis zu 99 Schülerinnen und Schülern wird ein Zuschlag nach folgender Berechnung gewährt: $(100 - \text{Schülerzahl der Schule}) \times 200 \text{ €}$. ²Schulen mit weniger als 14 Schülerinnen und Schülern erhalten keinen Zuschuss. ³Maßgebend für die Zahl der Schülerinnen und Schüler sind jeweils die Verhältnisse am Stichtag der Amtlichen Schuldaten für das dem Abrechnungsschuljahr vorhergehende Schuljahr. ⁴Der in Satz 1 genannte pauschale Zuschussbetrag wird bei Bedarf mit Wirkung zum 1. August 2013 angepasst und erhöht sich in den Folgejahren jeweils zum Schuljahresbeginn entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex in Bayern des Vorjahres; das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gibt jährlich den angepassten Zuschussbetrag bekannt. ⁵Für notwendige und schulaufsichtlich genehmigte Baumaßnahmen erhält der Schulträger einen Zuschuss in Höhe von 70 v.H. der förderfähigen Kosten, soweit diese mehr als 25 000 € betragen. ⁶Es können die Kosten als förderfähig anerkannt werden, die bei kommunalen Schulbaumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich als förderfähiger Aufwand gelten. ⁷Der Zeitpunkt der Ersatzleistungen für Baukosten richtet sich nach den im Staatshaushalt ausgebrachten Mitteln. ⁸Der Staat hat Anspruch auf Wertausgleich, wenn die nach Satz 5 geförderte Baumaßnahme nicht mehr den Zwecken einer privaten Volks-

schule dient. ⁹Der Wertausgleich errechnet sich aus dem geleisteten Zuschussbetrag abzüglich einer Absetzung für Abnutzung von 4 v.H. von dem geleisteten Zuschussbetrag pro Jahr ab dem auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Jahr. ¹⁰Wenn die geförderte Baumaßnahme einem anderen förderfähigen Zweck zugeführt wird, kann von der Geltendmachung des Anspruchs auf Wertausgleich in der Höhe abgesehen werden, in der für den neuen Zweck staatliche Zuschüsse gegeben werden könnten. ¹¹Die staatliche Forderung auf Wertausgleich kann auch ohne Verzinsung gestundet werden, solange und soweit das Gebäude einer anderen, im staatlichen Interesse liegenden, gemeinnützigen Zweckbestimmung dient, die mit dem Schulbetrieb in unmittelbarem Zusammenhang steht (neuer Zweck). ¹²Soweit auf der Grundlage eines bestehenden Förderbescheids auch Aufwendungen für den Grunderwerb gefördert wurden oder als förderfähig festgesetzt wurden, bemisst sich der staatliche Anspruch auf Wertausgleich nach Art. 34 Sätze 4 bis 7.

(2) ¹Leistungen nach Abs. 1 werden erst gewährt, wenn die Schule mindestens zwei Jahre ohne wesentliche schulaufsichtliche Beanstandungen bestanden hat. ²Wenn eine bereits bestehende Grundschule um eine Hauptschulstufe oder eine bereits bestehende Hauptschule um eine Grundschulstufe erweitert wird, gilt für Zuschussbeträge zum Schulaufwand für die zusätzliche Schulstufe Satz 1 entsprechend.

(3) Bei staatlich anerkannten Volksschulen erhöht sich der Zuschusssatz für notwendige Baumaßnahmen nach Abs. 1 Satz 5 auf 80 v.H. "

3. Art. 34 Satz 4 wird durch folgenden neuen Satz 4 und folgende Sätze 5 bis 7 ersetzt:

„⁴Der Staat hat Anspruch auf Wertausgleich, wenn die nach Satz 1 geförderte Schulanlage und ihre Ausstattung nicht mehr den Zwecken einer privaten Förderschule dienen. ⁵Als Wertausgleich ist der Verkehrswert anzusetzen, mindestens jedoch als Restwert die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der in gleichen Jahresbeträgen errechneten Absetzung für Abnutzung; die Absetzung bemisst sich hierbei nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. ⁶Wenn die Schulanlage einem anderen förderfähigen Zweck zugeführt wird, kann von der Geltendmachung des Anspruchs auf Wertausgleich in der Höhe abgesehen werden, in der für den neuen Zweck staatliche Zuschüsse gegeben werden könnten. ⁷Die staatliche Forderung auf Wertausgleich kann auch ohne Verzinsung gestundet werden, solange und soweit die Schulanlage einer anderen, im staatlichen Interesse liegenden, gemeinnützigen Zweckbestimmung dient, die mit dem Schulbetrieb in unmittelbarem Zusammenhang steht (neuer Zweck); als Wertausgleich ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Aufgabe des neuen

Zwecks anzusetzen, wenn der Verkehrswert höher ist als im Zeitpunkt der Aufgabe der schulischen Nutzung.“

4. In Art. 47 Abs. 3 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „87,50“ ersetzt.

Art. 20

Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl S. 11, BayRS 2230-7-1-1-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2010 (GVBl S. 869), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird bei §§ 15 und 17 jeweils das Wort „Volksschulen,“ gestrichen.
2. § 14a erhält folgende Fassung:

„§ 14a

Verwendungsbestätigung bei privaten Volksschulen (zu Art. 31 BaySchFG)

¹Die Zuschüsse nach Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG dürfen nur gewährt werden, wenn der Schulträger schriftlich bestätigt hat, dass die Mittel ausschließlich für Personalaufwand im Sinn des Art. 2 BaySchFG oder für Schulaufwand im Sinn des Art. 3 BaySchFG der zu fördernden Schule verwendet werden. ²Der Schulträger kann Zuschüsse zum Schulaufwand der zu fördernden Schule auch für den Personalaufwand und umgekehrt verwenden.“

3. In §§ 15 und 17 wird in der Überschrift jeweils das Wort „Volksschulen,“ gestrichen.

Art. 21

Durchführungsbestimmungen

¹Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz (**Anlage DBestHG 2011/2012**). ²Im Übrigen erlässt das Staatsministerium der Finanzen die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen.

Art. 22

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten

1. Art. 18 mit Wirkung vom 1. Januar 2010,
2. Art. 14 bis 16 am 1. Mai 2011,
3. Art. 19 Nrn. 1 bis 3 und Art. 20 am 1. August 2011 und
4. Art. 19 Nr. 4 am 1. August 2012

in Kraft.

(3) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

(4) Art. 109 BayBesG tritt mit Ablauf des 30. April 2013 außer Kraft.

Art. 23

Übergangsregelung zur Wiederbesetzungssperre

¹Für am 31. Dezember 2010 laufende Wiederbesetzungssperren (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz – HG – 2009/2010) gilt die zwölfmonatige Wiederbesetzungssperre gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2. ²Dies gilt auch für die am 28. September 2010 von der Staatsregierung beschlossene Besetzungssperre.

Art. 24

Übergangsbestimmungen zu Art. 19

(1) ¹Die Absenkung der während der Karenzzeit gewährten Leistungen in Art. 31 Abs. 6 Satz 2 BaySchFG auf 65 v.H. gilt nicht für private Volksschulen, die mit Wirkung vom 1. August 2011 oder früher genehmigt wurden. ²Für die privaten Volksschulen, bei denen die staatlichen Leistungen je Schülerin oder Schüler zum Schulaufwand (ausgenommen Baumaßnahmen) im Durchschnitt der Jahre 2008, 2009 und 2010 über dem pauschalen Zuschussbetrag nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG liegen, wird übergangsweise bis einschließlich des Schuljahres 2018/2019 eine zusätzliche Förderung zum Schulaufwand nach folgender Tabelle gewährt:

Schuljahr	Förderquote für den Betrag, um den der Durchschnitt der staatlichen Leistungen der Jahre 2008, 2009 und 2010 den pauschalen Zuschussbetrag nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 übersteigt
2011/2012	87,5 v.H.
2012/2013	75 v.H.
2013/2014	62,5 v.H.

2014/2015	50 v.H.
2015/2016	37,5 v.H.
2016/2017	25 v.H.
2017/2018	12,5 v.H.
2018/2019	0 v.H.

³Für die privaten Volksschulen, bei denen die staatlichen Leistungen je Schülerin oder Schüler zum Schulaufwand (ausgenommen Baumaßnahmen) im Durchschnitt der Jahre 2008, 2009 und 2010 unter dem pauschalen Zuschussbetrag nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG liegen, erfolgt für eine Übergangszeit bis einschließlich des Schuljahres 2018/2019 eine stufenweise Erhöhung der staatlichen Leistungen bis zum Erreichen des Pauschalbetrags nach folgender Tabelle:

Schuljahr	Förderquote für den Betrag, um den der Durchschnitt der staatlichen Leistungen der Jahre 2008, 2009 und 2010 unter dem pauschalen Zuschussbetrag nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 liegt
2011/2012	12,5 v.H.
2012/2013	25 v.H.
2013/2014	37,5 v.H.
2014/2015	50 v.H.
2015/2016	62,5 v.H.
2016/2017	75 v.H.
2017/2018	87,5 v.H.
2018/2019	100 v.H.

⁴Für die staatliche Förderung von Baumaßnahmen für private Volksschulen, bei denen die für den Erlass des Förderbescheids notwendigen und vollständigen Unterlagen vor dem 1. August 2011 der Regierung vorliegen, findet Art. 32 BaySchFG in der bis zum 31. Juli 2011 geltenden Fassung Anwendung.

(2) Für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Juli 2012 gilt Art. 47 Abs. 3 BaySchFG in folgender Fassung:

„(3) Für Schülerinnen und Schüler staatlich anerkannter Realschulen, Gymnasien, beruflicher Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs ersetzt der Staat den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern das Schulgeld bis zum Betrag von 80 € je Unterrichtsmonat.“

München, den 14. April 2011

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Gesamtplan

Teil I: Haushaltsübersicht
einschließlich Übersicht über
die Verpflichtungsermächtigungen

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan

Einzel- plan	B e z e i c h n u n g	Einnahmen		
		Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	gegenüber 2010 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	400,5	308,5	+92,0
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	486,5	911,4	-424,9
03	Staatsministerium des Innern	1.096.760,7	1.183.933,1	-87.172,4
04	Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	992.566,3	833.521,7	+159.044,6
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	70.464,3	84.192,3	-13.728,0
06	Staatsministerium der Finanzen	447.369,5	419.398,0	+27.971,5
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	1.265.268,9	1.296.960,3	-31.691,4
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	384.226,3	359.182,1	+25.044,2
10	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	604.139,6	616.192,8	-12.053,2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	19,2	19,2	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	147.667,7	198.041,7	-50.374,0
13	Allgemeine Finanzverwaltung	35.902.356,7	36.066.152,4	-163.795,7
15	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.579.408,3	1.287.881,9	+291.526,4
	Summe	42.491.134,5	42.346.695,4	+144.439,1

Teil I: Haushaltsübersicht 2011

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2011 Tsd. €	Einzel- plan
Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	gegenüber 2010 mehr (+) weniger (-) Tsd. €	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €		
6	7	8	9	10	11	12
107.463,4	106.617,8	+845,6	-107.062,9	-106.309,3	4.760,0	01
82.419,6	80.673,1	+1.746,5	-81.933,1	-79.761,7	10.000,0	02
4.912.563,6	5.071.271,6	-158.708,0	-3.815.802,9	-3.887.338,5	621.619,3	03
1.824.452,2	1.823.047,7	+1.404,5	-831.885,9	-989.526,0	105.078,0	04
9.557.703,5	9.482.308,5	+75.395,0	-9.487.239,2	-9.398.116,2	32.524,0	05
1.779.863,7	1.791.124,6	-11.260,9	-1.332.494,2	-1.371.726,6	75.220,0	06
1.722.522,6	1.728.494,3	-5.971,7	-457.253,7	-431.534,0	6.944.882,5	07
1.199.587,1	1.217.405,9	-17.818,8	-815.360,8	-858.223,8	242.500,0	08
2.547.135,6	2.509.965,5	+37.170,1	-1.942.996,0	-1.893.772,7	251.147,8	10
30.334,3	31.905,2	-1.570,9	-30.315,1	-31.886,0	-	11
773.476,1	844.555,7	-71.079,6	-625.808,4	-646.514,0	107.984,5	12
12.729.821,7	12.690.710,9	+39.110,8	+23.172.535,0	+23.375.441,5	240.750,0	13
5.223.791,1	4.968.614,6	+255.176,5	-3.644.382,8	-3.680.732,7	364.588,1	15
42.491.134,5	42.346.695,4	+144.439,1	-	-	9.001.054,2	

Gesamtplan

Einzel- plan	B e z e i c h n u n g	Einnahmen		
		Betrag für 2012 Tsd. €	Betrag für 2011 Tsd. €	gegenüber 2011 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	400,5	400,5	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	486,5	486,5	-
03	Staatsministerium des Innern	824.122,8	1.096.760,7	-272.637,9
04	Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	796.311,3	992.566,3	-196.255,0
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	58.674,5	70.464,3	-11.789,8
06	Staatsministerium der Finanzen	448.513,5	447.369,5	+1.144,0
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	1.265.242,0	1.265.268,9	-26,9
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	378.943,0	384.226,3	-5.283,3
10	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	606.391,4	604.139,6	+2.251,8
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	19,2	19,2	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	112.166,3	147.667,7	-35.501,4
13	Allgemeine Finanzverwaltung	37.086.368,2	35.902.356,7	+1.184.011,5
15	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.538.215,8	1.579.408,3	-41.192,5
	Summe	43.115.855,0	42.491.134,5	+624.720,5

Teil I: Haushaltsübersicht 2012

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2012 Tsd. €	Einzel- plan
Betrag für 2012 Tsd. €	Betrag für 2011 Tsd. €	gegenüber 2011 mehr (+) weniger (-) Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Betrag für 2011 Tsd. €		
6	7	8	9	10	11	12
107.300,1	107.463,4	-163,3	-106.899,6	-107.062,9	2.645,0	01
80.765,6	82.419,6	-1.654,0	-80.279,1	-81.933,1	5.500,0	02
4.713.280,3	4.912.563,6	-199.283,3	-3.889.157,5	-3.815.802,9	510.447,5	03
1.880.462,5	1.824.452,2	+56.010,3	-1.084.151,2	-831.885,9	108.912,0	04
9.788.413,9	9.557.703,5	+230.710,4	-9.729.739,4	-9.487.239,2	33.205,0	05
1.791.634,4	1.779.863,7	+11.770,7	-1.343.120,9	-1.332.494,2	37.570,0	06
1.739.021,7	1.722.522,6	+16.499,1	-473.779,7	-457.253,7	554.440,0	07
1.210.073,9	1.199.587,1	+10.486,8	-831.130,9	-815.360,8	225.885,0	08
2.708.005,1	2.547.135,6	+160.869,5	-2.101.613,7	-1.942.996,0	178.374,2	10
31.011,7	30.334,3	+677,4	-30.992,5	-30.315,1	-	11
748.239,1	773.476,1	-25.237,0	-636.072,8	-625.808,4	96.206,5	12
12.848.111,0	12.729.821,7	+118.289,3	+24.238.257,2	+23.172.535,0	236.980,0	13
5.469.535,7	5.223.791,1	+245.744,6	-3.931.319,9	-3.644.382,8	320.690,0	15
43.115.855,0	42.491.134,5	+624.720,5	-	-	2.310.855,2	

Gesamtplan

	Betrag für 2011	Betrag für 2012	Betrag für 2010
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Teil II: Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2011 und 2012			
A. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen).....	40.688.077,5	42.274.888,5	38.456.915,3
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	42.399.802,2	43.024.942,2	41.915.884,4
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-1.711.724,7	-750.053,7	-3.458.969,1
B. Deckung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	2.826.325,0	3.031.648,0	3.323.799,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	100.000,0	800.000,0	50.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	2.826.325,0	3.031.648,0	3.323.799,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	100.000,0	800.000,0	50.000,0
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)...	-	-	-
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen.....	-	-	-
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.803.057,0	840.966,5	3.889.780,1
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	91.332,3	90.912,8	430.811,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	1.711.724,7	750.053,7	3.458.969,1
4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	1.711.724,7	750.053,7	3.458.969,1
Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012			
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	2.826.325,0	3.031.648,0	3.323.799,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	100.000,0	800.000,0	50.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	2.826.325,0	3.031.648,0	3.323.799,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	100.000,0	800.000,0	50.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-	-	-
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	200,0	200,0	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	63.000,0	63.000,0	53.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-62.800,0	-62.800,0	-53.000,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1).....	2.926.525,0	3.831.848,0	3.373.799,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2).....	2.989.325,0	3.894.648,0	3.426.799,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-62.800,0	-62.800,0	-53.000,0
4. Rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks (Art. 9 HG)	-	582.460,0	480.000,0

Anlage DBestHG 2011/2012

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2011/2012 (DBestHG 2011/2012)

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Soweit nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel

1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,

517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft,

517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt),

517 35 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt),

518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,

518 31 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt),

1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und

527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,

1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und

531 2. Sonstige Veröffentlichungen.

1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.

1.3 ¹Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt verstärkt werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben bzw.

-verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird; dem Staatsministerium der Finanzen ist jeweils ein Abdruck des entsprechenden Einwilligungsschreibens der zuständigen obersten Staatsbehörde zuzuleiten. ²Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. ³Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen.

1.4 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

2.1 ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. ²Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen; dabei können innerhalb der einzelnen Kapitel die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz entsprechend dem Entstehungsgrund den betroffenen Haushaltsansätzen zugeführt werden.

2.2 ¹Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (einschließlich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach

Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes zurückzuführen sind.

- 2.3 Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes eine Stellenbindung besteht, darf Mehrarbeit (Überstunden), für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 bis 422 42 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 des Haushaltsgesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

- 3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich
- 3.1.1 ¹Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinn des Art. 22 BayHSchPG können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren (jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule) sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. ²Akademische Oberräte auf Zeit (BesGr A 14) können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren (jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule) sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.
- 3.1.2 ¹Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors (jeweils ausschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule) sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. ²Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.
- 3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors (jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben) der BesGr A 13 bis A 16 (Art. 19 bis 21 und 24 BayHSchPG) können auf Stellen für Professoren

der BesGr W 2 und W 3 verrechnet werden.

- 3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit (BesGr A 13) und Akademische Oberräte auf Zeit (BesGr A 14) dürfen mit entsprechend eingestuften Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 22 BayHSchPG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.
- 3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinn des Art. 22 Abs. 2 Satz 1 BayHSchPG besetzt werden, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben.
- 3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.
- 3.1.7 Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des TV-Ärzte erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der BesGr W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.
- 3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren (BesGr W 1) Akademische Räte auf Zeit (BesGr A 13) sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.
- 3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich
- Auf Stellen für Richter der BesGr R 2 können auch Richter kraft Auftrags der BesGr A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der BesGr R 1 auch Richter kraft Auftrags der BesGr A 13 bis A 15 verrechnet werden.
- 3.3 Arbeitnehmer-Budget
- 3.3.1 ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf Titel 428 07 gebucht werden können. ²Auf über- oder au-

- ßerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
- 3.3.2 Im Rahmen der Pilotierung des Arbeitnehmer-Budgets kann das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshof einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.
- 3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung
- ¹Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. ²Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.
- 4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen**
- 4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBI 2002 S. 69) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.
- 4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:
- 4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,
- 4.2.2 für die Kosten der amtsärztlichen Untersuchung von Beamten und Bewerbern, von Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, von Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie für die Kosten einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,
- 4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (analog Abschnitt 12 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht in der jeweils geltenden Fassung),
- 4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen,
- 4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung gegen FSME (Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum); Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert-Koch-Institut
- in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung regelmäßig Tätigkeiten in niedriger Vegetation und in Wäldern,
 - im Straßenbetriebsdienst und im Bereich der Wasserwirtschaft mit regelmäßigen Tätigkeiten in niedriger Vegetation,
 - im Tierhandel und bei der Jagd Tätigkeiten mit regelmäßigem direkten Kontakt zu freilebenden Tieren oder
 - in Forschungseinrichtungen und Laboratorien regelmäßig Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregerrhaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien, wenn der Übertragungsweg gegeben ist,
- ausübt und dadurch die Gefahr einer Infektion durch das FSME-Virus deutlich höher ist als bei der Allgemeinbevölkerung.
- 4.3 ¹Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehrinrichtungen verfügbaren Unterkünfte unentgeltlich überlassen; Lehrinrichtungen im Sinn dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. ²Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, die im Einzugsgebiet des Dienstortes (der Lehrinrichtung) wohnen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BayTGV, Art. 4 Abs. 3 BayÜKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. ³Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden. ⁴Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. ⁵Art. 127 BayBG bleibt unberührt.

4.4 ¹Zur Gewährung von Prämien nach den Richtlinien zum Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung können die Ansätze bei Titel 459 1.

- a) zu Lasten der Einnahmen bei den Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 und der Titel 119 01 und 119 49,
- b) zu Lasten der Ansätze bei den Obergruppen 51 bis 54 und 81 bis 82

verstärkt werden. ²Die Ansätze bei Titel 459 1. dürfen nur insoweit verstärkt werden, als sich bei den deckungsfähigen Titeln im Jahr der Prämienzahlung und im darauf folgenden Jahr des prämierten Vorschlags Mehreinnahmen bzw. Einsparungen in mindestens der gleichen Höhe ergeben. ³Soweit die Mehreinnahmen bzw. Einsparungen bei den in Satz 1 genannten Titeln anderer Einzelpläne entstehen, ist für die Verstärkung des Titels 459 1. die Einwilligung der obersten Staatsbehörde erforderlich, die für den anderen Einzelplan zuständig ist.

4.5 ¹Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Laufe des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. ²Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem TV-L-Arbeitsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. ³Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 v.H., für die übrigen Beschäftigten 65 v.H. des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis bzw. des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt (mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden), Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. ⁴Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung bzw. des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. ⁵Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. ⁶Die außertarifliche Leistung ist zu Lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis bzw. vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.

4.6 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit für die ihnen Entgelt (§ 15 TV-L) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen

5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.

5.2 Soweit Entgelte für Staatsbeschäftigte aus anderen als Personalausgabenansätzen oder aus Titelgruppen zu leisten sind, sind auch die sonstigen Ausgaben (Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgelder, Übergangsgelder und dergleichen) bei diesen Ansätzen zu leisten.

5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. und 518 31 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Bestellbauten (Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.

6.2 ¹Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. ²Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Er-

stellung der Planungsunterlagen nach Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. ³Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

¹Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO zugelassen oder vorgeschrieben. ²Darüber hinaus gilt Folgendes:

- 7.1 ¹Einnahmen aus der Anfertigung von Fotokopien durch Dritte und aus Rabatten für bereits gezahlte Ausgaben dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. ²Erstattungen von Reisekosten durch Dritte und pauschale Rabatte für bereits gezahlte Fahrtkosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.
- 7.2 Schadenersatzleistungen und Zahlungen anstelle von Garantieleistungen Dritter dürfen stets, also auch nach Abschluss der Bücher, insoweit von der Ausgabe abgesetzt werden, als sie zur Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung bestimmt sind.
- 7.3 Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden, soweit sie
- 7.3.1 noch während des gleichen Jahres, in dem sie ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden oder
- 7.3.2 im Rahmen von gemeinschaftlichen Finanzierungen zwischen dem Bund und dem Land (insbesondere bei den Gemeinschaftsaufgaben) gewährt wurden und der Bund dies zulässt.

8. Kosten der Planung und Bauüberwachung (PB-Mittel)

- 8.1 Aus den Ausgabemitteln für Baumaßnahmen des staatlichen Hochbaus (Obergruppen 71 bis 74) sind auch die Kosten für die Planung und Bauüberwachung zu bestreiten.
- 8.1.1 ¹Ist die Planung und Bauüberwachung der staatlichen Bauverwaltung übertragen, so erhält sie folgende Kostenanteile:
- bei einer anrechnungsfähigen Herstellungssumme bis 1 500 000 €
5,5 v.H.,
- bei einer anrechnungsfähigen Herstellungssumme über 1 500 000 €
5 v.H.

²Bei Umbauten und Modernisierungen erhö-

hen sich diese Sätze je nach Schwierigkeit um bis zu 80 v.H. ³Die festgelegten Vomhundertsätze können erforderlichenfalls in begründeten Einzelfällen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen bis auf höchstens 5,75 v.H. erhöht werden. ⁴Die anrechnungsfähige Herstellungssumme bemisst sich nach der Haushaltsunterlage-Bau (zuzüglich von Nachträgen, die auf Lohn- und Stoffpreiserhöhungen beruhen), es sei denn, dass die tatsächliche Herstellungssumme niedriger ist; das Staatsministerium der Finanzen kann in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- 8.1.2 ¹Sind für die Planung und Bauüberwachung von Gebäuden und Freianlagen freiberuflich tätige Architekten nach den Teilen 1 bis 3 der Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) vom 11. August 2009 (BGBl I S. 2732) eingeschaltet, so sind die vertraglich vereinbarten Honorare sowie die Nebenkosten des Architekten (§ 14 HOAI) aus den Bauausgabemitteln – Kostengruppe 730 der Kostenberechnung nach DIN 276 – zu bestreiten. ²Für die Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gelten die Vorschriften des von der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 4. Dezember 2008, Az. II Z5-40012-004/08, eingeführten Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen durch die Staatsbauverwaltung des Freistaates Bayern (VHF Bayern), Ausgabe 2008, in der jeweils geltenden Fassung. ³Für Leistungen, die dabei nicht von freiberuflich tätigen Architekten, sondern von der staatlichen Bauverwaltung zu erbringen sind, können von dieser

- für Planungsleistungen im Sinn der Leistungsphasen 1 bis 7 und 9 des § 33 HOAI 1,3 v.H. der anrechenbaren Herstellungssumme,
- für die Bauüberwachung im Sinn der Leistungsphase 8 des § 33 HOAI 0,6 v.H. der anrechenbaren Herstellungssumme

in Anspruch genommen werden. ⁴Bei Leistungen, die von freiberuflich tätigen Architekten nur anteilig erbracht werden, errechnet sich der Anteil der staatlichen Bauverwaltung aus den Staffelsätzen der Nr. 8.1.1 nach dem Leistungsbild des § 33 HOAI.

- 8.1.3 Bei dem Klinikum Regensburg (Kap. 15 22 Tit. 747 55) erhält die staatliche Bauverwaltung für die Planung und Bauüberwachung im Sinn von Nr. 8.1.1 Satz 1 einen Kostenanteil in Höhe von 5,25 v.H. der anrechnungsfähigen Herstellungssumme bzw., soweit nur Leistun-

gen im Sinn von Nr. 8.1.2 Satz 3 erbracht werden, einen Kostenanteil in Höhe von 1,61 v.H. der anrechnungsfähigen Herstellungssumme.

- 8.2 Die Kosten für die Einschaltung freiberuflich tätiger Ingenieure als Sonderfachleute für baufachliche Fragen sind bei den Baunebenkosten – Kostengruppe 730 und 740 der Kostenberechnung nach DIN 276 – zu veranschlagen und zu verausgaben.

- 8.3 Aus den Mitteln zur Bestreitung der Kosten der Planung und Bauüberwachung dürfen gedeckt werden

- 8.3.1 die personalbezogenen Ausgaben der zusätzlich verwendeten Dienstkräfte,

- 8.3.2 die Ausgaben für Fachliteratur und fachgebundene Verbrauchsgüter,

- 8.3.3 die Ausgaben für Bauleitungen und für Ausschreibungen im Vergabeverfahren.

9. Zweckgebundene Einnahmen

¹Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werden den zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. ²Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. ³Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen dürfen in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachgewiesen werden.

10. Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

¹An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerruflich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 v.H. des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. ²Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. ³Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 v.H. des Ab-Hof-Verkaufspreises ab-

geben; für die Abgabe von Milch ist der Molkepreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. ⁴Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. ⁵Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

11. Weitergabe von Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. Dezentrale Budgetverantwortung

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

¹Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel (unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze) der Einzelpläne 01 bis 12 und 15

- die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41 und 422 42, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 30, 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,
- die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0. sowie der Gruppe 549,
- die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 mit Ausnahme der Ansätze nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz vom 2. März 2009 (BGBl I S. 416, 428) und
- die Ansätze der Festtitel 981 11 und 981 12 (Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd bzw. Nord)

nach näherer Maßgabe der folgenden Nrn. gegenseitig deckungsfähig. ²Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zu Lasten anderer Ansätze verstärkt wurden (Kettenverstärkung), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellingehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das durchschnittliche Stellingehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung

der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:	keit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
12.2.1 ¹Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 des Haushaltsgesetzes findet keine Anwendung. ²Die Verwendung der Stellengehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.	12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen ¹Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan (stellen- und betragsmäßig) abgesetzt werden. ²Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellengehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder – ¹/₁₂ aus 75 v.H. des durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder – ¹/₁₂ aus 50 v.H. des durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.	12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen 12.5.1 Bauunterhalt
12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.	¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. ²Nr. 1.2 bleibt unberührt.
12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben	12.5.2 Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Rechenzentren Süd und Nord
12.3.1 ¹Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). ²Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.	Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Festtitel 981 11 und 981 12 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden.
12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.	12.6 Koppelung mit Einnahmen ¹Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 v.H. der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. ²Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.
12.3.3 ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41, 422 42 und 428 41 darf nur einseitig zu Lasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähig-	12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung 12.7.1 Übertragbarkeit Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar. 12.7.2 Zeitliche Bindung Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach

Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.

12.8 Einzelregelungen

Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind.

12.9 Berichtspflicht

Mehrausgaben bei einem Titel, die im Rahmen der Nrn. 12.1 und 12.8 aus Einsparungen bzw. Mehreinnahmen geleistet werden, sind dem Landtag jährlich mitzuteilen, wenn sie einen Betrag von 500 000 € übersteigen.

13. Bewirtschaftung der Programmmittel „Aufbruch Bayern“

¹Die aus der Grundstockabführung nach Art. 9 finanzierten und in den verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 314 52 genannten Ausgabeermächtigungen dürfen nur für die dort genannten Ansätze verwendet werden. ²Eine Deckung zugunsten anderer Ansätze ist ausgeschlossen. ³Die Mittel sind übertragbar.

605-1-F , 605-10-F

**Gesetz
zur Änderung des
Finanzausgleichsgesetzes und der
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011)**

Vom 14. April 2011

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2010 (GVBl S. 258, BayRS 605-1-F) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird der Wert „12 v.H.“ durch den Wert „12,2 v.H.“ ersetzt.
2. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nr. 1 wird aufgehoben.
 - bbb) Nach dem Wort „Verfügung“ wird der Klammerzusatz „(Kommunalanteil)“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden nach den Worten „Die Mittel“ die Worte „aus dem Kommunalanteil“ eingefügt.
 - cc) Satz 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Sie dürfen auch für die in Art. 13e bis 13h genannten Zwecke verwendet werden.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1),“ gestrichen.
 - bb) In Satz 2 wird die Bezeichnung „13e“ durch die Bezeichnung „13h“ ersetzt.
3. Art. 13a erhält folgende Fassung:

„Art. 13a

Gemeinden, die

1. Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen sind,
2. nach Art. 42 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen sind oder
3. am 30. Juni 2009 mehr als 5 000 Einwohner hatten und bis 30. Juni 2011 keine Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung wählen,

erhalten pauschale Zuweisungen auf der Basis des Durchschnitts ihrer Beteiligung an ihrem örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer in den Jahren 2008 bis 2010.“

4. Art. 13b wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Landkreise erhalten zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung ihrer Kreisstraßen pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 gewährten Kreisstraßenpauschalen nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung.“

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen des Art. 13a erfüllen, erhalten zur Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährten Straßenunterhaltungspauschalen. ²Die Zuweisungen können auch für den Bau oder Ausbau von Gemeindestraßen verwendet werden.“

5. Art. 13c Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹ Vom Kommunalanteil werden 108 500 000 € zugunsten einer Ausgleichsmasse bereitgestellt.“

6. Art. 13d und 13e erhalten folgende Fassung:

„Art. 13d

Vom Kommunalanteil werden jährlich 51 300 000 € für Finanzhilfen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern verwendet.

Art. 13e

¹Vom Kommunalanteil können jährlich bis zu 121 250 000 € für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen verwendet werden. ²In den Jahren 2011 bis 2015 können unter Berücksichtigung der Dringlichkeit jeweils bis zu 25 000 000 € der Mittel nach Satz 1 auch für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden.“

7. Es werden folgende Art. 13f bis 13h eingefügt:

„Art. 13f

¹Vom Kommunalanteil können jährlich bis zu 17 900 000 €

1. für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen bzw. Entlastungsstraßen im Zug von Staatsstraßen sowie
2. für die Änderung von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Gemeinde- oder Kreisstraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen, soweit die betroffenen Gemeinden und Landkreise die Änderungskosten übernehmen, und
3. für den Bau von unselbstständigen Radwegen sowie unselbstständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Kosten übernimmt,

verwendet werden. ²Für die Förderhöhe und das Förderverfahren gelten die für den kommunalen Straßenbau geltenden Bestimmungen entsprechend.

Art. 13g

Vom Kommunalanteil können jährlich bis zu 30 000 000 € für Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, verwendet werden.

Art. 13h

Vom Kommunalanteil werden jährlich 256 000 000 € zur Verstärkung des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG verwendet.“

8. Art. 14 erhält folgende Fassung:

„Art. 14

(1) ¹Die Kostenanteile, die nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dem Land bei Kreuzungen mit Kreis- und Gemeindestraßen entstehen, werden aus dem Kommunalanteil finanziert. ²Hierfür werden grundsätzlich die jeweils nach Art. 13a oder 13b Abs. 1 zur Verfügung gestellten Mittel herangezogen. ³Im Härtefall werden Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c gewährt.

(2) Handelt es sich um Kreuzungen mit Gemeindestraßen einer Gemeinde, die Leistungen nach Art. 13b Abs. 2 erhält, können zur Finanzierung des nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf das Land entfallenden Kostenanteils Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c gewährt werden.“

9. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 4 Satz 3 wird durch folgenden neuen Satz 3 und Satz 4 ersetzt:

„³Die Bevölkerungskomponente berücksichtigt als Aufgabenindikatoren sowohl den Anteil eines Bezirks an den Einwohnern Bayerns insgesamt als auch seinen Anteil an speziellen Einwohnergruppen mit höherer Sozialhilfewahrscheinlichkeit. ⁴Die Ausgabenkomponente berücksichtigt den Anteil eines Bezirks an den Nettoausgaben, die den Bezirken insgesamt als überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, abzüglich von Erstattungsleistungen nach Art. 88 Abs. 4 AGSG, und der Kriegsopferfürsorge sowie nach dem Unterbringungsgesetz erwachsen sind.“

- b) Nrn. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

„5. ¹Die Bevölkerungskomponente eines Bezirks ist der Prozentsatz, der sich ergibt, wenn man das arithmetische Mittel aus dem Prozentsatz seiner Einwohner an der gesamten Einwohnerzahl Bayerns und dem Prozentsatz der Summe seiner Einwohner, die das 85. Lebensjahr vollendet haben, sowie seiner Einwohner mit schwerer Behinderung an der Gesamtzahl dieser speziellen Einwohnergruppen in Bayern bildet. ²Die Bevölkerungskomponente wird mit 65 v.H. angesetzt.

6. ¹Die Ausgabenkomponente eines Bezirks ist der Prozentsatz, der sich ergibt, wenn man die unter Nr. 4 genannten Nettoausgaben eines Bezirks ins Verhältnis zu den entsprechenden Ausgaben aller Bezirke setzt. ²Die Ausgabenkomponente wird mit 35 v.H. angesetzt.“

10. In Art. 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden nach der Zahl „12“ das Komma sowie die Bezeichnung „13b“ und die Worte „und welche Straßenlängen für die Leistungen nach Art. 13b jeweils maßgebend sind“ gestrichen.

§ 2

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 166), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden nach der Zahl „12“ das Komma und die Bezeichnung „13b“ gestrichen.
2. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15

Zuweisungen nach Art. 13a und 13b FAG

¹Die Zuweisungen nach Art. 13a und 13b Abs. 1 FAG werden zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember in vierteljährlichen Teilbeträgen ausbezahlt. ²Die Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 FAG werden in einem Betrag zum 15. Juni ausbezahlt.“

3. In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „85“ ersetzt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Abweichend von Art. 13c Abs. 1 Satz 1 FAG tritt im Jahr 2011 an die Stelle des Betrags „108 500 000 €“ der Betrag „112 900 000 €“.

München, den 14. April 2011

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH

Herzog-Rudolf-Str. 3, 80539 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl) wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Heisinger Straße 16, 87437 Kempten**Vertrieb:** Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Herzog-Rudolf-Str. 3, 80539 München

Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl beträgt ab dem 1. Januar 2010 **81,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein. Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 22 16 53, 80506 München

Bankverbindung: Postbank München, Konto-Nr. 68 88 808 BLZ: 700 100 80ISSN 0005-7134
